Mitteilungen

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der ...

Mitteilungen

Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der ...



MITTEILUNGEN

der

Deutschen Gesellschaft

zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben von

Dr. A. Blaschko,
Professor, Arzt in Berlin

Dr. E. Lesser,
Geh. Medizinalrat u. Professor
an der Universität Berlin

Dr. A. Neisser,
Geh. Medizinalrat u. Professor
a. d. Universität Breslau.

Redaktion: Berlin W. 35, Potsdamerstr. 105ª.

BAND VI.



Leipzig, 1908.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Inhalt.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 6. 1908. No. 1.

Über die „Syphilis der Unschuldigen".

Vortrag, gehalten in der öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 11. Mai 1907

von

Dr. C. **Bruhns**, Privatdozent.

Die Syphilis ist eine Volkskrankheit, die alle Schichten der Bevölkerung durchsetzt. Das, was ihre Weiterverbreitung so enorm fördert, ist, daß sie so lange ansteckungsfähig bleibt, daß Jahre hindurch immer wieder Erscheinungen auftreten können, welche eine frische Infektion bei anderen Personen hervorzurufen vermögen. Dazu kommt, daß diese Erscheinungen für den Träger selbst meist gar keine oder doch keine wesentlichen Beschwerden verursachen, so daß der mit ansteckenden Erscheinungen Behaftete nicht selten nichts von seiner Ansteckungsfähigkeit weiß oder sie zu wenig berücksichtigt. Und gerade das Nichtbeachten syphilitischer Erscheinungen oder die Unkenntnis von ihrem Bestehen ist es, die einen nicht geringen Teil der Syphilisansteckung herbeiführt, über die wir heute sprechen wollen.

Die Syphilisübertragung kommt keineswegs allein durch den geschlechtlichen Verkehr zustande, wenngleich letztere Übertragungsart zweifellos in unseren Gegenden die häufigste ist. In manchen anderen Ländern überwiegen allerdings, wie wir noch sehen werden, die nicht durch den Geschlechtsverkehr bewirkten Ansteckungen. Wie solche nichtgeschlechtlichen Infektionen zustande kommen, ist wichtig für jeden Laien zu wissen, denn nur die Kenntnis davon kann einigermaßen vor einer solchen Infektion schützen. Unsere ärztliche Bezeichnungsweise dieser Art von Syphilisinfektion heißt „Syphilis insontium", das bedeutet wörtlich übersetzt: Syphilis der Unschuldigen. Aber diesen Ausdruck, der für uns Ärzte, weil er althergebracht ist, wohl einen festen Begriff darstellt, müssen wir doch als nicht zutreffend bezeichnen. Wohl kommen diejenigen, die ihre Syphilis — sagen wir, durch Trinken aus einem mit Syphilisgift behafteten Glase — zufällig erwerben, gewiß unschuldig zu ihrer Erkrankung. Aber dürfen wir diejenigen, die

durch einen Geschlechtsverkehr sich infizieren, ohne weiteres als schuldig bezeichnen?

Die Frage, ob der Geschlechtsverkehr, der nicht zwischen Eheleuten sich abspielt, erlaubt ist oder nicht, ist ja schon in vielen Versammlungen und Schriften aufs Lebhafteste diskutiert worden. Es ist heute hier nicht der Ort dazu, auf das Für und Wider einzugehen; eine Übereinstimmung in den Anschauungen wird da wohl nie erzielt werden. Aber es läßt sich auch nicht mit zwei Worten eine Antwort auf diese Frage geben; es sind da außerordentlich viel ethische, soziale und hygienische Momente, die hier mitsprechen und oft genug eine individuelle Entscheidung fordern. Aber sicher haben wir nicht ein Recht, alle diejenigen, die, ohne verheiratet zu sein, einen Geschlechtsverkehr ausüben und dabei das Unglück haben, syphilitisch infiziert zu werden, zu richten, sie als Schuldige, die Krankheit als eine verschuldete zu bezeichnen. Wenn trotzdem auf unseren Einladungen zu dieser Versammlung der Ausdruck „Syphilis der Unschuldigen" gewählt wurde und dieser Ausdruck nur durch das Wort „sogenannte" etwas eingeschränkt wurde, so geschah das, weil mit einer kurzen Bezeichnung sich der Begriff dessen, was wir Ärzte unter „Syphilis insontium" nun einmal gewöhnlich verstehen, und worüber ich heute kurz sprechen möchte, nicht wiedergeben läßt. Wir haben, in etwas längerer Umschreibung ausgedrückt, alle solche Fälle unter dem Begriff „Syphilis insontium" zu verstehen, in denen bei einem Menschen eine syphilitische Ansteckung auftritt, ohne daß für das betreffende Individuum vorher ein Grund oder die Möglichkeit vorhanden war, an eine Gelegenheit zur Ansteckung zu denken. Mit einer solchen Möglichkeit, wenn auch in sehr verschiedenem Grade, muß aber aus naheliegenden Gründen im allgemeinen jeder rechnen, der einen außerehelichen Geschlechtsverkehr ausübt.

Wir hätten da etwa drei Arten von dieser Form der Syphilisübertragung, d. h. von der Syphilis insontium, zu unterscheiden: [1])

1. Syphilisansteckung durch ehelichen Geschlechtsverkehr,
2. Übertragung auf das Kind vor der Geburt,
3. Syphilisübertragung ohne Geschlechtsverkehr.

Allen Ärzten sind die Syphilisübertragungen, wie sie in der Ehe vorkommen, bekannt. Es gehört das zu unseren traurigsten ärztlichen Erfahrungen, wenn eine lebensfrische, kräftige Frau in unsere Sprechstunde kommt, die vorher kerngesund und ohne etwas von der Gefahr, der sie sich bei ihrer Verheiratung ausgesetzt hat, zu ahnen, von ihrem Manne mit Syphilis infiziert wurde. Viel Unruhe und Sorge, eine lange, sehr lästige Behandlungszeit sind ihr schon im besten Falle gewiß; bei schwerem Verlauf viel körperliche Leiden und Elend noch dazu, und dies meist durch den sträflichen Leichtsinn des Mannes. Nicht immer allerdings kommt eine solche Infektion der Ehefrau dadurch zustande, daß der Mann, trotzdem er verheiratet ist, bei einer anderen Frau sich die Syphilis zu-

[1]) Nach Bulkleys und anderer Autoren Einteilung.

gezogen hat. Manchmal rührt die Ansteckung von einer Infektion vor der Zeit der Eheschließung und zu frühzeitigem Eingehen der Ehe her. Wir wissen, daß die Gefahr der Übertragung der Syphilis im allgemeinen zu erlöschen pflegt, wenn nur eine genügende Zeit seit der Ansteckung vergangen ist. Mancher aber wartet diese Zeit nicht ab und kann so das größte Unglück heraufbeschwören.

Viel seltener ist es die Ehefrau, die eine Syphilis in die Familie hineinbringt; meist ist es der Mann, der das Eheleben durch diese Krankheit vergiftet.

Einen interessanten Vortrag über die „Syphilis der anständigen Frau“ hat jüngst Fournier in Paris gehalten. Nach seinen außerordentlich reichen Erfahrungen fand er, daß von 100 syphilitischen weiblicher Personen im Durchschnitt 20 verheiratet und von ihren Männern infiziert waren. Und zwar waren die Ehemänner in der größeren Zahl der Fälle vor der Verheiratung syphilitisch infiziert worden und hatten nicht die genügende Zeit bis zur Schließung der Ehe abgewartet: unter 218 Fällen hatten nur in 94 Fällen die Ehemänner während der Ehe die Syphilis sich anderweit zugezogen und 124 hatten, nachdem sie sich als Junggesellen angesteckt hatten, zu früh geheiratet. Der Fehler der zu frühen Heirat liegt nach Fournier zuweilen an den Ärzten, die sich oft mit einer zu kurzen Behandlung benügen, zum größeren Teil aber an der Sorglosigkeit der Patienten und Fournier dringt auf ausgedehnte Belehrung des Publikums über die Syphilis und deren Gefahren. In der neueren Zeit — Fourniers Beobachtungen reichen ja auf viele Jahrzehnte zurück — hat sich glücklicherweise unter den Ärzten die Kenntnis von der notwendigen Karenzzeit zwischen der Infektion und der Schließung einer Ehe immer mehr Bahn gebrochen, so daß Fourniers Vorwurf bezüglich der Ärzte nur noch in verhältnismäßig seltenen Fällen zutrifft.

Und ebenso traurig wie die syphilitische Ansteckung eines Teiles der Ehegatten durch den anderen ist die Vererbung der Syphilis auf das Kind. Sie kann immer dann zustande kommen, wenn bei den Eltern eine noch ansteckungsfähige Syphilis vorliegt, und speziell bei Syphilis der Mutter sehen wir manchmal noch lange Jahre nach der Infektion mit Lues diese Erkrankung auf das Kind übergehen. Wie bemitleidenswert das Kind ist, welchem die Eltern eine ererbte Syphilis mit auf den Lebensweg geben, brauche ich wohl kaum auseinanderzusetzen. Viele Kinder gehen überhaupt in dem ersten Lebensjahre oder in den ersten Monaten zugrunde, teils an den eigentlichen Erscheinungen der Syphilis, teils auch durch die allgemeine Schwächung des Körpers infolge der Syphilis, die die Kinder dann anderen im Kindesalter auftretenden Krankheiten, wie Lungenentzündung, Darmleiden etc. viel leichter erliegen läßt, als es bei nichtsyphilitischen und daher widerstandsfähigeren Kindern der Fall ist. Nach Fourniers Beobachtungen sterben fast 100%, d. h. also fast sämtliche der mit hereditärer Syphilis geborenen Kinder im ersten Lebensjahre, wenn beide Eltern frisch syphilitisch waren, also die Syphilisansteckung eine besonders starke war. Andere Kinder mit Erbsyphilis werden zwar älter, aber sie bleiben im

Wachstum zurück, so daß sie beispielsweise im Alter von 19—20 Jahren noch 14jährigen Kindern gleichen, und sie bleiben dann zeitlebens schwächlich, wenn sie nicht ebenfalls infolge ihrer verminderten Widerstandsfähigkeit einer anderen Erkrankung, z. B. der Tuberkulose, erliegen. Noch andere Kinder mit ererbter Syphilis zeigen ein blödes idiotisches Wesen, oder sind durch eine Mißgestaltung der Nase dauernd entstellt, und nur eine gewisse Anzahl überwindet die Krankheit mit der Zeit vollkommen.

Etwas Abhilfe ließe sich aber doch wohl in hygienischer Beziehung für diese unglücklichen Kinder, die mit ererbter Syphilis zur Welt gekommen sind, schaffen. Die große Sterblichkeit und Kränklichkeit der Kinder mit angeborener Syphilis liegt mit daran, daß den Kindern nicht eine so sorgfältige Pflege, wie sie für Kranke erforderlich ist, zuteil werden kann. Die häufigsten Fälle von Erbsyphilis kommen bei Kindern der unbemittelten Gesellschaftsklassen vor. Das hat zum Teil seinen Grund darin, daß in ärmeren und auch anspruchsloseren Bevölkerungsklassen viel frühzeitiger geheiratet wird als in den wohlhabenderen Klassen. Bei den Männern, die frühzeitig heiraten, liegt daher eine vorangegangene Syphilisansteckung öfter nicht genügend lange zurück vor dem Eintritt in die Ehe; diese Männer können leichter noch ihre Frauen infizieren und die Syphilis auf die Kinder übertragen, als diejenigen Männer, die aus rein äußerlichen Gründen erst verhältnismäßig spät, z. B. in den dreißiger Jahren heiraten, und deren Syphilisansteckung dann vielleicht schon sechs bis zehn Jahre zurückliegt und natürlich zur Ansteckung keine Veranlassung mehr geben kann. Wenn also die ererbte Syphilis im allgemeinen häufiger vorkommt in den unbemittelten Volksklassen, so sind die Eltern leider äußerlich meist gar nicht in der Lage, ihren kranken Kindern die notwendige, weit über das Gewöhnliche hinausgehende sorgfältige Pflege angedeihen zu lassen. Es ist sicher, daß, wenn diese kranken Kinder in größerem Maßstabe eine solche besonders sorgfältige Pflege haben könnten. nicht so viele zugrunde gehen würden, wie es jetzt der Fall ist, es würden sicher eine größere Anzahl nicht allein am Leben erhalten, sondern auch wirklich ausgeheilt und kräftig werden können. Um diesem Ideal etwas näher zu kommen, hat zuerst der schwedische Arzt Professor Welander darauf hingewiesen, daß man für syphilitische Kinder besondere Heime bauen müßte, wo sie während einer längeren Zeit, z. B. während eines oder mehrerer Jahre, besonders gut verpflegt würden und wo ihnen besonders in den ersten Monaten der Segen einer natürlichen Ernährung durch Muttermilch, selbstverständlich von einer syphilitischen Amme — denn eine gesunde Amme würde ja von dem Kinde infiziert werden — zuteil würde. In einem solchen Heim müßten eben gleichzeitig syphilitische Mädchen, die schwanger gewesen sind und entbunden haben, aufgenommen werden und als Ammen tätig sein. Hier in Berlin und zwar gerade in dieser Gesellschaft hat Herr Kollege Heller dann wieder diese Idee aufgenommen und sie warm vertreten. Auch unser Berliner Kollege Dr. Buschke hat auf Grund seiner ärztlichen Erfahrungen eine solche Einrichtung angelegentlichst empfohlen; Herr Buschke macht den sehr beherzigenswerten Vorschlag, nicht abgesonderte Heime für solche Zwecke

zu gründen, weil sicher viele Mütter aus Scheu vor dem Bekanntwerden der Krankheit ihre Kinder nicht in ein derartiges Heim zur Aufnahme bringen lassen würden, sondern daß diese Verpflegungsstätten an sonst bestehende Säuglingsheime oder Waisenhäuser angegliedert würden und die Kinder unter der gemeinsamen Aufsicht eines Kinderarztes und eines syphilidologisch geschulten Spezialarztes bis zu einem gewissen Lebensalter groß gezogen würden. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich diese Ideen verwirklichen ließen.

Das größte Gebiet unseres heutigen Themas stellen nun die syphilitischen Übertragungen vor, die mit dem Geschlechtsverkehr garnicht zusammenhängen. Hier sind sehr mannigfache Arten der Infektionsmöglichkeit vorhanden. Wir müssen festhalten, daß eine Syphilisübertragung immer dann stattfinden kann, wenn die gifthaltigen Absonderungen einer Syphiliserscheinung mit einer offenen Stelle, einem kleinen Einriß der Haut oder Schleimhaut, einer gewöhnlichen Schrunde etc. in nahe Berührung kommen, ja es scheint, als ob bei Ansteckungen im Munde nicht einmal immer eine solche kleine Verletzung vorhanden zu sein braucht, daß das Syphilisgift an den Mandeln schon durch den Schluckakt, durch den es in die Vertiefungen der Mandeln hineingepreßt wird, hier haften und eine Ansteckung bewirken kann.

Welcher Art syphilitische Erscheinungen sind es denn, die besonders leicht eine derartige Syphilisansteckung herbeiführen können? Es kommen da ganz besonders die sogenannten sekundären Erscheinungen im Munde in Betracht, wie sie in den ersten Monaten und Jahren nach erfolgter Infektion bei den Syphilitikern auftreten. Diese werden am ehesten die zufällige Ansteckung übermitteln, seltener nässende Stellen an Körpergegenden, die gewöhnlich von der Kleidung bedeckt sind; am meisten vielleicht noch bei kleinen Kindern, wo z. B. die nässenden Stellen in der Umgebung des Afters und an den Schenkeln für das Wartepersonal eine rechte Gefahr bilden können. Trockene, ganz geschlossene Stellen, Flecken oder Knoten werden, sobald sie nicht wund gekratzt sind, keine Veranlassung zur Übertragung geben. Daher wird z. B. ein Patient mit frischer Syphilis durch das gewöhnliche Handreichen in der Regel keine Ansteckung bewirken, da die an den Flachhänden sitzenden häufig vorkommenden Ausschläge meist ganz trockener Natur sind.

Auf zweierlei Weise ist dann die Übertragung möglich: auf direktem oder indirektem Wege. Betrachten wir zunächst den direkten Weg. Das Syphilisgift wird hier vom Träger direkt auf die zweite Person übertragen. So ist das der Fall überall dort, wo durch einen Kuß einer syphilitischen Person eine Ansteckung erfolgt. Der Syphiliskranke berührt dann z. B. mit einer von Syphilis befallenen Stelle an seinen Lippen, mit einer sogenannten Syphilisplaque, eine kleine Schrunde, wie sie an aufgesprungenen Lippen ja so häufig vorkommt, bei einer zweiten Person. Zunächst macht sich nun noch keine Wirkung der erfolgten Übertragung bemerkbar. Aber nach einigen Wochen zeigt sich bei der zweiten Person an dieser Stelle eine Anschwellung und Verhärtung: der Primäraffekt; das Syphilisgift ist hier in den Körper eingedrungen.

Einen solchen Fall z. B., der einer ganzen kleinen Familieninfektion entsprang, erlebte ich hier in der Universitätspoliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Ein Mann holte sich bei außerehelichem Coitus eine Syphilis, steckte seine Frau an, die Eheleute bekamen ein Kind mit Erbsyphilis, das syphilitische Erscheinungen im Munde zeigte, und die ca. 70jährige Großmutter des Kindes, die das Kind pflegte und leider öfter küßte, bekam in ihrem hohen Alter durch einen solchen Kuß noch die Syphilis. Und so hat mancher mit einem scheinbar harmlosen Kuß schon eine schwere Syphilisinfektion des Körpers hervorgerufen.

Aber nicht nur am Mund, an allen Stellen des Körpers kann die Eingangspforte für die Syphilis liegen. Bekannt sind z. B. die Syphilisinfektionen am Finger, wie sie besonders bei Ärzten und bei Hebammen beobachtet werden. Hier sind namentlich die sogenannten Nietnägel, die Einrisse am Nagelbettrand, die Quelle der Gefahr bei Berührung mit frisch syphilitischen Ausschlägen, einer Berührung, wie sie Ärzte und Hebammen in ihrem Berufe bei Hilfeleistungen bei einer Geburt z. B. bei einer syphilitischen Mutter ausgesetzt sind. Da gilt es dann weitgehendste Vorsicht und sorgfältigsten Schutz für die betreffenden Stellen am Finger.

Als Beispiel des Zustandekommens der Syphilisansteckung an einer anderen Körperstelle erwähne ich eine Beobachtung des italienischen Arztes Pellizari. Er fand bei einer Kinderpflegerin den syphilitischen Primäraffekt am Vorderarm, und auf näheres Befragen ergab sich, daß die Pflegerin ein Kind zu versorgen hatte, welches frisch syphilitische Erscheinungen am Gesäß hatte und von der Pflegerin oft auf dem Arm getragen wurde. Durch diese Berührung drang das Syphilisgift in eine zufällig vorhandene kleine Wunde am Arm der Pflegerin ein und bewirkte auf diese Weise die Ansteckung.

Ganz besonders sind hier auch noch die Ansteckungen der Ammen zu nennen, die bei diesen manchmal durch das Säugen syphilitischer Kinder auftreten. Gerade bei Stillenden finden sich an den Brustwarzen oft kleine Einrisse, und wenn das Kind syphilitische Erscheinungen im Munde hat, so kann es sehr leicht durch einen solchen kleinen Einriß die Amme infizieren. Ganz besonders ist da ein Brauch zu tadeln, der in manchen Gegenden noch herrscht: wenn eine stillende Frau zu einer anderen zu Besuch kommt, so nimmt sie, um der anderen Frau eine Freundlichkeit zu erzeigen, deren Kind an die eigene Brust und läßt es trinken. Natürlich kann auf diese Weise leicht eine Ansteckung erfolgen, wenn das andere Kind syphiliskrank ist. In gleicher Weise ist natürlich das Umgekehrte zu berücksichtigen, eine syphiliskranke stillende Frau kann ein bisher gesundes Kind anstecken.

Die Übertragung auf indirektem Wege, der der Laie mit Ausnahme der direktem Übertragungsweise durch den Kuß mit am meisten ausgesetzt ist, entsteht dadurch, daß das Syphilisgift an einem Gegenstand, den ein Patient mit frischer Syphilis eben benutzt hat, haftet und dadurch auf einen anderen bisher gesunden Menschen übertragen wird. Hierher gehören die Ansteckungen durch Trinkgefäße und Eßgeräte, die mit

Syphilisgift verunreinigt sind. Es ist schon manchmal eine Ansteckung durch die Vermittelung eines von einem Syphilitiker eben gebrauchten Glases oder Löffels entstanden, und es könnte einem wohl etwas bange werden, wenn man an die Art und Weise denkt, wie in vielen Wirtschaften die Gläser gereinigt werden, ehe sie einem neuen Gast vorgesetzt werden. Die meisten Infektionen im und am Munde sind außer auf einen Kuß auf eine solche zufällige Ansteckung durch Eß- oder Trinkgeschirre zurückzuführen. So ist z. B. eine sehr verwerfliche Sitte das sogenannte Päpeln der Kinder, d. h. der Gebrauch, daß Mütter oder Kinderpflegerinnen den Gummiansatz der Flaschen oder auch einen Löffel oder dergl. zuerst in den eigenen Mund nehmen, in der Regel, um die Temperatur zu prüfen, dann dem Kind in den Mund führen und diese Prozedur mehrfach wiederholen. Es ist klar, wie die Ansteckung leicht zustande kommen kann, wenn Kind oder Pflegerin mit Syphiliserscheinungen behaftet sind.

Ein anderes charakteristisches Beispiel von ähnlicher mittelbarer Übertragung, wie wir sie durch Eß- und Trinkgeräte zustande kommen sehen, beobachtete ich bei meiner früheren Tätigkeit als Assistent in der Charité auf der syphilidologischen Krankenabteilung. Ein Patient wurde eine längere Zahl von Wochen wegen weichen, nicht syphilitischen Schankers behandelt, dann entlassen, und nach sehr kurzer Zeit kam er mit einer auffallenden Anschwellung am Zahnfleisch wieder, die sich bald als syphilitischer Primäraffekt herausstellte. Die Ansteckung, die ja immer eine ziemlich bestimmte Zeit vor der Entstehung des Primäraffektes liegt, konnte der Zeit nach nur erfolgt sein, während der Patient in der Charité wegen seines Trippers behandelt wurde. Auf Befragen stellte sich auch heraus, daß der Kranke eine Zigarette geraucht hatte, die vorher ein Patient, der wegen frischer Syphilisstellen im Mund behandelt worden war, zu rauchen angefangen und weggelegt hatte.

Hier ist vor allem auch der Platz auf die Ansteckungen einzugehen, die leider im gewerblichen Leben häufiger beobachtet sind. Vor einer Reihe von Jahren wurde die sogenannte Glasbläsersyphilis bekannt, das sind Ansteckungen, die infolge eines bei Glasbläsern üblichen Gebrauches zustande kamen, die Glasbläserpfeife direkt vom Mund des einen Arbeiters zum Munde des anderen gehen zu lassen. Wenn nun einer der Arbeiter frische Syphiliseruptionen im Munde hatte, steckte er nicht nur einen, sondern manchmal mehrere seiner Kollegen durch das an der Pfeife haftende Gift an und es wurden eine Durchseuchung ganzer Arbeitergruppen, sogenannte Endemien, unter den Arbeitern beobachtet.

Noch einige andere Beispiele aus der Literatur lassen Sie mich nennen. Bei einem jungen Tapezierer wurde eine Syphilisansteckung am Munde bemerkt. Es war keine andere Veranlassung dafür ausfindig zu machen, als die Gewohnheit des jungen Mannes, die Nägel, mit denen er bei seiner Tätigkeit zu tun hatte, aus einer kleinen Schüssel in den Mund zu nehmen und wieder in die Schale hineinzulegen. Der andere Tapezierer, mit dem er gleichzeitig arbeitete, hatte, wie sich herausstellte, eine frische Syphiliserscheinung im Munde. In gleicher Weise nahm

dieser die Nägel aus der gemeinsamen Schüssel in den Mund, und der Lehrling hatte sich dadurch infiziert, daß er sich mittels eines Nagels, den vorher der Geselle im Munde gehabt hatte, das Gift an die Lippen brachte. In ganz übereinstimmender Weise sind Syphilisinfektionen an den Lippen bei Näherinnen beobachtet worden, dadurch, daß sie ebenfalls Nadeln mit den Lippen festhielten, die kurz vorher von einer anderen Näherin, die syphiliskrank war, in den Mund genommen worden waren.

Als weiteres Beispiel ist hier noch zu nennen ein Mißbrauch bei der Ausführung des Tätowierens. Schon manchmal ist durch die Tätowiernadel eine Syphilis übertragen worden, und zwar kamen die Infektionen dadurch zustande, daß der Tätowierende die Nadel, mit welcher er diese kleine Prozedur ausführte, mit seinem Speichel benetzte, während er frische Syphiliserscheinungen im Munde trug. Da nun die Kunst des Tätowierens in der Regel von Einem bei vielen Leuten ausgeführt wird, so hat man auch hier wieder ganze Endemien von Syphilisinfektionen beobachtet, die alle von einem syphilitischen Tätowierungskünstler ausgingen.

Eine Streitfrage, die jetzt vielfach ventiliert wird, möchte ich ebenfalls hier erwähnen: das ist die Bewegung gegen die gemeinsame Benutzung des Abendmahlkelches bei der protestantischen Feier des Abendmahls. Es ist da ein merkwürdiges Faktum zu konstatieren: Nämlich schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, also vor über 100 Jahren, wurde eine ganze Literatur verfaßt über die Schädlichkeit und Gefahr der gemeinsamen Benutzung des Abendmahlkelches. Dann hat aber diese Frage wieder vollkommen oder doch fast ganz geruht, bis sie jetzt vor wenigen Jahren wieder die Öffentlichkeit in weiteren Kreisen beschäftigt hat. Mit Recht wird hervorgehoben, daß durch das gemeinsame Trinken aus dem Abendmahlkelch seitens vieler Menschen eine Krankheitsübertragung vorkommen kann. Wie mancher weiß ja garnicht, daß er durch den Mund ansteckend wirken kann, und es ist meiner Ansicht nach nicht nur aus allgemeinen ästhetischen, sondern auch aus hygienischen Gründen aufs lebhafteste zu befürworten, daß bei der Abendmahlfeier Einzelkelche eingeführt werden, wie das auch teilweise schon durchgedrungen ist.

Die Ansteckung durch ärztliche Instrumente, die früher auch leider manchmal vorgekommen, ist jetzt wohl garnicht mehr oder nur in allergrößten Ausnahmefällen beobachtet, denn die Ärzte kennen jetzt zu sehr die Gefahr. Immerhin müßten die syphilitischen Patienten auch selbst gewissenhaft genug sein und ihren Arzt auf die Gefahr der Übertragung im gegebenen Falle aufmerksam machen. Ich rate immer meinen mit frischer Syphilis behafteten Patienten, wenn sie in dieser Zeit ihre Zähne behandeln lassen müssen, was ja gerade der Quecksilberkur wegen oft besonders nötig ist, von vornherein den Zahnarzt auf das Vorhandensein der syphilitischen Erkrankung aufmerksam zu machen, um diesen auf die Gefahr in seinem eigenen Interesse wie in dem der später zu behandelnden Patienten noch besonders hinzuweisen. Wenn auch heute durchaus kein Grund zur Annahme vorliegt, daß ein Arzt oder Zahnarzt es an der nötigen Desinfektion fehlen lassen wird, so kann doppelte Vorsicht gewiß nichts schaden. Hier ist noch zu bedenken, daß vielfach

zahntechnische Maßregeln ausgeübt werden von solchen, die keine geprüften Ärzte sind, die auch über die Methoden der Desinfektion und die Ansteckungsgefahr nicht immer so genau unterrichtet sein können. Selbstverständlich ist hier die Gefahr einer mittelbaren Syphilisübertragung von einem Patienten auf den anderen noch mehr gegeben.

Wie durch ärztliche Instrumente, ferner durch Schröpfköpfe etc. Übertragungen von Syphilis vorgekommen sind, so ist das zweifellos auch früher durch das Impfen passiert, und zwar konnte das auf direktem wie auf indirektem Wege geschehen; auf direktem dadurch, daß in der von einem syphilitischen Menschen entnommenen Lymphe gleichzeitig Syphilisgift enthaltene Gewebsteilchen, etwas Blut z. B. oder kleine Teilchen einer Syphilispapel, beigemengt und mit auf das zu impfende Kind übertragen wurden. Heute wird nun zum Impfen bei uns wenigstens ausschließlich Lymphe von Tieren entnommen, und da diese nicht syphilitisch sind, kann die Lymphe auch kein syphilitisches Gift enthalten. Übertragung auf indirektem Wege wäre nur in der Weise möglich, daß mit dem gleichen Impfmesserchen erst ein syphilitisch krankes Kind behandelt wird und dann ohne genügende Desinfektion der Instrumente ein gesundes Kind. Auch diese Übertragungsweise kommt heute wohl nicht mehr vor, da die Impfvorschriften betr. Desinfektion in einer Weise gehandhabt werden, die eine solche Infektion nicht zulassen. Also die Furcht vor einer Impfsyphilis ist heute in keiner Weise mehr berechtigt, dagegen ist ja durch die zwangsweise eingeführte Pockenimpfung unendlicher Segen gestiftet worden. Die Pockenerkrankungen, die früher außerordentliche Verheerungen anrichteten, gehören ja jetzt zu den größten Seltenheiten.

Sie sehen also, daß die zufällige Syphilisübertragung auf mannigfache Weise zustande kommen kann, ich kann ihnen hier natürlich nur einige besonders charakteristische Beispiele anführen, ohne daß damit sich der Gegenstand erschöpfen ließe. Wir werden nun ohne weiteres verstehen, daß in ärmeren Verhältnissen eine solche Übertragung viel leichter möglich ist. Das ist bedingt vor allem durch das nähere Zusammenwohnen, dadurch, daß die gleichen Gebrauchsgegenstände, Gläser, Löffel, Handtücher etc. von mehreren Leuten gemeinsam benutzt werden, und zu wie erschreckender Ausbreitung die sogenannte Syphilis der Unschuldigen kommen kann, dafür liegen die Beobachtungen aus gewissen russischen Gegenden als trauriges Beispiel vor. Während bei uns doch die durch den Geschlechtsverkehr entstehende Syphilis die andere Art der Infektion bedeutend überwiegt, ist das Gegenteil der Fall in gewissen Bezirken Rußlands. Hier kann die Syphilis die ganze Landbevölkerung ergreifen, sie pflanzt sich vorwiegend in der Familie fort. Russische Untersucher (Popow u. a.) fanden in gewissen Bezirken, daß 91—92 % aller Fälle von Syphilis nicht durch den Beischlaf und nur 8—9 % durch den Geschlechtsverkehr entstanden waren. Hier ist also die Syphilis eine richtige Familienkrankheit, die eben dadurch entsteht und sich verbreitet, daß der Bevölkerung die Gefahr der Übertragung meist unbekannt ist. Eine russische Ärztin, Dina Sandberg, erzählt, daß sie im Koslowschen Kreis bei ihrer ärztlichen Tätigkeit in manchen Gegenden

in Verlegenheit gekommen wäre, wenn sie auch nur ein syphilisfreies Haus hätte nennen sollen. Ganz lehrreich bezüglich der Art der Verbreitung ist eine Statistik Pospelows über 198 Fälle von extragenitaler Syphilis in Moskau. Er fand unter den 198 Fällen von nichtgeschlechtlicher Ansteckung 145 Frauen mit extragenitaler Syphilis und nur 53 Männer. Dieses Überwiegen der Frauen kam zustande durch das häufige Vorkommen der Infektion an der Brustwarze der stillenden Frauen (69 Fälle). Ferner waren unter den 198 Fällen 99, das ist gerade die Hälfte, Ansteckungen an und im Munde, die auch zum allergrößten Teil in der Übertragung durch einen Kuß, durch den gemeinsamen Gebrauch von Trinkgeschirren etc. ihren Ursprung hatten.

Auch in anderen Ländern ist die extragenitale und zufällig erworbene Syphilis sehr verbreitet. So werden über Serbien und auch über Norwegen z. B. erschreckende Zahlen angegeben. In Serbien soll die Hälfte aller Fälle von Syphilis auf nicht geschlechtlichem Wege erworben sein. Man muß auch bedenken, daß die extragenitalen Infektionen die gefährlichsten sind, sowohl bezüglich des Verlaufs, wie auch betreffs der Verbreitung, weil sie nicht so leicht als Syphilisansteckung bekannt und behandelt werden. Wenn jemand nach einem Geschlechtsverkehr eine Wunde entstehen sieht, so liegt natürlich der Gedanke an eine ansteckende Krankheit nahe. Etwas anderes ist es, wenn ein solcher Verdacht garnicht vorliegen kann. Da kann der Kranke einen Primäraffekt lange mit sich herumtragen und Gelegenheit zur Ansteckung vieler anderer Familienmitglieder geben, ohne etwas derartiges zu ahnen.

Und nun zur Verhütung. Wenn man hört, wie ahnungslos jeder Mensch zu einer Syphilisansteckung kommen kann, so kann man sich wohl oft beunruhigt fühlen. Glücklicherweise hat es doch jeder in der Hand, bis zu einem nicht geringen Grade der Gefahr aus dem Wege gehen zu können. Lippeninfektionen, die bei uns zu den häufigsten unverschuldet erworbenen Syphilisansteckungen gehören, kommen nur dann zustande, wenn die Lippen verletzt sind. Hat jemand eine kleine Schrunde an der Lippe, so sei er besonders vorsichtig, sich keinem ansteckenden Kuß oder einer anderen Ansteckungsmöglichkeit auszusetzen. Es sei auch daran erinnert, obgleich dies — streng genommen — nicht in das Gebiet der „Syphilis der Unschuldigen“ gehört, daß so mancher bei der Gelegenheit eines Beischlafes mit einer käuflichen Frau sich nicht in gewöhnlicher Weise eine Syphilisansteckung zuzog, sondern eine solche an den Lippen durch einen Kuß von dieser Person, die etwa frische Syphilisstellen im Munde hatte, bekam. Der Kuß einer weiblichen Person, die sich dem Geschlechtsverkehr mit mehreren hingibt, ist immer als gefährlich zu betrachten.

Im gewerblichen Leben muß jeder, der damit zu tun hat, darauf achten, solche Mißbräuche, wie ich sie vorhin schilderte, z. B. bei den Glasbläsern und anderen, zu vermeiden, so muß das in den Mundnehmen von Nadeln, Nägeln und anderen Gegenständen, die schon andere zwischen den Lippen gehabt haben, unbedingt unterbleiben und kann auch leicht vermieden werden. — In den Wirtschaften weise man Gläser, deren Rand etwas abgesprungen und dadurch scharf geworden ist, zurück,

weil sie die Lippen leicht verletzen und dadurch eine Infektion vermitteln können.

Die Vorsichtsmaßregeln für stillende Frauen ergeben sich ohne weiteres aus der Schilderung der Ansteckungsgefahr, die ich Ihnen vorhin gab. Für ein syphilitisch geborenes Kind darf nie eine gesunde Amme genommen werden. Wenn die Mutter nicht nähren kann, muß entweder eine Amme gesucht werden, die selbst syphilitisch ist, oder es wird dann künstliche Ernährung Platz greifen müssen. Umgekehrt muß man bei der Auswahl der Amme sehr darauf achten, — es ist dies natürlich Sache des Arztes — daß die Amme vollkommen gesund ist, damit nicht durch sie etwa eine Syphilisansteckung auf das Kind übertragen wird, und es ist für diese Untersuchung ein sehr zweckmäßiger und direkt notwendiger Brauch, daß auch mit der Amme selbst das Kind der Amme angesehen wird, um durch den gesunden Zustand dieses Kindes festzustellen, daß eine Syphilis in der Tat bei der Amme nicht vorliegt.

Der bekannte Arzt für Hautkrankheiten in Dresden, Dr. Galewsky, hat jüngst erst wieder in einer interessanten Arbeit auf die Notwendigkeit einer staatlich geregelten Überwachung des Ammenwesens hingewiesen. In Hamburg ist die Untersuchung der Ammen seitens eines Arztes der Polizeibehörde gesetzlich, und wie notwendig diese Untersuchung ist, beweist eine Zusammenstellung des dortigen Ammenarztes Dr. Schmalfuß, er fand unter 10000 Ammen 508mal Syphilis und Verdacht auf Syphilis, außerdem in 126 Fällen Tripper, weichen Schanker u. a. Galewsky, der die Ammenuntersuchung im Dresdner Säuglingsheim ausführt, fand den Prozentsatz der syphilitischen Ammen nicht so hoch, aber er konnte doch auch unter 1015 Ammen 15mal syphilitisch kranke ausschalten und so die betreffenden Kinder und wohl auch zum Teil die übrigen Familienglieder vor einer Einschleppung der Syphilis bewahren. Mit Recht weist Galewsky darauf hin, daß jetzt die Ammenvermittlung vorwiegend auf privatem Wege vor sich geht, und daß jedes Vermittelungsbureau danach streben wird, soviel Ammen als möglich zu vermieten. Es müßten da unbedingt offizielle Vorschriften seitens der städtischen oder staatlichen Behörden über die zwangsweise Untersuchung jeder Amme ins Leben gerufen werden. Andererseits müßte aber auch für den Schutz der Amme gesorgt werden. Wie sie selbst ein Zeugnis beibringen müsse, daß sie gesund sei, müsse sie andererseits auch eine Gewähr, ein Zeugnis erhalten, daß sie zu einem gesunden Kinde komme.

Vor allen Dingen müssen aber diejenigen, die selbst Syphilis haben, aufs strengste darauf achten, die Ansteckung nicht weiter zu tragen. Hier müssen wir Ärzte unsere Kranken auf die notwendige Vorsicht in allen Einzelheiten hinweisen. Dahin gehört, daß der Patient, so lange er sich im ansteckenden Stadium befindet, also etwa 3—4 Jahre nach der Infektion, möglichst keinen Kuß gibt, insbesondere nicht auf die Lippen, daß er mit niemand aus einem Glase trinkt, daß er darauf achte, daß seine Serviette, sein Handtuch etc. nicht von jemand anderem mitbenutzt wird, ganz besonders natürlich dann, wenn er ansteckende

Symptome hat. Dazu gehört ferner, daß sich der Patient gut behandeln läßt in den ersten Jahren nach der Ansteckung, daß er sich sorgfältig den Quecksilberkuren, wie sie der Arzt vorschreibt, unterzieht. Auch wenn ein mit Syphilis Infizierter selbst nichts an sich bemerkt, sollte er wenigstens die ersten drei bis vier Jahre nach der Infektion immer unter ärztlicher Kontrolle bleiben, weil es ganz unmöglich ist, daß ein Kranker an sich selbst alle eventuell vorhandenen Syphiliserscheinungen wahrnehmen kann.

Schließlich darf ein syphilitisch Infizierter nicht zu früh heiraten. So verfehlt es einerseits sein würde, wenn man allen, die mit Syphilis infiziert sind, das Heiraten überhaupt für alle Zeit verbieten wollte, so unbedingt notwendig ist es, daß der Kranke mit der Heirat wartet, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Das ist der Fall etwa 4—5 Jahre nach der Infektion, immer vorausgesetzt, daß der Patient durch genügend sorgfältige Kuren auch das Seine dazu getan hat, das Syphilisgift innerhalb der ersten Jahre nach der Infektion abzutöten. 4—5 Jahre nach der Ansteckung tritt der Syphilitiker aus dem genannten sekundären Stadium in das tertiäre über, d. h. die große Mehrzahl der Patienten bleibt dann glücklicherweise dauernd geheilt. Nur eine kleinere Minderzahl bekommt später noch die tertiären Erscheinungen. Diese tertiären Symptome sind aber wenig oder gar nicht ansteckend. Neueste Untersuchungen, die sich auf die neue Errungenschaft der Syphiliswissenschaft, die Kenntnis von dem Syphiliserreger und von der Möglichkeit der Übertragung auf Tiere, stützen, haben gezeigt, daß tertiäre Erscheinungen doch etwas mehr, als wir früher glaubten, ansteckend wirken können. Aber die Ansteckungsfähigkeit ist unendlich viel geringer, als bei den sekundären Erscheinungen, und bei einiger Aufmerksamkeit läßt sie sich wohl vermeiden, so daß wir Ärzte trotzdem die Verantwortung übernehmen können, eine Heirat zu gestatten, vorausgesetzt, daß es sich nicht um einen abnorm schwer verlaufenden Fall handelt.

Sie sehen also, daß man mit der Kenntnis der Infektionsmöglichkeit und etwas Aufmerksamkeit der Gefahr der zufälligen Syphilisübertragung, der „Syphilis insontium", wohl aus dem Wege gehen kann. Ihnen diese Kenntnis zu vermitteln und die Möglichkeit zu geben, sich vor solchen Ansteckungen selbst zu schützen, dazu sollte der Vortrag des heutigen Abends dienen.

Die deutschen Großstädte und unsere Gesellschaft.

Eine statistische Zusammenstellung.

	Einwohnerzahl in 1000	Tag der Gründung der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder
Berlin	2 046,7	9. Dezember 1902	535
Hamburg	815,0	3. März 1903	79
München	544,0	17. Dezember 1902	167
Dresden	520,7	keine Ortsgruppe	38
Leipzig	509,2	"	20
Breslau	476,5	7. Dezember 1902	273
Köln	436,6	24. Mai 1903	150
Frankfurt a. M.	340,0	10. November 1903	226
Nürnberg	300,3	30. April 1903	171
Düsseldorf	257,3	keine Ortsgruppe	14
Stuttgart	253,7	12. März 1903	177
Hannover	251,7	25. Januar 1903	159
Chemnitz	251,3	keine Ortsgruppe	1
Charlottenburg	245,3	s. Berlin	
Magdeburg	242,8	30. April 1906	107
Essen	234,7	14. April 1907	163
Stettin	230,8	15. April 1905	221
Königsberg	226,3	keine Ortsgruppe	43
Bremen	216,0	31. Januar 1903	59
Duisburg	199,2	keine Ortsgruppe	3
Dortmund	181,2	12. Oktober 1904	32
Halle	172,2	keine Ortsgruppe	7
Altona	170,1	s. Hamburg	
Straßburg	169,5	keine Ortsgruppe	11
Mannheim	167,2	11. November 1903	260
Rixdorf	166,0	s. Berlin	
Kiel	165,3	keine Ortsgruppe	24
Elberfeld	164,2	6. Februar 1904	83
Danzig	162,5	11. Dezember 1903	195
Barmen	157,2	s. Elberfeld	
Aachen	152,1	keine Ortsgruppe	6
Gelsenkirchen	151,2	"	2
Schöneberg	146,1	s. Berlin	
Posen	144,2	8. Februar 1904	89
Kassel	142,5	keine Ortsgruppe	8
Braunschweig	137,5	"	31
Bochum	120,4	"	5
Karlsruhe	113,0	"	7
Krefeld	111,2	"	4
Plauen	107,3	"	2
Wiesbaden	101,0	20. Dezember 1902	161
Erfurt	101,0	keine Ortsgruppe	2

	Einwohner-zahl in 1000	Tag der Gründung der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder
Augsburg	95,5	keine Ortsgruppe	4
Mülhausen i. E. . .	94,9	"	2
Mülheim a. Rhein . .	93,9	"	1
Lübeck	92,6	"	7
Mainz	91,8	"	6
Münster i. W. . . .	84,5	"	2
Darmstadt	84,4	"	7
Görlitz	83,5	19. Januar 1904	80
Bonn	82,5	keine Ortsgruppe	17
Würzburg	80,8	"	4
Hagen i. W. . . .	80,0	"	2
Freiburg i. Br. . . .	77,8	"	10
Ludwigshafen . . .	74,1	"	1
Bielefeld	72,4	"	—
Spandau	71,5	s. Berlin	
Zwickau	69,5	keine Ortsgruppe	7
Königshütte	67,3	s. Beuthen	
Remscheid	65,7	keine Ortsgruppe	—
Frankfurt a. O. . .	64,5	"	3
Gleiwitz	63,4	s. Beuthen	
M.-Gladbach	63,3	keine Ortsgruppe	3
Osnabrück	63,0	"	—
Offenbach	62,0	"	2
Borbeck	61,6	"	—
Potsdam	61,4	s. Berlin	
Fürth	61,3	s. Nürnberg	
Beuthen O.-Schl. .	61,1	21. Februar 1904	155
Pforzheim	61,0	keine Ortsgruppe	2
Liegnitz	60,9	"	5
Metz	60,4	"	49
Linden	59,0	s. Hannover	
Oberhausen	57,0	keine Ortsgruppe	—
Harburg	56,9	"	—
Elbing	56,0	"	—
Dessau	55,2	"	5
Koblenz	55,0	"	6
Bromberg	54,7	19. November 1907	59
Flensburg	53,5	keine Ortsgruppe	2
Kaiserslautern . . .	52,3	"	—
Brandenburg . . .	51,4	"	1
Solingen	50,0	"	—
Heidelberg . . .	49,1	27. November 1903	85
Thorn	43,5	29. November 1906	59
Graudenz	36,0	22. November 1906	19
Hirschberg . . .	19,0	25. Februar 1904	52

Vorstands- und Ausschußmitglieder sämtlicher Ortsgruppen und Zweigvereine.

Der Hauptvorstand:

Neisser, Prof. Dr. A., Geh. Medizinalrat, Breslau, Vorsitzender.
Lesser, Prof. Dr. E., Geh. Medizinalrat, Berlin, stellvertretender Vorsitzender
Blaschko, Dr. A., Berlin, General-Sekretär.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Ehrenmitglieder:

Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern, Dr. med.
Herzog Karl Theodor in Bayern, Dr. med.
Althoff, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Steglitz.
Bumm, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präsident des Kaiserl. Gesundheitsamts, Berlin.
Buschbeck, Dr., Geh. Medizinalrat, Präs. d. Königl. Sächs. Landesmedizinalkollegiums, Dresden.
Förster, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Ministerialdirektor im Kultusministerium, Berlin.
Hauser, Dr., Obermedizinalrat, Karlsruhe.
Kirchner, Prof. Dr., Geh. Obermedizinalrat und vortr. Rat im Kultusministerium, Berlin.
Kunze, Dr., Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern, Dresden.
v. Pischek, Dr., Staatsminister, Stuttgart.
Richter, Dr., Herzogl. sächs. Minister, Gotha.
Schmidtmann, Prof. Dr., Geh. Obermedizinalrat und vortr. Rat im Kultusministerium, Berlin.
v. Soden, Freiherr, Staatsminister, Stuttgart.

Mitglieder:

Adickes, Dr., Oberbürgermeister, Frankfurt a. M.
v. Bälz, Dr., Regierungsdirektor, Stuttgart.
Beck, Dr., Oberbürgermeister, Mannheim.
Biedert, Dr., Geh. Medizinalrat, Straßburg i. E.
Bieber-Böhm, Frau H., Berlin.
Brentano, Prof. Dr. Lujo, Geh. Hofrat, München.
Chrzelitzer, Dr., Posen.
Doutrelepont, Prof. Dr., Geh. Medizinalrat, Bonn.
Eulenburg, Prof. Dr. A., Geh. Medizinalrat, Berlin.
Erb, Prof. Dr. W., Geheimer Rat, Heidelberg.
Flesch, Prof. Dr, Max, Frankfurt a. M.
Fränkel, Prof. Dr. Carl, Geh. Medizinalrat, Halle a. S.
Freund, Dr., Vorsitzender der Landesversicherungs-Anstalt Berlin.
Galewsky, Dr., Dresden.
Guertler, Dr., Geh. Medizinalrat, Hannover.
Hacker. Frl. Dr., Berlin.
Hammer, Dr., Stuttgart.
Harttung, Prof. Dr., Breslau.
Höffel, Dr., Geh. Medizinalrat, M. d. R., Buchsweiler i. E.
Hopf, Dr. Fr. E., Dresden.
Kopp, Prof. Dr., München.

Landau, Prof. Dr., Geh. Medizinalrat, Berlin.
Lexis, Prof. Dr. W., Geh. Regierungsrat, Göttingen.
Münsterberg, Otto, Kommerzienrat, M. d. L., Danzig.
Pappritz, Frl. A., Berlin.
Posner, Prof. Dr., Berlin.
Reicke, Dr., Bürgermeister, Berlin.
Renk, Prof. Dr., Geh. Medizinalrat, Dresden.
von Renvers, Prof. Dr., Geh. Medizinalrat, Berlin.
Rosenthal, Hugo, Handelsrichter, Berlin.
Rosenthal, Dr. O., Sanitätsrat, Berlin.
Schmölder, Geh. Justizrat, Senatspräsident am Oberlandesgericht, Hamm i. W.
Schourp, Dr., Danzig.
Schwabe, Dr. Willmar, Kommerzienrat, Leipzig.
Simanowski, Eugen, Vors. der Zentral-Kommission der Krankenkassen, Berlin.
Touton, Prof. Dr. Karl, Wiesbaden.
Villaret, Dr., Generalarzt und Sanitätsinspekteur, Berlin.
Vollrath, Karl, Chefredakteur, Berlin.
Weger, Geh. Regierungsrat, Vors. d. Landesvers.-Anstalt Sachsen, Dresden.
Wolff, Prof. Dr. A., Straßburg i. E.
Wutzdorff, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin.
Zaubitzer, Dr., Essen (Ruhr).
Zinsser, Dr. F., Köln a. R.

Ortsgruppen und Zweigvereine:

Ortsgruppe Berlin.

Vorstand:

Rosenthal, Sanitätsrat Dr. O., Vors.
Marcuse, Geh. Sanitätsrat Dr., stellvertretender Vorsitzender.
Pappritz, Frl. A., stellv. Vorsitzende.
Ulrich, Bankier Felix, Schatzmeister.
Schück, Dr. Paul, Schriftführer.

Ausschuß:

Alexander, Sanitätsrat Dr.
Bieber-Böhm, Frau H.
Blaschko, Dr. A.
Blumenthal, Prof. Dr. F.
Bollmann, Stadtverordneter H. (Charlottenburg.)
Buchholz, Kommerzienrat Heinrich.
Cauer, Frau Minna.
Eisner, Regierungsbaumeister W.
Eulenburg, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A.
Ewald, Geh. Med.-Rat Prof. Dr.
Freund, Dr., Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin.
Granier, Geh. Med.-Rat Dr.
Grotjahn, Dr.
Hacker, Frl. Dr.
Heller, Privatdozent Dr. Jul.
Hellwig, Geh. Justizrat Prof. Dr.
Jastrow, Prof. Dr.
Joseph, Dr. Max.
Kaiser, Fabrikbesitzer Oskar.
Kalisch, Stadtrat L.
Köhler, Reg.-Rat a. D., Direktor der Großen Berl. Straßenbahn.
Kohn, Albert, Geschäftsführer d. O.-Kk. der Kaufleute.
Kutner, Prof. Dr.
Landau, Geh. Med.-Rat Prof. Dr.
Ledermann, Dr. R.
Lennhoff, Dr. R.
Lesser, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E.
v. Liszt, Geh. Justizrat Prof. Dr.
Loewe, Geh. Kommerzienrat J.
Meyer, Prof. Dr. George.
Mosse, Verlagsbuchhändler Rudolf.
Mugdan, Sanitätsrat Dr., M. d. R.
Oppenheim, Prof. Dr. H.
Posner, Prof. Dr.
Reicke, Bürgermeister Dr.
v. Renvers, Geh. Med.-Rat Prof. Dr.
Rosenthal, Handelsrichter Hugo.
Saalfeld, Dr. E.
Senator, Geh. Med.-Rat Prof. Dr.
v. Schulz, Dr., Vors. des Gewerbeger.
Simanowski, E., Vors. der Zentralkommission der Krankenkassen.
Simon, G., i. F. Jacob & Richter.
Sponnagel sen., Fabrikbesitzer F.
Strassmann, Geh. Sanitätsrat Stadtrat Dr. F.
Villaret, Generalarzt, Sanitätsinspekteur Dr.
Wechselmann, Sanitätsrat Dr.
Wehmer, Regierungs- u. Med.-Rat Dr.
Weigert, Stadtrat Dr. Max.
Wutzdorff, Geh. Reg.-Rat Dr.

Ortsgruppe Beuthen.

Vorstand:

Brüning, Oberbürgermeister, I. Vors.
La Roche, Med.-Rat, II. Vors.
Neisser, Dr. Paul, Schriftführer.

Ausschuß:

Fischer, Dr. med. (Friedenshütte).
Flaschel, Realschuldirektor.
Freudenberg, Justizrat.
Lenz, Landrat Dr.
Milde, Knappsch.-Direkt. (Tarnowitz).
Remy, Gen.-Direktor Bergrat (Lipine).
Stephan, Generaldirektor Justizrat (Schomberg).
Stolle, I. Bürgermeister (Königshütte).
Sugg, Hüttendirektor (Königshütte).

Ortsgruppe Bremen.

Vorstand:

Kottmeier, Dr., Vorsitzender.
Hahn, Dr., stellv. Vorsitzender.
Witte, Dr., Schrift- u. Kassenführer.
Focke, Medizinalrat Dr.
Steengrafe, Regierungsrat.
Strube, Dr.
Tjaden, Prof. Dr.
} Beisitzer.

Schlesischer Zweigverein Breslau.

Vorstand:

Neisser, Geh. Rat Prof., Vorsitzender.
Michaelis, Geh. Oberpräsidialrat, stellvertr. Vorsitzender.
Harttung, Prof., Schriftführer.
Urban, Dr., stellvertr. Schriftführer.

Ausschuß:

Alexander, Dr. med. Carl.
Böters, Sanitätsrat Dr. (Görlitz).
Bienko, Polizeipräsident Dr.
Bonhoeffer, Prof. Dr.
Chotzen, Dr. med.
Drescher, Geh. Oberjustizrat Oberstaatsanwalt.
Fischer, Drechsler H.
Fischer, Prof. Dr. O.
Flatten, Reg.- u. Med.-Rat (Oppeln).
Flügge, Geh. Rat Prof.
Freund, Geh. Justizrat.
v. Gossler, Landrat (Brieg).
Gladischefski, Hofprediger.
Greger, Landesrat.
Hartmann, Dr. med. (Königshütte).
Hillebrandt, Prof. Dr.
Holz, Reg.-Präsident (Oppeln).
Koerner, Sanitätsrat Theodor.
Leonhard, Geh. Rat Prof.
Loewenhardt, Dr. med.
Loewenheim, Dr. med. (Liegnitz).
Molinari, Jacob.
Neefe, Prof. Dr.
Neisser, Rechtsanwalt G.
Neisser, Frau Clara.
Neisser, Dr. Paul (Beuthen).
Oebbecke, Stadtarzt.
Pückler, Landrat Graf (Hirschberg).
v. Richthofen, Landeshauptmann.
Richter, Direktor Prof.
Sachs, Privatdozent Dr. Heinrich.
Schmidt, Geh. Med.-Rat (Liegnitz).
v. Seherr-Toss, Reg.-Präsident Freiherr
Silber, Dr. med.
Simon, Frau Anna.
Simonson, Oberlandesgerichtsrat.
Spangenberg, Regierungsrat.
Stein, Dr. med.
Stern, Dr. med. William.
Tilke, Geh. Regierungsrat Dr.
Toeplitz, Sanitätsrat Dr.
Trentin, Stadtrat.
Troeger, Dr. phil.
Wolff, Prof. Dr. Julius.
v. Zedlitz-Trützschler, Ober-Präs. Graf

Ortsgruppe Bromberg.

Vorstand:

Jaster, Regierungsrat Dr., Medizinalrat, I. Vorsitzender.
Budding, Reg.-Rat Dr., II. Vorsitzender.
Callomon, Dr., Schriftwart.
Aronsohn, Rechtsanwalt.
Szamatólski, Kaufmann, Kassierer.

Beisitzer:

Brunk, San.-Rat Dr., Vorsitzender der Ärztekammer der Provinz.
Grimm, Taubstummenlehrer.
Knobloch, Oberbürgermeister.
Krug, Arbeitersekretär.
Scherer, Chefarzt Dr. (Lungenheilstätte).
Kandt, Dr. Handelskammersyndikus.
Rotzoll, Werkführer.
} Als Vertreter der Gemeinde-Ortskrankenk.

Westpreußischer Zweigverein Danzig.

Vorstand:

Schourp, Dr. med., Vorsitzender.
Schucht, Dr. med., Schriftführer.
Fischer, Kaufmann Paul, Schatzmstr.

Ausschuß:

Clauss, Landesrat.
Eschricht, Kreisarzt Dr.

Gelhorn, Bankier Erich.
Heidfeld, Frau.
Lievin, Sanitätsrat Dr.
Münsterberg, Kommerzienrat, Abgeordneter.
Oder, Prof. Dr.
Pietzker, Ed.
Rickert, Zeitungsverleger Dr.
Rhode, Frl. Käte.
Scheffen, Pastor.
Seeger, Prokurist John.
Seemann, Reg.- u. Med.-Rat Dr.
Simon, Korv.-Kapitän z. D.
Suhr, Gymnasialdirektor.
Stelter, Frl.
Venske, Landrat.
Wessel, Polizeipräsident.
Wex, Regierungsrat.

Ortsgruppe Dortmund.

Vorstand:

Fabry, Dr., I. Vorsitzender.
Brügmann, Kommerzienrat L., II. Vorsitzender.
Schramm, Dr., Schriftführer u. Kassierer.

Ausschuß:

Barop, Sanitätsrat Dr.
Gerstein, Geh. San.-Rat Dr.
Goldberg, Pastor.
Hausberg, Sanitätsrat Dr.
Klenk, Rektor.
Köttgen, Stadtarzt Dr.
Morsbach, Sanitätsrat Dr.
Rath, Stadtrat.
Struckmann, Dr.
Schmidt, Kaufmann P.

Ortsgruppe Elberfeld.

Vorstand:

Leven, Dr., I. Vorsitzender.
Wolff, Med.-Rat Dr., II. Vorsitzender.
v. Broich, Dr., Schriftführer.
Daniel, Dr., Kassierer.

Zweigverein Essen.

Vorstand:

Renoldi, Sanitätsrat Dr., Vorsitzender.
Zaubitzer, Dr. Hans, Schriftführer.
Meyer, Kassenrendant, Kassierer.

Ausschuß:

D'ham, Schulrat, Kreisschulinspektor.
Gummert, Frauenarzt Dr.
Hirschland, Frau Ernst.
Kempkes, Rechtsanwalt.
Limbertz, Arbeitersekretär.
Marcus, Frau Amtsgerichtsrat.
Witzel, Zahnarzt Prof. Dr.

Ehrenvorsitz (für die Stadt Essen):
Werth, Beigeordneter.

Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Vorstand:

Flesch, Prof. Dr. Max, I. Vorsitzender.
Bornemann sen., Prof. Dr., II. Vors.
Bornemann, Dr., I. Schriftführer.
Buecheler, Dr., II. Schriftführer.
Creizenach, E., Kassenführer.
Kohn, Dr. J., I. Beisitzer.
Schmiedicke, Gen.-Arzt Dr., II. Beis.

Ausschuß:

Baer, Dr. med. Th.
Diener.
Fiebig.
Fürth, Frau Henr.
Graef.
Harbordt, Sanitätsrat Dr.
Hartmann, Prof. Eugen.
Heyder, Dr. med.
Hübner, Sekundärarzt Dr.
Jaffé, Sanitätsrat.
Klingelhöffer, Geh. Med.-Rat Dr.
Neisser, Prof. Dr. Max.
Sachs, Dr. med. Th.
v. Wartensleben, Frau Dr. Gräfin
Wertheimer, Dr. jur.

Ortsgruppe Görlitz.

Vorstand:

Böters, San. R. Dr., Vorsitzender.
Stein, Dr., Schriftführer.
Erdner, Medizinalrat Dr. }
Reimer, Stadtarzt Dr. } Beisitzer.
Snay, Oberbürgermeister }

Ausschuß:

Bräuer, Stadtverordneter.
Katz, Dr. phil.
Kirchhofer, Superintendent.
Lünig, Optiker.
Mantell, Landgerichtspräsident Dr.
Reimer, Oberst.
Rösler, Stadtrat.
v. Schenckendorff, Landtagsabgeordneter.
Sondermann, Oberingenieur.
Stutzer, Gymnasialdirektor Prof.
Ueberschär, Dr. med.
v. Voss, Frau.
Wilhelmy, Kommerzienrat.

Ortsgruppe Graudenz.

Vorstand:

Heynacher, Med.-Rat, I. Vorsitzender.
Stolzenberg, Stadtrat Dr., II. Vors.
Lantsch, Dr., Schriftführer.

Ortsgruppe Hamburg.

Vorstand und Ausschuß:

Möring, Rechtsanwalt Dr., I. Vors.
Rumpel, Dr. Th.
Westberg, Dr. F.
Werner, Dr. S.
Arning, Dr. E.

Zweigverein Hannover.

Vorstand:

Guertler, Geh. Medizinalrat Dr., I. Vors.
Dammann, Geh. Regierungsrat Prof. Dr., II. Vors.
Halle, Dr., Schriftführer.
Ross, Prof., stellvertr. Schriftführer.
Schattenmann, Dr., Kassenführer.

Ortsgruppe Heidelberg.

Vorstand:

Erb, Geheimer Rat, Prof. Dr., I. Vors.
Walz, Bürgermeister Prof., II. Vors.
Bettmann, Prof., Schriftführer.
Winter, Verlagsbuchhändler, Kassierer.
Becker, Geh. Regierungsrat } Beisitzer.
Holl, Bezirksarzt Dr. } Beisitzer.
Sendele, Stadtrat } Beisitzer.

Ortsgruppe Hirschberg.

Vorstand:

Dinglinger, Rudolf, I. Vorsitzender.
Haedke, Dr., II. Vorsitzender.
Salomon, Dr., Schriftführer.

Beisitzer:

Forche, Erzpriester.
Hartung, I. Bürgermeister.
Pückler, Landrat Graf.
Sattig, Bankier.

Ortsgruppe Köln.

Vorstand:

Rusak, Geh. Med.-Rat Dr., I. Vors.
Schwann, Dr., II. Vors.
Zinsser, Dr., I. Schriftführer.
Ewald, Jean, II. Schriftführer.
Dormagen, San.-Rat Dr., Kassenwart.

Ausschuß:

Czaplewski, Dr.
Eliel, Stadtverordneter.
Emmerich, Polizeirat.
Kramer, Regierungsrat.
Menzen, Dr.
Schmalbein, Stadtverordn. Komm.-Rat
Schwab, Willy.
Schwanck, Direktor.
Spiegel, Dr.
Werner, Carl.

Ortsgruppe Magdeburg.

Vorstand:

Hirsch, Geh. Med.-Rat, I. Vorsitzender.
Rentz, Oberpfarrer, II. Vorsitzender.
Ortmann, Dr., Schriftführer.
Friedrich, Polizeiarzt Dr. } Beisitzer.
Klotz, Buchhändler } Beisitzer.
Lindemann, Stadtrat } Beisitzer.
Martin, Sanitätsrat Dr. } Beisitzer.
Röser, Oberlehrer Prof. } Beisitzer.

Ausschuß:

Becker, Kassenrendant.
v. Bonin, Polizeirat.
Brandt, Dr. med.
Brennecke, Sanitätsrat Dr.
Dorendorf, Rechtsanwalt.
Faber, Buchdruckereibesitzer Dr.
Giesecke, Justizrat.
Hofmann, Pastor.
Kraschutzki, Generalarzt Dr.
Laval, Direktor.
Lentze, Oberbürgermeister Dr.
Werner, Regierungsrat Dr.

Ortsgruppe Mannheim.

Vorstand:

Bassermann, Rechtsanwalt, M. d. R., I. Vorsitzender.
Zix, Med.-Rat Dr., Großh. Bezirksarzt, II. Vorsitzender.
Loeb, H. Dr., I. Schriftführer.
Lion, Dr. V., II. Schriftführer.
Hoffstätter, Friedrich, Kassierer.
Korn, Polizeidirektor Dr. } Beisitzer.
Sickinger, Stadtschulrat Dr. } Beisitzer.

Ausschuß:

Bensheimer J., Verleger.
Brunner, Apotheker.
Duttenhöfer, Stadtrat.
Fulda, A., Stadtverordnetenvorsteher.
Heuck, Med.-Rat Dr.
Hirschhorn, Kommerzienrat Stadtrat.
Kinkel, Vors. des Kaufm. Vereins.

Kugler, Med.-Rat Dr., Großh. Bezirksarzt.
Lindmann, Med.-Rat Dr., Vors. d. Gesellschaft der Ärzte.
Nitka, Bez.-Assist.-Arzt Fr.
Stehberger, Med.-Rat (tot).
Steiner, Dr.
Stern, Stadtrat Dr.
Thorbecke, Fabrikant.

Ehrenmitglieder:

Neisser, Geh. Medizinalrat Prof.
Beck, Oberbürgermeister Dr. O.

Ortsgruppe München.

Vorstand:

Kopp, Prof., Vorsitzender.
Steinhäuser, Dr. R., Schriftführer.

Ausschuß:

Buchner, Frl. Felicitas.
Epstein, Dr. med.
Faltin, Dr. med.
Gruber, Prof. Dr.
Krieg, Oberregierungsrat.
Messerer, Med.-Rat Dr.
Neustätter, Dr. med.
Schönfliess, Frau Prof.
Siebeck, Dr. med.
Vogel, F. X.
Wölzl, Rechtsrat.

Ortsgruppe Nürnberg.

Vorstand:

Epstein, Dr. E., Vorsitzender.
Neuberger, Dr. Schriftführer.
Reichel, Dr., stellvertr. Schriftführer.
Görl, Dr., Kassenführer.

Ortsgruppe Posen.

Vorstand:

Wilms, Oberbürgermeister Dr., Vors.
Chrzelitzer, Dr., stellv. Vorsitzender.
Wagner, Zeitungsverl., Schriftführer.
Witte, Dr., Kassenwart.

Beisitzer:

Bloch, Rabb. Dr.
Borchard, Medizinalrat Dr.
Conrad, Erster Staatsanwalt.
Ehrentraut, Chefredakteur.
Focke, Prof. Dr.
Freund, Dr.
Hamburger, Kommerzienrat N.
Hirschberg, Geheimrat Dr.
Klinke, Domherr.
Künzer, Bürgermeister.
Kunau, Geheimrat.
v. Panienski, Medizinalrat.
Pincus, Dr.
Schmidt, Reg.- und Medizinalrat Dr.
Schubert, Stadtrat.
Wernicke, Rektor Prof.

Ortsgruppe Stettin.

Vorstand:

Kühnemann, Kaufmann Otto, I. Vors.
Waldow, Rechtsanwalt Dr., II. Vors.
Krösing, Spezialarzt Dr., Schriftführer.
Oppenheim, Spezialarzt Dr., Kassierer.
Thimm, Vereinsgeistlicher, Beisitzer.

Ausschuß:

Abel, Geh. Kommerzienrat.
v. Brockhausen, Landrat.
Brück.
Burmeister, Dr.
Denhard, Geh. Reg.-Rat.
Giese, Dr.
Heinlé, Frl.
Hense, R.
Hoppe, Geistlicher.
Jahn, Pastor.
Goethe, Prof.
Lippmann, Rechtsanwalt.
Manasse, Gen.-Konsul.
Neisser, Prof.
Roth, Bürgermeister.
Rühl, Stadtschulrat Prof.
Scharff, Dr.
Sternberg, Frau Bürgermeister.
Stichl, Frl.
Vogelstein, Dr.
Vorpahl.
Wolff, Dr.

Württemberg. Zweigverein Stuttgart.

Vorstand:

Hammer, Dr., Vorsitzender.
v. Bälz, Reg.-Direktor, stellv. Vors.
Ries, Dr. Karl, Schriftführer.
Zeller, Dr. Max, Kassierer.

Ausschuß:

Arendt, Polizeiassist. Schwester Henny.
v. Hilbert, Regierungsdirektor.
Lautenschlager, Oberamtmann.

Ortsgruppe Thorn.

Vorstand:

Meyer, Sanitätsrat Dr., Vorsitzender.
Musehold, Generaloberarzt Dr., stellvertr. Vorsitzender.
Steinborn, Dr., Schriftführer.
Falkenberg, Stadtrat, stellv. Schriftf.

Wiesbaden-Biebricher Ortsausschuß.

Vorstand:

Fendt, Dr. med., Vorsitzender.
Mayer, Dr. phil., Schriftführer.
Fuchs, Dr. phil., Schatzmeister.
Scholz, Dr. jur., Beigeordneter und Stadtkämmerer.
Touton, Dr. med. Prof.

Ausschuß:

Alexander, Dr., Frau
Bartling, Kommerzienrat u. Landtagabg.
Cuntz, Friedrich, Sanitätsrat Dr. med.
Frank, Dr. med. Prof.
Friedländer, Dr. med.
Gerhardt, II. Vors. d. Ortskrankenkasse.
Gleitsmann, Dr. med., Geh. Med.-Rat, Kreisarzt
Guttmann, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.
Happel, Dr. med. (Biebrich).
Hess, Simon, Stadtverordneter.
Hezel, Dr. med.
v. Ibell, Oberbürgermeister Dr. jur.
Loeb, Justizrat Dr. jur.
Lugenbühl, Dr. med.
Müller, H., städt. Schulinspektor.
Müller, Julius, Dr. med.
Pfeiffer, A., Geh. Med.- u. Reg.-Rat, Dr. med.
Röder, Chefredakteur.
Schrank, Dr. med.
Stricker, Dr. med., Sanitätsrat.
Wehmer, Dr. med.
Weintraud, Dr. med. Prof.
Wolzendorff, Dr. med.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Ortsgruppe Berlin.

Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bumm hielt am Freitag, den 6. Dezember 1907 im Bürgersaale des Rathauses einen Vortrag über „die Bedeutung der Gonorrhoe für Gesundheit und Ehe“.

Er bezeichnete die Gonorrhoe als die häufigste und darum wichtigste der Geschlechtskrankheiten, durch deren verheerende Folgen schon viel Glück in Trümmer gegangen und manche Familie ausgestorben sei. Die Frau wird in der Regel viel schwerer von der Krankheit betroffen, während sie beim Manne in vielen Fällen gutartig verläuft. Immerhin ist Zeugungsunfähigkeit des Mannes als Folge von Gonorrhoe so häufig, daß sie in 20—25 $^0/_0$ der kinderlosen Ehen die Ursache der Sterilität bildet.

Eine andere verhängnisvolle Eigenschaft der Gonorrhoe ist aber, daß der von ihr Betroffene jahrelang, auch wenn er selbst keinerlei Beschwerden empfindet, ansteckungsfähig bleiben kann. So kommen die meisten gonorrhoischen Infektionen der Ehefrauen zustande. Bei sehr jungen Frauen ruft die Infektion ganz besonders schwere akute Erscheinungen hervor. Wird nun die Krankheit, solange sie noch auf die äußeren unteren Teile beschränkt bleibt, nicht sorgfältig und ausdauernd behandelt, so steigen die krankheiterregenden Bakterien in die inneren Teile hinauf, rufen heftige schmerzhafte Entzündungen hervor und zerstören die Fortpflanzungsorgane. Nun ist die Frau chronisch unterleibskrank und bleibt kinderlos. Bisweilen geschieht dieses Aufsteigen der Krankheit erst nach der ersten Geburt im Wochenbett. Manche Fälle heilen dann aus, nachdem die Fortpflanzungsorgane zerstört sind, in vielen Fällen jedoch bleibt die Frau dauernd in ihrem Wohlbefinden geschädigt und kann eine Heilung nur durch operative

Entfernung der vereiterten inneren Organe, also durch Verstümmelung, erreichen. Redner erwähnt noch kurz die Gefahren für das Auge des Kindes während der Geburt. Zusammenfassend hebt Redner die Notwendigkeit der Aufklärung über Bedeutung und Gefahren der Krankheit hervor und betont wiederholt, daß nur durch frühzeitige eindringliche und ausdauernde Behandlung durch einen Arzt unter Beobachtung strenger Diät das Aufsteigen, das Chronischwerden der Krankheit, und somit die Mehrzahl der Übertragungen in der Ehe vermieden werden kann.

Ortsgruppe Beuthen.

Die Ortsgruppe Beuthen hatte für den 16. Dezember 1907 in Zabrze zwei Vorträge angekündigt, und zwar sollten sprechen: Medizinalrat Dr. La Roche über: Geschichte und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, und Dr. Neisser (Beuthen) über: Gefahren und soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Die Verwaltung der Donnersmarckhütte hatte in entgegenkommender Weise den Saal des Kasinos für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Die Vorträge sind in erster Reihe für die breiten Massen der Bevölkerung berechnet, um hier aufklärend und belehrend zu wirken. Auf jedem einzelnen Platze war ein Merkblatt ausgelegt, welches Aufschluß über die wichtigsten Arten des Auftretens der Geschlechtskrankheiten gibt. Leider hatten sich zu diesen Vorträgen nur etwa 100 Personen eingefunden, so daß es sich die Vortragenden versagen mußten, vor einem so geringen Auditorium zu sprechen. Medizinalrat Dr. Tracinski dankte den Anwesenden, die trotz der Ungunst des Wetters nach dem Kasino gekommen waren, gab seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß gerade diejenigen, für die die Vorträge in erster Reihe bestimmt sind, die breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung nicht erschienen waren. Vielleicht tragen hieran der gewählte Zeitpunkt und die Ungunst des Wetters schuld. Der Herr Medizinalrat kündigte hierauf an, daß sich die Redner entschlossen haben, nochmals zu gleichem Zweck nach Zabrze zu kommen, und zwar im Januar. Es darf wohl dann auf eine recht rege Beteiligung gerechnet werden. Die Lokalpresse machte in Anbetracht der eminenten Wichtigkeit der Themen nochmals auf die Vorträge aufmerksam und empfahl den Besuch auf das angelegentlichste. Nichts ist geeigneter vor Krankheit und Siechtum zu bewahren, als Belehrung aus erfahrenem Munde. Dankbar muß jedermann die Gelegenheit hierzu ergreifen.

Westpreußischer Zweigverein zu Danzig.

Der Westpreußische Zweigverein hatte am 20. Dezember 1907 im Festsaale des „Danziger Hof“ einen großen öffentlichen Vortragsabend veranstaltet, der sehr gut besucht war. Herr Kommerzienrat Münsterberg sprach über das Thema: „Staat und Prostitution“, welches er auch vor einigen Wochen in der Ortsgruppe Berlin behandelt hatte. Wir verweisen auf die Besprechung dieses Vortrags im vorigen Hefte der Mitteilungen S. 134.

Zweigverein Hannover.

Nachdem im Februar vorigen Jahres zum erstenmal die Abiturienten sämtlicher höherer Lehranstalten von Geheimrat Dammann einige Geleitworte auf die Fahrt ins Leben hinaus erhalten hatten, war im November ein neuer bedeutsamer Fortschritt auf dem Gebiete der sexuellen Aufklärung der hannoverschen Jugend zu verzeichnen. Es hielt nämlich vor den 18—19 jährigen Schülern der höheren Klassen der hiesigen Kunstgewerbeschule Herr Dr. med. Oehlkers einen belehrenden Vortrag, in welchem er in ernstem, den jungen Zuhörern zu Herzen gehendem Ton sie auf die mannigfachen Verführungen und Verlockungen hinwies, welchen sie in der großen Stadt Hannover ausgesetzt sind, in dem er ferner ein getreues Bild der Geschlechtskrankheiten mit ihren vielen verderblichen Folgen für den Träger selbst wie für seine spätere Nachkommenschaft vor ihnen entrollte und ihnen als einzig sicheres Mittel, vor diesen bösen Krankheiten bewahrt zu werden, einen möglichst keuschen Lebenswandel empfahl. Man konnte auf den Gesichtern der jugendlichen Zuhörer den Ernst lesen, mit welchem sie den Worten des Vortragenden aufmerksam lauschten. Besonders erfreulich an diesem Vortrag ist, daß er in Zukunft alljährlich stattfinden soll, und daß diese Einrichtung auf die Initiative des preußischen Handelsministers zurückzuführen ist, welcher in den Kunstgewerbeschulen aller größeren preußischen Städte die Haltung solcher Vorträge anempfohlen hat, und diese Verfügung des Herrn Ministers ist wiederum ein erfreuliches Ergebnis des diesjährigen Mannheimer Kongresses unserer Gesellschaft.

In der am 3. Dezember 1907 veranstalteten öffentlichen Versammlung gab der Vorsitzende des Zweigvereins, Geh. Medizinalrat Dr. Guertler, einen kurzen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, die im Begriff stehe, wieder mit neuen Kräften an ihre Aufgaben heranzutreten. Darauf behandelte Dr. Halle die Frage: „Wie denken die maßgebenden Kreise heute über die Frage der Sexualpädagogik, indem er im Rahmen eines Berichts über den diesjährigen dritten Kongreß der Gesellschaft in Mannheim die Zuhörer mit den Ansichten und Urteilen der Hauptreferenten auf diesem Kongreß bekannt machte. Es wurden dort nicht weniger als fünfzehn Referate von hervorragenden Medizinern usw. gehalten, die das Thema, nach vier Gruppen geordnet, behandelten. Es sei zu hoffen, daß die Bestrebungen der Gesellschaft zu einer gesunden und natürlichen Auffassung des Geschlechtslebens von seiten der Jugend führen würden. Dr. Block verbreitete sich sodann über die Prostitution, insbesondere über die geheime Prostitution, ihre Ursachen, Formen, Gefahren und deren Bekämpfung. Da die Ausrottung der Prostitution nicht möglich sei, müsse das Bestreben sich angesichts der großen Gefahren, die sie im Gefolge habe, darauf richten, sie möglichst einzuschränken. Es müsse ein Spezialgesetz erlassen werden, wodurch jeder geschlechtskranken männlichen und weiblichen Person die Pflicht auferlegt werde, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, sie müsse bestraft werden, falls durch sie eine andere Person angesteckt werde. Auf Anregung der Gesellschaft habe sich auch bereits der hiesige

Polizeipräsident bereit erklärt, als geschlechtskrank verdächtig erscheinende Personen beiderlei Geschlechts den Ärzten zur unentgeltlichen Behandlung zuzuweisen. Als Mittel zur Beseitigung der Ursachen der Prostitution führte der Redner weiter an: höhere Löhne für Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Buchhalterinnen usw., bessere Wohnungsverhältnisse, Einrichtung von Ledigenheimen, Erholungsstätten, Volkslesehallen, Volkstheater, überhaupt höhere Bildung und Einschränkung des Alkoholgenusses. An diesen Vortrag knüpfte sich nech eine Besprechung, an der sich auch eine der anwesenden Damen beteiligte, die namentlich hervorhob, daß viele Mädchen infolge Verführung durch Männer zur Prostitution getrieben würden, und daß die Männer mehr Schuld an der Ausbreitung der Prostitution trügen als die Frauen.

Ortsgruppe Hirschberg.

Am 12. und 13. Dezember 1907 hielt Herr Dr. med. Salomon mit Genehmigung des Kuratoriums vor den älteren Schülern der gewerblichen Fortbildungsschule zwei Vorträge zum Zwecke sexueller Belehrung. Den Vorträgen wohnten an beiden Abenden die Mitglieder des Kuratoriums und des Lehrerkollegiums sowie mehrere Lehrmeister bei. Die Schüler folgten den anschaulichen, von hohem sittlichem Ernst getragenen Ausführungen des Redners mit großem Interesse und nahmen die ihnen gebotenen Belehrungen und Mahnungen mit sichtlichem Ernst und aufrichtigem Danke entgegen. Zum Schluß sprach der Leiter der Anstalt dem Vortragenden für seine Mühewaltung den herzlichsten Dank aus, zugleich die Schüler ermahnend, der empfangenen Lehren im Leben stets eingedenk zu sein.

Ortsgruppe Mannheim.

Die Ortsgruppe Mannheim hatte auf den 6. Dezember 1907 Fräulein W. Mohr aus Wien gewonnen zu einem öffentlichen Vortrage im „Bernhardushof" über das Thema: „Die Frau und das Sittlichkeitsdelikt." Der große Saal war von Herren und Damen jeden Alters und Standes dicht besetzt. Der Bezirksarzt Dr. Zix, der stellvertretende Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe, richtete zunächst einige kurze Begrüßungsworte an die Versammelten und erteilte dann Fräulein W. Mohr das Wort. Die Referentin hatte es sich zur Aufgabe gestellt, unser heutiges Rechtsempfinden und die aus demselben hervorgegangenen Gesetzesparagraphen über die Sittlichkeitsdelikte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um dann nach scharfer Kritik zu der Überzeugung zu kommen, daß alle diese Gesetze — der Zahl nach 4 — zum Vorteil des Mannes allein gemacht sind und die Frau fast rechtlos machen. Die Rednerin holt weit aus: Das Rechtsempfinden wächst aus den Sitten und Anschauungen der Zeit. Sie erinnert an die alten Völker, Juden und Griechen, denen die Prostitution etwas Erlaubtes war. Sie sucht dieses Vorrecht, das der Mann genoß, auch physiologisch durch die Freiheit und physische Überlegenheit des Mannes auf der einen und durch die Gebundenheit der Frau durch Mutterschaft auf der andern Seite zu

erklären. Das Christentum, führt sie dann weiter aus, habe zwar durch Einführung der Ehe als Sakrament die Frau wesentlich besser gestellt. Das kanonische Recht bestrafte sogar den Ehebruch mit den schwersten Strafen, unter Umständen sogar mit dem Tode. Aber doch beständen bis auf unsere Zeit moralische Ausnahmegesetze für die Frau; desgleichen Strafgesetze, die die Frau viel empfindlicher träfen als den Mann, der dasselbe sich habe zuschulden kommen lassen. Beides suchte Rednerin an Beispielen zu erläutern. Sie erinnert an die Insulten, die sich manche Frauen ganz grundlos zudem oft von der Sittenpolizei gefallen lassen müßten. Und welche Frau dürfte es getrost wagen, allein ein Hotel oder Restaurant zu besuchen, ohne befürchten zu müssen —. Der Mann hingegen? Ihn suche man — welch Paradoxon — aufs gewissenhafteste auch noch vor der Frau zu schützen. Beweis: die oft kleinlichen und doch ganz unnützen Bestimmungen, die vielerorts den armen Prostituierten auferlegt würden und ihnen den Rest ihrer persönlichen Freiheit mit unnötiger Härte raubten. Ähnlich sei es mit den Strafgesetzen. Notzucht sei bis zu Ende des 18. Jahrhunderts nur bestraft worden, wenn es sich um eine unbescholtene Frau handelte. Und die Verführung, die unter Umständen um nichts besser als die Notzucht sei, gehe auch heute in den allermeisten Fällen straflos aus. Die zahlreichen Kindesmorde unglücklicher Frauen erklärten sich aus der Rechtlosigkeit der unehelichen Mutter und aus dem sozialen Elend, dem sie der Staat überlasse, derselbe Staat, der doch den § 218 (Abtreibung) mit den schwersten Strafen ahndet; derselbe Staat, von dem der Bund für Mutterschutz Schritt für Schritt einen besseren Schutz der unehelichen Mutter erkämpfen müsse. Auch gegen die Ansteckungsgefahr werde der Mann in Schutz genommen, durch schwere Bestrafung der Frau, während er ungehindert den Ansteckungskeim weitertrage. Die Rednerin wußte ihre Behauptungen und Anklagen überzeugend vorzutragen und verstand es, ihre Ausführungen stets durch Beispiele deutlich zu machen, oft durch Statistiken zu erhärten. Zum Schluß verlangte Fräulein Mohr Abschaffung der Sonderbestimmungen gegen Nichtunbescholtene, größere Verantwortlichmachung des außerehelichen Vaters, wirksamen Mutter- und Kindesschutz und Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre.

Ortsgruppe Stettin.

Am 12. Dezember 1907 sprach in einer öffentlichen Versammlung Rechtsanwalt Dr. Waldow (Stettin) über „Die Mittel, welche Gesetz und Recht im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten bieten". Das Bild, das Redner nach der strafrechtlichen Seite zeichnete, war kein erfreuliches. Das Fehlen einer besonderen Strafbestimmung in bezug auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten habe das Streben veranlaßt, die gefährlichsten Krankheiten, Syphilis und Gonorrhoe, unter den § 223 Str.-G.-B. zu bringen. Die Notwendigkeit einer Strafbestimmung besteht also, und zwar muß sie so gestaltet sein, daß sie jede Übertragung von Geschlechtskrankheit, vorsätzlich oder fahrlässig, ahnde, auch müsse sie, so forderte Redner, dem Richter das fakultative Recht auf Ab-

erkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gewähren. Bei Ansteckung im ehelichen Verkehr trete nur Strafverfolgung auf Antrag eines Gatten ein. Nach der zivilrechtlichen Seite liegen die Verhältnisse besser, da nach § 823 des B.G.-B. jeder für die Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Ansteckung haftbar ist. Da hier das Moment des „fahrlässigen" hinzutritt, so ist die Anwendung dieses Paragraphen nach der subjektiven Seite eine bedeutend leichtere. Da jedoch die Haftpflicht im Falle des Nichtbesitzes illusorisch wird, tritt auch hier das Fehlen einer Strafgesetzbestimmung als Mangel hervor.

Tagesgeschichte.

Mannheim. Welch einen wichtigen Faktor die Kellnerinnen für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten abgeben, ist hinlänglich bekannt, für Mannheim statistisch festgelegt, indem unter 594 ermittelten Infektionsquellen 130 Kellnerinnen = 22 % festgestellt wurden (vgl. Verhandlungen des 3. Kongresses D. G. B. G., Lion und Loeb). Es ist deshalb das Vorgehen der Behörden gegen diese Auswüchse, besonders gegen die Animierkneipen als eine erfolgreiche Unterstützung der Bestrebungen unserer Gesellschaft zu begrüßen und es ist für die Ortsgruppe eine dankbare Aufgabe, auch ihrerseits ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße diesem Unwesen zuzuwenden, wie es ja in vereinzelten Fällen bereits geschehen.

Über das Vorgehen des Bezirksamtes gegen die Animierkneipen erfahren wir durch den Bericht über eine allgemeine Wirteversammlung des Vereins Mannheimer Wirte. Welch krasse Mißstände das Animierkneipenwesen, besonders während der Ausstellung gezeitigt hat, ergeben z. B. die Erhebungen der Polizei in einer Wirtschaft, wo in der Privatwohnung des Wirtes hinter geschlossenen Türen bis in die frühen Morgenstunden hinein gewirtschaftet wurde und der Wirt eine Tageseinnahme von ca. 80 Mark angab.

Diese Tatsache gab dem Bezirksamt Anlaß zu folgendem Schreiben an die Inhaber von Wirtschaften mit Kellnerinnenbedienung:

> In den letzten Monaten wurde eine starke Überhandnahme des Animierunwesens in einem Teil der hiesigen Wirtschaften festgestellt. Es existieren nach den gemachten Erhebungen mindestens 20—25 Lokale hier, die in dem dringenden Verdacht stehen, daß die Kellnerinnen die Gäste zu — an sich von diesen gar nicht beabsichtigtem — übermäßigem Genuß von Alkohol animiert haben, zum Teil durch Mittrinken, zum Teil durch Versprechen des Geschlechtsverkehrs in oder außerhalb dem Lokal, vielfach ist auch erwiesen, daß zwischen Kellnerinnen und Gästen in dem Lokal tatsächlich geschlechtlicher Verkehr wiederholt stattfand, sowie daß dieser und ein übermäßiger Alkoholkonsum von den Wirtsleuten zum Teil gefördert, jedenfalls aber geduldet wird.

Auf Grund solcher, durch eidliche Einvernahme gemachten Feststellungen schwebt zum Teil gegen 5 Wirte hier das Verfahren wegen Entziehung der Konzession.

Vielfach suchen sich die Wirte damit zu entschuldigen, daß sie nicht immer in der Lage wären, ihre Wirtsräume ständig unter Kontrolle zu halten. Derartige Ausflüchte sind naturgemäß nicht geeignet, die Wirte von der Verantwortlichkeit zu entbinden, da sie mit Erlangung der Konzession es übernommen haben, für Sitte und Ordnung in ihren Lokalen zu sorgen. In vielen Fällen ist auch beobachtet worden, daß Kellnerinnen Provision von verkauften Flaschenweinen erhalten und, um den Weinkonsum zu steigern, sich zu den Gästen an den Tisch setzen und mit ihnen kneipen, öfters sogar unter Beteiligung der Wirtsleute selbst.

Wir möchten den Wirten in ihrem eigenen Interesse raten, von der Gewährung von Provision an Kellnerinnen, in der die Gefahr des Animierens versteckt liegt, abzusehen und auch bei der Auswahl der Kellnerinnen so vorsichtig als möglich zu sein. Wir werden in der nächsten Zeit — auf Grund noch zu veranstaltender Erhebungen — gegen die Beschäftigung jedenfalls von solchen Kellnerinnen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen, die in den letzten Jahren wegen Gewerbsunzucht bestraft sind, oder gar als Straßendirnen den Wirten bekannt waren oder bei entsprechender Erkundigung, die von uns erwartet werden muß, als solche erkannt werden mußten. Hierbei wird es immer als belastend für die Wirte betrachtet werden, wenn die Kellnerin Provisionszahlung bekommt.

Wir bemerken ferner, daß die Wirte, in deren Lokale sich Nischen befinden oder sonstige durch Vorhänge usw. abgegrenzte Räume, entlegene Nebenzimmer usf. zu besonders strenger Kontrolle dieser Räume verpflichtet sind, wenn die Bedienung Kellnerinnen überlassen ist; ein besonderes Augenmerk werden wir in dieser Beziehung nach den gemachten Erfahrungen auf derartige Lokale richten, vor allem, wenn sie von Frauen, deren Ehemänner durch einen anderweiten Beruf in Anspruch genommen sind, oder von Witwen und ledigen Frauen geführt werden. Wir werden in Zukunft in jedem Fall, in welchem sich der Verdacht der Förderung der Völlerei, Unzucht oder Hehlerei (§ 33 GO.) ergibt, auf Grund eidlicher Einvernahmen der Beteiligten das Verfahren wegen Entziehung der Konzession einleiten, eventl. auch wegen Kuppelei Anzeige an die Großh. Staatsanwaltschaft erstatten; dies Verfahren tritt jedenfalls dann unbedingt ein, wenn gegen die Wirtsleute seither schon Beanstandungen in obigem Sinne vorlagen.

Auch wird bei der Erteilung von Konzessionen der Bezirksrat an die sittlichen Qualitäten der Wirte in Zukunft einen noch strengeren Maßstab, wie bisher, anlegen.

Wir ersuchen Sie, von vorstehendem Ihren sämtlichen Mitgliedern in der geeigneten Weise Kenntnis geben und auch sonst in den beteiligten Kreisen für die Bekanntgabe der von uns in der vorliegenden Frage in Zukunft in Anwendung kommenden Grundsätze sorgen zu wollen; die Einhaltung dieser Grundsätze dürfte in dem

eigensten — wirtschaftlichen, wie auch vor allem auch im Standesinteresse der solid und reell geführten Wirtschaften liegen, so daß wir eine wirksame Unterstützung ihrerseits wohl erwarten können.

Die Versammlung nahm das Schreiben zur Kenntnis und verspricht mit allem Nachdruck für die Beseitigung des Animierkneipenunwesens einzutreten.

Mannheim. Als die Polizeiverwaltung vor einigen Jahren die konzessionierte Prostitution in die Gutemannstraße in der Neckarvorstadt verwies, erhob der Separatfonds der evangelischen Konkordiakirche gegen eine Reihe von Bewohnern jener Straße Klage auf Einstellung des Bordellbetriebs. Die Zivilkammer IV des hiesigen Landgerichts und in der Folge auch das Reichsgericht gaben der Klage Folge. Nach dem Urteil wurde den Hausbesitzern der Bordellbetrieb bei Androhung einer Geldstrafe von 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt. Schon in der ersten Verhandlung jenes Prozesses hat der Vertreter der Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Köhler, gerügt, daß die dem Gelände des klagenden Fonds ferner wohnenden Personen verklagt worden seien, die in größerer Nähe wohnenden Bordellhalter aber nicht. Daraufhin erhob der Kirchenfonds zwei weitere Serien von Klagen, welche diesmal vor die erste Zivilkammer kamen. Es folgte wieder die Vernehmung zahlreicher Zeugen und Sachverständigen. Das Ergebnis war diesmal ein anderes als bei den früheren Prozessen. Die Klage des Kirchenfonds wurde abgewiesen, da nicht nachgewiesen sei, daß durch den Bordellbetrieb deren Grundbesitz Schaden leide.

Frankfurt a. M. Fräulein Rosika Schwimmer aus Budapest sprach am 11. Dezember 1907 in einer vom Verband Frankfurter Frauenvereine einberufenen Versammlung über „Abolition und Frauenstimmrecht“. Sie schilderte in der Hauptsache ungarische Mißstände, kritisierte die schlechte Bezahlung der staatlichen Zigarrenarbeiterinnen, die neue Reglementierung in Budapest, wodurch die Prostitution von der Straße in die Kaffeehäuser getrieben worden sei. Sie sieht in dem Verbot der Nachtarbeit für weibliche Personen ohne Ersatz am Tage keinen Fortschritt, weil die arbeitslosen Frauen und Mädchen der Prostitution in die Arme getrieben würden. Von dem Frauenstimmrecht erwartet sie allein die Besserung der Verhältnisse und Beseitigung der schlimmsten Mißstände. In der Diskussion sprach Frau Professor Trommershausen gegen den Alkoholismus, Frau Goldschmidt-Livingstone empfahl den Beitritt zum hiesigen Zweigverein der abolitionistischen Föderation. Ein junger Mann, der den Frauen empfahl, auf das Wahlrecht zu verzichten und himmlische Rosen ins irdische Leben zu weben, erzielte einen Heiterkeitserfolg und gab Frau H. Fürth Veranlassung, die Rechtlosigkeit der Frau zu illustrieren. Herr Kampmann erblickte im Alkoholismus den Hauptfeind, bekämpfte die Mäßigkeitsbewegung und empfahl völlige Abstinenz. Für das Frauenstimmrecht traten noch Frau H. Lewison und Fräulein Deutsch ein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 6. 1908. No. 2.

Die Bedeutung des neuen Kurpfuschereibekämpfungs-Gesetzentwurfs für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von

Dr. **Carl Alexander** (Breslau).

Der vom Reichsamt des Innern kürzlich veröffentlichte „Vorläufige Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobierte Personen und den Geheimmittelverkehr“ hat bereits in einem großen Teil der Presse verschiedenster Richtung und insbesondere bei den sehr verbreiteten sogenannten parteilosen Generalanzeigern und Lokalanzeigern heftigsten Widerspruch gefunden. Das war als ganz selbstverständlich vorauszusetzen, wenn man weiß, welche Unsummen durch die schwindelhaften Kurpfuscherannoncen in ihre Kassen fließen und welches Interesse ein großer Teil der Tagespresse an dem, durch keinerlei Gesetz eingedämmten Fortblühen dieses Schwindels darum hat; es genüge der Hinweis, daß z. B. der „Breslauer Generalanzeiger“ allein in den 31 Nummern des Januar 1908 nicht weniger als 623 Heilanpreisungen im Annonceteil aufweist. (!) — Auch einige Ärzte haben sich dem neuen Entwurfe ablehnend gegenübergestellt, doch wohl nur solche, die von ihrem radikalen Standpunkte der „Alles-oder-Nichts-Politik“ aus verärgert sind, weil dieser Entwurf der Forderung des letzten „Deutschen Ärztetages“ nach einem totalen direkten Kurpfuschereiverbote nicht Rechnung trägt, und die darum prinzipiell gegen jedes andere Gesetz Front machen, selbst wenn es den größten Teil ihrer diesbezüglichen Forderungen in zweckmäßigster Weise erfüllt.

Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" aber, welche, unbekümmert um die materiellen Interessen der Zeitungen und um den Standpunkt einzelner Prinzipienreiter, von der höheren Warte der Ziele aus, in deren Dienst sie wirkt, diese Frage betrachten darf, hat alle Ursache, mit dem in Rede stehenden Entwurfe durchaus zufrieden zu sein. Ja, noch mehr: die Gesellschaft kann besondere Befriedigung und gewissen Stolz darüber empfinden, daß sie durch ihre, seinerzeit an den Herrn Reichskanzler eingereichte Petition und die derselben beigegebene Denkschrift[1]) die Anregung zur Bearbeitung eines solchen Gesetzentwurfs gegeben oder mindestens dieselbe beeinflußt hat; lautete doch damals erfreulicherweise das Antwortschreiben des Herrn Reichskanzlers: „daß er aus der überreichten Petition gern Veranlassung genommen habe, den Herrn Staatssekretär des Innern um Erwägungen über die Bekämpfung der Kurpfuscherei zu ersuchen".

Diese Erwägungen haben sich nunmehr zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe verdichtet, der den, von der D. G. B. G. hinsichtlich der Eindämmung des Heilschwindels auf diesem Gebiete ausgesprochenen Wünschen in ganz vorzüglicher, wohldurchdachter Weise Rechnung trägt. Er bringt in seinem § 3 nicht mehr und nicht weniger als das totale und direkte Verbot der Behandlung von Tripper, Schanker und Syphilis durch nichtapprobierte Personen.

Man hat versucht, aus dieser Tatsache dem Entwurfe, welcher für andere Erkrankungen nicht das direkte Kurierverbot vorsieht, einen Strick zu drehen: „Aber weshalb denn die gewerblich erlaubte Kurierfreiheit nur einer einzigen Erkrankungsgruppe mit einem einheitlichen ätiologischen Momente gegenüber aufheben?" In der vorerwähnten Petition und Denkschrift, welche die kraftvolle Eindämmung des gewerbsmäßigen Kurpfuschertums als eine der unerläßlichen Vorbedingungen für die aussichtsreiche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fordert, sind die Gründe eingehend erörtert, die eine Ausnahmestellung dieser Krankheiten, soweit es sich um Durchbrechung des Prinzips der Kurierfreiheit handelt, gewährleisten und rechtfertigen. Ganz abgesehen davon, daß gerade

[1]) Als Flugschrift Nr. 1 der D. G. B. G. erschienen unter dem Titel: „Geschlechtskrankheiten und Kurpfuscherei", in zweiter Auflage unter dem Titel: „Geschlechtskrankheiten und Heilschwindel" von Dr. Carl Alexander (Breslau). Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth.

auf diesem Gebiete das Kurpfuschertum (aus Ursachen, die in der Denkschrift klargelegt sind) sich vornehmlich tummelt, bildet der Geschlechtskranke, vom Kurpfuscher über die Gefahren und Folgen seiner Erkrankung nicht genügend belehrt, je länger er falsch behandelt wird, um so länger eine schwere Infektionsquelle für die Allgemeinheit. Wenn hingegen ein Kurpfuscher einen eingeklemmten Bruch mit Sympathiemitteln selbst so behandelt, daß er brandig wird und zum Tode führt, oder wenn eine Naturheilkundige eine Eierstocksschwangerschaft, die sie „naturgemäß“ nicht erkennt, als „rheumatische Geschwulst“ fortmassieren will und dabei Zerreißung und schwere innere Blutung veranlaßt, so erleidet zwar der Einzelne schwerste Gesundheitsschädigung und also unter Umständen den Tod, aber die Allgemeinheit bleibt unbeeinflußt. Sogar die Tuberkulose als Volkskrankheit darf nicht, wie die Eiferer gegen den genannten § 3 des Gesetzentwurfs es tun, hierbei zum Vergleiche herangezogen und in eine Reihe mit der Syphilis oder Gonorrhoe gestellt werden. Denn der Schwindsüchtige wird, selbst wenn er in kurpfuscherische Hände gerät, durch die vorhandenen, subjektiv ihm zum Bewußtsein kommenden Krankheitssymptome sich krank fühlen und die Eingehung einer Ehe, falls das in Frage kommt, sich zehnmal überlegen. Geschlechtskranke aber halten sich in latenten Stadien der Krankheiten für gesund, besonders wenn der Kurpfuscher ihnen, nachdem er sie genügend geschröpft, diese Gesundheit einredet; und so übertragen sie ahnungslos die Keime der Syphilis und des Trippers auf andere und verseuchen Familie und Umgebung. Demgemäß ist die im § 3 des Entwurfs zum Ausdruck kommende Auffassung, welche die Geschlechtskrankheiten den eigentlichen Seuchen (d. h. also den im Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 näher bezeichneten gemeingefährlichen Krankheiten) gleichsinnig behandelt wissen will, durchaus gerechtfertigt und notwendig.

Das im § 3 für den einzelnen Kurpfuscher ausgesprochene Kurierverbot bei Geschlechtskrankheiten wird sehr wesentlich und zweckmäßig unterstützt durch das Verbot der brieflichen Fernbehandlung, d. h. einer Behandlung, die nicht auf Grund eigener Untersuchung des zu Behandelnden erfolgt. Mit dieser Bestimmung wird der moderne kurpfuscherische Großbetrieb der ausländischen, aber auch der inländischen „Heilinstitute“, welcher einen riesigen Umfang angenommen hat, lahmgelegt. Man braucht gar nicht auf die Ergebnisse im bekannten

Nardenkötterprozeß oder auf die jüngsten Enthüllungen über das „Savoy-Warenversandhaus" (in der Krausenstraße in Berlin) des Herrn W. Scott, der täglich für 7000 Mark (!) Postsendungen abschickte, zu verweisen; selbst weniger bekannte Kurpfuscher, wie z. B. in Breslau ein gewisser Mentzler, „Spezialist für geheime Leiden", erhielten durchschnittlich (wie eine Gerichtsverhandlung ergab) täglich 100 bis 150 Mark durch Postanweisungen, also jährlich über 40000 Mark. Der ganze schwindelhafte Großbetrieb mit seinen oft sehr erheblichen Spesen für kaufmännisches Personal und besonders für Reklameannoncen ist auf den Fernbetrieb gewissermaßen eingestellt und kann sich beim bloßen Zuspruch der wenigen Einheimischen, die dann auf den ihnen zufällig noch nicht bekannten Schwindel hereinfallen, nicht halten, wenn er eben nicht durch geschickt abgefaßte Flugblätter, angebliche Danksagungen geheilter Patienten, scheinwissenschaftliche Broschüren und Fragebogen auswärtiges Publikum in Massen heranziehen kann.

Allein trotz der eben besprochenen, wohl durchdachten Bestimmungen würde der Gesetz-Entwurf seinen Zweck nur zum Teil erfüllen, wenn er hinsichtlich des Heilschwindels nur die einzelnen kurpfuschenden Personen oder Personen-Gruppen und nicht auch die von solchen angepriesenen Mittel in Betracht zöge. Die hierfür wirksamen § 5 und 6 des Entwurfs, in welchen von einem durch den Bundesrat zu bestimmenden (Index-)Verzeichnis der zu verbietenden Mittel und Gegenstände und von einer zur Prüfung der Mittel und zur dauernden Ergänzung der Liste zu bildenden und sehr zweckmäßig zusammengesetzten besonderen Kommission beim kaiserlichen Gesundheitsamte die Rede ist, kommen für uns an dieser Stelle weniger in Frage, weil bezüglich der Geschlechtskrankheiten ein besonderer Paragraph (§ 7) klar und deutlich sagt: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft, wer öffentlich ankündigt oder anpreist Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zur Verhütung,[1]) Linderung oder Heilung von Geschlechtskrank-

[1]) Anmerkung der Redaktion: Ob es zweckmäßig war, auch die Ankündigung der zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten bestimmten Mittel und Gegenstände zu verbieten, erscheint doch recht fraglich. Auf ihrem zweiten Kongreß hat sich unsere Gesellschaft gegen die Strafbarkeit solcher Ankündigungen ausgesprochen.

heiten, zur Behebung geschlechtlicher Schwäche oder zur Hervorrufung geschlechtlicher Erregung, sowie zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft dienen sollen." (Daß diese Vorschrift sich selbstverständlich nicht auf Ankündigung in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachschriften bezieht, ist hierbei ausgesprochen.) Die vorzügliche Fassung zeigt, wie umfassend die Bestimmung gedacht ist, und wie sehr geeignet, allen Schlichen der Kurpfuscher und Geheimmittelfabrikanten, die alle bisherigen ministeriellen Erlasse und sonstigen Verordnungen so schlau und leicht zu umgehen wußten, nach Möglichkeit zu begegnen. Die Wirksamkeit dieser Bestimmung (des § 7) wird noch wesentlich erhöht durch die in § 12 getroffene Vorschrift, daß „der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung" im Sinne dieses Gesetzes „die Verbreitung von Empfehlungen, Erfolgbestätigungen, gutachtlichen Äußerungen, Danksagungen und ähnlichen Mitteilungen in einem größeren Kreise von Personen gleichgeachtet wird". Hierbei fehlten allerdings die Worte: . . . „und die Anlockung des Publikums durch Agenten", deren Einfügung an dieser Stelle durchaus geboten erscheint. Sehr oft nämlich finden sich in den Zeitungen Annoncen der Art: „Aus Dankbarkeit bin ich gern erbötig, jedem nachzuweisen, was mich von jahrelangem schweren (geheimen) Leiden bewahrt hat". Natürlich handelt es sich um bezahlte Agenten; und diese, jetzt sehr beliebte Form der Heil-Geschäftsförderung und -Reklame würde ohne die vorgeschlagene Ergänzung im § 12 nicht getroffen werden. —

Hinsichtlich der zweckmäßigen Ergänzungen kommt für die D. G. B. G. noch der eingangs besprochene § 3 in Betracht, welcher das Verbot der Behandlung von Tripper, Schanker, Syphilis ausspricht; hier würde es sich dringend empfehlen, die Worte „und ihrer Folgezustände" einzuschalten, um auch die Behandlung von Strikturen (Verengerungen) der Harnröhre, Bubonen (entzündliche Schwellung der Leistendrüsen) usw. den Händen der Kurpfuscher zu entreißen.

Weiterhin ist in dem hier noch nicht besprochenen § 1 des Gesetz-Entwurfs, der für die Kurpfuscher die polizeiliche Meldepflicht einführt und der für uns an dieser Stelle nicht direkt, wohl aber indirekt in Betracht kommt, weil der für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten so wichtige § 3 von „den in § 1 be-

zeichneten Personen“ spricht, eine sehr wesentliche Ergänzung geboten in dem Sinne: daß es den oben bezeichneten Personen verboten sein soll, aus dieser angeordneten Meldepflicht das Recht herzuleiten, sich auf Straßenschildern, Wohnungsschildern, in Briefen, Geschäftskarten, Flugblättern oder sonstigen Veröffentlichungen als „staatlich konzessioniert“, „behördlich (polizeilich) gemeldet“ oder mit ähnlichen Ausdrücken zu bezeichnen, aus denen das Publikum eine irrige Auffassung hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit der Behandlung herleiten könnte. — Eine entsprechende Strafbestimmung müßte natürlich im § 8, welcher Strafen für verschiedene Vergehen der Kurpfuscher festsetzt, eingefügt werden. Die unlängst anläßlich des Internationalen Hygiene-Kongresses in Berlin im Reichstagsgebäude zur Schau gestellt gewesene „Ausstellung der Deutschen Ges. z. Bekämpf. des Kurpfuschertums“ (welche ja auf diesem Gebiete mit der D. G. B. G. Hand in Hand arbeitet), weist in ihrer reichen Sammlung manche derartige Geschäftskarte und Heilanpreisung auf, in welcher der betreffende Kurpfuscher sich als „von der Königlichen Regierung gewerblich bestätigter“ oder „behördlich genehmigter Heilanstaltsbesitzer“ usw. bezeichnet, also aus der ihm auferlegten Meldepflicht (die ja in einzelnen Bundesstaaten schon besteht) nur Kapital für wirksame Reklame schlägt. Das muß natürlich unterbunden werden.

Der Ausdruck „Kurpfuscher“ ist zwar an einzelnen Stellen in der Begründung des Entwurfs, aber leider in diesem selbst — wohl noch mit Rücksicht auf die, doch übrigens wiederholt schon durchbrochene Reichs-Gewerbeordnung — nicht gebraucht und dafür der wohl nicht sehr glücklich gewählte Ausdruck „Krankenbehandler“ gewählt. Der wahre „Krankenbehandler“ im vollsten Sinne des Wortes ist nur der Arzt. Will man durchaus den Ausdruck „Kurpfuscher“ vermeiden, so setze man dafür die Bezeichnung „Heilgewerbetreibender“, die weit besser den Gegensatz zum Arzt, der eben kein „Gewerbetreibender“ ist, erkennen und zugleich auch durchblicken läßt, daß es dem Kurpfuscher weniger um die wirkliche „Behandlung des Kranken“ als um eine „gewerbliche Tätigkeit“ und den „naturgemäß“ daraus fließenden Gewinn zu tun ist. Von diesen wenigen als zweckmäßig erkannten Ergänzungen und Abänderungen abgesehen, kann und muß die D. G. B. G. den hier besprochenen Gesetzentwurf, der, wie gezeigt, ihren Wünschen in schönster Weise Rechnung trägt, nur freudigst

begrüßen und die Hoffnung aussprechen, daß die Mitglieder des Reichstags bei Beratung desselben nicht ihren parteipolitischen Sonderstandpunkt hervorkehren und sich nicht durch die Scheingründe der ihre finanzielle Schädigung (durch Fortfall der Schwindel-Annoncen) fürchtenden Presse beeinflussen lassen, sondern der hohen volkshygienischen Bedeutung dieser Frage entsprechend möglichst geschlossen diesen Entwurf ohne Abschwächung annehmen mögen.

Um der von seiten der Kurpfuscher und ihrer Kreise ins Werk gesetzten ausgebreiteten Agitation bei Abgeordneten und einflußreichen Personen die Spitze abzubrechen, wird die D. G. B. G., deren großes ideelles Interesse an der Verwirklichung dieses Gesetzes ja außer Frage steht, gut daran tun, sowohl später eine Eingabe an den Reichstag wegen Annahme dieses Entwurfes (mit den hier beantragten Ergänzungen), als auch jetzt schon Zustimmungserklärungen sowohl dem Reichsamt des Innern (welches den Entwurf nur als einen „vorläufigen" veröffentlicht hat), wie auch dem preußischen Kultusministerium, in dessen Medizinalabteilung die wesentliche Vorarbeit geleistet worden ist, baldmöglichst zugehen zu lassen, um so diesen Behörden in der Befürwortung des Entwurfs durch eine große und angesehene, über das ganze Reich sich erstreckende und so edlen Zielen zustrebende Gesellschaft eine Handhabe und Stütze bei späterer Vertretung der Vorlage im Reichstage zu bieten, auf daß diese möglichst in dieser Form Gesetz werde zum Segen unseres ganzen Volkes!

Ein „Elternmerkblatt“ über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend.

Auf dem Mannheimer Kongreß waren von Dr. Meirowsky (damals in Graudenz) eine Reihe von Leitsätzen vorgelegt worden, in welchen die Notwendigkeit betont wurde, das Werk der Sexualpädagogik damit zu beginnen, daß schon den Eltern die erforderlichen Aufklärungen über einige Grundtatsachen des Geschlechtslebens gegeben werden sollten und gleichzeitig eine Direktive, wie sie das Sexualleben ihrer Kinder überwachen und diese ihrerseits, soweit das erforderlich, in taktvoller Weise aufklären könnten. Die damit gegebene Anregung fand auf dem Mannheimer Kongreß allgemeine Zustimmung, und der Vorstand hat in Verfolg dieses Gedankens Herrn Dr. Meirowsky, der inzwischen nach Breslau übergesiedelt ist, gebeten, selbst sich der Mühe zu unterziehen, ein solches Merkblatt auszuarbeiten, welcher Bitte er auch entsprochen hat. Gleichzeitig haben auf seine Veranlassung das durch seine Verdienste auf dem Gebiete der Kinderforschung bekannte Ehepaar Prof. W. Stern und Frau einen Entwurf ausgearbeitet und in dankenswerter Weise uns zur Verfügung gestellt. Wir drucken im folgenden diese beiden Entwürfe ab und unterbreiten sie der Gesamtheit unserer Mitglieder mit dem Anheimgeben, sich kritisch oder beratend dazu zu äußern. Alles solcherweise eingegangene Material wird dann der Vorstand in Gemeinschaft mit den drei Autoren der vorliegenden Entwürfe bei der Feststellung des definitiven Textes zu einem Elternmerkblatt berücksichtigen.

Entwurf

von Dr. **E. Meirowsky** (früher Graudenz, Westpr.),
Assistenzarzt an der Königl. Universitätsklinik für Hautkrankheiten in Breslau.

1. Die geschlechtlichen Fragen spielen im Leben des Menschen eine wichtige Rolle. Wie sie der Einzelne auffaßt, davon hängt oft sein Lebensglück ab. Schon früh dringen sie in den Ideenkreis des Kindes ein, und auf ihre Gestaltung können Eltern und Erzieher einen großen Einfluß gewinnen.

2. In der Schule ist bisher nichts zur Sicherung dieses Einflusses getan worden. In den Familien halten die Eltern diese Fragen häufig nicht für wichtig genug, um sie mit den Kindern zu erörtern, oder es herrscht die Auffassung vor, daß es den guten Sitten und dem Anstand widerspricht, die das Geschlechtsleben berührenden Fragen mit den eigenen Kindern zu besprechen. Das eine wie das andere ist im Interesse der gesunden Entwicklung der Kinder zu mißbilligen. Es ist nämlich eine den Ärzten und Pädagogen sehr wohl bekannte Tatsache, daß Kinder, die keine oder eine ungenügende Antwort erhalten, Aufklärung aus unreiner Quelle suchen und stets finden.

3. Zuerst fragt das Kind nach seinem Ursprung. Es ist wohl angängig, die Kleinen mit einem Märchen abzufertigen, bis die Fragen gewissermaßen aus dem Gedankenkreis des Kindes herauswachsen und häufiger und dringender gestellt werden. Zu einem solchen Zeitpunkt ist es richtig, den Kindern eine ihrem Verständnis angepaßte Antwort zu geben. Wer mit natürlicher Offenheit spricht, wird das Rechte treffen. „Gott schenkte mir ein Kindchen," so sagte eine Mutter zu ihrem Kinde; „da es aber noch zu zart ist, so muß ich es unter meinem Herzen tragen, bis es kräftig genug ist, um zu leben. Auch du warst einmal hier."

4. Werden jedoch diese Fragen mit einem Märchen beantwortet, dessen Unwahrheit in einem etwas späteren Alter erkannt wird, dann ist das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kinde und seinen Eltern oft dauernd zerstört. Das Kind empfängt später häufig die Belehrung von anderen in einer Weise, die nicht allein seine zarten Empfindungen verletzt, sondern auch seine Phantasie erregt.

5. Es ist natürlich, daß die Aufklärung vorsichtig und allmählich erfolgen muß. Schule und Haus müssen hier zusammenwirken. Während in der Schule der naturwissenschaftliche Unterricht die Fragen der Fortpflanzung dem Verständnis der Kinder näher bringt, muß das Haus auf der Basis der in der Schule erworbenen Kenntnisse und an diese anknüpfend die naturgeschichtlichen Vorgänge auf die menschlichen Verhältnisse zu übertragen versuchen. Allgemeine Regeln können für den Zeitpunkt, zu dem diese Aufklärung stattfinden soll, nicht gegeben werden. Eltern, die sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlen, sollten Belehrung aus den am Schluß dieses Merkblattes angegebenen Schriften suchen. Jedenfalls kann man sagen, daß sich schon während der Schulzeit

die Heimlichkeit der Eltern ihren Kindern gegenüber bitter rächen kann. Einer der Mitschüler ist stets unterrichtet und sorgt für die Aufklärung in einer solchen Weise, daß die Kinder durch Erregung ihrer Phantasie zur Selbstbefleckung verleitet werden. Knaben und Mädchen, die einer heimlichen Unkeuschheit ergeben sind, tragen eine Bürde mit sich, die ihnen die offene und unbefangene Fröhlichkeit der Jugend nimmt, sie scheu und unaufrichtig macht, ihre Charakterfestigkeit untergräbt und ihnen die Fähigkeit raubt, an edlen und großen Dingen Freude zu haben.

Man soll es nie unterlassen, Kinder, an denen onanistische Neigungen bemerkt werden, einem freundlichen und fürsorglichen Arzt anzuvertrauen.

Diesen schlechten Neigungen können die Eltern durch rechtzeitige Belehrung und durch Beobachtung folgender Ratschläge vorbeugen:

Schon im frühesten Alter muß darauf geachtet werden, daß die Kinder die Hände beim Schlafen über der Decke haben und keine Spielereien an ihrem Leibe treiben.

Sie dürfen nicht zu enge Beinkleider tragen und nur solche, bei denen die Taschen hinten angebracht sind.

Die Kinder dürfen keinen Alkohol trinken und nicht an Treppengeländern und Klettertauen herunterrutschen.

Es muß unausgesetzt darauf aufgepaßt werden, daß die Kinder nicht mit unsauberen Leuten in Berührung kommen. Ein besonderes Augenmerk muß auf die Dienstboten gerichtet werden.

In Gegenwart von Kindern darf über geschlechtliche Dinge nicht gesprochen werden.

Kinder verschiedenen Geschlechts dürfen nicht in einem Zimmer zusammen schlafen, wenn sie bereits zur Schule gehen.

6. Ganz besondere Aufmerksamkeit muß den Geschlechtsfragen während jener Lebensperiode zugewendet werden, in der der menschliche Organismus eine vollkommene Umwälzung erfährt, das ist zur Zeit der Geschlechtsreife. Knaben sollen erfahren, daß nicht zu häufige Samenergüsse eine normale Erscheinung sind. Mädchen müssen auf das Eintreten der Periode vorbereitet werden. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Belehrungen nur dann fruchtbringend sein können, wenn gleichzeitig der Pflege des Körpers und des Geistes die größte Beachtung geschenkt wird. Regelmäßiges Baden und Reinhalten des Körpers, Pflege jeglichen Sports, völlige Zurückhaltung vom Alkohol und üppiger Lebens-

weise, sorgfältige Auswahl der Lektüre müssen mit der Aufklärung Hand in Hand gehen, um unsere Kinder zu gesunden und tüchtigen Menschen heranzuziehen.

7. Schon zur Pubertätszeit sind viele Eltern gezwungen, ihre Kinder einen Beruf ergreifen zu lassen. Diese Zeit ist in den meisten Fällen geeignet, die Bedeutung des geschlechtlichen Verkehrs klar zu legen. Eltern müssen ihren Kindern sagen, daß der Geschlechtsverkehr nur von einem voll erwachsenen Menschen ausgeführt werden darf, daß jeder außereheliche Verkehr mit einer Reihe von Gefahren verbunden ist, die wir im folgenden kurz schildern wollen. Wer sich jedoch eine solche Belehrung nicht zutraut, der überlasse sie einem Arzt, damit sich die Eltern nicht den Vorwurf zu machen haben, etwas unterlassen zu haben, das für die Gesundheit ihrer Kinder wichtig und notwendig ist. Der außereheliche Geschlechtsverkehr kann hauptsächlich zwei Erkrankungen zur Folge haben: den Tripper und die Syphilis.

Der Tripper wird für den von ihm Befallenen häufig zu einem chronischen Leiden, welches Unfruchtbarkeit, Verengung der Harnröhre und Blasen- und Nierenentzündung zur Folge haben kann. Er heilt zwar in den meisten Fällen bei sachgemäßer Behandlung aus. Häufig genug haben aber schon scheinbar Geheilte unmittelbar nach der Verheiratung ihre jungen Ehegattinnen angesteckt. Bei der Frau kann der Tripper zu chronischen Unterleibsentzündungen, Unfruchtbarkeit und jahrelangem Siechtum führen. Solche Frauen übertragen, wenn sie gebären, den Tripper auf die Augen des neugeborenen Kindes. 21 bis 79% wurden unter den Insassen verschiedener Blindenanstalten ermittelt, deren Blindheit auf einen Augentripper zurückgeführt werden mußte. Die Syphilis heilt zwar ebenfalls in der Mehrzahl der Fälle bei gründlicher und sachgemäßer Behandlung aus. Häufig aber birgt sie eine Gefahr von außerordentlicher Tragweite in sich. Sie kann zu schweren Erkrankungen lebenswichtiger Organe führen; besonders veranlagt dafür sind solche Menschen, deren Gesundheit durch übermäßigen Alkoholgenuß zerrüttet ist. Für die Familien ist die Syphilis besonders gefährlich. Sie führt häufig zur Ansteckung der Ehegattin und hat eine mörderische Wirkung auf die Nachkommenschaft, indem sie sie schon im Mutterleibe oder unmittelbar nach der Geburt vernichtet.

Hier haben wir nur kurz die körperlichen Schädigungen angedeutet, welche durch diese Krankheiten hervorgerufen werden;

wir wollen noch erwähnen, daß sie häufig auch mit schweren seelischen Konflikten verbunden sind.

8. Die Eltern haben also Grund genug, ihren Kindern eindringlich zu raten, sich so lange wie irgend möglich vom geschlechtlichen Verkehr zurückzuhalten. Die Keuschheit birgt, nach der Ansicht der meisten Ärzte, keine Gefahr für die Gesundheit in sich. Völlig falsch ist die Meinung, daß die Jugend sich „austoben" müsse. Trotzdem weiß jeder, daß schließlich die Natur doch stärker ist als die besten Vornahmen und die besten Lehren. Auch darauf sollten die Eltern bei der Belehrung ihrer Kinder Rücksicht nehmen. Wem eine frühe Heirat unmöglich ist, der sollte den Geschlechtsverkehr nur unter Anwendung bestimmter Vorsichtsmaßregeln ausüben, über die er am besten vom Arzt Auskunft erhält.

9. Die hier gegebenen Lehren sind natürlich in erster Reihe für junge ins Leben tretende Männer bestimmt. Aber auch die Mädchen müssen von ihren Müttern aufgeklärt werden. Viele, die nicht mehr das Elternhaus behütet, fallen aus Neugier und aus Unerfahrenheit dem ersten Besten zum Opfer und vernichten oft durch einen unüberlegten Schritt das Glück ihres Lebens.

10. Wann die Aufklärung gegeben werden muß, dafür läßt sich keine allgemeine Regel aufstellen. Hier müssen die Eltern den richtigen Zeitpunkt treffen. „Lieber ein Jahr zu früh, als eine Stunde zu spät", hat mit vollem Recht ein Menschenfreund gesagt.

11. Ein Zeitpunkt verlangt noch die besondere Achtsamkeit der Eltern. Nach einer Statistik Blaschkos hat in Berlin jeder fünfte Mann, der nach dem dreißigsten Lebensjahr heiratet, einmal Syphilis und die meisten haben einmal oder mehrmal Tripper durchgemacht. Bekanntlich nehmen es nun viele Menschen mit der Ausheilung ihrer Geschlechtskrankheiten nicht sehr genau, und es kommt häufig vor, daß junge verheiratete Frauen von ihren Männern angesteckt werden und schwer erkranken. Es wäre also im Interesse der zukünftigen Gattin und im Interesse der Nachkommenschaft dringend zu wünschen, daß alle Eltern bei der Verheiratung einer Tochter nicht nur die Vermögens- und Berufsverhältnisse, sondern auch die Gesundheitsverhältnisse ihres zukünftigen Schwiegersohnes bedenken und sich über diese durch ein ärztliches Zeugnis unterrichten lassen.

Einige empfehlenswerte Schriften:

Dr. A. Blaschko, Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung. 4. Aufl. Berlin 1907, Verlag der Zentralkommission der Krankenkassen.

A. Fournier, Für unsere Söhne, wenn sie 18 Jahre alt werden. Einige ärztliche Ratschläge Berlin, O. Coblentz.

Henriette Fürth, Die geschlechtliche Aufklärung in Schule und Haus. Leipzig 1903, Verlag Frauenrundschau.

K. Metta, Wie belehren wir unsere Kinder in Schule und Haus über das Geschlechtsleben? Berlin, Verlag Wilhelm Möller.

E. Pieczynska, Ein Wegweiser. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, R. Griebens Verlag.

Karl Kopp, Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung. Flugschriften der D. G. z. B. d. G.

Entwurf·

von Prof. **William Stern** und Frau **Clara Stern** (Breslau).

1. So verständlich die Scheu ist, über geschlechtliche Dinge zu sprechen, so gibt es doch höhere Rücksichten, welche Überwindung dieser Scheu verlangen. Hierher gehört vor allem die Rücksicht auf die Gesundheit und das Lebensglück der Jugend und damit der künftigen Generationen. Die heranwachsenden Knaben und Mädchen müssen deshalb über gewisse Tatsachen des Geschlechtslebens aufgeklärt werden. Am berufensten zu dieser Aufklärung sind die Eltern.

Erläuterungen: Bestimmte Altersgrenzen, wann die Aufklärungen zu erfolgen haben, kann man nicht allgemein angeben. Entsprechend der körperlichen und geistigen Entwicklung wird man dem einen Kinde früher, dem andern später jene Einsichten geben müssen. Je inniger das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind ist, um so natürlicher wird sich die Gelegenheit und die Form für jene Mitteilungen finden.

Falls Eltern sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlen, mögen sie Sorge tragen, daß irgend eine andere Vertrauensperson, sei es Arzt, Freund, Lehrer, die Aufklärung übernehme.

Gewisse Aufklärungen sind bereits in den eigentlichen Kindheitsjahren, d. h. vor dem Eintritt der Geschlechtsreife, geboten.

2. Wenn die Wißbegier nach der Herkunft der kleinen Kinder nicht mehr durch Märchen befriedigt werden kann, so gebe man die richtige Antwort in einer dem kindlichen Verständnis angepaßten Form. Eltern, die solche Aufklärung verweigern oder versäumen, setzen ihre Kinder der Gefahr aus, in heimlich-häßlicher Weise Aufklärung zu suchen und zu bekommen.

Erläuterungen: Man kann etwa von dem, allen Kindern bekannten, Eierlegen der Hühner ausgehen und darauf hinweisen, daß auch bei den Säugetieren, z. B. den Rindern, die Mütter Eier in sich tragen. „Aber die Kuh legt das Ei nicht, sondern schon in ihrem Leib kommt das Kälbchen aus dem Ei, wird größer und stärker und fängt an sich zu bewegen. Und wenn es ganz stark ist, dann drängt es heraus aus dem Leib der Mutter, so wie das kleine Hühnchen aus dem Ei herauskommt. Und dann freut sich die Kuhmutter und läßt das Kälbchen Milch aus dem Euter trinken. So wächst auch das kleine Menschenkind bei der Mutter im Leibe, und von allem, was die Mutter ißt und trinkt, wird das Kind in ihr miternährt. Wenn es schon etwas kräftig ist, beginnt es, mit den Händchen und Füßchen ein wenig zu strampeln, daran fühlt die Mutter, daß sie ein Kind bekommen wird, und kann sich schon im voraus freuen und alles gut vorbereiten. Endlich ist es so stark geworden, daß es an die Luft hinauskommen kann; und dann ernährt es die Mutter nicht mehr in ihrem Leibe, sondern an ihrer Brust.“

In den verschiedenartigsten Abänderungen kann man diese Erzählung geben: Kinder, die vom Känguruh etwas wissen, kann man darauf hinweisen, wie hier das Muttertier seine noch nicht ganz kräftigen Jungen im Beutel trägt und hütet; oder man kann auf das Samenkorn zurückgehen, das in der Erde erst lange keimt, ehe es ans Tageslicht tritt usw.

3. Eine Hauptpflicht der Eltern ist es, ihre Kinder daraufhin zu überwachen, daß sie an ihrem Körper keine häßlichen sinnesreizenden Berührungen selber vornehmen („Onanie“) oder von andern vornehmen lassen. Derartige Reizungen können zu Leidenschaften werden, Körper und Seele schädigen und das Geschlechtsempfinden vorzeitig erwecken und verderben. Sollte es den Eltern nicht gelingen, ihre Kinder von schlechten Gewohnheiten fernzuhalten oder abzubringen, so mögen sie einen Arzt (eventuell Schularzt) zu Rate ziehen.

Erläuterungen: Schon beim kleinen Kinde kann man dafür Sorge tragen, daß es die zur Zeit noch harmlose Berührung der Geschlechtsorgane ein für allemal scheuen lernt. Man reihe jenes Verbot ein in ein allgemeineres Verbot und spreche etwa so: „Dein Körper ist so schön und heilig (vom lieben Gott geschaffen), daß du nichts häßliches daran tun darfst, nirgends kratzen, nicht an den Nägeln kauen, nicht mit den Fingern in die Nase oder anderswohin gehen. Durch alles das kannst du dich krank machen.“

Eine weit ernstere und schwerere Aufgabe haben die Eltern in jener Zeit zu erfüllen, in der durch den Eintritt der Geschlechtsreife die Jugend körperlich und seelisch gewaltigen Veränderungen unterworfen wird.

4. Die neuen körperlichen Erscheinungen (monatliche Blutungen, Samenergüsse), welche oft schreckhaft und erregend auf

die jungen Gemüter wirken, müssen als natürliche Lebensvorgänge erklärt und zugleich durch ihre Bestimmung für die künftige Aufgabe der Fortpflanzung verständlich gemacht werden. Ferner füge man sofort hinzu, daß man die Kraft viele Jahre lang reifen lassen muß, ehe man sie ausübt, um sich und die Nachkommen nicht zu schwächen.

Erläuterungen: Durch Rat und Tat haben die Eltern für eine gesunde Lebenshaltung zu sorgen, die in diesen schwierigen und nicht immer gefahrlosen Übergangsjahren der beste Schutzwall gegen eine Schädigung von Geist und Körper ist. Sie mögen die jungen Menschen zu gesunder aber maßvoller Bewegung anhalten, ihren Verkehr überwachen, Abscheu vor Schmutz in Wort und Bild in ihnen großziehen und vor allem vor Alkoholmißbrauch warnen, der die Sinne erregt, den Willen schwächt und die besten Vorsätze vergessen läßt.

In allen diesen Punkten ist freilich das Beispiel der Eltern notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Belehrung. Wo im Elternhaus schlüpfrige Witze, gemeine Reden und Handlungen, Alkoholmißbrauch heimisch sind, da können Worte den empfangenen Eindruck nicht verwischen.

5. Da um den Eintritt der Geschlechtsreife herum gewöhnlich eine größere Selbständigkeit des Kindes den Eltern gegenüber, oft der Fortgang vom Elternhause eintritt, so haben die Eltern die Pflicht, die Kinder auf die vielen **schweren Gefahren** des vorzeitigen und außerehelichen Geschlechtsverkehrs hinzuweisen.

Diese sind beim Mädchen: die Verführung, Schwängerung, uneheliche Mutterschaft mit ihren traurigen Folgen für Mutter und Kind, das Hineingetriebenwerden in verbrecherische Fruchtabtreibung (Zuchthausstrafe!) und in das Dirnentum.

Beiden Geschlechtern drohen die Gefahren der **Geschlechtskrankheiten**: Schanker, Tripper (Gonorrhoe), Syphilis (Lues). Diese äußern sich nicht etwa nur in den bekannten, bald nach der Ansteckung eintretenden Erscheinungen, sondern sie haben, falls nicht durch ärztliche Hilfe völlige Ausheilung erfolgt, schleichende Wirkungen, die Seele und Leib noch nach Jahrzehnten zu zerrütten vermögen. Nicht nur die Geschlechtsorgane selbst werden davon betroffen; sondern es können Herzkrankheiten, Nieren-, Rückenmarksleiden, Erblindung, Irresein als Folgeerscheinungen auftreten. Nicht nur der Erkrankte selbst hat darunter zu leiden, sondern auch Ehegatten, Kinder, ja Hausgenossen sind bedroht.

6. Als sichersten Schutz diesen Gefährdungen gegenüber müssen die Eltern ihren Kindern in erster Linie jenes Verhalten ans Herz legen, das zugleich das sittlich höchste ist: die Keuschheit bis zur Ehe.

Erläuterungen: Nach Ansicht der meisten Ärzte wirkt die Enthaltsamkeit nicht gesundheitsschädlich. Der althergebrachte Satz: „Jugend muß austoben“ ist in geschlechtlicher Beziehung geradezu verbrecherisch.

7. Nun vermögen aber Eltern ihren Kindern niemals bis auf den Grund der Seele zu sehen, oder gar die Einflüsse und Versuchungen, denen sie ausgesetzt sein werden, zu ermessen. Deshalb müssen sie schon bei der Aufklärung mit der Möglichkeit rechnen, daß ihre Kinder die voreheliche Keuschheit nicht zu bewahren vermögen. Es erwächst den Eltern als zweite Pflicht der dringende Rat an die Jugend: für den Fall außerehelichen Geschlechtsverkehrs die Anwendung von Schutzmitteln niemals zu versäumen, da eine einzige Unterlassung die schwersten Folgen haben kann.

Erläuterungen: Man sage etwa: „Du weißt, es ist unsere höchste Hoffnung, daß du bis zur Ehe keusch bleibst. Wir kennen aber deinen Charakter, deine künftige Entwicklung, die Kraft deiner Selbstbeherrschung nicht genügend, um für dich gut stehen zu können. Solltest du unsere Hoffnung täuschen, so vergiß wenigstens nicht die Pflicht gegen die Gesundheit deiner selbst und deiner Nebenmenschen, und schütze dich vor Ansteckung durch eines der Mittel, die dir ein Arzt sagen wird.“

8. Endlich muß auch die andere Möglichkeit mit in Betracht gezogen werden, daß doch einmal eine Ansteckung erfolgen kann. Daher ist schon bei der Aufklärung die Verheimlichung einer etwaigen Erkrankung, nicht die Krankheit selber, als Sünde hinzustellen. Denn jene schlimmen Folgen der Erkrankungen können nur durch rechtzeitiges Eingreifen eines Arztes vermieden werden; hier einem falschen Schamgefühl nachzugehen, könnte sich schwer rächen. Man gehe nur zum Arzt, nie zum Kurpfuscher!

9. Endlich müssen die Eltern noch Aufklärung in bezug auf diejenigen Pflichten geben, welche die Kinder vor dem Eingehen einer Eheschließung zu üben haben. „Falls du dich nicht keusch erhalten hast und somit nicht deiner geschlechtlichen Gesundheit sicher bist, so vergewissere dich durch ärztliche Untersuchung, daß du heiraten darfst. Verlange ebenso den Gesundheitsnachweis der anderen Seite. Denn nur gesunde Eltern können gesunde Kinder erzeugen.“

Erläuterung: Und man füge, wenn es zur Ehe kommt, hinzu: „Beim Hochzeitsmahl scheue den Alkohol; im Rausch gezeugte Kinder werden elende Geschöpfe.“

Ausschuß-Sitzung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

am Sonntag, den 2. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, in Berlin, Hotel Kaiserhof.

Anwesend sind: 1. vom Vorstand die Herren Neisser und Blaschko;

2. das Ehrenmitglied Herr Kirchner;

3. vom Ausschuß: die Herren Eulenburg, Freund, H. Rosenthal, Schmölder, Simanowski, Wutzdorff; die Damen Hacker und Pappritz;

4. als Vertreter der Ortsgruppen die Herren: O. Rosenthal (Berlin), P. Neisser (Beuthen), Harttung (Breslau), Callomon (Bromberg), Zinsser (Cöln), Schourp (Danzig), Fabry (Dortmund), Galewsky und Hopf (Dresden), Leven (Elberfeld), Baer (Frankfurt), Arning (Hamburg), Halle und Block (Hannover), Ortmann (Magdeburg), Lion (Mannheim), Wölzl (München), Epstein (Nürnberg), Oppenheim (Stettin), Steinborn (Thorn), Touton (Wiesbaden), ferner Sternthal (Braunschweig), Stern (Düsseldorf), Scholtz (Königsberg);

5. als Gäste: Herr Delbanco (Hamburg) und Frau Cauer (Berlin).

Den Vorsitz führt Herr Neisser.

I. In seinem Jahresbericht erwähnt Herr Blaschko die allgemeine Anerkennung und nachhaltige Wirkung, welche der am 24. und 25 Mai in Mannheim abgehaltene dritte Kongreß der Gesellschaft zu verzeichnen hat.

Als unmittelbare Folge der auf unserm Kongreß gegebenen Anregungen dürfen wir die Tatsache begrüßen, daß in den verschiedenen Bundesstaaten ministerielle Verfügungen erlassen wurden, welche die Einführung der sexuellen Aufklärung für die Abiturienten höherer Schulen, in Fortbildungs- und Fachschulen anempfehlen. Infolge dieser Erlasse kommen an die Geschäftsstelle der Gesellschaft zahlreiche Anfragen und Bitten um Überlassung von Lehrmaterial, so daß wir darauf sinnen müssen, wie wir diesen Wünschen gerecht werden können. Geplant ist für die nächste Zeit die Herausgabe eines Leitfadens für Lehrer zur sexuellen Aufklärung der Schüler, einer Schrift für Abiturienten, und eventuell eines kurzen Lehrganges für Lehrer an Fortbildungschulen.

Die Anlegung einer Leihbibliothek ist vorläufig, der großen Kosten wegen, in einem sehr unvollkommenen Stadium stecken geblieben. Moulagen, statistische Wandkarten, Bildertafeln, Diapositive konnten

infolge der ungünstigen finanziellen Lage der Gesellschaft auch nur in bescheidenem Maßstabe angeschafft werden.

Das kürzlich ergangene Kammergerichtsurteil, das durch eine weitherzigere Interpretation des Begriffs der „Verwaltungskosten", als sie manche Aufsichtsbehörde bisher geltend gemacht hat, die Beteiligung der Krankenkassen an hygienischen Kongressen und überhaupt an den Arbeiten derartiger Vereine endgültig sichert, kann auch als Frucht unserer wiederholten Bemühungen zur Beleuchtung und Klärung dieser Streitfrage betrachtet werden.

Ein weiterer und weittragender Erfolg unserer Bestrebungen ist die Reform der Reglementierung, die jetzt mit Eifer in Angriff genommen wird. Über den Versuch zur Verbesserung der Verhältnisse, wie er in dem gemeinschaftlichen Erlaß der preußischen Minister des Innern und des Kultus zum Ausdruck kommt, berichtet weiter unten Geheimrat Kirchner. Zu erwähnen ist ferner der Versuch des Berliner Polizeipräsidenten, durch Zuziehung von Spezialärzten zur Behandlung Prostituierter eine große Anzahl dieser Mädchen vor der Stellung unter polizeiliche Sittenkontrolle zu bewahren, ihnen gleichzeitig aber eine freiwillig aufzusuchende unentgeltliche sanitäre Behandlung zukommen zu lassen.

Das verflossene Jahr brachte drei Neugründungen von Ortsgruppen: Graudenz, Bromberg und Essen, eine weitere steht nahe bevor: Dresden. Während nun einige Ortsgruppen lobend zu erwähnen sind, muß das unrationelle teure Arbeiten von einigen und die völlige Tatenlosigkeit von andern getadelt werden. Infolgedessen hält die Werbekraft der Gesellschaft nicht mit dem steigenden Umfang der Geschäfte Schritt und ihre finanzielle Lage ist recht mißlich. Bei solcher Geschäftsführung werden die Aufgaben der Gesellschaft freilich nicht gefördert, und die Zentrale muß wichtige Ausgaben auf später verschieben. Es ist also Aufgabe der Ortsgruppen, ihre Mitgliederzahl zu erhöhen, einmal durch Neuwerbung von Mitgliedern, vor allem aber durch Heranziehung der großen Verbände: Stadtverwaltungen, Landesversicherungsanstalten, Privatversicherungsgesellschaften usw. zur Mitgliedschaft, zumal doch alle diese von der Tätigkeit der Gesellschaft den größten Vorteil haben.

In der Debatte wurde hervorgehoben, daß nicht die Prüderie gewisser Kreise geschont werden sollte, indem die Gesellschaft auf die Abhaltung öffentlicher Versammlungen verzichte, daß sie vielmehr gerade einer ihrer wichtigsten Aufgaben darin sieht, diese Prüderie durch offene Erörterung aller wichtigen Probleme und durch Aufklärung der breiten Massen zu bekämpfen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Ortsgruppe Berlin, Hrn. O. Rosenthal, wird mitgeteilt, daß mit dem früheren Ausschußbeschluß, wonach die Ortsgruppen am Jahresschluß $^{2}/_{3}$ ihres „Gesamtüberschusses" an die Zentrale abführen sollen, gemeint war: von dem am Jahresschluß in jeder Ortsgruppe vorhandenen Bestande sollen diese $^{1}/_{3}$ behalten, $^{2}/_{3}$ an die Zentrale senden.

Herr Wölzl weist darauf hin, daß die höchste Behörde, das Reichsamt des Innern, in seiner Denkschrift zum internationalen Hygiene-

kongreß die Tätigkeit unserer Gesellschaft lobend hervorhebe und den Bundesstaaten nahelege, durch Begründung von Ortsgruppen der D.G.B.G. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu fördern. Diese Anerkennung von der höchsten Reichsstelle aus sollte die Gesellschaft benutzen, um auch den Kommunalbehörden die Erwerbung der Mitgliedschaft und die Förderung der Bestrebungen der D. G. B. G. ans Herz zu legen.

Herr Freund schlägt vor, vom Reichsamt des Innern einen Zuschuß zu erbitten. Am besten wäre es, wenn die Gesellschaft einen laufenden Zuschuß, eventuell aus Stiftungen, wie z. B. der Plaut-Stiftung erhalten könnte. Die Gesellschaft betreibt gewissermaßen die prophylaktische Sanierung des Volkes, und so haben Versicherungsanstalten und Kommunalbehörden das größte Interesse daran, sie in ihren Bestrebungen zu fördern. Eventuell müßte die öffentliche Meinung durch die Presse dazu herangezogen werden, Widerstände zu besiegen.

(Veranlaßt durch die Anfrage eines Ausschußmitglieds, ob die einzelnen Ortsgruppen imstande und berechtigt seien, Stiftungen, die ihnen vermacht werden, anzunehmen, hören wir von kompetenter juristischer Seite, daß formell eine solche Schenkung, ausschließlich für eine Ortsgruppe, ungültig sei, da die Gesellschaft als eingetragener Verein eine juristische Person ist und nur sie eigenes Vermögen besitzen kann, nicht aber die Ortsgruppen. Daher ist auch einzig der Vorstand der Gesellschaft für die Verwendung auch des Vermögens der Ortsgruppen verantwortlich. — Tatsächlich würde in einem solchen Falle die Gesellschaft die Nießnutzung der Stiftung selbstverständlich derjenigen Ortsgruppe, für die sie bestimmt gewesen, belassen.)

II. Herr Block (Hannover) macht in einem längeren Referat Abänderungsvorschläge zu den beiden Merkblättern. Über die Abänderung des Punktes 1 des Merkblattes nach dem Antrag Alexander und Genossen, der schon auf der Mannheimer Ausschußsitzung vorgelegen hatte (s. Mitteilungen Bd. V, Heft 3/4, S. 88), entspinnt sich eine längere Diskussion. Auf Veranlassung des Vorsitzenden soll die Merkblattänderung nochmals von einer Kommission sorgsam erwogen werden.

III. Für ein Elternmerkblatt, welches dazu bestimmt ist, den Eltern Richtlinien zu einer geeigneten sexuellen Aufklärung und Belehrung ihrer Kinder zu geben, liegen zwei Entwürfe von Dr. Meirowsky und Prof. W. Stern und Frau vor, (die wir in der vorliegenden Nummer S. 36 abdrucken). Der Vorstand wird in Gemeinschaft mit den Autoren der Entwürfe und unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen aus den Kreisen der Mitglieder eine definitive Fassung für das Elternmerkblatt feststellen.

IV. Über den preußischen Ministerialerlaß, betr. Neuordnung der Reglementierung berichtet darauf Herr Kirchner. Er selbst war Mitglied einer Kommission, die vom Minister zum Studium des dänischen Gesetzes nach Kopenhagen geschickt worden war. Dieses Gesetz stellt jedes Bordellwesen, jedes Provozieren, jedes Verheimlichen unter sehr strenge Strafen; es ist ein sehr drakonisches Gesetz. Jeder kann zwangsweise in ein Krankenhaus überführt werden. Man gewinnt den Eindruck, als ob das ganze Volk unter der Reglementierung stünde,

und das ist umso auffallender, weil es mit durch die Frauenbewegung und unter einem liberalen Ministerium erlassen worden ist. Für deutsche Verhältnisse sei jedenfalls ein solches Gesetz nicht passend. Wir wollen lieber auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Die neuen Bestimmungen für die Reglementierung in Preußen entstanden im wesentlichen unter Mitwirkung des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft, der auch geholfen hat, den bekannten Berliner Versuch in die Wege zu leiten. Als Grundprinzipien sind jetzt aufgestellt: 1. keine Bordelle mehr, und zwar unter keiner Form und unter keiner Bedingung; 2. keine oder sehr beschränkte Reglementierung; 3. weitgehendste sanitäre Beaufsichtigung der Prostituierten unter möglichster Betonung des Prinzips der Freiwilligkeit und des Wegfalls jeglichen Zwanges. So hofft man durch Gewährung unentgeltlicher Behandlung, Diskretion, durch die Freiwilligkeit und humane Behandlung auch im Krankenhause der gefährlichen heimlichen Prostitution Herr zu werden. Nach dem Erlaß soll sich die Sache etwa so abspielen: Das Mädchen konsultiert einen der Ärzte, die ihr von der Behörde empfohlen werden; ist sie krank, so gibt er ihr einen Ausweis über die stattgehabte Behandlung mit. Wird sie auf der Straße gestellt und kann den Beamten den Ausweis zeigen, so bleibt sie von jeder Chikane seitens der Polizei befreit; kann sie es aber nicht, so wird sie festgenommen, wenn möglich von einer Dame untersucht, und kommt erforderlichenfalls in ein Krankenhaus. Auch für ganz Jugendliche, die bei der bisherigen rücksichtslosen Behandlung womöglich noch tiefer in die Schande hineingestoßen wurden, wird jetzt besser gesorgt werden, sie kommen in Fürsorgeanstalten. Was die Mißstände im Wohnungswesen der Prostituierten betrifft, so sollen bestimmte Straßen freigehalten werden, aber die Mädchen sollen nicht gezwungen sein, bestimmte Straßen zu beziehen. Auch das Verhältnis der Mädchen zu den Vermietern ist jetzt so geordnet worden, daß Bordellhalter die Mädchen nicht mehr ausbeuten können. Die Rückkehr in geordnete Verhältnisse ist ihnen im ganzen erleichtert. Wie der Erlaß wirkt, wird die Behörde erst Ende März sagen können. Inzwischen finden bereits jetzt zwischen den beiden Ministerien Erörterungen statt darüber, inwieweit es möglich ist, Personen, die trotz und während ihrer Krankheit geschlechtlichen Verkehr pflegen, unter Strafe zu stellen.

Das Strafgesetzbuch ist zwar Reichssache; wir Preußen können nur Anträge im Bundesrat stellen. Da sich aber der Staatssekretär des Innern, der frühere preußische Minister von Bethmann-Hollweg, für die Frage lebhaft interessiert und der Reichsgesundheitsrat nächstens darüber verhandeln wird, so muß man konstatieren, daß wir mit der Lösung der Frage auf gutem Wege sind. Der D. G. B. G. und deren Vorstand sind Volk und Regierung für die zielbewußte Vorarbeit zu großem Danke verpflichtet.

Herr Schmölder: Der Erlaß der beiden Herren Minister bestimmt ein doppeltes:

1. Bei den zum erstenmal betroffenen Prostituierten genügt es, wenn sie angehalten werden, sich in einer öffentlichen ärztlichen Sprechstunde zu melden und von dort einen Gesundheitsschein oder den Nach-

weis beizubringen, daß sie sich in ausreichender ärztlicher Behandlung befinden, auch erforderlichenfalls in ein Krankenhaus begeben haben.

2. Die Vermieter dürfen zu den Prostituierten in mietsrechtliche Beziehungen treten. Zu verhindern ist dagegen jeder weitere Einfluß der Vermieter auf die Prostitution, jede Beteiligung an deren Einnahmen, jede Erschwerung des Auszugs, sowie die Verabfolgung von Genußmitteln an die Mieterinnen und deren Gäste.

Der Erlaß will der Polizeibehörde die Hände lösen. Er will die Behörde in die Lage versetzen, überall ihr pflichtmäßiges freies Ermessen walten zu lassen. Er könnte von großem Nutzen und Segen sein, wenn er nicht — gegen das Gesetz verstieße.

Nach den zurzeit noch geltenden §§ 361[6] und 180 StrGB. und der konstanten Rechtsprechung des Reichsgerichts machen sich nämlich strafbar auch die zum erstenmal betroffenen Prostituierten, sofern sie nicht bereits unter Sittenkontrolle stehen, sowie alle Zimmervermieterinnen, wenn sie nur wußten oder während des Mietsverhältnisses erfahren, daß ihre Mieterinnen das Zimmer zu ihrem unzüchtigen Gewerbe benutzen wollen.

Gleichzeitig bedroht der § 346 StrGB. nach der herrschenden Ansicht alle Polizeibeamten, soweit sie zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt sind, d. h. im weitesten Umfang, mit schwerer Strafe, wenn sie von dem Vorliegen auch nur eines solchen strafbaren Verhaltens einer Prostituierten oder Vermieterin Kenntnis erhalten und nun in dem Bewußtsein, dies führe zu einer Nichtbestrafung, aus den den Erlaß beherrschenden Opportunitätsrücksichten die Anzeige unterlassen.

Also der Erlaß bringt die Organe der Polizeiverwaltung in eine geradezu unhaltbare Lage.

Jede Reform unserer vollständig verfahrenen Prostitutionsverhältnisse muß somit mit einer Umgestaltung der §§ 361[6] und 180 StrGB. beginnen. Wir müssen eine der Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuchs vorauseilende Novelle verlangen.

Herr Kirchner gibt zu, daß die beiden Paragraphen des Strafgesetzbuchs gewisse Schwierigkeiten bereiten, doch können diese in der Praxis sehr wohl von der Verwaltungsbehörde umgangen werden. Die Ressorts haben reiflich überlegt, in welcher Weise vorgegangen werden sollte, und haben sich darauf geeinigt, daß Preußen vorangehen und dann mit seinem Erfolge an das Reich herantreten sollte. Man ist schnell vorgegangen, weil Gefahr im Verzuge war. Und so ist der Erlaß wohl doch ein Schritt vorwärts.

Bezüglich der sexuellen Belehrung hat Kirchner dem Kultusminister Vortrag gehalten. Belehrung der Abiturienten und Seminaristen findet er ratsam, Belehrung in der Volksschule nicht. Der Herr Minister will aber erst die Schulbehörden hören; aus den bisher eingelaufenen Antworten ergibt sich, daß schon an einer ganzen Anzahl von Schulen Belehrungen stattfinden. Die Frage ist sehr delikat und muß mit größter Sorgfalt angefaßt werden, aber auch auf diesem Gebiete ist ein Fortschritt zu verzeichnen.

Auf eine Anfrage des Herrn Touton, ob die Regierungspräsidenten

die Macht haben, auf die Gemeinden einen Druck auszuüben da, wo die Krankenhaus- und auch die ambulatorische Behandlung nicht ganz auf der Höhe stehe, diese den Anforderungen der öffentlichen Hygiene gemäß umzugestalten, weist Herr Wutzdorff darauf hin, daß auf Grund des Reichsseuchengesetzes die höheren Verwaltungsbehörden berechtigt sind, die Unterbringung bei gemeingefährlichen Krankheiten zu verlangen, aber nur bei den sechs im Seuchengesetz aufgeführten. Damit die Überführung immer sogleich möglich ist, kann die Behörde verlangen, daß für den Notfall vorgesorgt ist.

Herr Blaschko hält es für dringend erforderlich, daß zu dem Erlaß für die unteren Polizeiorgane ein Kommentar gegeben würde. Soweit man das bis jetzt beurteilen kann, ist diesen Beamten noch nicht klar geworden, daß der Erlaß eine ganz andere Handhabung der Dinge wünscht wie bisher. Er teilt ferner mit, daß mit Rücksicht auf den inzwischen publizierten Erlaß der Vorstand der Gesellschaft die auf Anregung des Landtagsabgeordneten Herrn Münsterberg von der Ortsgruppe Berlin beantragte Petition um Einberufung einer Sachverständigenkommission vorläufig nicht weitergegeben und auch den Plan, daß die Gesellschaft selbst diese Frage in einer besonderen Konferenz erörtern solle, als zurzeit inopportun verschoben habe. Es wird sich empfehlen, diesen Gedanken erst wieder aufzunehmen, nachdem der Ministerialerlaß eine Zeitlang in Wirksamkeit gewesen ist.

V. Über das Vorgehen des Breslauer Polizeipräsidenten, welcher die Ortsgruppe Breslau für einen politischen Verein erklärt und auf Grund dessen die Einreichung der Mitgliederliste gefordert hatte, berichtet Herr Harttung. Er teilt die bisher ergangenen richterlichen Entscheidungen mit, welche in der Tat eine derartige Auslegung des Begriffs politisch für möglich erscheinen lassen.

In diesem Sinne äußert sich auch Herr Schmölder, der noch darauf aufmerksam macht, daß es leider in dem diskretionären Ermessen der Verwaltungsbehörden liegt, das Gesetz in rigoroser oder liberaler Weise auszulegen. In der sich hieran schließenden längeren Debatte wird beschlossen, zunächst sich abwartend zu verhalten, da das binnen kurzem zu erwartende neue Vereinsgesetz voraussichtlich ohnehin große Erleichterungen bringen werde.

VI. Zu dem in Nr. 6 der Mitteilungen vorigen Jahres auf Seite 129 abgedruckten Preisausschreiben der Gesellschaft zur Abfassung einer sexuell belehrenden und warnenden populären Flugschrift für Soldaten und Matrosen sind 26 Arbeiten eingegangen, die demnächst den Mitgliedern der Jury zur Beurteilung übersandt werden sollen. Die Jury besteht außer dem Vorstand aus den Herren Generalarzt Dr. Villaret, Inspekteur der II. Sanitätsinspektion, Marine-Oberstabsarzt Dr. Metzke vom Reichs-Marineamt, Major Sontag, Kommandeur der Kriegsschule zu Potsdam, Oberarzt Dr. Günther von der Hamburg-Amerika-Linie und Senatspräsidenten Geheimen Justizrat Schmölder (Hamm).

VII. Es liegt ein Antrag des Westpreußischen Zweigvereins vor, an die Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft zu Hamburg eine Eingabe zu richten. Dieser Antrag, von dem Vorsitzenden des

Westpreußischen Zweigvereins, Herrn Schourp, ausgearbeitet, hat folgenden Wortlaut:

Die D. G. B. G. richtet an die Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg das Ersuchen:

Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Seeleuten und in Anbetracht der venerischen Verseuchung mancher Hafenstädte möge die genannte Kasse auf die deutschen Reeder dahin wirken, daß auf den deutschen Kauffahrteischiffen allgemein ähnliche Maßnahmen der Prophylaxe gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten getroffen werden, wie sich auf den Schiffen der kaiserlichen Marine vorzüglich bewährt haben und wie sie auch bereits von einigen größeren deutschen Reedereien auf ihren Schiffen mit gutem Erfolge eingeführt worden sind.

Als solche Maßregeln kommen in Betracht:

1. Fortgesetzte Belehrung der Schiffsmannschaft durch den Schiffsarzt oder in Ermangelung eines solchen durch den Schiffsführer oder durch eine andere geeignete Person der Schiffsmannschaft und durch Verteilung des Merkblattes der D. G. B. G.
2. Verabfolgung der bekannten prophylaktischen Mittel vor Beurlaubung an Land oder durch Anordnung prophylaktischer Maßnahmen nach Rückkehr vom Landurlaub.
3. Untersuchung der Mannschaften in zweckentsprechenden Zwischenräumen und besonders nach Landurlaub.

An diesen Maßnahmen der Prophylaxe hat die genannte Kasse in hygienischer und finanzieller Beziehung das gleiche Interesse wie z. B. auf ihrem Gebiete die Landesversicherungsanstalten, da durch ein im Laufe der Zeit nicht nur die Kosten des Heilverfahrens — § 13 der Satzungen, § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes —, sondern auch der Rentenlast werden vermindert werden.

Der Vorstand wird diesen Antrag an die zuständige Stelle befördern.

VIII. Die Mitgliederversammlung (die am 7. März im Berliner Rathaussaal abgehalten werden wird und zu der jedem Mitglied durch die Post im Februar eine Einladung zugegangen ist) wird folgende Tagesordnung haben:

1. Dr. Blaschko: Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Prof. Welander (Stockholm): Wie kann man die durch hereditär-syphilitische Kinder verursachte Gefahr bekämpfen? 3. Geheimrat Neisser: Die Bedeutung der neueren Syphilisforschung für den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Preußischer Ministerialerlaß zur Handhabung der Sittenpolizei.

Von einschneidender Bedeutung für die Frage der Reglementierung ist ein unter dem 11. Dezember 1907 ergangener gemeinschaftlicher Erlaß des preußischen Ministers des Innern und des Kultusministers zur Handhabung der Sittenpolizei, welchen wir seiner großen Tragweite halber nachfolgend im Wortlaut abdrucken:

Erlaß der Ministers des Innern und der usw. Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907 — M. d. I. IIa 10418 M. d. g. A. M. 14792 — an sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

I. In das Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 (Gesetzsamml. S. 373) sind auch die Schutzmaßregeln aufgenommen worden, welche gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch Gewerbsunzucht treibende Personen zu ergreifen sind. Die Behörden sind dadurch in den Stand gesetzt, von diesen Maßregeln ganz unabhängig von der Frage Gebrauch zu machen, ob gemäß § 361, Ziffer 6 St. G. B. eine sittenpolizeiliche Aufsicht zu verhängen ist. Sie können die gesundheitliche Überwachung der Prostitution als vorwiegend ärztliche Einrichtung von den besonderen zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen trennen, sie dadurch von manchen lästigen Nebenwirkungen befreien und doch gleichzeitig zum Besten der Volksgesundheit in weiterem Umfange zur Durchführung bringen.

Die §§ 8, Ziffer 9 und 9, Abs. 2 des Gesetzes vom 28. August 1905 sehen vor:

1. daß gewerbsmäßig Unzucht treibende Personen, welche in bezug auf Syphilis, Tripper und Schanker krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, beobachtet,
2. daß Gewerbsunzucht treibende Personen, welche von einer der genannten Krankheiten ergriffen sind, auch abgesondert und zwangsweise behandelt werden dürfen.

Die Ausführungsbestimmungen vom 7. Oktober 1905 erläutern den § 9 dahin:

„Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sind anzuhalten, sich an bestimmten Orten und zu bestimmten Tagen und Stunden zur Untersuchung einzufinden. Wird bei dieser Untersuchung festgestellt, daß sie an Syphilis, Tripper oder Schanker leiden, so sind sie anzuhalten, sich ärztlich behandeln zu lassen.

Es empfiehlt sich durch Einrichtung öffentlicher ärztlicher Sprechstunden diese Behandlung möglichst zu erleichtern. Können die betreffenden Personen nicht nachweisen, daß sie diese Sprechstunden

in dem erforderlichen Umfang besuchen, oder besteht begründeter Verdacht, daß sie trotz ihrer Erkrankung den Betrieb der gewerbsmäßigen Unzucht fortsetzen, so sind sie unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus zu überführen und aus demselben nicht zu entlassen, bevor sie geheilt sind.“

Im Verfolg dieser Bestimmungen ersuchen wir ergebenst, zu veranlassen, daß in allen Orten Ihres Bezirks, in welchen eine Überwachung der Prostitution erforderlich erscheint, unverzüglich ermittelt wird, ob Gelegenheit zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung Geschlechtskranker vorhanden ist und, wo solche fehlt, Sorge zu tragen, daß durch Vereinbarungen mit geeigneten Ärzten oder Krankenhäusern öffentliche ärztliche Sprechstunden zu diesem Zweck eingerichtet werden.

Die zum ersten Male wegen des Verdachts der Gewerbsunzucht polizeilich angehaltenen Personen sind unter Aushändigung eines Verzeichnisses der vorhandenen öffentlichen Sprechstunden mit der Auflage zu entlassen, sich dort vorzustellen und entweder unverzüglich ein Gesundheitszeugnis vorzulegen oder bis zur Heilung einer vorhandenen geschlechtlichen Erkrankung den Nachweis zu erbringen, daß sie in ausreichender ärztlicher Behandlung stehen oder der erhaltenen ärztlichen Anweisung entsprechend ein Krankenhaus aufgesucht haben. Der polizeiärztlichen Untersuchung sind zum ersten Male betroffene Prostituierte nur dann zu unterwerfen, wenn besondere Umstände von vornherein den Verdacht rechtfertigen, daß sie sich der freien Behandlung entziehen werden. Bei wiederholter Überführung der gewerbsmäßigen Unzucht sind die betreffenden Personen zu periodischer Vorstellung in den öffentlichen Sprechstunden anzuhalten. Die Befolgung dieser Vorschriften ist in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Die zwangsweise Behandlung erkrankter Personen in einem Krankenhause ist allemal dann zu bewirken, wenn solche sich der regelmäßigen Vorstellung entzogen haben, sowie wenn begründeter Verdacht besteht, daß sie noch vor bewirkter Heilung der Unzucht wieder nachgehen.

Auch den Personen, welche der sittenpolizeilichen Aufsicht unterstehen, kann nachgelassen werden, sich durch Zeugnisse bestimmter polizeilich genehmigter Anstalten oder Ärzte fortlaufend über ihren Gesundheitszustand sowie über die Behandlung in Krankheitsfällen auszuweisen. Diese Vergünstigung darf aber nur solchen Prostituierten eingeräumt werden, deren persönliche und sonstige Verhältnisse einige Sicherheit dafür bieten, daß sie den ärztlichen Verordnungen nachkommen und während der Erkrankung nicht weiter Gewerbsunzucht treiben. Das Verfahren eignet sich besonders für Orte mit geringerer Einwohnerzahl und weniger lebhaftem Straßenverkehr, deren Polizeiverwaltungen vorschriftswidriges Verhalten der in freier Behandlung befindlichen Prostituierten leicht feststellen können.

Die bestehenden Vorschriften über die Behandlung von Prostituierten, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben unberührt. Für die Versorgung geschlechtskranker Minderjähriger empfiehlt sich die Angliederung von Krankenabteilungen an Erziehungshäuser, in denen die im Wege der Fürsorgeerziehung oder der vormundschaftsgerichtlichen

Anordnung untergebrachten Zöglinge Erziehung und Heilung zugleich finden.

II. Da das Gesetz vom 28. August 1905 den Prostituierten gegenüber ausgedehnte Befugnisse zur Sicherung der Gesundheit auch ohne Verhängung der sittenpolizeilichen Aufsicht gewährt, so erscheint vor Anordnung dieser einschneidenden und ernsten Maßnahme ein besonders gründliches und vorsichtiges Verfahren geboten und trotz damit verbundener Verzögerung unbedenklich. Die Stellung unter polizeiliche Aufsicht gemäß § 361, Ziffer 6 Str.G.B.[1]) soll daher in Zukunft nur verfügt werden, wenn die Voraussetzungen durch gerichtliche Verurteilung wegen strafbarer Gewerbsunzucht zweifelfrei dargetan sind. Von dieser Einschränkung soll nur bei solchen Personen abgesehen werden, welche nach Entlassung aus der sittenpolizeilichen Aufsicht wieder der Prostitution anheimgefallen sind.

Um gefallenen Frauen und Mädchen die Rückkehr zu anständigem Lebenswandel zu erleichtern, ist die dauernde Mitwirkung einer mit den Bestrebungen der Rettungsvereine vertrauten Dame erwünscht und herbeizuführen, welcher Zutritt und freiester Verkehr mit den eingelieferten weiblichen Personen zu gestatten ist.[2])

III. Grundsätzlich ist bei allen Anordnungen, welche die Beobachtung krankheits- oder ansteckungsverdächtiger sowie die Absonderung oder Zwangsbehandlung erkrankter Prostituierter betreffen, von allen die Rückkehr zu geordnetem Leben erschwerenden polizeilichen Maßnahmen abzusehen, soweit dadurch nicht der Erfolg der Anordnungen von vornherein in Frage gestellt wird.

Bei der Handhabung sowohl der sanitätspolizeilichen, wie der sittenpolizeilichen Aufsicht ist nachdrücklichst darauf zu achten, daß die Prostituierten sich den regelmäßigen Untersuchungen nicht entziehen. Die Berechtigung der vorgebrachten Entschuldigungen muß nachgeprüft werden. Soweit Krankheit als Entschuldigungsgrund angegeben wird, ist einem Polizeiarzte die Prüfung der als Beweis der Krankheit eingereichten Atteste, Rezepte usw. erforderlichen Falles auch die Untersuchung der Prostituierten zu übertragen. Für unentschuldigte Versäumnis der ärztlichen Untersuchung wie für alle anderen Übertretungen der zur Sicherung der Gesundheit dienenden Kontrollvorschriften ist durch Vermittelung der Amtsanwaltschaft strenge Ahndung, möglichst die Überweisungsstrafe auf Grund des § 362 Str.G.B.[3]) zu erwirken.

---

[1]) § 361. 6. Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.

[2]) Ein zu diesem Behufe von der Berliner Polizei vor kurzem herausgegebenes Merkblatt für gefährdete Frauen und Mädchen haben wir in Nr. 12 der Ztschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. mit einer eingehenden Besprechung zum Abdruck gebracht.

[3]) § 362. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3—8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind,

Dagegen müssen bei verhängter sittenpolizeilicher Aufsicht Bestrafungen wegen unerheblicher Verstöße gegen die polizeilichen Reglements vermieden werden. Die Exekutivbeamten der Sittenpolizei sind anzuweisen, in solchen Fällen zunächst mit Warnungen einzuschreiten und Strafanzeigen nur bei fortgesetztem böswilligem Zuwiderhandeln zu erstatten. Die zum Schutze der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften enthalten vielfach kleinliche und zu sehr in Einzelheiten gehende Beschränkungen, auf deren Beseitigung Bedacht zu nehmen ist. Im allgemeinen wird es genügen, wenn abgesehen von den sanitätspolizeilichen Anforderungen, folgende Verhaltungsmaßregeln auferlegt werden:

1. Verbot, bestimmte Straßen, Plätze und Räumlichkeiten zu betreten — gegebenenfalls in der Beschränkung auf bestimmte Tages- oder Nachtstunden —;
2. Verbot bestimmter Straßen oder Häuser als Wohnungen;
3. Verbot, in Familien mit schulpflichtigen Kindern Wohnung zu nehmen, mit minderjährigen Personen Verbindung anzuknüpfen, Zuhälter zu beherbergen;
4. Verbot auffallenden, anstoßerregenden oder zu Unzucht anreizenden Benehmens in der Öffentlichkeit.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Prostituierten zu den Wirten nur in mietsrechtliche Beziehungen treten, daß dagegen jeder weitere Einfluß der Vermieter auf die Prostituierten, jede Beteiligung an deren Einnahmen, jede Erschwerung des Auszuges sowie die Verabfolgung von Genußmitteln an die Mieterinnen oder deren Besucher unbedingt verhindert wird. Zuwiderhandlungen sind nach Maßgabe der §§ 180 Str.G.B.,[1]) 147, 1 Gew.Ord.[2]) unnachsichtlich zu verfolgen.

---

innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden.

Durch die Überweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren entweder in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurteilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterbringen; die Unterbringung in ein Arbeitshaus ist unzulässig, falls die verurteilte Person zur Zeit der Verurteilung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ist gegen einen Ausländer auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann neben oder an Stelle der Unterbringung Verweisung aus dem Bundesgebiet eintreten.

[1]) § 180 Str.G.B. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe auf einen Tag ermäßigt werden

[2]) § 147, 1 Gew.Ord. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft: 1. wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung

IV. Um zu verhüten, daß geschlechtlich erkrankte Personen, welche nicht Gewerbsunzucht treiben, ihr Leiden weiter verbreiten, empfiehlt es sich, deren Unterbringung in Krankenhäuser durch Verständigung der Gemeinde- und Kassenvorsteher sowie der Kassenärzte herbeizuführen nach Maßgabe des gemeinschaftlichen Erlasses vom 6. April 1893 — M. d. g. A. 12405, M. d. J. I. A. 2457, M. f. H. u. G. B. 1950 —, dessen Befolgung wir hierdurch in Erinnerung bringen. Geschlechtskranke, welche trotz Kenntnis ihres Zustandes durch Geschlechtsverkehr eine Ansteckung verursachen, müssen für ihr unveranwortliches und gemeingefährliches Verhalten auf Grund der §§ 223 ff. 230 Str.G.B.[1]) zur Bestrafung gebracht werden, wenn der gesetzliche Tatbestand irgend erweisbar ist.

Über die Durchführung dieses Erlasses sehen wir Ihrem Berichte binnen drei Monaten entgegen."

Die Tragweite des hier abgedruckten Erlasses, welcher in der Ausschußsitzung der Gesellschaft am 2. Februar 1908 durch Herrn Geheimrat Kirchner ausführlich erläutert wurde (cf. Bericht über die Ausschußsitzung weiter oben) werden wir in der nächsten Nummer eingehend erörtern.

(Konzession, Approbation, Bestallung) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht.

[1]) § 223. Wer vorsätzlich einen anderen (körperlich mißhandelt oder) an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 224. Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder in erheblicher Weise andauernd entstellt wird, oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre zu erkennen.

§ 230. Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 231. In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen

der

Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 6. 1908. No. 3 u. 4.

Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

am Sonnabend, den 7. März 1908, im Bürgersaale des Rathauses zu Berlin.

Unter zahlreicher Beteiligung wurde am 7. März die Jahresversammlung der Gesellschaft unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Neisser abgehalten.

In dem Tätigkeitsbericht, den der Generalsekretär Dr. Blaschko gab, wiederholte er das Wesentliche seiner in der Ausschußsitzung der Gesellschaft am 2. Februar gemachten Ausführungen, über welche bereits in der vorigen Nummer der „Mitteilungen" berichtet ist. Redner gab zunächst eine Übersicht über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit, und die Erfolge und Fortschritte, und zwar die direkten durch Vorträge für spezielle Berufsgruppen: Dienstmädchen und Verkäuferinnen, Arbeiter, Studenten usw., Herausgabe eines Elternmerkblattes, Anschaffung von Moulagen, Bildertafeln für Demonstrationszwecke, Anlegung einer Leihbibliothek, Veranstaltung eines Preisausschreibens für Soldaten und Seeleute usw., und die indirekten durch Einwirkung auf die Behörden zustande gekommenen Verbesserungen aller Art: im Kurpfuschereigesetz, im neuen Vereinsgesetz und vor allem in den Ministerialerlassen zur Reform der Reglementierung, der Berliner Polizeireform, sowie in der von den obersten Schulbehörden in Angriff genommenen Einführung der sexual-hygienischen Belehrung der Schuljugend.

Hierauf erstattete der Generalsekretär im Auftrage und in Vertretung des behinderten Schatzmeisters Herrn Geh. Medizinalrats Prof. Lesser den Kassenbericht für das Jahr 1907.

Der Kassenabschluß ist diesmal kein so günstiger wie im Vorjahre. Die Gesellschaft begann das Geschäftsjahr 1907 mit einem Bestande von 7 388,25 Mk., hierzu eine Einnahme von 19 329,68 Mk. = 26 717,93 Mk., dem eine Ausgabe von 22 618,67 Mk. gegenübersteht; sie schließt daher das Jahr 1907 mit einem Barbestande von 4 099,26 Mk. ab.

Nach der Prüfung der Kassenführung durch zwei Revisoren wurde dem Schatzmeister Decharge erteilt.

Alsdann ergriff der bekannte Stockholmer Syphilidologe Professor Ed. Welander das Wort zu seinem Vortrage über Pflegeheime für hereditär-syphilitische Kinder, den wir in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen. In der nachfolgenden Diskussion teilte Sanitätsrat

Dr. Rosenthal mit, daß in Berlin die Vorarbeiten für ein solches Heim im Gange sind. Der erste Aufruf (siehe unten)[1]) habe schon viele Beiträge gebracht, es müssen aber für den neuen Gedanken noch viel mehr Freunde gewonnen werden. Dr. Ritter berichtete von der Behandlung syphilitischer Säuglinge in der Säuglingsklinik Invalidenstraße. Weißensee baut jetzt ein Säuglingskrankenhaus, das eine besondere Abteilung für hereditär-syphilitische Kinder bekommt. Professor Schloßmann-Düsseldorf wies auf die klimatischen Unterschiede zwischen Stockholm und Berlin hin; bei uns sei mit künstlicher Ernährung kein Erfolg zu erhoffen. Er wies weiter auf die Pflichten der Gemeinden gegenüber der Säuglingsfürsorge. Geh. Rat Prof. Kirchner leugnet nicht die öffentlichen Pflichten, erkennt aber den Nutzen privaten Vorgehens an und hält ein solches gerade auf diesem Gebiete für wichtig. Privatdozent Dr. Heller betonte, daß für das Berliner Heim gerade großes Gewicht auf natürliche Ernährung gelegt werden soll. Er zeigte Photographien aus Kopenhagen, wo das Beispiel Welanders schon erfolgreich nachgeahmt wird.

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Ortsgruppe Berlin.

Für den 17. Januar hatte die Ortsgruppe einen Vortrag für weibliche Angestellte angekündigt. Frl. Dr. Hacker sprach „Über die Gefahren der Unwissenheit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens". Der Zutritt war nur dem weiblichen Geschlecht gestattet. Es war beabsichtigt, außer Verkäuferinnen und Fabrikarbeiterinnen auch Dienstmädchen in möglichst großer Anzahl heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurde außer der sonst immer üblichen Propaganda — Ankündigungen

[1]) Der Berliner Aufruf zur Gründung eines Pflegeheims für erblich syphilitische Kinder hat folgenden Wortlaut:

„Ohne eigene Schuld mit schwerer Krankheit belastet das Licht der Welt zu erblicken, ist das Los des von syphilitischen Eltern erzeugten Kindes.

Nebenbei besteht die furchtbare Gefahr, daß diese Kinder — wie leider häufig genug vorgekommen ist — die Krankheit auf ihre Umgebung, Ammen, Pflegeeltern, Großeltern usw. übertragen.

Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft kann man sagen, daß für die meisten dieser unglücklichen Geschöpfe durch zweckmäßige Behandlung und Pflege eine vollständige Genesung herbeigeführt werden kann, während bisher der größte Teil von ihnen zugrunde gegangen ist.

Krankenhäuser sind nicht in der Lage, dieser Gefahr zu begegnen, da sie die Kinder nur während der akuten Ausbrüche der Krankheit aufnehmen können, sie aber in den längeren oder kürzeren, für die Umgebung nicht gefahrlosen Zwischenräumen entlassen müssen. Hier müssen Stätten geschaffen werden, die, nach hygienischen Grundsätzen geleitet, die betreffenden Kinder behufs zweckentsprechender sachverständiger Behandlung die ersten vier bis fünf Lebensjahre beherbergen. Gesund und ohne Gefahr für ihre fernere Umgebung können die Kinder dann in andere Aufsicht übergehen."

im redaktionellen Teile mehrerer Berliner Zeitungen (keine Annoncen!) und Säulenanschläge — eifrig für den Besuch dieses Vortragsabends agitiert: es wurden Einladungskarten nebst Begleitschreiben an Frauenvereine geschickt, ebenso an Arbeitsnachweise und Stellenvermittelungsbureaus, von denen auch Spezialadressen von Dienstmädchen aufgegeben wurden. Endlich wurden den Portiersfrauen von einigen hundert Häusern in der Umgebung des Versammlungslokales je 3 Karten mit der Bitte um Verbreitung unter den Dienstmädchen ihrer Bekanntschaft übersandt.

Frl. Dr. Hacker schreibt uns über ihre Eindrücke:

„Von der Redaktion aufgefordert ein paar Worte zu sagen über das Auditorium und dessen Fragestellung am 17. Januar zu meinem Vortrag „über die Gefahren der Unwissenheit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten", bemerke ich folgendes:

Die Zuhörerschaft war ziemlich bunt zusammengesetzt: in der Hauptzahl aus Dienstmädchen und kleinbürgerlichen Frauen, doch waren auch die höheren Stände vertreten — beispielsweise Studentinnen, wie ich am folgenden Tage erfahren. Als mein Vortrag beendet war, der in einfachster Weise — kurz im Ausdruck — warm und eindringlich im Ton — das Thema behandelte, da erfolgten prompt auf die erste Aufforderung hin die Anfragen. Die Frauen und Mädchen kamen einzeln und zu mehreren an den Vorstandstisch und stellten mit leiser Stimme ihre Fragen an Frl. Pappritz und mich — wie in einem Privatgespräch. Erst im weiteren Verlaufe wurde auch mit deutlicher Stimme vom Platze aus gesprochen.

Die Fragen, die wir dann laut beantworteten, während die Fragesteller sich auf ihre Plätze zurückbegaben, trugen durchaus intimen Charakter und bewiesen, daß man uns Vertrauen entgegenbrachte. Ein junges einfaches Mädchen frug, wie man den sinnlichen Trieb bekämpfen könne, eine zweite erkundigte sich noch einmal genau, woran die Krankheiten zuerst zu erkennen wären; eine dritte wollte wissen, ob man in späterer Ehe kein Kind mehr haben könne mit vorangegangenem Tripper, die vierte Frau zitierte voller Empörung einen Passus aus einem gynäkologischen Lehrbuch, worin dem Arzt der Rat gegeben wurde, der erkrankten Frau nicht die Ursache und die Art der Erkrankung mitzuteilen, soweit dieselbe mit venerischer Ansteckung im Zusammenhang stehe. Hierüber und über das Berufsgeheimnis des Arztes und das Vergehen der wissentlichen und fahrlässigen Ansteckung entspann sich eine längere und recht lebhafte Debatte.

Das Publikum, das wohl nicht ohne Mühe zum Kommen veranlaßt worden war, erwies sich voller innerer Anteilnahme und außerordentlich dankbar für Aufklärung; so darf der Verlauf des Abends wohl als ein befriedigender bezeichnet werden."

Wir fügen hinzu: Der volle Erfolg dieser Veranstaltung legte den Wunsch nahe, auch in andern Ortsgruppen diesen Vortrag wiederholen zu lassen. Unsere Leser werden weiter unten einen ausführlichen Bericht über die Tournee Frl. Dr. Hackers durch unsere schlesischen Ortsgruppen finden.

Am 14. Februar fand im Osten Berlins ein populärer Vortrags-

abend statt. Das Thema „Gefahren der Geschlechtskrankheiten für Ehe und Familie" wurde von Dr. Ernst Adler in allgemeinverständlicher Weise abgehandelt. In klar gegliedertem Vortrage schilderte er zunächst die Symptome der Krankheiten und besprach dann an der Hand zahlreicher statistischer Angaben die drei Gruppen von Gefahren, die dem Einzelnen und der Allgemeinheit drohen: die Übertragung auf den anderen Ehegatten, die Ansteckung der Familienmitglieder und Hausgenossen und die Gefahr für Zeugung und Erhaltung der Nachkommenschaft, Gefahren, die bei der Eigenart der Gonorrhoe und der Syphilis trotz anscheinenden Erlöschens der Krankheit oft noch fortbestehen und nur durch sachgemäße ärztliche Behandlung auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Wieder bewiesen nach Beendigung des Vortrages die Fragestellungen aus dem Kreise der Zuhörer, daß die Belehrungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren.

Nachdem auf der Jahresversammlung der Gesellschaft am 7. März nach dem Vortrag Prof. Welanders wegen vorgerückter Stunde — der Rathaussaal wird nur bis 10 Uhr der Benutzung freigegeben, eine wohl nicht mehr ganz zeitgemäße Maßregel — Geheimrat Neissers einen Vortrag vorläufig verschieben mußte, löste er am 24. April sein der zahlreichen Korona gegebenes Versprechen ein und sprach in einer von der Ortsgruppe Berlin einberufenen Versammlung, vor wiederum überfülltem Auditorium, über „Die Bedeutung der neueren Syphilisforschung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten". Bevor der Vortragende begann, gab der Vorsitzende der Ortsgruppe Berlin, Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal, einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Jahr, in dem in Berlin 9 Vorträge gehalten wurden, ein neues Merkblatt für Eltern und eine aufklärende Broschüre für Soldaten und Matrosen in Angriff genommen ist. Zum Schluß wandte sich der Vorsitzende gegen die Einwände, die Professor Schlossmann aus Düsseldorf gegen das Pflegeheim für hereditär-syphilitische Kinder erhoben hatte, und ersuchte um zahlreiche Beiträge. Als zweiter Schriftführer wurde Rechtsanwalt Dr. Springer gewählt.

Darauf ergriff Geheimrat Neisser das Wort zu seinem Vortrage und gab von der großartigen geistigen Pionierarbeit, die auch auf diesem Gebiete der Medizin in letzter Zeit geleistet worden ist, eine klare und vollständige Anschauung wenigstens der Hauptergebnisse und der in die Zukunft hineinleitenden Prinzipien. Die Schwierigkeiten, die sich bisher der Erforschung der Syphilis entgegenstellten, beruhten vor allem darauf, daß man den Krankheitserreger nicht kannte und daß man, da kein für Syphilis empfängliches Tier da zu sein schien, nicht durch den Tierversuch die Beobachtungen am Menschen nachprüfen und erweitern konnte. Beides ist in den letzten Jahren gelungen. Als Syphiliserreger ist durch den Zoologen Schaudinn die Spirochaete pallida entdeckt worden, die sich überall findet, wo Syphilis in irgendeiner Form vorhanden ist. Man kann also aus der Anwesenheit von Spirochäten auf Syphilis schließen, während man früher keine sichern Anhaltspunkte für die Diagnose hatte. Nicht weniger wichtig ist die Entdeckung der Pariser Forscher Metschnikow und Roux, daß die Syphilis auf Menschenaffen über-

tragbar sei. Die spätere Feststellung, daß sie auch auf die in den Tropen ungemein häufigen — sogar als Raubzeug verfolgten — niedern Affenarten übertragen werden kann, war für die praktische Weiterforschung von entscheidender Bedeutung, da immer sehr große Versuchsreihen von Hunderten geimpfter Tiere nötig sind zur Aufklärung von Fragen wie Ansteckungsempfänglichkeit, Art der Übertragung, Dauer der Krankheit, Heilmittel usw. Neisser selbst hat in Java zweieinhalb Jahre lang an einem sehr zahlreichen Affenmaterial umfassende Versuche gemacht, die eine Reihe wertvoller Aufschlüsse für die Verhütung und für die Behandlung der Syphilis gegeben haben. Als dritte Entdeckung von außerordentlicher Tragweite kam im letzten Jahre die Serodiagnose der Syphilis durch Geheimrat Wassermann hinzu. Dieser wies durch ein sehr verwickeltes Untersuchungsverfahren im Blutserum von Syphilitikern charakteristische (unzutreffend Antikörper benannte) Stoffe nach. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, in einem ganz frühen Stadium, bevor, und ebenso in späteren Zeiten, lange nachdem äußere Anzeichen auf Syphilis deuten, zweifellos festzustellen, daß versteckte Herde der Krankheit im Körper sein müssen, auch wo jede Infektion geleugnet wird. Ist durch diese Entdeckungen eine große Sicherheit und Frühzeitigkeit der Diagnose erreicht, so haben die Tierversuche dazu geholfen, viele strittige Fragen der Syphilisbehandlung und -verhütung zu lösen und das Wesen der Krankheit zu erkennen. Wir wissen jetzt, daß es nicht verschiedene Syphilisgifte gibt, sondern nur eine verschiedene Empfänglichkeit; daß es von Hause aus keine Unempfänglichkeit gegen Syphilis gibt, daß man aber während der Dauer der Krankheit vor einer Neuansteckung sicher ist; daß außerhalb des Körpers das Syphilisgift in zwei bis drei Stunden abstirbt, und daß daher große Reinlichkeit, reichliche Anwendung von Wasser und Seife und Desinfektionsmitteln zur Verhütung der Ansteckung von größter Wichtigkeit sind; daß außer dem Quecksilber auch Atoxyl, Jod und neuerdings Chinin gute Erfolge gezeitigt haben, doch müssen die Nebenwirkungen der letzteren noch näher studiert werden. Forschung und Erfahrung sind noch lange nicht abgeschlossen, aber sie gehen weiteren Erfolgen entgegen.

Am 25. Mai sprach im Berliner Rathaus Frl. Adele Schreiber über Sexualpädagogik. Sie wies darauf hin, wie die Forderung der sexuellen Aufklärung schon vor weit über hundert Jahren von den bahnbrechenden Pädagogen jener Zeit verlangt wurde. Als der Gedanke in neuerer Zeit wieder auflebte, wurde er wie alles scheinbar Neue unerhört gefunden, und doch ist er heute schon auf dem Wege, selbstverständlich zu werden. Auch die D. G. B. G. betont mit Recht die Notwendigkeit einer systematischen sexuellen Erziehung. Wenn aber erzogen werden soll, brauchen wir zuerst Erzieher. Die Eltern müssen die sexuellen Erscheinungen bei den Kindern schon im frühesten Alter beachten, bei etwaigen Störungen ärztlichen Rat einholen und durch vernünftige Kleidung, Ernährung, Lebensweise der Kinder auf Gesundheit hinwirken. Was das vielbekämpfte und viel verteidigte Märchen vom Storch anbelangt, so ließe es sich für kleinere Kinder durch ein schöneres poetischeres und zugleich der Wahrheit näher kommendes Märchen ersetzen, wie dies in unübertroffener Weise

Hugo Salus mit dem feinsinnigen Märchen „Wo kommen die Kinder her?“ zeigt. Dem größeren Kinde sollen allmählich die Wunder der Schöpfung, vom Pflanzen- und Tierreich ausgehend, gezeigt werden. Wohl wäre es am schönsten, wenn alle sexuellen Fragen den Weihestunden zwischen Eltern und Kindern vorbehalten blieben. Aber die harte Wirklichkeit macht dies für die unbemittelten Schichten undurchführbar. In der Schule gibt die sexuelle Aufklärung den Kindern nichts Neues, sondern sie mildert im Gegenteil die häßliche und niedrige Auffassung, die das Wohnungselend, die Straße, die frühe Erwerbstätigkeit mit sich bringen. Sexualpädagogik und Sozialreform sind untrennbar, vor allem brauchen wir auch eine Schulreform, eine Schule, die immer mehr Erziehungsschule wird, im Zusammenhang mit Anschauung und Natur, eine bessere Absonderung der Schwachsinnigen und Psychopathischen, eine Förderung der Koedukation. Der Aufklärung muß sich die Leitung hinzugesellen, die Lehren fürs Leben erteilt. Darum sind Sexualpädagogik und Sexualethik untrennbar. Und darum spielen in dieses Gebiet die immer mehr zutage tretenden Gegensätze zwischen alten und neuen ethischen Anschauungen hinein. Immer mehr wächst die Erkenntnis, daß ein Widerspruch zwischen der Wirklichkeit und den noch immer gültigen Sittlichkeitsanschauungen klafft. Mit reaktionären Dogmen läßt sich die sexuelle Erziehung der Jugend nicht durchführen. Fruchtlos bleibt bloßes Verbieten und Moralisieren, können wir nicht zugleich neue hohe, aber mögliche Ideale als positives Programm daneben stellen. Nur Menschen, die selbst frei denken, die mit warmen Herzen und mutigen Seelen die mannigfachen sexuellen Nöte der Jugend beiderlei Geschlechter erfassen und in ihrer vollen Tiefe begreifen, können eine bessere, gerechtere Jugend heranbilden, der eigenes und fremdes Erleben gleich heilig ist. — Eine Diskussion fand nicht statt, da der Vorsitzende im Interesse der Gesellschaft eine Besprechung des zweiten Teiles des Vortrages als zu sehr vom eigentlichen Thema entfernt nicht zuließ.

In ihrem Schlußwort führt die Referentin aus, daß sie geglaubt habe, gerade innerhalb der Gesellschaft, in der die Notwendigkeit der sexuellen Jugendaufklärung für alle Altersstufen schon so oft eingehend erörtert worden sei, das Problem nun einmal von einer anderen Seite beleuchten zu sollen. Die bloße Kenntnis des Sexuallebens und seiner Gefahren ist noch kein wirksames Mittel, wenn die Nutzanwendung dieses Wissens auf das Leben fehlt. Pädagogik treiben heißt erziehen und nicht unterrichten, ebenso bedeutet Sexualpädagogik nicht nur die Vermittelung von Wissensstoff, sondern die sexuelle Erziehung. Es genügt nicht abzuschrecken, wir müssen zugleich der Jugend eine Richtung geben für ihre sexuelle Lebensführung. Nur eine Sexualpädagogik, die auch die Sexualethik umfaßt, kann wirksam sein, das Ziel aber muß sein, jede Generation so zu erziehen, daß sie einen Fortschritt gegen die vorhergehende bedeutet und zum Ausgangspunkt einer neuen, wieder ein höheres Kulturniveau darstellenden Generation wird.

Die letzte Veranstaltung vor den Sommerferien war wieder ein populärer Vortragsabend im Norden Berlins. Hier sprach am 19. Juni Dr. O. Dreyer „Über Wesen und Gefahren der Geschlechtskrankheiten“.

Das rege Interesse für die Ausführungen des Redners dokumentierte sich in der lebhaften Fragestellung, die sich zum Schluß entwickelte und die immer von neuem zeigt, welche große Arbeit der Aufklärung noch zu leisten ist und wie dankbar sie aufgenommen wird.

Ortsgruppe Beuthen.

Für den 29. März hatte die Ortsgruppe Beuthen eine Frauenversammlung einberufen. Ermutigt durch den guten Erfolg der Berliner Frauenversammlung vom Januar (vgl. diese Nr. S. 58), hatte der Schriftführer der Ortsgruppe, Dr. Paul Neisser, Frl. Dr. Hacker gebeten, ihren Vortrag in Beuthen zu wiederholen, und um die weite Reise genügend nutzbar zu machen, wurde sie zu einer Vortragstournée durch unsere vier schlesischen Ortsgruppen: Beuthen, Breslau, Görlitz, Hirschberg ausgestaltet, wo Frl. Dr. Hacker überall unter lebhaftem Interesse und großem Beifall ihren Vortrag: „Die Gefahren der Unwissenheit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens“ wiederholte. In der anschließenden, sehr angeregten Diskussion, an der Frauen aller Stände teilnahmen, trat die Befriedigung lebhaft zutage, daß diese Fragen überhaupt endlich zur Erörterung in Frauenkreisen kommen.

Ortsgruppe Bremen.

Die Ortsgruppen Bremen der D. G. B. G. und der Internat. Abol. Föderation hatten für den 19. Februar gemeinsam eine Versammlung einberufen, in der Frl. Anna Pappritz über „Die Wohnungsnot und ihre Folgen“ sprach. Mit packenden Worten entrollte die Vortragende ein Bild von der Wohnungsnot, wie sie in zahlreichen Großstädten aller Kulturländer herrscht und von ihren Schädigungen in wirtschaftlicher, sittlicher und hygienischer Hinsicht, die ganz besonders die Schwachen, nämlich Frauen, Kinder und Kranken treffen. Die schlimmen Feinde der kulturellen Entwicklung der Menschheit, Alkoholismus, Prostitution und Säuglingssterblichkeit finden einen fruchtbaren Boden dort, wo die Wohnungsnot herrscht; in Verbindung mit dem Schlafgängerwesen und der Heimarbeit wird sie zu einer furchtbaren nationalen Gefahr. Hier kann nur eine vernünftige Politik des Staates zunächst durch Schaffung einer gesunden Wohnungsreform helfen. Alle die Säuglings- und Wöchnerinnenheime, Kinderhorte und alle Bestrebungen der privaten Wohltätigkeit, so notwendig sie auch für den Augenblick sind, und so viel Nutzen sie auch gestiftet haben, sind doch nur Palliativmittel. Aber nicht nur für bessere Wohnungen muß der Staat sorgen, sondern auch für gute anständige Vergnügungsstätten fürs Volk, hier habe London bereits einen sehr schönen Anfang gemacht.

Am 2. März sprach, wiederum vor den vereinigten Ortsgruppen der Föderation und der D. G. B. G. Pastor Baars aus Vegesack über Sexuelle Ethik. Den Bericht über diesen Vortrag finden unsere Leser unter „Tagesgeschichte“ in der vorliegenden Nummer.

Schlesischer Zweigverein zu Breslau.

Die Breslauer Ortsgruppe hielt am 29. Februar im Fürstensaal des Rathauses eine gut besuchte Mitgliederversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Geheimrat Neisser ab. Nachdem der Vorsitzende seinen beiden Vertretern Herr Oberpräsidialrat Dr. Michaelis und Herrn Professor Harttung für die erfolgreiche Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre seinen Dank ausgesprochen, verliest der Schriftführer, Professor Harttung den Jahresbericht und Geheimrat Neisser berichtet über die Sitzung des Berliner Zentralausschusses vom 2. Februar. Den eigentlichen Vortrag des Abends hielt Herr Medizinalrat Dr. Schneider über „das dänische Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Der Vortragende gibt zunächst einen Überblick über die Verhältnisse der Prostitutionsüberwachung in den außerdeutschen Ländern Europas. Danach herrscht das System der Abolitionisten, d. h. derjenigen, welche für die Abschaffung der gesundheitlichen Überwachung der Prostitution sind, in England, Norwegen und Teilen der Schweiz, während in den übrigen Staaten die Reglementierung, d. h. die Unterstellung der Prostituierten unter gesundheitspolizeiliche Überwachung, in sehr verschiedener Weise durchgeführt ist. Sodann bespricht der Vortragende eingehend das dänische Gesetz vom 30. März 1906, dessen Hauptpunkte folgende sind: Aufhebung der Polizeiaufsicht über die gewerbsmäßige Unzucht, alleinige Anwendbarkeit des Gesetzes über die Landstreicherei auf die Prostituierten, Aufhebung der Bordelle, strenge Bestrafung der Erregung öffentlichen Ärgernisses oder Belästigung der Nachbarschaft durch die Unzucht, Verbot der Wohnungskuppelei, Verbot der öffentlichen Anpreisung von empfängnisverhindernden Mitteln, Schadenersatzpflicht bei geschlechtlicher Ansteckung, Bestrafung der Ansteckung von Ehegatten, Säuglingen oder Ammen mit Geschlechtskrankheiten. Verpflichtung der Geschlechtskranken (Männer wie Weiber) sich ärztlich behandeln und beobachten zu lassen, eventueller Krankenhauszwang. Umfassende Fürsorge für ärztliche Behandlung ohne Krankenhausaufnahme. Verpflichtung der Ärzte zur Belehrung der Geschlechtskranken und zur Berichterstattung über gewisse Punkte. Schließlich erörtert der Vortragende, inwieweit sich die einzelnen Bestimmungen des dänischen Gesetzes zur Einführung in Deutschland empfehlen würden, und kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß in Anbetracht des abolitionistischen Standpunktes des Gesetzes und der Verschiedenartigkeit der dänischen und deutschen Verhältnisse, sich nur sehr wenig von den dänischen Gesetzbestimmungen zur Einführung bei uns eignet.

Der Vorsitzende, Geheimrat Neisser empfahl die Einführung einzelner Bestimmungen, wie Schadenersatz bei Ansteckung, Bestrafung der Ansteckung von Ehegatten usw. Er sprach sich auch für die Einführung des Bordellwesens zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aus, und eines Enquetengesetzes, das die Ärzte zwinge, über die Geschlechtskrankheiten dauernd Bericht zu erstatten.

Am 30. März sprach Frl. Dr. Hacker vor einem zahlreichen

Publikum von Frauen und Mädchen der verschiedensten Stände, die dem Vortrag mit großem Interesse folgten und sich dann auch an der Diskussion beteiligten.

Ortsgruppe Bromberg.

Die Ortsguppe Bromberg hatte am 20. Februar einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Herr Rechtsanwalt Aronsohn sprach über die „Straf- und zivilrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten". Die Stadtverwaltung stellte für den Vortrag zur freien Benutzung die Aula der Städtischen Mittleren Mädchenschule zur Verfügung; der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, viele mußten umkehren. Arbeiter, Beamte, Juristen, Ärzte, zahlreiche Offiziere, junge Kaufleute, mehrere Frauen und Vertreter vieler Vereine waren anwesend. Der hervorragend klare und taktvolle Vortrag löste aufrichtigen Beifall aus und gab neben referierenden Erörterungen sehr gute persönliche Betrachtungen wieder. Nach dem Vortrag forderte der Leiter der Versammlung, Reg.-Rat Jaster, zum Beitritt auf, worauf der Schriftführer der Ortsgruppe Dr. F. Callomon ganz kurz über die Zentralausschuß-Sitzung vom 2. II. in Berlin referierte. An den Vortrag schloß sich eine Reihe von Anfragen aus der Korona an den Vortragenden. — Nach dem Vortrag fand eine Sitzung des Lokalausschusses statt. Es wurde beschlossen, angesichts der großen Kosten solcher Abende infolge der Ankündigung in Zeitungen, Litfaßplakaten, Benachrichtigungen, in diesem Jahre nur noch 1—2 genau solche werbende Abende zu veranstalten; zum nächsten öffentlichen Abend hat Herr Oberstabsarzt Neumann einen Vortrag zugesagt über die „ethischen und gesundheitlichen Beziehungen des Geschlechtslebens" (geplant für Oktober). In der Zwischenzeit sollen in einzelnen Vereinen der Stadt von Rednern der Ortsgruppe Vorträge in intimerem Kreise gehalten werden.

Zwei weitere öffentliche Versammlungen, die kurz nacheinander am 27. IV. und am 4. V. stattfanden, waren von der Ortsgruppe der D. G. B. G. in Gemeinschaft mit der Bromberger Sektion des Vereins Frauenwohl einberufen worden. Der rührigen Vorsitzenden dieses Vereins, der Lehrerin Frl. Martha Schnee, gebührt besondere Anerkennung, ist doch das vorzügliche Gelingen der Veranstaltungen auf ihre Mitbeteiligung an den Vorarbeiten und auf das Zusammenwirken der beiden Vereine zurückzuführen. Frl. Schnee führte den Vorsitz in beiden Versammlungen; beide gestalteten sich zu eindrucksvollen Kundgebungen. Über den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in seiner Bedeutung für die Frau sprach Dr. Callomon, der Schriftführer der Ortsgruppe in überfülltem Saale. In seinem einstündigen Vortrage schilderte Redner zunächst das Wesen und die Art der Erwerbung und Verbreitung dieser Krankheiten. Dann besprach er die Mittel und Wege zur Bekämpfung und ging auf die sexuelle Belehrung der heranwachsenden Jugend ein.

Acht Tage später hielt Dr. med. Gräupner in einem noch größeren Saale einen Vortrag: „Ein Wort der Aufklärung an Frauen und Mädchen",

über welchen die Lokalpresse wie folgt, berichtet: „Frauen und Mädchen waren der Aufforderung gefolgt und füllten nicht nur den Saal bis auf den letzten Platz, sondern ein großer Teil Frauen stand noch, ja, viele konnten nicht mehr Einlaß finden. Es ist dies wahrlich ein Beweis, wie dringend die Notwendigkeit der Aufklärung in allen Schichten der Bevölkerung empfunden wird.

Der Vortragende ging zunächst auf die Krankheitserscheinungen ein, ihre Merkmale, die Gefahren, die sie mit sich bringen und die Möglichkeit der Heilung bei andauernder Behandlung. Nachdem er ähnlich wie vor 8 Tagen Dr. med. Callomon auf die verschiedenen Wege zur Bekämpfung der Ausbreitung dieser Krankheiten hingewiesen, betonte er, daß besonders durch steten Hinweis auf die furchtbaren Folgen eines ungeregelten Geschlechtsverkehrs diesem gesteuert werden müßte. — Die Vorsitzende knüpfte noch ein kurzes Mahnwort für die Frauen und Mütter an, ihre Kinder, ehe diese ins Leben treten, vor den sie dort umgebenden Gefahren mit ernsten Worten zu warnen und ihnen an Stelle der Vergnügungen, die ihnen so schwere Gefahren bringen können, harmlose und reine Freuden zu gewähren."

Ortsgruppe Cöln.

Auf einer Vortragstournée durch Westdeutschland berührte Dr. med. Otto Neustätter (München) auch die Stadt Cöln und hielt in der dortigen Ortsgruppe der Gesellschaft Anfang Mai einen öffentlichen Vortrag über „Geschlechtskrankheiten und Heilmethode", vor einem zahlreichen Publikum, das auch zum guten Teil aus Damen bestand.

Die Gesellschaft habe zwei Hauptaufgaben zu erfüllen, so führte der Redner aus, die Verhütung und die Heilung der Geschlechtskrankheiten, die eine unheimliche Verbreitung angenommen hätten. In England seien die Fälle auf 1 $^1/_2$ Million im Jahr angegeben, und diese Zahl dürfte auch für Deutschland zutreffen. Die Pflicht aller sei es, zu ermitteln, was Einfluß auf die Verhütung und Heilung der schrecklichen Krankheit habe. Durch Aufhebung des früher bestehenden Gesetzes, wonach Geschlechtskrankheiten nur von Ärzten behandelt werden dürfen, sei ein großes Hindernis in der Bekämpfung heraufbeschworen worden. Heute sei jeder befugt, ohne entsprechende Vorbildung diese Kranken zu behandeln, wodurch die Zahl der Kurpfuscher ins unendliche gestiegen sei. In Deutschland treiben 11000 Kurpfuscher ihr Unwesen, vielfach vorbestrafte, zweifelhafte Existenzen, die sich anbieten, die Krankheiten „diskret, ohne Berufsstörung und schriftlich" zu heilen. Leider kämen die schriftlichen Behandlungen auch bei Ärzten vor. Das sei ein sehr gefährliches Beginnen, da es bei diesen Kranken häufig vorkomme, daß sie anscheinend geheilt seien, die Ansteckungsfähigkeit aber bestehen bleibe. Der Redner wandte sich sodann gegen die sogenannte Naturheilmethode, die das, was von der ernsten Wissenschaft errungen, einfach über den Haufen werfe und das Quecksilber als mörderisches Gift bezeichne, während doch das Quecksilber bei Syphilis die wertvollsten Dienste leiste.

Die Naturheilgewerbetreibenden werde man selbstverständlich nie überzeugen können, schon weil das Verschreiben des Quecksilbers den Ärzten vorbehalten sei. So werde der Kampf fortdauern, bis eine Änderung durch Schaffung eines Gesetzes, wonach Geschlechtskranke nur durch Ärzte behandelt werden dürfen, eintrete. Augenblicklich liege ein derartiger Regierungsgesetzentwurf vor, der zwar sehr milde sei, aber doch die größten Auswüchse beseitige.

Westpreußischer Zweigverein zu Danzig.

Etwas verspätet bringen wir den Jahresbericht für das Jahr 1907. Am 9. Januar starb nach kurzer schwerer Krankheit der Mitbegründer und Vorsitzende der Ortsgruppe Herr Dr. Putzler, dessen großen Verdiensten die Ortsgruppe stets ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren wird. An seiner Stelle wurde der bisherige Schriftführer Herr Dr. Schourp zum Vorsitzenden und an dessen Stelle Herr Dr. Schucht zum Schriftführer gewählt. Schatzmeister blieb Herr Kaufmann Paul Fischer. In den Ausschuß wurden an Stelle der ausscheidenden Mitglieder Landgerichtspräsident Schroetter und Direktor Kretschmann, sowie des verstorbenen Frl. Emmendörfer gewählt Landesrat Claus und Frl. Rhode. Die sonstigen Ergebnisse der Ausschußsitzung vom 21. Januar, auf der Direktor Suhr über die Veranstaltung von sexualhygienischen Vorträgen für die Abiturienten der höheren Lehranstalten Danzigs referierte, sind bereits durch die Ereignisse überholt. Es wurde beschlossen, die Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Mitteilungen im Lesezimmer der Stadtbibliothek auszulegen. — Am 23. Februar hielt Dr. Schourp vor Arbeitern und Beamten der Königl. Artilleriewerkstatt einen Vortrag über das Thema: Familie und Geschlechtskrankheiten. Am 23. März fand ein öffentlicher Vortrag statt, in dem Prof. Harttung aus Breslau den jetzigen Stand der Syphilisforschung einer eingehenden Besprechung unterzog. Ein zweiter öffentlicher Vortrag wurde von Dr. Blaschko-Berlin am 20. November gehalten über das Thema: Die Erziehung des Menschen zu einem gesunden Geschlechtsleben, der sich ebenso wie der dritte öffentliche Vortrag in diesem Jahre, den auf Ersuchen der Ortsgruppe Kommerzienrat Münsterberg am 20. Dezember über Staat und Prostitution hielt, eines regen Besuches von seiten des Publikums erfreute. Am 8. November sprach Dr. Schourp im kaufmännischen Vereine von 1858 über das Thema: Der Erreger der Syphilis und seine Bedeutung für den Verlauf des Leidens und der Heilung.

In den Bestrebungen der Ortsgruppe, Aufklärung und Belehrung auch den jungen ins Leben hinaustretenden Menschen, speziell den Abiturienten zuteil werden zu lassen, wurde ein wesentlicher Fortschritt dadurch erzielt, daß sich die Leitung der Oberrealschule und die der beiden Gymnasien dafür aussprach, so daß diese Vorträge von Ostern 1908 an eingeführt werden.

Wir haben ferner nachzutragen, daß der Antrag des Westpreußischen

Zweigvereins (vgl. Mitt. Bd. VI, H. 2, S. 51) von dem Mitgliede des Danziger Ausschusses, Herrn Landesrat Claus ausgearbeitet ist.

Am 31. März hielt die Ortsgruppe Danzig eine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung begann mit einem Vortrage des Herrn Eduard Pietzcker „Über die Reglementierung". Der Vortragende machte insbesondere die Verhältnisse von Braunschweig und Hannover zum Gegenstande der Behandlung und zog daraus seine Schlüsse auf Danzig. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Herr Dr. Schourp. In ihm wurde des verstorbenen Vorsitzenden Dr. Putzler gedacht und die Teilnahme der Gruppe Danzig an dem dritten Kongreß zu Mannheim erwähnt. Nach dem Kassenbericht des Herrn Fischer betragen die Einnahmen aus 1907 438,10 Mk., hierzu kommt ein Bestand von 12,60 Mk. Die Ausgaben belaufen sich auf 448,71 Mk. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Herrn Pietzckers Vortrag zur Diskussion gestellt. Lebhaft diskutiert wurde über den ministeriellen Vorschlag, geschlechtskranke weibliche Personen in den städtischen Polikliniken unentgeltlich zu behandeln. Die Danziger Kommunalverwaltung hat den Vorschlag abgelehnt, weil er sich in unsern hiesigen Polikliniken in Anbetracht der besonders beschränkten Raumverhältnisse in zweckdienlicher Weise nicht verwirklichen läßt. Als Vertreterin der „Abolitionistischen Föderation" votierte Frl. Stelter gegen jede Art der Reglementierung.

An die Versammlung schloß sich eine Ausschußsitzung. Herr Dr. Schourp berichtete dabei über die Sitzung des Zentralausschusses in Berlin am 2. Februar 1908, auf der die Gruppe Danzig durch ihn vertreten war. Des weiteren berichtete er über die aufklärenden Vorträge für Abiturienten und für Studierende der Hochschule. Die Vorträge für Abiturienten sollen an der Petrischule zu einer dauernden Einrichtung gemacht werden. Die anderen Schulvorstände von dem Werte dieser Einrichtung zu überzeugen, sei leider noch nicht gelungen. Betreffs der Vorträge an der Hochschule kurz nach der Immatrikulation nach Breslauer Muster war zu berichten, daß das Breslauer System von dem hier bereits angewandten noch übertroffen wird. Herr Professor Dr. Petruschky, der Dozent für Hygiene, liest nach der Immatrikulation eine Reihe von Kollegien über Geschlechtskrankheiten. Die anderen Professoren setzen für diese Stunde keine Vorlesungen an, so daß ein jeder Studierende Gelegenheit hat, Professor Petruschkys Belehrungen beizuwohnen.

Ortsgruppe Dortmund.

Gemäß einem Beschlusse des Vorstandes der Ortsgruppe hielt der Stadtschularzt Dr. Steinhaus am 24. März d. J. im Saale des alten Rathauses vor einer großen Zahl von Volksschullehrern einen Vortrag über das Thema „Das Geschlechtliche in der Erziehung unserer Volksschuljugend". Den Vorsitz führte Dr. J. Fabry.

Der Vortragende ging davon aus, daß die Sexualpädagogik in dem letzten Jahrzehnt wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt sei; er gab einen historischen Rückblick über die Bestrebungen ernster Päda-

gogen und Ärzte vor genau 100 Jahren, die Jugend über das Sexuelle im Leben aufzuklären und besprach dann die Gründe, die diese Frage in der jüngsten Zeit besonders wieder aufgerollt haben.

Im Anschluß daran erörterte er die beiden Fragen:

1. Ist es zweckmäßig oder gar geboten, die Volksschuljugend über das Sexualleben aufzuklären?

2. Auf welchem Wege wird dieses Ziel, falls es erstrebenswert erscheint, erreicht?

Bei der Erörterung der Frage 1 ging der Vortragende von den Tatsachen aus, daß das Kind sexuelle triebhafte Regungen hat und das Verlangen hegt, aufgeklärt zu werden. Beide Tatsachen wurden an einigen Beispielen illustriert und der Satz aufgestellt, daß das Kind bei Beginn der Pubertät wissend, aber falsch aufgeklärt dasteht.

Es müsse daher eine sexuelle Belehrung auch der Volksschuljugend gefordert werden. Der Vortragende widmete dann längere Ausführungen den Mitteln und Wegen, die zur Verfügung stehen, um die Volksschuljugend in sexuellen Dingen aufzuklären: Übernahme dieser Aufgabe durch die Schule, da das Elternhaus meist versagt, Ablehnung der Belehrung von seiten der Ärzte, die höchstens vor der Entlassung Vorträge halten können, weil ein methodischer Unterrichtsgang erforderlich ist; sukzessiv fortschreitende, der jeweiligen Altersstufe angepaßte Aufklärung.

Außer mit direkter Aufklärung kann die Schule sich betätigen durch umfassende Pflege der körperlichen Übungen, durch geeignete Stellungnahme zur Kunst des Nackten, durch Pflege einer geeigneten Literatur, durch Koedukation bis zu einem gewisssen Alter.

„Die Forderung einer freieren Auffassung des Erziehungsproblems in Kunst und Literatur wie im Hinblick auf den geselligen Verkehr beider Geschlechter haben zur notwendigen und unbedingten Voraussetzung die geforderte geschlechtliche Erziehung. Sie stellen die Mittel dar, deren der junge Mensch zur Ergänzung seines Wissens in sexuellen Dingen als notwendige Zugabe dringend bedarf."

Der Vortrag klang aus in die Forderung, gerade den die Volksschule besuchenden Mädchen die sexuelle Aufklärung nicht vorzuenthalten, und in dem Appell an die Zuhörer, den Vortrag als Anregung zu betrachten, sich mit der Frage der sexuellen Aufklärung eingehend zu beschäftigen.

Zweigverein Elberfeld.

Am 12. Februar unternahm der Elberfelder Zweigverein den Versuch, die Propaganda für unsere Bestrebungen in das benachbarte Solingen zu tragen. In der Aula des städtischen Gymnasiums fand ein öffentlicher Vortragsabend statt, der allerdings nicht sehr gut besucht war. Nachdem Herr Dr. von Broich-Elberfeld einen kurzen Rückblick über die Entstehung und Ausbreitung, sowie über die Ziele und die bisherige Tätigkeit der D. G. B. G. gegeben hatte, nahm Herr Dr. Leven das Wort zu seinem mehr als einstündigen, außerordentlich inhaltsreichen und interessanten Vortrage über das Wesen, die Verbreitung und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Darauf fand am 19. Februar in der Elberfelder Stadthalle eine zahlreich besuchte Versammlung statt, die Dr. Leven als Vorsitzender mit einem Hinweise auf die Bedeutung der D. G. B. G. sowie auf die Wichtigkeit der Aufklärung eröffnete. In der Ortsgruppe Elberfeld seien zum Zwecke der Aufklärung für die verschiedenen in Betracht kommenden Gebiete von Fachleuten Vorträge gehalten worden, so über Geschlechtskrankheiten und deren Bedeutung im allgemeinen, über Frauenkrankheiten und Geschlechtskrankheiten, über Schule und Haus auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten, über Geschlechtskrankheiten und Prostitution, und zu demselben Zwecke werde heute das Thema „Nervensystem und Geschlechtskrankheiten" von berufener Seite behandelt. Nachdem Dr. Leven dann noch über die Ausschußsitzung der D. G. B. G. vom 2. Februar d. J. berichtet hatte, erteilte er Herrn Dr. Röder das Wort zu dem benannten Thema. Einleitend betont Vortragender die Schwierigkeit, ein an Materie so großes Thema vor einer nach Alter, Geschlecht und Bildung gemischten Hörerschar zu erörtern.

Ausgehend von der arterhaltenden Bedeutung des Geschlechtstriebes bespricht er sodann die seelischen Begleiterscheinungen des akuten Trippers beim Manne und die wichtigeren indirekten durch relative oder absolute Sterilität und vorzeitige Invalidität bedingten der Frau.

Dann geht er auf die bekannten Beziehungen von Tabes und Paralyse zur Syphilis ein. Auffallend ist ihm, daß er in seiner Praxis weit vorgeschrittene Tabesfälle aus den unteren Ständen und namentlich bei Frauen gesehen hat, die im Gegensatz zu den Angehörigen der oberen Stände relativ wenig Schmerzen ausgestanden hatten. Er ist geneigt, diese „gutartigen" Formen der Tabes mit der durch das soziale Milieu erzwungenen Mäßigkeit — namentlich auch in bezug auf Alkohol — Frauen! — in Zusammenhang zu bringen.

Endlich erörtert er die Vorbeugungsmaßregeln und bespricht u. a. die Notwendigkeit der Änderung der Volkssitten, namentlich in bezug auf den Alkohol, nicht minder die zielbewußter Berücksichtigung entsprechender Ernährung und körperlicher Betätigung und fordert neben umfassenden naturwissenschaftlichen Unterricht, der die letzten Schlüsse des menschlichen Geschlechtslebens von selbst richtig tun lassen müsse, nach den guten Erfahrungen der nordischen Länder gemeinsamen Unterricht.

Immer betont er aber die Notwendigkeit, im einzelnen Menschen das Verantwortlichkeitsgefühl gegen die Gesamtheit zu steigern.

In der anschließenden Diskussion nimmt Vortragender Gelegenheit, auf die Feststellungen hinzuweisen, daß in den mohamedanischen Ländern die Folgekrankheiten der Syphilis trotz der Häufigkeit dieser sich meist nur bei solchen finden, die das Religionsgebot in bezug auf den Alkohol nicht einhalten, und fordert auf, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Den Ärzten und namentlich dem Spezialisten für Geschlechtskrankheiten ist dadurch ein weites Feld sozialer Betätigung gegeben.

In der Diskussion wurden vom Vorstandstische aus noch eine Anzahl von Anfragen beantwortet.

Zweigverein Essen.

Die Stadtgemeinde Essen beschloß in ihrer Sitzung vom 12. Februar der D. G. B. G. einen einmaligen Zuschuß von 300 Mark zu bewilligen und ihren Jahresbeitrag von 50 auf 100 Mark zu erhöhen.

Der Zweigverein Essen hielt am 26. Februar im überfüllten Kammermusiksaale des Städtischen Saalbaues vor etwa 600 Personen seinen dritten öffentlichen Vortragsabend ab. Herr Dr. Weppler sprach über „Nervenleiden und Sexualleben". In seinen Ausführungen ging er zunächst auf die Ursachen des zu früh erwachenden Geschlechtstriebes ein und schilderte die Häufigkeit, die Erscheinungen und Folgen der Selbstbefleckung. Daran anschließend wurde die Nervenschwäche in ihrem Zusammenhang mit dem Sexualleben einer näheren Besprechung unterzogen, besonders die Bedeutung der psychischen Impotenz hervorgehoben, sowie eine Schilderung der verschiedenen Betätigungsarten des perversen Geschlechtstriebes gegeben. Bei dieser Gelegenheit sprach sich der Vortragende für die Beibehaltung des § 175 im Strafgesetzbuch aus und begründete seine Ansicht eingehend. Den Schluß bildete dann die Besprechung der Geisteskrankheiten und sogenannten Psychopathien. Unter den Mitteln zur Abstellung der geschilderten Übelstände betonte der Referent als besonders wichtig die Hebung des sozialen Niveaus der arbeitenden Bevölkerung, die bewußte Ausschließung aller krankhaft Veranlagten von der Eheschließung, Fürsorge für Körperpflege und die Stärkung des Charakters und damit auch des Willens den Geschlechtstrieb zu dämpfen, nicht zum mindesten aber die Mäßigkeit im Alkoholgenuß.

Am 4. Mai hielt Dr. O. Neustätter-München einen ähnlichen Vortrag wie kurz zuvor in Köln, den er hier „Afterwissenschaft und Wissenschaft im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten" nannte, und der einen so interessanten Verlauf nahm, daß eine ausführliche Schilderung angezeigt ist. Die „Essener Neuesten Nachrichten" berichten darüber ungefähr folgendes: Der Redner schilderte in durchaus objektiver und sachlicher Weise die Schädigungen des Volkes durch die sog. Kurierfreiheit und beleuchtete das Wesen des Kurpfuschertums ausführlich an Hand einer reichen Statistik. Ausgehend von den täglich zu lesenden Schwindelannoncen streifte er die falsche populär-wissenschaftliche Literatur, die Quecksilberbehandlung mancher Krankheiten und ließ sich dann über die verschiedenen Richtungen der Naturheilbewegung ausführlich aus, soweit sie sich mit dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten beschäftigen oder denselben stören. Er stellte allen diesen die Forschungen der Wissenschaft und ihre Ziele, ihre Erfolge, aber auch ihre bisherigen Mißerfolge und scheinbaren Mißerfolge gegenüber, indem er einen historischen Überblick des bisher Erreichten gab. Dem fast 1 $^1/_2$ stündigen Vortrag war die von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung mit großem Interesse gefolgt. Dem folgenden Diskussionsredner Redakteur Schirrmeister, den der Naturheilverein von Berlin hatte kommen lassen, wurden, obwohl wegen der vorgerückten Zeit im allgemeinen nur 10 Minuten für jeden Diskussionsredner in Aussicht

genommen werden konnten, entgegenkommenderweise 30 Minuten Redezeit bewilligt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem projektierten Kurpfuschereigesetz. Ebenso brach Herr Oberstadtsekretär Kuhlendahl und der Impfgegner Herr Limbertz eine Lanze für die Felke- und Naturheilmethode. All diesen Ausführungen gegenüber trat ein junger Mann auf, der in schlichten Worten die Schädigungen schilderte, die er selbst durch einen Heilkundigen am eigenen Leibe erfahren habe. Herr Dr. med. Neustätter widerlegte dann, zum Teil mit hohem sittlichem Ernst, zum Teil mit Humor und Sarkasmus die einzelnen Ausführungen, trat den Zwischenrufen entgegen, die im von seiten seiner Gegner entgegenflogen, widerlegte sie sofort, indem er zahlreiche Belege aus Zeit- und Flugschriften vorlas, so daß wohl jeder der Anwesenden, auch die Gegner, den Eindruck hatten, hier spricht ein Mann, der nicht nur außerordentlich beschlagen ist, sondern mit Eifer und Hingebung sich der Sache gewidmet hat. Den Höhepunkt seiner Ausführungen bildete die Erzählung seines am Tage vorher bei Pastor Felke (einem in der Umgebung Essens wohnhaften Kurpfuscher) stattgehabten äußerst enttäuschenden Besuches. Er schloß mit dem Hinweise darauf, daß die Geschichte Richterin sei und der Wissenschaft Recht geben werde. Die wohldurchdachten Ausführungen hielten die Versammlung bis 12 $^1/_2$ Uhr nachts zusammen.

Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Die von der D.G.B.G. und von der Internationalen Abolitionistischen Föderation am 12. Mai einberufene Versammlung war sehr stark besucht. In der einleitenden Ansprache hob der Vorsitzende Prof. Flesch hervor, daß die Föderation alles bekämpft, was Reglementierung der Prostitution betrifft, während die D. G. B. G. auch Reglementaristen in ihren Reihen hat. Es gibt aber eine Menge Aufgaben, in denen beide Vereinigungen das gleiche Ziel verfolgen; so auch heute. Zunächst sprach Dr. Lessing-München über das Thema: „Gibt es geborene Prostituierte?“ Der Redner ist in der Frage der Prostitution kein Freund der biologischen Auffassung, die sich an den Namen Lombroso knüpft. Dessen Schule habe ein ungeheures Tatsachenmaterial zusammengetragen, aber dennoch sei der Glaube an die geborene Dirne ein Märchen, an den geborenen Verbrecher eine Konstruktion. Die Menschen hinter den Zuchthausmauern oder den Mauern der Unzucht haben im wesentlichen dieselbe Psychologie. Lebensumstände können selbst den besten, den tüchtigsten unter uns zum Verbrecher machen. Der Redner meinte u. a., die Prostitution dürfe nicht dazu da sein, um die anständige Frauenwelt zu schützen; gegen Ansteckung biete sie übrigens auch keinen Schutz. Berlin habe 30 000 Prostituierte, da bedeute die Kasernierung doch nur eine Halbheit. Wenn man die Frage der Prostitution vor das Forum der Wirtschaftswissenschaft verweise, sei auch für die Biologie viel gewonnen. Es müsse sich um „Rassenaufbesserung und Rassenzucht“ handeln. Der Aberglaube, daß es einen besonderen Typus freien Hetärentums gäbe, „geborene Prostituierte“, habe zu entsetzlichen Mißbräuchen geführt, vor allem zur Herabwürdigung der freien Verantwortung des Menschen.

Dann machte der Vorsitzende der Ortsgruppe, Professor M. Flesch, Mitteilungen über die Animierkneipen in Frankfurt. Das Material war von der Ortskrankenkasse zur Verfügung gestellt und ist von Dr. Theodor Baer verarbeitet und in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veröffentlicht worden. — In der Diskussion sprach sich Frl. Deutsch für sexuelle Aufklärung in den Schulen aus. — Konsistorialrat Mahling hat aus einer 12jährigen Erfahrung in Hamburger Missionsarbeit die Überzeugung gewonnen, daß es sich bei den Prostituierten um eine allmähliche Degenerierung handle, nicht um eine notwendige Anlage zur Prostitution. Der Irrtum von Lombroso bestehe darin, daß das von ihm untersuchte Material nicht ursprünglich gewesen sei, sondern bereits degeneriert. Der Redner hat andererseits unter 1000 Fällen nicht einen einzigen gefunden, bei dem schlechte Lohnzahlung das ausschlaggebende Motiv war. Er hat früher geglaubt, daß die Mädchen Opfer der männlichen Lebewelt seien, in Wahrheit sind aber meist die jungen Mädchen durch ältere erfahrene verdorben worden, durch die aus den anderen Stockwerken, denn in der großen Mehrzahl handelt es sich um Dienstmädchen. Die jungen Dinger würden mit auf die öffentlichen Tanzböden geschleppt, die wie die Animierkneipen Brutstätten der Schlechtigkeit sind. In seinem Schlußwort fordert Dr. Lessing zu energischem Kampf gegen den Alkoholismus auf. Folgende Resolution ward einstimmig angenommen: „Die heute versammelten Männer und Frauen sprechen den Bearbeitern des statistischen Materials der Frankfurter Ortskrankenkasse über die Arbeitsverhältnisse der Kellnerinnen in den sogenannten Animierkneipen ihre Anerkennung aus. Sie hegen den Wunsch, man möge fortfahren in der schonungslosen Aufdeckung der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Animierkneipenwesens und der daraus hervorgehenden Unzulässigkeit der Beschäftigung von weiblichen Personen in diesen ausschließlich der Förderung des Alkoholismus und der Prostitution dienenden Lokalen. Sie hoffen und erwarten, daß durch die aus jener Untersuchung hervorgehende Belehrung in allen Kreisen ein energischer Protest gegen die Konzessionierung solcher Lokale einerseits, allgemeine Verachtung gegen die Besucher derselben andererseits hervorgerufen werde. Sie sehen in der eingeleiteten Verminderung der Zahl der Animierkneipen in Frankfurt einen erfreulichen Fortschritt und hoffen, daß dem zielbewußten Vorgehen der vereinten staatlichen und städtischen Behörden es gelingen werde, bald gänzlich mit den Animierkneipen aufzuräumen."

Ortsgruppe Hamburg.

Gegenüber den mehrfachen Beschwerden aus dem Kreise der Mitglieder und trotzdem in der Zentralausschußsitzung am 2. Februar in Berlin die Abhaltung von Vortragsabenden und Versammlungen für ein unentbehrliches Kampf- und Propagandamittel unserer Gesellschaft und aller ihrer Ortsgruppen erklärt wurde, hält die Leitung der Ortsgruppe Hamburg immer noch an ihrer gegenteiligen Anschauung fest. Den Beweis, daß in Hamburg ein Bedürfnis und ein Interesse für aufklärende Vorträge besteht, liefert deutlich außer dem z. B. von der dortigen Allgemeinen

Ortskrankenkasse beim Zentralvorstand eingegangenen Protest gegen die Untätigkeit der Ortsgruppe der zahlreiche Besuch, den die Versammlungen anderer Vereine aufzuweisen haben, wenn sie unser Gebiet betreffende Themata abhandeln. Aus der Menge von derartigen Veranstaltungen sei an dieser Stelle nur eines Vortrages über sexuelle Jugendbelehrung gedacht, den der Hamburger Arzt Dr. K. Jaffé in einer Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg am 24. Februar gehalten hat. Nach einer kurzen historischen Einleitung würdigte der Vortragende die Erfolge zugunsten der sexuellen Aufklärung, die zum großen Teil auf die Tätigkeit der D. G. B. G. zurückzuführen sind. Liegt doch in der erschreckenden Ausbreitung und Zunahme der venerischen Krankheiten ein Hauptgrund, die sexuelle Belehrung der Jugend vom hygienischen Standpunkte zu rechtfertigen! Während in Preußen, Sachsen und Hessen die Behörden der Frage wohlwollend gegenüberstehen, in Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Frankfurt a. M., Magdeburg, Braunschweig und in andern Städten bereits regelmäßig Vorträge über die sexuelle Hygiene vor Abiturienten und Fortbildungsschülern gehalten werden, geschieht in Hamburg bis jetzt nichts in dieser Richtung, was auf den ablehnenden Standpunkt der maßgebenden Kreise zurückzuführen ist. Der Vortragende bespricht hierauf den Gegenstand von drei Gesichtspunkten aus: 1. Welcher Zeitpunkt ist für die Belehrung zu wählen? 2. In welcher Weise hat diese zu erfolgen? 3. Wer soll sie vornehmen? — Man müsse unterscheiden zwischen der biologischen Belehrung und der eigentlichen sexuellen Belehrung, die der Vortragende als Biologie und Sexualhygiene trennt. Die Biologie gehöre in die Schule, die dabei Hand in Hand mit dem Elternhause gehen müsse. Daneben sei aber die Erziehung und Stählung des Charakters und Willens der Kinder von entscheidender Bedeutung. Die Sexualhygiene gehöre dagegen in das Alter der Geschlechtsreife, also für Abiturienten, Fach- und Fortbildungsschüler, allenfalls noch für die Schüler der ersten Klasse höherer Schulen, und für die zur Entlassung kommende weibliche Volksschuljugend. Wichtig sei die Bekämpfung der Jugendaufklärung von unberufener Seite, wozu auch die schädliche Literatur zu rechnen sei. Man müsse auf die Buchhändler einzuwirken suchen, daß derartige Machwerke überhaupt nicht an Kinder verkauft werden. Als berufene Aufklärer der Jugend in sexueller Beziehung bezeichnet der Vortragende Eltern, Lehrer und Ärzte. Um Eltern und Lehrer genügend auf ihre Aufgabe vorzubereiten, seien Eltern- und Lehrerkurse, die von Ärzten abzuhalten seien, zu empfehlen. Solche Kurse bestehen anderorts schon längere Zeit und haben sich gut bewährt.

Zum Schluß setzt sich Vortragender noch mit den Gegnern jeglicher sexueller Jugendbelehrung auseinander, die vom Standpunkt der Ethik ebenso zu bekämpfen seien, wie von dem der Nationalökonomie, des Staatswohls und der Hygiene.

Ortsgruppe Hannover.

Tätigkeitsbericht über das Wintersemester 1907/08. — Nachdem in der ersten öffentlichen Versammlung dieses Winters, am

3. Dezember 1907, Herr Dr. F. Block über die geheime Prostitution, ihre Ursachen, Formen, Gefahren und deren Bekämpfung gesprochen hatte, legte in der zweiten öffentlichen Versammlung am 11. Februar der hiesige Frauenarzt Herr Dr. Poten in einem $1^1/_2$ stündigen eingehenden Vortrag die Beziehungen der Geschlechtskrankheiten zum weiblichen Körper dar. Unter anderem führte er aus, daß die weiblichen Geschlechtsorgane einer außergeschlechtlichen Übertragung der Geschlechtskrankheiten besonders des Trippers weit mehr ausgesetzt seien als die männlichen, weshalb bei kleinen Mädchen Trippergift-Übertragungen durch Schwämme, Handtücher usw. gar nicht so selten seien, gottlob heilten diese Erkrankungen aber meist aus, da sie leichter verliefen als bei Erwachsenen.

Die Tripper-Erkrankung verlaufe bei dem erwachsenen Weibe viel schwerer als beim Manne, wegen des häufigen Übergreifens auf die inneren Genital-Organe, wiewohl die pessimistische Auffassung von Noeggerath und anderen Gynäkologen übertrieben sei, indem der weibliche Tripper bei richtiger, vorsichtiger Behandlung in den meisten Fällen ausheile. Die Syphilis hingegen gestalte sich beim weiblichen Geschlecht durchschnittlich milder, als beim männlichen, weil die schweren parasyphilitischen Erkrankungen (Tabes, Paralyse) bei Frauen viel seltener seien, was auf das Fehlen des Alkohol-Mißbrauchs und des das Nervensystem aufreibenden Berufes mit seinen vielen Sorgen und Anstrengungen zurückzuführen ist.

Einen dritten öffentlichen Vortrag hielt Frau Dr. med. Senger-Wolters vor nur weiblichen Zuhörern über „Aberglaube und Unwissenheit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens". Außerdem sprach Herr Dr. Halle am 10. Januar 08 in dem großen Hannoverschen Kriegerverein auf dessen Wunsch über „unverschuldet erworbene Geschlechtskrankheiten" und Herr Dr. F. Block im März vor den Mitgliedern des Vereins für Handlungs-Kommis von 1858 „über die neueren wissenschaftlichen Forschungs-Ergebnisse auf dem Gebiete der Syphilis".

Ortsgruppe Hirschberg.

Am 14. Januar sprach Frl. Anna Pappritz vor zahlreichem Auditorium — darunter auch vielen Damen — über „Geschlechtskrankheiten und Familie", dasselbe Thema, das sie im vorigen Jahre vor der Berliner und dann vor der Danziger Ortsgruppe behandelt hatte. Wir verweisen auf unsere bezüglichen Berichte in früheren Nummern der „Mitteilungen".

Über Frl. Dr. Hackers Frauenvortrag, der am 28. März in Hirschberg stattfand, cf. Ortsgruppe Beuthen.

Am 10. April wurde die Hauptversammlung der Ortsgruppe unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikbesitzer Dinglinger abgehalten. Dieser erstattete zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe erstreckte sich auf Werbung neuer Mitglieder, Aufklärungsvorträge und Gratisverteilung geeigneter Druckschriften und Merkblätter. Vorträge für die männliche Jugend wurden im September 1907 in der Käufmännischen Fortbildungsschule von Herrn Dr. Haedke und in der gewerblichen Fortbildungsschule am 12.

und 13. Dezember von Herrn Dr. Salomon bei reger Beteiligung gehalten. Im Gymnasium fand bei der diesjährigen Abiturienten-entlassung eine sexuelle Belehrung durch das Mitglied der Ortsgruppe Herrn Sanitätsrat Dr. Rimann statt. Die Ortsgruppe hat sich im letzten Jahre recht erfreulich entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 44 auf 107. Die Einnahmen betrugen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern 421,90 Mark, die Ausgaben 237,72 Mark, so daß bei einem Saldo von 27,64 Mark vom vorigen Jahre 211,32 Mark Bestand bleiben. Darauf erstattete Dr. Salomon sein Referat über die Aufgaben und bisherigen Erfolge der Gesellschaft. Nach Schluß des Vortrages erfolgte die Vorstandswahl, wobei die bisherigen Herren wiedergewählt wurden, nämlich die Herren: Rud. Dinglinger als Vorsitzender, Dr. Haedke als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Salomon als Schriftführer, Landrat Graf Pückler, Erster Bürgermeister Hartung, Bankier Sattig, Erzpriester Forche als Beisitzer. Im Interesse der Sache wurde der Vorstand noch durch eine Anzahl Ausschußmitglieder erweitert und zwar die Herren Rektor Stenzel und Binder, Hauptlehrer Sellig, Bürgermeister Dr. Lange, Stadtrat Bönsch, Gerwerbeinspektor Dr. Werner, Kreis-Assistenzarzt Dr. Klewe, Dr. Häckel, Kaufmann Neumerkel, Redakteur Dreßler. — Den Beschluß der sehr angeregt verlaufenen Sitzung bildeten Besprechungen über die weitere Tätigkeit der Ortsgruppe; besonders wurde beschlossen, die Polizeiverwaltungen im Kreise zu ersuchen, allen jugendlichen männlichen und weiblichen Personen bei Aushändigung der Invalidenkarte ein Merkblatt der D. G. B. G. für junge Männer resp. junge Mädchen und gleichzeitig ein Merkblatt gegen den Alkoholmißbrauch zu übergeben.

Ortsgruppe Magdeburg.

Tätigkeitsbericht über das Wintersemester 1907/08. Nachdem im Herbst des vergangenen Jahres Herr Dr. Ortmann vor zahlreichem Auditorium den Beamten der Kaiserlichen Oberpostdirektion einen Vortrag gehalten hatte über die sozialen und gesundheitlichen Gefahren der Geschlechtskrankheiten, nahm in diesem Jahre die Ortsgruppe ihre Arbeit mit einem öffentlichen Vortrage auf.

Am 21. Februar sprach Herr Dr. med. Blencke in den Apollofestsälen über: Kurpfuscherei und Geschlechtskrankheiten. Die Propaganda war in der Weise vorbereitet, daß Plakate mit der Ankündigung des Vortrags an sämtliche Kassen verschickt wurden, mit der Bitte, dieselben in den Kassenlokalen aufzuhängen. Außerdem waren eine Reihe sonstiger Einladungen ergangen u. a. auch an den Reichstagsabgeordneten des hiesigen Wahlkreises. Der ca. 700 Personen fassende Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Auch eine ganze Anzahl Frauen waren erschienen.

Der Vortragende legt zunächst den Ausdruck, wer mit „Kurpfuscher“ zu bezeichnen ist, fest, geht sodann auf die Zahl und den Bildungsgrad dieser Leute ein, um im Anschluß an diese Bemerkungen dann auf die Gefahren zu sprechen zu kommen, die gerade auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten aus diesen unhaltbaren Zuständen erwachsen. —

Sodann erörtert er eingehend die Frage, worin die Anziehungskraft solcher Menschen besteht. Mystizismus und Aberglauben, sodann das Annoncieren spiele dabei eine Hauptrolle — eine herumgereichte Nummer der „Welt am Montag“ weist 54 derartiger Annoncen auf, unter denen sich allein 17 befinden von Kurpfuschern, die sich ausschließlich mit der Behandlung von Geschlechtskrankheiten beschäftigen — ferner die Danksagungen, zu denen die Kurpfuscher auf mancherlei Art gelangen.

Redner geht dann auf einige der am meisten gegen Geschlechtskrankheiten angepriesenen Mittel ein, um zu zeigen, daß sie ganz wertlos und viel zu teuer sind. Neben solchen Heilmitteln prangt dann in erster Linie als Aushängeschild das Naturheilverfahren. Vortragender weist an der Hand von Beispielen nach, daß die Mehrzahl von Kurpfuschern, die sich als Naturheilkundige ausgeben, in Wirklichkeit gar keine sind, sondern alle möglichen Heilmittel anwenden, unter denen sogar die sogen. „Medizingifte“ zu finden sind. Sodann kommt er auf die Naturheilkundigen zu sprechen, die mit Wasser allein alle Krankheiten heilen zu können vorgeben.

Die Naturheilfaktoren sind gute, das haben alle Ärzte längst anerkannt, aber ihre alleinige Anwendung nun bei allen Erkrankungen ist ein verkehrter Standpunkt.

Das beste Heilmittel, das wir zurzeit gegen Syphilis haben, ist das Jod und Quecksilber trotz aller Anfeindungen und Schimpfereien von Seiten gewisser Fanatiker, deren dagegen vorgebrachte Gründe schon oftmals und genugsam widerlegt sind und auf die Redner auch noch einmal mit kurzen Worten eingeht.

Die Diskussion gestaltete sich wider Erwarten sehr gemäßigt, weil die Kurpfuscher sich, wohl infolge des drohenden Kurpfuschereigesetzes, recht zurückhaltend verhielten. Der Vorsitzende eines hiesigen Naturheilvereins kam wieder mit dem alten Trick, daß die Naturheilkünstler beileibe nicht zu verwechseln seien mit Kurpfuschern von der Sorte eines Nardenkötter. Nachdem dann noch der Besitzer einer Kurpfuschanstalt in schlechtem Deutsch für diese seine Anstalt Reklame geredet hatte, und damit ein einmütiges Gelächter der ganzen Versammlung erzielt hatte, verzichteten nach diesem Effekt die übrigen, wie es schien, im Saal recht zahlreich vertretenen Anhänger der Naturheilkunde aufs Wort, nachdem ihr Vorsitzender, wohl um den Eindruck seines Vorredners zu verwischen, noch erklärt hatte, daß er selbst die Naturheilkunde nicht praktisch ausübe, sondern nur ein begeisterter Anhänger derselben sei. In seinem Schlußworte widerlegte Dr. Blencke nochmals die Einwürfe der gegnerischen Seite.

Es soll hier festgestellt werden, daß der Versammlungsbericht des „Generalanzeiger“ durchaus kurpfuscherisch gefärbt war.

Am 5. März hielt Herr S.-R. Dr. Martin den diesjährigen Vortrag vor den Abiturienten über die gesundheitlichen, sozialen und sittlichen Gefahren der Geschlechtskrankheiten. Ausgehend von dem jugendlichen Drange, der Vorsicht enge Kreise zu verlassen, wenn es gälte, das Leben zu genießen und in demselben sich zu betätigen, warnt er, dies auch auf das sexuelle Leben auszudehnen. Nach einer

kurzen Schilderung der Fortpflanzungsvorgänge in Pflanzen- und Tierreich, entrollt Redner sodann ein Bild über die unheilvollen Folgen ungezügelten Geschlechtsverkehrs die, ganz abgesehn von den ethischen und sittlichen Schädigungen körperlich sich in den sogen. Gechlechtskrankheiten äußern. Die Beschreibung derselben wird durch einschlägige Beispiele illustriert, die Hauptquelle derselben, die Prostitution, kontrollierte und geheime, erläutert; für ebenso gefährlich hält Redner das sogenannte Verhältnis, welches in seinen Gefahren geschildert wird. Es bliebe eben nichts übrig, um diese Gefahren zu vermeiden, als die Prostitution jeder Art zu fliehen und die libido sexualis, den Geschlechtstrieb, zu bekämpfen.

Als Mittel hiergegen führt Redner an: Gesunde Lebensweise, Vorsicht im Alkoholismus, Leibesübung in jeder Art von Sport, nicht zuletzt für den Studenten auch im Fechten; als ethische Hilfsmittel in diesem Kampf führt Redner die Stärkung des Willens an durch Übung im Entsagen, Vertiefung in die Probleme der großen Weltfragen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und Religion, um mit dem ernsten Mahnwort zu schließen, beim Hinaustritt ins Leben doch jederzeit den Pflichten gegen das Elternhaus eingedenk zu sein und den Kampf gegen jede Unsittlichkeit als echte deutsche Männer und Jünglinge zu führen.

Am 12. März hielt Herr Sanitätsrat Dr. Brennecke im Magdeburger Lehrerverein einen Vortrag über: Die sexuale Frage und die Aufgabe der Volksschulen bei Lösung derselben.

Ortsgruppe Mannheim.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung fand am 13. April im Hotel National statt. In Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn Reichstagsabgeordneten Bassermann begrüßte dessen Stellvertreter, Herr Medizinalrat Zix die erschienenen Damen und Herren und gedachte in tiefempfundenen Worten des schweren Verlustes, den die Ortsgruppe durch das Hinscheiden ihres Gründers und Ehrenmitglieds, des Herrn Oberbürgermeister Dr. Beck, erlitten hat, dessen Wirken für die Ortsgruppe unvergessen bleiben wird. Auch der Vorstand der D. G. B. G. zu deren verdienstvollsten Ausschußmitgliedern der Verstorbene zählte, hatte, neben den Beileidskundgebungen der Ortsgruppe, einen Lorbeerkranz an der Bahre niederlegen lassen. Weiterhin widmete der Vorsitzende den dahingeschiedenen Mitgliedern des Ausschusses der Ortsgruppe, Herrn Stadtrat Kommerzienrat Hirschhorn und Medizinalrat Dr. Stehberger, ehrende Worte dankbarer Erinnerung. Der Jahresbericht, den der 2. Schriftführer, Herr Dr. Lion erstattete, erinnerte an den nach allgemeinem Urteil glänzend verlaufenen 3. Kongreß der D. G. B. G., der auch der hiesigen Ortsgruppe eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder, Damen und Herren, zuführte. Veranstaltet wurden weiter ein Vortragsabend für die Abiturienten der hiesigen Mittelschulen, sowie ein öffentlicher Vortrag, der einen sehr guten Besuch aufwies. In 6 Vorstandssitzungen wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Der Schriftverkehr war infolge der Vorbereitung für den Kongreß ein besonders reger; ebenso war der Flug-

schriftenverkauf ein sehr lebhafter. — Im Anschluß an den Jahresbericht referierte Herr Dr. Lion über die im Februar in Berlin stattgehabte Ausschußsitzung der D. G. B. G., an welcher er als Delegierter der Ortsgruppe teilgenommen hatte. Der vom Kassierer, Herrn Hoffstaetter sen., erstattete Kassenbericht ergibt von 260 Mitgliedern 1244 Mk. Beiträge, die mit einem übernommenen Saldo von 159,24 Mk. aus 1907 1803,25 Mark Einnahmen ausmachen. Die infolge des Kongresses erhöhten Ausgaben betrugen 812,10 Mk., an die Zentrale nach Berlin wurden abgeführt 600 Mk., so daß ein Saldo pro 1908 mit 391,14 Mk. verbleibt. — Dem Vorstand und Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. — Auf Antrag des Herrn Jul. Bensheimer wird der bisherige Vorstand Reichstagsabgeordneter Stadtrat Bassermann, Vorsitzender, Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Zix, stellvertretender Vorsitzender, Dr. med. H. Loeb und Dr. Lion, Schriftführer, Stadtverordneter Fr. Hoffstaetter sen. Kassierer, Stadtschulrat Prof. Dr. Sickinger und Polizeidirektor Dr. Korn, Beisitzer — sowie der Ausschuß durch Akklamation wiedergewählt. — Nach einem herzlichen Dank an die Presse für ihre andauernde tatkräftige Unterstützung, den Herr Jul. Bensheimer mit dem Dank der Versammlung an den Vorstand für seine Geschäftsführung erwidert, schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung zu reger Weiterarbeit.

Ortsgruppe München.

In der am 25. Januar abgehaltenen Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses wurde Professor Dr. Kopp wieder zum Vorsitzenden gewählt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde das Programm für 1908 festgestellt und insbesondere eine größere Versammlung im alten Rathaussaal und am Ende des Schuljahres für die Abiturienten der sämtlichen Mittelschulen ein belehrender Vortrag über sexuelle Moral und sexuelle Hygiene in Aussicht genommen. Zu der am 2. Februar in Berlin stattfindenden Sitzung des Zentralausschusses wird von der Ortsgruppe München der Reichstagsabgeordnete Rechtsrat G. Wölzl delegiert. Auf Grund einer Anregung der Kgl. Polizeidirektion wird eine Anzahl von Spezialärzten, die Mitglieder der Gesellschaft sind, sich zum Zweck unentgeltlicher Behandlung gewisser Kategorien von Geschlechtskranken unter bestimmten Voraussetzungen versuchsweise zur Verfügung stellen. Größeren und kleineren Vereinen, auch solchen in benachbarten Provinzstädten, stellt die Ortsgruppe München gerne Redner über einschlägige Vortragsstoffe.

Am 13. April sprach der Psychiater Prof. Dr. Hans Gudden über Alkohol, Nervensystem und Geschlechtskrankheiten.

Der von der Stadtgemeinde zu dem Vortrag überlassene alte Rathaussaal mußte schon bald nach 8 Uhr wegen Überfüllung gesperrt werden. Unter der Zuhörerschaft befanden sich zahlreiche Damen und viele Mitglieder des Arbeiter-Abstinentenbundes.

Nach einer einleitenden Ansprache des Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. Kopp, wies Professor Dr. Gudden eingangs seines Vortrags darauf hin, daß der Kampf gegen den Alkohol erst seit kurzem

datiere. Auf Grund der Statistik schilderte er die verderblichen Einflüsse des Alkohols, von dessen gewaltigem Konsum man sich eine Vorstellung machen könne, wenn man höre, daß Deutschlands Bevölkerung jährlich drei Milliarden Mark für geistige Getränke ausgebe. Aber auch indirekt erwachsen dem Staat durch die Fürsorge für die durch Alkoholmißbrauch frühzeitig invalide gewordenen Personen große Ausgaben. Die geistigen Getränke, auch das Bier, wirken schon in kleinen Mengen schädlich. Sodann schilderte der Vortragende die drei Hauptarten der Geschlechtskrankheiten und hob besonders die schrecklichen Wirkungen der Syphilis hervor. Die Statistik des preußischen Kultusministeriums über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten biete einen traurigen Ausblick. Es sei eine alte Tatsache, daß der Alkohol ein treuer Mithelfer der Geschlechtskrankheiten sei, weil er sexuell errege. Er sei ihr bester Schrittmacher, da der Alkohol besonders im ersten Stadium seines Wirkens in der momentanen Anheiterung durch die Unvorsichtigkeit bei geschlechtlichem Verkehr verderblich wirke. Der Redner ging noch des näheren auf die Umstände dieses Zusammenhanges ein und bemerkte, das Wesen der progressiven Gehirnparalyse, die namentlich bei Trinkern so häufig vorkomme, sei in letzter Zeit näher wissenschaftlich untersucht worden und dabei habe sich ergeben, daß diese schwerste Erkrankung oft gerade infolge fortgesetzten Alkoholmißbrauchs auf eine früher überstandene Syphiliserkrankung zurückzuführen sei.

Ortsgruppe Posen.

Einen glänzenden Verlauf nahm ein Vortragsabend, den die Ortsgruppe am 6. Februar veranstaltete. Der Frauenarzt Dr. Arndt sprach vor überfülltem Auditorium — der große Vortragssaal der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek konnte die Menge der Zuhörer beiderlei Geschlechts nicht fassen — über „Geschlechtskrankheiten und Frauenleiden“. Mit beredten Worten schilderte er die Entwickelung, Übertragung und die Folgen der Geschlechtskrankheiten, insbesondere für den Körper der Frau und für die Nachkommenschaft und schloß mit einem warmen Appell an die jungen Männer, ihrer Verantwortung bei Eingehung einer Ehe eingedenk zu sein. Die Anwesenden dankten durch stürmischen Beifall.

Einen vollen Erfolg unserer Gesellschaft bedeutete auch die am 23. Februar in der Nachbarstadt Gnesen abgehaltene Sonntag-Nachmittag-Versammlung, wo unter dem Vorsitz des dortigen Arztes Dr. Meyer der Schriftführer der Ortsgruppe Posen, Dr. med. Chrzelitzer einen instruktiven Vortrag hielt. Der Saal war überfüllt, der Gymnasialdirektor mit der Oberprima, Fortbildungsschüler, Richter, Lehrer, Offiziere, Soldaten (es war Garnisonbefehl), Kaufleute, auch viele Damen waren anwesend. Es erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen.

Württembergischer Zweigverein zu Stuttgart.

Der württembergische Zweigverein hielt am 12. März im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Frau Prof. Krukenberg von Kreuznach über das Thema:

„Wie ist das Elternhaus für die sexuelle Aufklärungsarbeit zu gewinnen?“ sprach.

Die Vortragende betont, daß sie das Schwergewicht der Aufklärung ins Haus gelegt sehen möchte, daß aber überall, wo das Haus versage, — was leider noch oft der Fall sei — die Schule werde eingreifen müssen, sie lehnt Klassenaufklärungsunterricht ab, befürwortet ein Sprechen von Fall zu Fall, meist unter vier Augen, weist darauf hin, daß das Verlangen: Aufklären im Elternhause auch nicht unbedingt Erfolg verspreche. Taktvolles Vorgehen sei in Schule und Haus gut, taktloses Aufklären aber auch seitens der Eltern verderblich. Die vorhandene Aufklärungsliteratur sei sehr kritisch zu betrachten. Einzelheiten seien wohl gut, vieles aber künstlich konstruiert und nicht der Kinderart angepaßt. Guter Wille allein genüge nicht, um aufklären zu können; Erfahrung, Wissen sei ebenso notwendig und dann auch die Fähigkeit, im rechten Augenblick die rechten Worte zu finden. Darum sei der Vorschlag des Herrn Geheimrat Salomon in Coblenz wohl zu beachten, der an der Hand wirklich echter Kinderfragen einen Leitfaden für Eltern herausgeben möchte, um nach Besprechungen an Elternabenden den Eltern diese Sammlung praktischer Beispiele als Ratgeber mitzugeben. Herr Geheimrat Salomon bittet, ihm bei solcher Sammlung behilflich zu sein, auch das Alter der Fragenden mit anzugeben.

Frau Krukenberg wendet sich dann den neu entworfenen Merkblättern für Eltern (s. Mittlgen d. Deutschen Ges. z. Bek. d. Geschlechtskrankheiten, März 1908.) zu. Sie fordert bekanntlich Aufklärung vor Schulbeginn, d. h. sie wünscht nicht erst falsche Vorstellungen eingepflanzt zu sehen, die eine besondere Aufklärung nötig machen. Dann fordert sie klare Angaben. Die Bemerkungen im 2. Merkblattsentwurf (Vorbeugung von Onanie) seien z. B. unklar. Unter „anderswohin“ könne das Kind sich nichts denken. Und wenn, nachdem als Vergleichsbeispiele angeführt seien: „nicht kratzen, nicht an den Nägeln kauen,“ hinzugesetzt werde: „Durch alles das kannst Du Dich krank machen“, so werde das Kind bald sehen, das z. B. Nägelkauen nicht krank mache. Es würde auch den anderen Angaben keinen Glauben schenken. Klar und unbedingt wahr müßten alle Angaben sein. Nicht alles brauche auf einmal gesagt werden, aber alles, was man sage, sei klar und wahr.

Die Ausführungen über Herkunft der Kinder, das möchte sie betont sehen, seien nicht etwa auf einmal in langatmigen Sätzen zu geben, sondern hie und da, gelegentlich angeknüpft, so daß eine Erkenntnis sich unbemerkt an die andere anfüge.

Sehr scharf wendet sich Frau Krukenberg dann gegen den in beiden Merkblättern empfohlenen Hinweis auf Verhütungsmaßregeln gegen Ansteckung mit folgenden Worten: Wir dürfen uns darüber nichts vormachen! solcher Hinweis macht die vorhergehende ernste Mahnung zur leeren, nichtsbedeutenden Phrase. Wenn wir mit einer Hand Warnungsschriften verteilen, mit der andern gleichzeitig — denn das fordern die Entwürfe — auf vorhandene Verhütungsmittel hinweisen, so heißt das nicht, unseren Söhnen das Rückgrat zu stärken, es heißt im Gegenteil, ihre Widerstandskraft von vorn herein oft untergraben.

Ja, es heißt, sie auf etwas, was sie aus sich heraus in so jungen Jahren vielleicht noch gar nicht suchen würden, besonders aufmerksam machen. Merkblatt 2 weist selbst darauf hin, daß es besser, gesunder sei, die Kraft Jahre lang reifen lassen, statt sie als noch kaum entwickelter Mann zu vergeuden. Warum dann aber Angabe von Mitteln, die — wenn sie gut sind — zu maßlosem, ungescheuten Sichausleben verführen? Das sei auch gerade, als wenn mit dem ersten Verlassen des Elternhauses Söhne ganz außer Fühlung mit den Eltern kämen, als wenn diese für Jahre hinaus vorsorgen müßten, auch mit solch ganz verfrühten, verderblichen Hinweisen. Aber gerade Eltern, die ihre Söhne von kleinauf aufgeklärt hätten, würden auch weiter Fühlung mit ihnen behalten und ein offenes Wort auch weiterhin mit ihnen sprechen. Möge das Merkblatt auf solch immer weitergehende Pflichten hinweisen. Das Empfehlen von Verhütungsmitteln an junge Männer, die oft noch halbe Knaben sind, ist aus dem Merkblatt unbedingt zu streichen.[1])

---

[1]) Allen kann es die Deutsche Gesellschaft nicht recht machen. Man vergleiche zu obigen Ausführungen der Frau Krukenberg den Antrag Alexander und Genossen zu unserm Männer-Merkblatt (Mitteilungen Bd. V. Heft 3—4. S. 88), welcher den Hauptwert gerade auf diese prophylaktische Seite legt, und mit den Äußerungen vieler Ärzte, auf die der Generalsekretär in seiner Einleitungsrede zum Mannheimer Kongreß kurz hingewiesen hat (Mitteilungen Bd. V. Heft 3—4, S. 65). Der Standpunkt der Gesellschaft deckt sich am meisten mit dem vom Generalsekretär in seiner kleinen im Verlage der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins erschienenen Broschüre „Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung“, aus der wir den bezüglichen die Verhältnisse der arbeitenden Klassen besonders berücksichtigenden Passus gleichsam als Erwiderung auf die obigen Ausführungen hier abdrucken:

„Die in den Kreisen junger Leute weit verbreitete Annahme, man müsse der Gesundheit halber alle paar Wochen den Beischlaf ausüben, ist ganz falsch. Solange jemand kein dringendes, unwiderstehliches geschlechtliches Bedürfnis empfindet, ist die Ausübung des Beischlafes völlig überflüssig und entbehrlich.

Insbesondere kann nicht eindringlich genug betont werden, daß junge Leute beiderlei Geschlechts vor dem zwanzigsten Lebensjahre ihre sinnlichen Triebe ohne jegliche Schädigung ihrer Gesundheit unterdrücken können. Außerehelicher Geschlechtsverkehr vor dem zwanzigsten Lebensjahre läßt sich daher auf keine Weise rechtfertigen. Aber auch in späteren Jahren ist das geschlechtliche Bedürfnis bei vielen jungen Leuten und jungen Mädchen nicht so stark entwickelt, daß es nicht leicht unterdrückt werden könnte.

Reichliche körperliche Bewegung im Freien, die Ausübung der verschiedenen Sportarten, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Enthaltsamkeit vom oder doch wenigstens große Mäßigkeit im Alkoholgenuß, das Meiden schlechter, nur auf die Sinne spekulierender Lektüre und Ersatz derselben durch gediegene Bücher aus der klassischen, der naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und sozialen Literatur, Teilnahme an gewerkschaftlicher und politischer Bewegung, alles das läßt ein Überwuchern des rein sinnlichen Elements nicht aufkommen und gibt dem Leben einen reicheren Inhalt und eine ernstere, edlere Richtung.

Aber es kann nicht geleugnet werden, daß es andererseits Tausende gibt, welche infolge eines angeborenen starken Geschlechtstriebes oder mangelhafter Erziehung, infolge häufigen Verkehrs mit dem anderen Geschlecht, durch Lektüre oder Gespräche, oft durch den Alkoholgenuß mehr oder minder häufig in einen Zustand starker sinnlicher Erregung geraten,

Die Ausführungen der Rednerin, die ja bekanntlich die Fähigkeit in hohem Grade besitzt, gute Gedanken auch in ein schönes Gewand zu kleiden, waren von stürmischem Beifall gefolgt. Der Aufforderung zu einer Diskussion wurde nicht Folge gegeben. Dagegen teilte der Vorsitzende in der Einleitung mit, daß der Ausschuß an das Kgl. württemb. Ministerium für das Kirchen- und Schulwesen eine Eingabe gerichtet habe, dasselbe möge die sexuelle Aufklärung der Abiturienten, wie sie schon an vielen Orten mit Erfolg geübt werde, in die Wege leiten.

Ortsgruppe Thorn.

„Über die sexuelle Aufklärung der Abiturienten" sprach am 28. Februar Generaloberarzt Dr. Musehold in der Aula der Mädchen-

---

dem zu widerstehen ihre Willenskraft nicht ausreicht. Und man vergesse nicht, daß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung durch die Ungunst der proletarischen Wohnungsverhältnisse leider schon in früher Kindheit einen Einblick in das Geschlechtsleben der Erwachsenen erhält, und daß auch später die Beschaffenheit der Wohn- und Arbeitsstätte dem Geschlechtsverkehr der jugendlichen Arbeiter oft geradezu Vorschub leistet. Das sind Tatsachen, die in dem Wesen der menschlichen Gesellschaft begründet sind und denen Keuschheitspredigten ohnmächtig gegenüberstehen.

Und wie bei einer Typhus- oder Cholera-Epidemie der Hygieniker sich auch nicht damit begnügt, den Genuß ungekochten Wassers zu untersagen, sondern aus der Erfahrung heraus, daß dieses Verbot doch tausendfach umgangen wird, gleichzeitig dafür sorgen wird, das Wasser möglichst frei von Krankheitskeimen zu machen, würde es auch nichts nützen, einfach vor dem außerehelichen Geschlechtsverkehr zu warnen und den Tausenden, die diese Warnung mißachten, zuzurufen: „Es ist Eure eigene Schuld, wenn Ihr krank werdet!" Die meisten Menschen, die hierbei in Betracht kommen, sind unwissende junge Leute, bei denen die Leidenschaft über die ruhige Vernunft den Sieg davonzutragen pflegt, und die sich der Tragweite ihrer Handlungsweise auch nicht im entferntesten bewußt sind, gar nicht der Frauen und Kinder zu gedenken, die, später von ihnen angesteckt, doch gewiß unschuldig mitleiden müssen. Sich über die Unsittlichkeit der Jugend entrüsten, ist wohlfeil; aus der Welt zu schaffen sind unter unseren wirtschaftlichen Verhältnissen außerehelicher Geschlechtsverkehr und Prostitution nicht, also muß man dafür sorgen, daß sie so wenig wie möglich Unheil anrichten.

Da die Kontrolle der Prostituierten keinerlei Garantie für deren Gesundheit gibt, muß der einzelne, so gut es geht, sich selbst zu schützen suchen. Aber auch das ist sehr schwer. Man kann einem Menschen von außen nicht so leicht ansehen, ob er geschlechtskrank ist; ja, er kann rund, gesund und frisch aussehen und doch durch und durch krank sein. Am gefährlichsten sind sogar die ganz jungen und hübschen Prostituierten, da sie viel begehrt sind und daher leichter Gefahr laufen, angesteckt zu werden, während ältere Mädchen die ansteckende Periode der Syphilis meist schon hinter sich haben und gegen dieselbe gefeit (immun) sind; freilich, tripperkrank sind auch diese noch oft genug.

Man tut daher gut, bei jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr, insbesondere aber, wenn man den anderen Teil nicht schon seit langer Zeit als zuverlässig kennt, mit der Möglichkeit einer Ansteckung zu rechnen. Zunächst beobachte man sich selbst." (Nun folgen weitere Schutzvorschriften.)

mittelschule. Der Vortragende stellte dabei für eine sexualpädagogische Erziehung in Schule und Haus die folgenden Leitsätze auf: 1. Die Aufklärung über die Fortpflanzung soll möglichst schon im Elternhause beginnen; sie soll natürlich, unauffällig, gelegentlich im Zusammenhange mit einer natürlichen Beziehung erfolgen. 2. Haus, Schule und Asyl sollen bei der Aufklärung zusammenwirken. 3. Die Aufklärung besteht in einer Belehrung über die Tatsachen der Fortpflanzung und wird von den Eltern an die Vorgänge in der Natur angeknüpft, in der Schule im Zusammenhange mit dem naturkundlichen Unterricht stufenweise erweitert. Diese Belehrung würde schädlich wirken, wenn sie als etwas besonderes hervorgehoben würde. — Das Triebartige bleibt unerörtert. 4. Die Lehre von der Fortpflanzung ist lediglich die Grundlage der Aufklärung. 5. Der wichtigste Teil der sexuellen Pädagogik ist die gegen die geschlechtlichen Verirrungen gerichtete Gesamterziehung. Diese besteht in der Erziehung des Wollens durch Wandern, Turnen, Sport und Spiel, durch Übung der Enthaltsamkeit, der Entsagung, der Opferwilligkeit, des Schamgefühls, des Anstandes, der guten Sitte. Die Erziehung hat in der Religion den einzig sicheren Halt und Ausgangspunkt. 6. Ohne Willenskultur bleiben die Gebote der Hygiene, etwaige Gesetze wirkungslos. Um das Ende der Schulzeit hat der Arzt unter Zugrundelegung der bis dahin in der Schule etwa gegebenen Aufklärung vor den geschlechtlichen Verirrungen und dem außerehelichen Geschlechtsverkehr zu warnen und den hohen Wert der geschlechtlichen Enthaltsamkeit zu würdigen.

Am 17. März hielt auf Veranlassung der Schulbehörde der Vorsitzende der Ortsgruppe Thorn, Sanitätsrat Dr. Meyer, vor den Abiturienten des Gymnasiums einen sexualhygienischen Vortrag und beantwortete zum Schluß einige Fragen, die die Abiturienten an ihn stellten.

Wiesbaden-Biebricher Ortsausschuß.

Gelegentlich des am 23. März veranstalteten Vortragsabends erörterte kurz der Vorsitzende Dr. Fendt zunächst die von der Gesellschaft in der letzten Zeit geleistete Arbeit und die hierbei erreichten Resultate. Der Redner des Abends, Dr. Wolzendorff, sprach in einem etwa einstündigen Vortrag über: „Die Geschichte der Prostitution und die Bekämpfung ihrer Gefahren.“ In diesem ersten Vortrag — es handelt sich bei der Fülle des Stoffes um einen Zyklus von drei bis vier Vorträgen — gab der Vortragende eine Darstellung der Prostitution im Altertum und verbreitete sich hierbei besonders über die Zustände bei den alten Kulturvölkern, den Juden, Griechen und Römern. Die weiteren Vorträge, die das Mittelalter und die Neuzeit behandeln, werden zu Beginn des nächsten Wintersemesters, also etwa im Oktober gehalten werden.

Am 28. Februar hielt vor den Abiturienten des humanistischen Gymnasiums Professor Touton, zum ersten Male für Wiesbaden, einen sexualpädagogischen Vortrag (erschienen in Zeitschrift Bd. VIII, H. 2, und als Flugschrift Nr. 10, vgl. auch Referat in vorliegender Nummer

S. 86). Prof. Touton schreibt darüber an den Generalsekretär: „Vor einer Stunde bin ich von dem Abiturientenvortrag zurückgekommen. Alle 43 Abiturienten des humanistischen Gymnasiums waren anwesend auf die Einladung des Direktors an die Eltern. Der Direktor selbst sowie die zwei Ordinarien der Prima und der Direktor der städtischen Oberrealschule haben mir ihre volle Anerkennung ausgedrückt. Der städtische Direktor war bisher im Kuratorium gegen die Belehrung. Jetzt ist er anderer Ansicht geworden. Die Schüler waren alle sehr ernst und folgten mit sichtbarer Spannung."

Das Ergebnis unseres Preisausschreibens.

Zu dem Preisausschreiben, welches der Vorstand unserer Gesellschaft anfangs dieses Jahres für die beste für Seeleute und Soldaten bestimmte, in volkstümlichem Tone gehaltene Flugschrift erlassen hatte, waren 26 Arbeiten eingelaufen. Die Prüfung aller dieser Arbeiten durch die Jury, welcher außer dem Vorstand noch die Herren Dr. Günther, Chefarzt der Hamburg-Amerika Linie, Marinestabsarzt Dr. Metzke, Senatspräsident Schmölder-Hamm, Oberstleutnant Sontag, Kommandeur der Kriegsschule, Potsdam, Generalarzt Dr. Villaret und Regierungsrat Wutzdorf, Direktor im Reichsgesundheitsamt angehörten, nahm mehrere Monate in Anspruch. Im Anschluß an die schriftlichen Gutachten der Juroren fand am 15. Juli eine Sitzung der Jury statt, in welcher beschlossen wurde, den ersten Preis überhaupt nicht zu verteilen, da keine der eingelaufenen Arbeiten den Anforderungen des Preisausschreibens vollkommen entsprach. Hingegen wurde der zweite Preis einer Schrift zuerkannt, welche, für Seeleute bestimmt und die Lebensbedingungen dieser besonders berücksichtigend, in packender novellistischer Form die Folgen der Geschlechtskrankheiten schildert. Als Verfasser dieser Schrift zeichnete Herr Dr. C. Graeser, Direktor des deutschen Krankenhauses in Neapel. Den dritten Preis erhielt eine von Herrn Dr. Orlowski in Berlin verfaßte, mehr das soldatische Leben ins Auge fassende Schrift. Es wurde ferner beschlossen, daß die Jury selbst versuchen sollte, das Merkblatt in einer für Seeleute und Soldaten besonders modifizierten Form umzuarbeiten und vielleicht auf diese Weise den Absichten des Ausschusses näher zu kommen.

Neuere Publikationen über Sexualpädagogik.

Prof. Touton, Über die sexuelle Verantwortlichkeit. — Dr. M. Chotzen, Sexualleben und Erziehung. — M. Warner-Morley, Vom Leben. Ein Blick in die Wunder des Werdens. — Dr. Julian Marcuse, Die sexuelle Frage und das Christentum.

Die Bestrebungen unserer Gesellschaft, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch eine umfassende Aufklärung der gesamten Bevölkerung zu organisieren und schon die heranwachsende Jugend durch systematische Belehrung über die Grundtatsachen des Geschlechtslebens für eine derartige Aufklärung vorzubereiten, haben in ganz Deutschland lauten Widerhall gefunden, ja die Fülle von Publikationen auf diesem Gebiete aus der Feder Berufener und leider zum Teil auch Unberufener ist eine so große, daß man angesichts dieser ungeheuer anschwellenden Flut von — zum Teil minderwertigen — Schriften und Schriftchen klagen möchte: Die ich rief, die Geister, werd' ich nicht los! Um so mehr erwächst unserer Gesellschaft die Pflicht, die Spreu vom Weizen zu sondern und unsere Mitglieder auf diejenigen Publikationen aufmerksam zu machen, denen im Gegensatz zu vielen andern ein bleibender Wert zuzuerkennen ist.

Hier ist in erster Reihe der soeben als Flugschrift Nr. 10 im Auftrage unserer Gesellschaft herausgegebene Abiturientenvortrag des Wiesbadener Arztes Prof. Touton[1]) zu erwähnen. Die Veröffentlichung dieses Vortrags wird in weiten Kreisen um so willkommener sein, als die Notwendigkeit einer sexuellen Belehrung der Primaner und Abiturienten jetzt selbst von den rückständigsten Elementen zugegeben wird und ja auch in fast allen deutschen Bundesstaaten schon behördlicherseits angeordnet bzw. eingeführt ist. Der Vortrag Touton löst die Aufgabe, die er sich gestellt hat, in einer vornehmen Art und Weise, frei von übertriebenem Pathos, aber mit hohem sittlichem Ernst; er kann in seiner Einfachheit und Schlichtheit als Muster gelten.

Ausgehend von der Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas, die den Menschen als Einzelglied in der großen Kette der Lebewesen und die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander sub specie aeternitatis erscheinen läßt, geht er über zur Besprechung des Geschlechtstriebes und der Notwendigkeit und Möglichkeit, denselben durch Stärkung der Willenskraft zu zügeln. Er führt aus, daß der Mensch imstande und zugleich verpflichtet ist, in seinem eigenen und im Interesse seiner Mitmenschen sich zum Meister dieses Triebes zu machen, von dem sich leider viele Menschen vollkommen unterjochen lassen, und zeigt, wie durch systematische Willenstrainierung dieser von der Natur in uns gepflanzte Trieb in gesunde Bahnen zu lenken ist.

„Sehr wesentlich, fährt Touton fort, kann die Willensherrschaft über den Geschlechtstrieb erleichtert werden dadurch, daß man den jugendlichen Kraftüberschuß in andere Bahnen lenkt, d. h. daß man andere Körperorgane oder

[1]) Prof. Touton, Über die sexuelle Verantwortlichkeit. Flugschriften der D. G. B. G. Heft 10. 34 S. M. 0,30. Leipzig 1908, Joh. Ambr. Barth.

-systeme in so lebhafte Funktion versetzt, daß diese die Kraftquellen vollständig aufbrauchen. Ich meine hier die auch vom Standpunkte der allgemeinen Hygiene nicht hoch genug zu bewertenden sportlichen Betätigungen: Turnen, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen, Radfahren, Fußwandern, besonders Bergsteigen, Garten- und Feldarbeit und andere Dinge mehr. Einige von diesen körperlichen Ablenkungen können auch gleichzeitig als geistige Ablenkungen dienen. Diese letzteren finden ein bemerkenswertes und gerade den besten Vorsätzen zur Willensübung oft im Wege stehendes Objekt ihrer Tätigkeit in der Phantasie. Gerade diejenige Geistesäußerung, welche uns auf der einen Seite die erhabensten Produkte menschlicher Kultur durch den Genius der Dichter, Maler, Bildhauer und Musiker vermittelt, ist auf der anderen Seite, wie es scheint, durch enge Bande mit dem Geschlechtstrieb verknüpft, so daß dieser einerseits oft unbewußt in veredelter Form in die Schöpfung solcher Meisterwerke hineinklingt, ja den Genius sogar direkt inspiriert. Auf der anderen Seite kann natürlich dieselbe Phantasie, wo sie dieses höheren Schwunges nicht mächtig ist, bei mehr alltäglich veranlagten Menschen sich nach der entgegengesetzten Richtung äußern und durch die Vorspiegelung rein erotisch-sinnlicher Bilder den Trieb selbst wieder in unliebsamer Weise steigern. Da gilt es, diesen Circulus vitiosus zu durchbrechen, und das geschieht am besten dadurch, daß man den Geist in den verschiedensten Richtungen kräftig und nachhaltig ablenkt, ihm eine andere höhere Nahrung gibt, als die gefährlichen, von unten aufsteigenden Phantasmen. Das ist das, was ein hervorragender Pädagoge die „Hygiene der Phantasie" genannt hat.

Zunächst wird das Studium selbst und der Beruf, wenn sie eifrig betrieben werden, ein Gegengewicht gegen die unlauteren Lockungen der Phantasie bilden. Erfüllen Sie Ihre Seele ferner mit den höheren idealen Werten aus dem Gebiete der Geschichte, der Kunst, betrachten Sie insbesondere die klassischen Meisterwerke der bildenden Kunst in den Museen, begeistern Sie sich an der Harmonie und dem edlen Rhythmus der Formen, wie sie Ihnen die Statuen der alten griechischen Bildhauer, die Gemälde des Cinquecento, der italienischen Hochrenaissance darbieten. Suchen Sie jede Gelegenheit, gute Musik in Konzerten, gute Schaustellungen in den Theatern zu hören und zu sehen. Seien Sie wählerisch in der Lektüre! Halten Sie sich fern von lasziven Büchern, gehen Sie vorbei an den Schaufenstern, die angefüllt sind mit bildnerischen Darstellungen, die — jeglichen höheren künstlerischen Wertes bar — nur auf die Steigerung der sinnlichen Begierden ausgehen. Meiden Sie die ebenso zu bewertenden Schaustellungen kleiner Winkelbühnen und obskurer Variététheater. Wenn Ihnen Ihr Studium und Ihr Amt noch zu einer Nebenbeschäftigung Zeit läßt, so steigen Sie hinauf aus dem Tiefland auf die Höhen, wo Sie das erhabene Walten der Natur näher, sinnfälliger, in größerer Pracht und Mannigfaltigkeit um sich sehen und fühlen; da weitet sich das Auge und die Brust, dort werden Sie erhoben über die niederen Sphären überwuchernden Trieblebens. Von solchen Höhenwanderungen nehmen Sie sich, wenn Sie Interesse für die Unterschiede der Arten und Varietäten von Tieren und Pflanzen, für ihre

verwandtschaftlichen und biologischen Beziehungen haben, solche mit nach Hause, bestimmen Sie und ordnen Sie dieselben, legen Sie sich eine schöne Sammlung davon an. Das erfordert wieder Zeit, und diese möglichst auszufüllen, nie ganz müßig zu sein, das ist auch eine gewaltige Waffe und Stütze des Willens gegenüber den animalischen zur Unzeit sich hervorwagenden Trieben."

Des weiteren streift Verf. die Frage der geschlechtlichen Enthaltsamkeit, bespricht, ohne zu übertreiben und ohne zu beschönigen, die Gefahren der Onanie, dann geht er kurz auf die sozialen und hygienischen Gefahren der Prostitution ein, um endlich in knapper, aber anschaulicher Darstellung die Geschlechtskrankheiten selbst zu schildern. So wie der Vortrag seinerzeit auf die Abiturienten gewirkt haben muß, so wird er auch zweifellos, einem jungen Manne in die Hand gegeben, seine Wirkung nicht verfehlen. Es läßt sich ja darüber streiten, ob eine gedruckte oder eine mündliche Belehrung der jungen Leute vorzuziehen sei. Aber da zurzeit die systematische mündliche Belehrung nur vereinzelt gegeben wird, wissen wir augenblicklich nichts Besseres, was der Arzt einem jungen Freunde in die Hand geben könnte, als diesen Vortrag, der, auf großzügiger naturwissenschaftlicher Basis aufgebaut, konsequent in sich geschlossen und dadurch so überzeugend wirkt. Vor allem raten wir auch den Ärzten, die vielleicht selbst in die Lage kommen könnten, offiziell oder privatim zur Beratung und Belehrung junger Leute herangezogen zu werden, sich die Gedankengänge der Toutonschen Broschüre zu eigen zu machen.

Wendet sich der Toutonsche Vortrag an die reifere, ins Leben hinaustretende männliche Jugend und bildet er gewissermaßen ein Paradigma für die Art und Weise, wie man diese über die Gefahren des eben bei ihr erwachenden Geschlechtslebens belehren kann, so spricht ein anderer Vortrag zu den Erziehern selbst. Im wissenschaftlichen Klub in Wien hat Dr. Chotzen aus Breslau vor einem Auditorium von Lehrern einen Vortrag gehalten, den er unter dem Titel „Sexualleben und Erziehung" als Broschüre hat erscheinen lassen.[1]) Chotzen führt ebenso wie Touton den Nachweis, daß in gleicher Weise es die Aufgabe der Erziehung ist, die im jugendlichen Wesen schlummernden Keime des Gemüts- und Verstandeslebens zur Entfaltung zu bringen, sie auch die Aufgabe hat, die angeborenen Triebe in für die Gesamtheit nützliche Bahnen zu lenken. Auch der sexuelle Trieb ist ein angeborener Trieb, die Trieberscheinungen also nichts Unsittliches, nichts Sündhaftes. Chotzen zeigt, auf welche verschiedene Weise dieser Trieb ausgelöst, gehemmt und beherrscht werden kann und wie es auf diese Weise möglich wird, durch Erziehung zu bewußter, gewohnheitsmäßiger Willensanspannung eine Unterdrückung oder Hemmung des Triebes zu erreichen. Die besten Erfolge werden erzielt, wenn die anfänglich bewußte Hemmung allmählich zu einer gewohnheitsgemäßen, unbewußt einsetzenden wird. Das läßt sich nur erreichen, wenn vermieden wird, was geeignet ist, die Willensfähigkeit zu verringern: vor allem der übermäßige Alkoholgenuß.

---

[1]) Dr. M. Chotzen, Sexualleben und Erziehung. Wien 1907, W. Braumüller.

Bei Halberwachsenen, die sich in der Zeit der geschlechtlichen Entwicklung befinden, hat der Erzieher zu verhüten, daß die Teilerscheinungen der Reifeentwicklung bereits als Zeichen der vollen Reife, als Aufforderung der Natur angesehen werden, sich dem Verkehre hinzugeben. Die Überschätzung der Entwicklungserscheinungen, die häufige Selbstbeschäftigung mit diesen Vorgängen führt zum willkürlichen Hervorrufen von Erregungen, zu Triebverirrungen. Der Erzieher muß dem mit ernsten, würdevollen, machtvollen Worten entgegentreten; er hüte sich vor Übertreibungen, da diese Jünglinge, die ihres Unrechtes bewußt über ihre Willensschwäche sich schon schwere Selbstvorwürfe machen, nur gar zu leicht in ihrem seelischen Gleichgewichte gestört werden und der Hypochondrie und Melancholie anheimfallen. Der Erzieher soll sich bewußt sein, daß die Entwicklungsjahre bei beiden Geschlechtern eine Erregbarkeit im Gefolge haben, die unfähig macht, sich geistig so zu sammeln, wie es das Schul- oder Berufsleben notwendig erscheinen läßt: die Arbeitsfähigkeit läßt nach, die seelische Stimmung ändert sich, stille, verträgliche Menschen werden reizbar, aufgeregt, widerspruchsvoll.

Erwachsenen, geschlechtsreifen Menschen soll die Erziehung zum Bewußtsein bringen, daß Triebbeherrschung durchaus nicht eine Gesundheitsschädigung mit sich bringt und der voreheliche Verkehr nicht eine unbedingte Notwendigkeit ist. Verkehrsenthaltsamkeit ist als Erziehungsideal hinzustellen, selbst wenn geringe Aussichten bestehen, daß es oft erreicht wird. Daneben ist aber auch klarzulegen, daß die Geschlechtsreifen um ihrer Gesundheit willen sich vom Verkehre bis zum Eingehen der Ehe fernzuhalten bemühen sollen. An diese Erziehungsaufgabe hat zunächst das Elternhaus heranzutreten. Die eigentliche Aufklärungsarbeit ist ja viel leichter und einfacher, als das Vorurteil annimmt, da aber trotz alledem das Elternhaus oft versagt, hat die Lehrerschaft einzuspringen, nicht etwa, um im direkten Unterricht das menschliche Geschlechtsleben zu erörtern, sondern um durch die direkte Beeinflussung wie auf die gesamte Denkweise und die Charakterbildung auch auf das sexuelle Denken der Jugend einen Einfluß zu gewinnen. Deswegen ist es notwendig, daß ebenso wie die Eltern auch die Lehrer sich in das Wesen der sexuellen Pädagogik und sexuellen Hygiene vertiefen. In den staatlichen Lehrerbildungsanstalten sollten die Lehrer in diesen Gebieten unterrichtet werden zur Zeit, wo diese Einrichtung noch nicht besteht, sollten die Lehrervereine aus sich heraus oder mit Hilfe der Kommunalverwaltungen diesbezügliche Lehrerfortbildungskurse, wie sie in Charlottenburg, Breslau und Gleiwitz bereits gehalten werden, veranstalten.

Ebenso wie der Unterrichtsverwaltung ist auch den kirchlichen Behörden dringend ans Herz zu legen, die jugendlichen Geistlichen mit sexueller Pädagogik vertraut zu machen: sexuelle Psychologie ist eines der schwierigsten Kapitel der Seelenkunde. Im Religionsunterrichte der Halberwachsenen ist dem Geistlichen die Möglichkeit gegeben, einen veredelnden Einfluß auf die sexuelle Denkrichtung zu gewinnen.

Die erzieherische Beeinflussung des Sexuallebens ist von Wert für die Gesamtheit, für das Staatsinteresse. Der Wunsch, eine Ehegemeinschaft

zu begründen, sich fortzupflanzen, macht den Sexualtrieb zu einem beachtenswerten Faktor für den Volkswohlstand. Das Staatsinteresse verlangt daher, daß die Erziehung das Sexualleben rechtzeitig, bevor an den Geschlechtsverkehr herangetreten wird, durch Belehrung und Warnung beeinflußt: deshalb sind die in einzelnen Städten bereits eingeführten sexuellen Belehrungen von Abiturienten der höheren und mittleren Schulen und Fortbildungsschulen allgemein einzuführen.

Ein wesentlicher Nutzen würde der Gesamtbevölkerung erwachsen, wenn auch in der Armee, und zwar sowohl Mannschaften als auch Offizieren, eine eindringliche und häufig wiederholte Belehrung über die Gefahren des außerehelichen Verkehrs gegeben würde. Die Mannschaften werden, wenn sie als Reservisten in die Heimat entlassen werden, zu hygienischen Aposteln für ihre Umgebung, die Offiziere, die Erzieher der Mannschaften, werden durch Zusprüche und lebenskluge Ratschläge mehr erreichen als durch Strafeandrohung und Strafeverhängung. Die Erziehung beider Geschlechter muß bedacht sein, in der vorehelichen Zeit auf eine Einschränkung des sexuellen Genußlebens hinzuarbeiten, auf eine Hebung des Verantwortungsbewußtseins, Stärkung der Willenskraft und Festigung des Charakters, um den Regungen des Sexualtriebes möglichst Widerstand zu leisten.

Die männliche Jugend ist zu einer höheren Achtung des weiblichen Wesens, die weibliche Jugend zu einer höheren Wertschätzung der eigenen Person heranzuziehen.

Die Folgen der bisherigen Erziehungsvernachlässigung können mit Ausdauer und zielbewußter Organisation in absehbarer Zeit überwunden, das sexuelle Elend zwar nicht aus der Welt geschafft, aber wesentlich verringert werden.

Dies der Gedankengang der Chotzenschen Schrift, welche vorzüglich geeignet ist, bei Eltern und Erziehern das Interesse an sexualpädagogischen Problemen wachzurufen. Derselbe Verfasser hat zurzeit einen für Lehrer bestimmten Leitfaden unter der Feder, in welchem er eine ausführlichere Darstellung des Lehrganges und der Gesichtspunkte, von denen sich der Lehrer bei der Sexualpädagogik leiten zu lassen hat, geben will. Nach Erscheinen des Buches werden wir nochmals auf dasselbe zurückkommen.

Es ist von vielen Seiten, und zwar, wie wir glauben, mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Aufklärung über die Gefahren des Geschlechtslebens bei der Jugend nicht das richtige Verständnis finden kann, wenn diese nicht der ganzen Frage des Geschlechtslebens eine unbefangene und natürliche Auffassung entgegenbringt. Darin hat unsere bisherige Erziehung, vor allem aber unser Schulunterricht sehr gesündigt. Es ist ja mit großer Freude zu begrüßen, daß, wie wir unten mitteilen, auch auf den höheren Schulen, wo dieser Gegenstand bisher absolut ignoriert wurde, jetzt biologischer Unterricht stattfinden soll. Das Fehlen dieses Unterrichts hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, daß die große Masse der Gebildeten allen Phänomenen des organischen Lebens mit absoluter Verständnislosigkeit gegenübersteht. Wenn dann später der reiferen Jugend am eigenen Leibe oder aus dem gesellschaftlichen Zusammenhange heraus

die verwickelten Erscheinungen des Geschlechtslebens gegenübertreten, und sie sich über die Zusammenhänge dieser Seite des menschlichen Daseins mit dem gesamten übrigen Naturgeschehen nicht Rechenschaft geben kann, dann ist es kein Wunder, wenn das Geschlechtsleben insbesondere auf der Grundlage der traditionellen Moralvorstellungen für sie überhaupt etwas Schmutziges und Sündhaftes vorstellt, so daß die reineren Naturen sich in ein ungesundes Traumleben flüchten, während die derberen nach der Seite der Ausschweifung und der Zote hin gravitieren. Es kann deshalb nur mit Freude begrüßt werden, wenn einsichtige und naturwissenschaftlich gut vorgebildete Pädagogen den Versuch machen, in literarischen Erzeugnissen die natürlichen Zusammenhänge in der organischen Lebewelt die Erhaltung, Ernährung, Fortpflanzung in einer auch für die reifere Jugend verständlichen Weise darzustellen. Wir haben schon früher einmal auf die reizende, für das Kindesalter bestimmte Erzählung von Ågot Gjems-Selmer hingewiesen (die Doktorsfamilie im hohen Norden), wo diese Frage in einer liebenswürdigen Kindererzählung nebenher in einem Kapitel abgehandelt ist. In eingehender Weise, und das Naturwissenschaftliche mehr in den Mittelpunkt des Ganzen rückend, behandelt in dem Büchlein „Vom Leben. Ein Blick in die Wunder des Werdens“ Frau M. Warner Morley (in einer vorzüglichen von Frl. Marie Landmann besorgten Übersetzung)[1]) dasselbe Thema.

Was dem Büchlein, das etwa für das 14.—16. Lebenjahr bestimmt ist, besonderen Wert verleiht, ist, daß die Aufklärungen über das Geschlechtsleben absolut nicht auffällig aus dem Rahmen der Gesamtdarstellung herausfallen, sondern als notwendige Teilerscheinung des Gesamtlebens im Zusammenhange mit den übrigen Lebensphänomenen darstellt werden und daß alle diese Erscheinungen in einer dem Verständnis der jugendlichen Leser angepaßten, aber immer reizvollen und poetischen Darstellungsweise in ihrer phylogenetischen Entwicklungsreihe vorgeführt werden. Die den Text rankenähnlich durchschlingenden Zeichnungen zeigen, wie man naturwissenschaftliches Anschauungsmaterial auch künstlerisch anmutend zu gestalten vermag.

Im Anschluß an diese drei Schriften möchten wir noch eine vor kurzem erschienene Broschüre erwähnen, die zwar nicht direkt in das Gebiet der Sexualpädagogik fällt, die aber für die Leser unserer Mitteilungen deswegen von großem Interesse ist, weil sie in gewissem Sinne eine Nachfrucht des Mannheimer Kongresses darstellt. Dort hat bekanntlich F. W. Förster die Grundsätze entwickelt, die seiner Anschauung noch als die allein universelle Orientierung für alle sexualpädagogischen Bestrebungen zu dienen haben, und er hat dann den dort gehaltenen Vortrag unter dem Titel Sexualethik und Sexualpädagogik als Broschüre erscheinen lassen. Seine Ausführungen, die

[1]) M. Warner-Morley, Vom Leben. Ein Blick in die Wunder des Werdens. Deutsch von Marie Landmann. „Wissen und Können“, Sammlung von Einzelschriften aus reiner und angewandter Wissenschaft. Herausgegeben von Prof. B. Weinstein. Bd. 3. VI, 109 S. M. 3,60. Leipzig 1908, Joh. Ambr. Barth.

schon auf unserm Kongreß von vielen Seiten angegriffen worden waren, haben dann weiterhin in der katholischen Presse ganz Deutschlands jubelnde Zustimmung erfahren, an andern Orten wieder starken Widerspruch hervorgerufen. Ohne selbst hier Partei nehmen zu wollen, machen wir unsere Leser auf eine Schrift aufmerksam, welche den gegnerischen Standpunkt am präzisesten und umfassendsten zum Ausdruck bringt und welche wohl als eine der bedeutungsvollsten publizistischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sexualethik angesehen werden darf, die Schrift Julian Marcuses: „Die sexuelle Frage und das Christentum."[1]) Marcuse setzt sich Schritt für Schritt mit Förster und dessen Darlegungen auseinander. Auch in der textlichen Anordnung seinem Widersacher folgend erhebt Marcuse im ersten Kapitel seines Buches die Frage „Dogma oder Entwicklung im ethischen Denken?" und verfolgt zur Beantwortung derselben entwicklungsgeschichtlich wie völkerpsychologisch die Entstehung sittlicher Begriffe bis in die Tiefen menschlicher Gemeinschaftsbildung. Die Vorstellungen vom Fortleben der Seele, vom himmlischen Reich und die darin ausgeprägte Vergeltungsidee als Triebkräfte der christlichen Ethik werden in ihrem Zustandekommen wie in ihrer Bedeutung für ethisches Handeln analysiert und im Anschluß daran die historische Entwicklung des Christentums und seine praktische Stellungnahme zu den ethischen Geboten Christi auf der Grundlage der Überlieferung wie der Historie beleuchtet. Vor allem werden von Marcuse das Zeitalter der Askese und ihre hervorstechendsten Vertreter, die Förster als ewige Vorbilder der Menschheit in leuchtenden Farben gezeichnet, an der Hand der profanen wie der religiösen Historie in ihrer wahren Gestalt vor Augen geführt, und als Resumé dieser Periode menschlicher Verirrung wird folgende These aufgestellt: Auf der einen Seite Ertötung des körperlichen Seins durch bis zur Perversion steigende Maßnahmen, auf der anderen Seite eine ekstatische Verkörperung seelischer Vorstellungen mit ihrer Entwurzelung aller sittlichen Gefühle und Empfindungen, das war und ist die Frucht der Askese!

Das folgende Kapitel ist dem Nachweis gewidmet, daß speziell die christliche Sexualethik sich als unfähig erwiesen hat, leitend und hemmend auf die sexuelle Triebsphäre und ihre Äußerungen einzuwirken. Zu diesem Zwecke verfolgt M. analytisch wie kulturgeschichtlich Wesen und Wert der sexuellen Ethik des Christentums, und zusammenfassend charakterisiert er ihre Stellung in folgenden Worten: Die unlösbare Bindung an bestimmte Glaubensvorstellungen, im vorliegenden Sinne an die Unreinheit des Geschlechtsverkehrs, an die Sündhaftigkeit der Augen- und Fleischeslust, an die Heiligkeit der Askese mit ihrem Verzicht auf jedwede organische Triebbetätigung negiert von vornherein jede, im Wesen des Menschen- wie Gattungslebens gelegene Entwicklung und biologische Individualentfaltung, sie würdigt die Erotik zu einer schandhaften Triebäußerung herab. Demgegenüber sucht nun Marcuse vom entwicklungsgeschichtlichen und physiologischen Boden aus den sexuellen

[1]) Julian Marcuse, Die sexuelle Frage und das Christentum. 87 S. M. 2,00. Leipzig 1908, Dr. Werner Klinkhardt.

Trieb zu analysieren und seine vielfachen Beziehungen zum Individuum und zur Gesellschaft wie deren Einrichtungen zu verfolgen. Und hierbei verweist er vor allem auf die phylo- und ontogenetischen Grundgesetze, auf die Gattungserfahrungen, auf das aus der Summe der biologischen Faktoren sich ergebende ethische Bewußtsein, dessen Wandel und Wechsel gemäß der zuweilen veränderten sozialen Struktur einer Gemeinschaftsbildung, um als Resultante aller dieser Faktoren für die Gegenwart folgende sexualethische Grundforderung aufzustellen: Freie Entfaltung des Individuums, zugleich aber seine Einordnung in die sittliche Gesamtentfaltung der Zeit, eine von den Fesseln engbrüstiger Bevormundung und maßloser Unduldsamkeit befreite monogamische Eheform, die aber wiederum der Verpflichtungen gegen die ethischen bzw. sozialen Grundforderungen der Gesellschaft sich vollbewußt ist, eine natürliche und damit lebenswahre Auffassung des Geschlechts- und Liebeslebens und als Ergebnis hiervon das Erwachen eines sozialen Pflichtbewußtseins gegen die sich von der staatlich sanktionierten Liebesform abhebenden Erscheinungen. Im letzten Kapitel des Buches „Sexualpädagogik“ werden die Fragen der Prostitution, der Geschlechtskrankheiten, des Mutterschutzes, der sexuellen Aufklärung und alle weiteren in Betracht kommenden Fragen und Probleme berührt, die Aufgaben der Sexualpädagogik in Schule und Haus, vor allem die Erziehung des Willens erörtert.

In der Gegenüberstellung der Schlußfolgerungen von Förster und Marcuse wird wohl am deutlichsten die Kluft erkennbar, die zwischen den Weltanschauungen dieser beiden Streiter besteht: Während der erstere es als seine tiefste pädagogische Überzeugung ausspricht, daß die größte sozial-pädagogische Kraft die Religion ist, stellt Marcuse ihm die These gegenüber, daß das Christentum mit der Konstituierung des Begriffes Erbsünde, mit der Übertragung dieses Begriffes auf den Verkehr der Geschlechter und insbesondere auf das Weib als Vermittlerin der Ursünde einen elementaren Naturtrieb derart entstellt habe, daß jahrhundertelang nur ein Erlösungsgedanke der Menschheit vorschwebte, der der Jungfräulichkeit und Askese!.

Im vorstehenden haben wir die Grundzüge der Marcuseschen Schrift rein sachlich wiedergegeben. Wie man sieht, sind seine gegen Förster und gegen die christliche Sexualethik erhobenen Anklagen äußerst scharfe, und wir zweifeln nicht, daß diese Schrift nun wieder von der Gegenseite Widerspruch und Entgegnungen erfahren wird. Aber die Probleme, über die hier gestritten wird, sind so außerordentlich wichtig und — hat man erst einmal eingesehen, daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nicht allein auf hygienischem Gebiete ausgefochten werden kann — auch für unsere Bewegung so bedeutsam, daß wir glaubten, unsern Lesern die Bekanntschaft mit der Marcuseschen Schrift nicht vorenthalten zu sollen.

Tagesgeschichte.

Oberbürgermeister Dr. Beck-Mannheim †. Einen großen Verlust hat unsere Gesellschaft durch den am 31. März d. Js. erfolgten Tod des Oberbürgermeisters Beck-Mannheim erlitten. Dieser hervorragende Mann, welcher seit langen Jahren mit energischer und weitblickender Organisationskraft die Geschicke der Stadt Mannheim geleitet hat und in dieser Zeit die Stadt nicht nur zu hohem wirtschaftlichem Aufschwung gebracht, sondern auch eine Fülle vorbildlicher sozialer Einrichtungen geschaffen hat — er hat auch gleich bei Begründung unserer Gesellschaft deren große volkshygienische Bedeutung erkannt und seine ganze Tatkraft in den Dienst unserer Sache gestellt. Als Begründer und langjähriger Vorsitzender der Mannheimer Ortsgruppe, als Mitglied unseres Zentralausschusses hat er uns stets mit Rat und Tat beigestanden; seiner Initiative vor allem ist auch die Einladung zu danken, welche die Stadt Mannheim uns zu dem vorjährigen Kongreß zuteil werden ließ, seinem Organisationstalent nicht zum geringsten Teile das Gelingen dieses Kongresses, an dessen Arbeiten er von Anfang bis zu Ende tätigsten Anteil nahm. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Trauer. Als Nachfolger Becks ist Herr Stadtrat Justizrat Bassermann-Mannheim zum Mitglied des Ausschusses kooptiert worden.

Berlin. Wie in der Tagespresse mehrfach berichtet wurde, hat sich der Reichsgesundheitsrat im Anfange dieses Jahres mit der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Einschränkung der Prostitution beschäftigt.

Da die Verhandlungen, an denen als Vertreter unserer Gesellschaft die Herren Neisser und Blaschko teilgenommen haben, einen streng vertraulichen Charakter trugen, können wir über deren Inhalt z. Zt. unseren Mitgliedern keine Mitteilungen machen. Wir wollen deshalb nur darauf hinweisen, daß die zuerst, wie es scheint, auf dem Kongreß der evangelischen Frauenvereine kolportierte Nachricht, im Reichsgesundheitsamt sei die Einführung der Kasernierung der Prostitution für das gesamte Gebiet des Reiches beschlossen, gänzlich hinfällig ist.

Wie die Voss. Ztg. zutreffend schreibt, hat das Reichsgesundheitsamt seine Pflicht erfüllt, wenn es das Reichsamt des Innern resp. den Reichskanzler in den Stand setzt, sich von dem Verlauf der Beratung des Reichsgesundheitsrats ein klares Bild zu machen. Der Reichskanzler wird dann voraussichtlich das betreffende Referat, welches vielleicht gesetzgeberischen Maßnahmen zur Unterlage dienen wird, den Einzelregierungen zur Kenntnisnahme und zur Begutachtung zugehen lassen.

München. Die Polizeidirektion München hatte Anfang des Jahres bei zahlreichen deutschen und außerdeutschen Polizeibehörden eine Umfrage über die Stellung des Staates zur Prostitution veranstaltet. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde im Februar in einer Besprechung im Staatsministerium des Innern erörtert, bei welcher der Minister den Vorsitz führte, zu der außer den Vertretern der beteiligten Staatsbehörden

eine Reihe von Ärzten und Vertretern für die Frage sich interessierender Vereine, u. a. auch Frauenvereine, geladen waren. Reglementierung und Kasernierung, Untersuchung und Heilbehandlung der Prostituierten wurde unter den Gesichtspunkten der Sittenpolizei und der Gesundheitspflege einer eingehenden Erörterung unterzogen. Zum Schlusse wurde die Frage besprochen, inwieweit allenfalls eine Änderung diesbezüglicher Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches erforderlich wäre. Das Ergebnis der Besprechung wird zunächst die Grundlage weiterer Erwägungen der bayrischen Regierung bilden.

Prof. K. Kopp, der als Vorsitzender der Ortsgruppe München der D. G. B. G. zu der Sitzung geladen war, schreibt darüber: . . . Im allgemeinen gewann man wohl den Eindruck, daß bei den jetzigen Grundlagen legaler und polizeirechtlicher Art die Reglementierung für die sanitären Zwecke weniger Wert besitzt, daß eine bedeutende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Vorbedingung für weitere Arbeit darstellt, und daß eine generelle Behandlung der Reglementierungsfrage, ohne Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg bietet. Die ärztlichen Teilnehmer plädierten insbesondere für eine vorurteilsfreiere Behandlung der Frage des Verkaufs von Schutzmitteln. Für die Wiederaufrichtung und Rettung jugendlicher Prostituierter hat sich wie anderwärts die Anstellung einer weiblichen Gehilfin des Polizeiarztes als sehr nützlich erwiesen.

Jetzt hat die Münchener Polizeibehörde an die Lokalpresse die nachfolgende Notiz zur Veröffentlichung versandt:

„In dankenswerter Weise haben sich mehrere Spezialärzte dahier bereit erklärt, geschlechtskranke Personen unentgeltlich in ärztliche Behandlung zu nehmen. Im Interesse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist es gelegen, daß von dieser wohltätigen Einrichtung möglichst viel Gebrauch gemacht wird. Die Adressen der betreffenden Herren Ärzte sind im Geschäftszimmer Nr. 87 I des Polizeigebäudes zu erfragen."

Mit Recht rügen die Tageszeitungen, daß die Adressen der hilfsbereiten Ärzte im Polizeigebäude zu erfragen sind. Durch diese Ungeschicklichkeit sei der Nutzen der ganzen Maßregel illusorisch.

Auch in **Königsberg i. Pr.** hat eine Beratung auf dem Polizeipräsidium stattgefunden, zu welcher Kreizarzt Dr. Witting und der Direktor der Universitäts-Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Prof. Scholtz, zugezogen wurden. Das Ergebnis der Besprechung ist die Einrichtung einer öffentlichen Sprechstunde für Geschlechtskranke, in der diese unentgeltlich ärztlichen Rat und Hilfe finden und bei Mittellosigkeit auch die nötigen Medikamente unentgeltlich erhalten. Dieser Sprechstunde wird die Polizei künftig alle Mädchen, die in dem Verdacht stehen, gewerbsmäßig Unzucht zu treiben, zur Untersuchung und eventuellen Behandlung zuweisen und dann nach dem Vorbilde von Berlin verfahren, d. h. die Mädchen bleiben bei Befolgung der ärztlichen Vorschriften von der Inskription verschont.

Leipzig. Über die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber den Gefahren der Prostitution sprach in einer öffentlichen Ver-

sammlung Anfang März der Reichsgerichtsrat a. D. Galli. Der Vortragende beleuchtete die verschiedenartigen Reglements, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Prostitution in den einzelnen Ländern bestehen. Auf keinem Rechtsgebiete gibt es soviel Verschiedenheiten, als gerade auf diesem. In der Hauptsache machen sich bei den Bestrebungen zur Ausrottung der Prostitution zwei Richtungen geltend, deren eine nur in der erzieherischen Wirksamkeit ihr Heil erblickt, während die andere nur durch polizeiliche Reglementierung den Kampf gegen die Prostitution am besten glaubt führen zu können. Beide Richtungen führen zu Einseitigkeiten; es müsse daher dieses Gebiet der allgemeinen Rechtsordnung unterstellt werden. Und zwar dürfen die Aufgaben der Rechtsordnung sich nicht nur auf das weibliche Geschlecht erstrecken, sondern auf die Prostitution und die damit verbundenen Gefahren ganz allgemein. Der § 361 unseres Strafgesetzbuches ist charakteristisch für die Sonderstellung, die man gegenüber dem Übel der Prostitution einnimmt, denn in diesem Paragraphen ist nur von Frauenspersonen die Rede. Auch männliche Personen müssen der Strafe unterstellt werden können angesichts der schweren Gefahren, die durch venerische Ansteckungen hervorgerufen werden, denn es gibt gewissenlose Buben genug, die zur Verbreitung dieses Giftes beitragen, ohne daß sie zur Verantwortung gezogen und der Aufsicht unterstellt werden könnten. Die Gleichstellung beider Geschlechter muß auch hier das Prinzip der Jurisprudenz sein. Allerdings dürfe das Prinzip der sozialen Fürsorge nicht aus dem Auge gelassen werden, denn auch von dieser Seite aus müsse man der Prostitution zu steuern suchen. Am meisten wird auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge in Paris geleistet, denn dort wendet man jährlich $13^1/_2$ Millionen Mark dafür auf. Die Großstädte anderer Länder bleiben weit hinter diesen Aufwendungen zurück. Der Vortragende schildert noch, welche Erfahrungen die einzelnen Länder mit ihren Systemen zur Bekämpfung der Prostitution gemacht haben. Allen Systemen haften Mängel an, und noch mit keinem konnte man die Prostitution erfolgreich bekämpfen.

Redner empfiehlt schließlich ein Reichsgesetz, dessen Grundzüge in folgendem Sinne gehalten sein sollen.

I. Wer gewerbsmäßig Unzucht treibt, ist mit Verweis, im Rückfalle mit Haft zu betrafen. Bei der Verurteilung zu Haft kann der Polizeibehörde die Befugnis zuerkannt werden, den Verurteilten bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder bei gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

Die Strafverfolgung tritt nur auf polizeilichen Antrag ein.

II. Wer bei Begehung der Handlung zu I das achzehnte (18te) Lebensjahr nicht vollendet hat, ist wegen derselben strafrechtlich nicht zu verfolgen. Gegen denselben sind nach Anleitung des § 55 St.G.B. die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln zu treffen.

III. Die Polizei erhält durch jede Verurteilung wegen gewerbsmäßiger Unzucht die Befugnis, den Verurteilten unter Aufsicht zu stellen. Die Aufsicht hat folgende Wirkungen:

1. Die Polizei kann den Verurteilten in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl bis zur Dauer von zwei Jahren unterbringen.
2. Der Verurteilte kann einer ärztlichen Beobachtung, bei ansteckender Krankheit einer ärztlichen Zwangsbehandlung unterworfen werden.
3. Die Polizei kann dem Verurteilten die zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands gegen die Gefahren der Gewerbsunzucht erforderlichen Aufenthalts- und Verkehrsbeschränkungen auferlegen.
4. Der Ausländer kann aus dem Reichsgebiete verwiesen werden.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Maßnahmen 1 bis 4 sind auf polizeilichen Antrag mit Haft zu bestrafen.

Die Aufsicht ist aufzuheben, sobald und solange der Verurteilte, sei es in geordnetem Erwerbsverhältnisse, sei es aus anderen Gründen der Gewerbsunzucht nicht mehr verdächtig ist. Wird die Aufhebung von der Polizei abgelehnt oder widerrufen, so findet hiergegen der Antrag auf strafrichterliche Entscheidung statt.

IV. Bordelle und ähnliche Einrichtungen, welche der Unzucht durch Gewährung von Gelegenheit Vorschub leisten, dürfen in keiner Form geduldet werden. Auf die Vermietung von Wohnungen kann § 180 St.G.B. nur Anwendung finden, sofern damit eine Ausbeutung des unzüchtigen Erwerbes der mietenden Person verbunden ist.

V. Wer, obschon er weiß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, einen anderen durch außerehelichen Geschlechtsverkehr der Gefahr einer Ansteckung aussetzt, ist mit Gefängnis bis zu sechs Monaten zu bestrafen. Ist die Handlung von einer Person über 18 Jahre in Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht begangen, so ist die Bestimmung dahin zu verschärfen:

1. daß schon Gefährdung aus Fahrlässigkeit strafbar ist;
2. daß auf Gefängnis bis zu zwei Jahren erkannt werden kann;
3. daß der Verurteilte unter Aufsicht gestellt werden kann, wie dies unter III vorgesehen ist.

VI. Wer, auch unter 18 Jahren, der Zuwiderhandlung zu I oder V verdächtig ist, kann mit seiner oder seines gesetzlichen Vertreters Einwilligung durch polizeiliche Veranstaltung einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden. Die abgelehnte Einwilligung ist durch das von der Polizei ersuchte Amtsgericht zu ergänzen, wenn der Verdacht hinlänglich begründet ist. Wird durch die Untersuchung eine übertragbare Geschlechtskrankheit festgestellt, so kann die Polizei eine zwangsweise Behandlung anordnen, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich scheint.

VII. Die Behandlung der zu VI bezeichneten Krankheit durch Kurpfuscher ist unter Strafandrohung zu verbieten.[1])

VIII. In öffentlichen Krankenhäusern sollen öffentliche Sprech-

---

[1]) Die in dieser Richtung erforderlichen Vorschriften sind von der Reichsregierung mittels Gesetzentwurfs vorgeschlagen.

stunden für Geschlechtskranke mit kostenloser Abgabe von Arzneien eingerichtet werden.

IX. Die Landeszentralbehörde macht bekannt, von welchen Polizeibehörden die der Polizei zugeteilten Befugnisse und Obliegenheiten wahrzunehmen sind.

Ob die vorgeschlagenen Bestimmungen, die in manchen Punkten nur die zurzeit übliche, gewiß verbesserungsbedürftige Verwaltungspraxis gesetzlich festlegen, geeignet sein dürften, bessere Zustände herbeizuführen, ist sehr fraglich. Da erscheinen die in dem preußischen Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1907 enthaltenen Bestimmungen doch wesentlich humaner und — wenn sie durchgeführt werden — auch wirksamer.

Berlin. Der Kultusminister hat eine Verfügung betr. Einführung des biologischen Unterrichts in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten erlassen. Der Unterricht soll ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl ein- bis zweimal wöchentlich stattfinden und nicht von einem besonderen Lehrer, sondern von dem Vertreter der Physik oder Chemie erteilt werden.

Berlin. Der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen hat eine Eingabe an den Kultusminister Dr. Holle gerichtet, in der die sexuelle Aufklärung in der Volksschule gefordert wird. Taktvolle Belehrungen über die Fortpflanzung des Menschen seien notwendig, aber die jetzt wirkenden Lehrer seien nicht fähig, dieser Pflicht nachzukommen, da sie selbst falsch erzogen seien, und eine ungeschickte Aufklärung könne ebenso großen Schaden anrichten, wie das Verschweigen und Verhüllen. Der Minister wird daher gebeten:

1. Mit Ausarbeitung methodischer Grundlagen für sexuelle Belehrung in den verschiedenen Lehrfächern der verschiedenen Lehranstalten Kommissionen betrauen zu wollen, in denen außer Ärzten auch solche Männer und Frauen mitarbeiten, die schon in der Praxis sexueller Belehrung mitgewirkt haben;

2. anzuordnen, daß Lehrer- und Lehrerinnenseminare sowohl die positiven biologischen, wie die pädagogisch methodischen Vorkommnisse zur Erteilung sexueller Belehrung zu vermitteln haben, und daß demgemäß der naturkundlich und Pädagogikunterricht der Seminare erweitert und ausgebaut werde;

3. von Ärzten bzw. Ärztinnen oder von fachkundigen Pädagogen Kurse abhalten zu lassen, um die jetzt amtierenden Lehrkräfte zu beraten, in welchem Maße und in welcher Art geschlechtliche Belehrung übermittelt werden kann;

4. Anweisung zu geben, daß solche Lehrkräfte, die bereits auf dem Gebiete sexueller Belehrung mit Takt und Sachkenntnis praktisch gearbeitet haben, in ihrem Wirken nicht durch behördliche Eingriffe gehemmt, sondern gegen Angriffe geschützt werden.

Dresden. Das Königl. Landesmedizinalkollegium nahm in seiner Plenarversammlung vom 25. November 1907 folgenden Antrag an: „Die

Königl. Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu ersuchen, in geeigneter Weise durch Ärzte für Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen über sexuelle Hygiene, Wert der Keuschheit und Gefahren der Geschlechtskrankheiten Sorge zu tragen."

Dresden. Ein Preisausschreiben des Dürerbundes. Die Bestrebungen der D. G. B. G., die Sexualpädagogik auf eine neue Basis zu stellen, welche in den Verhandlungen des Mannheimer Kongresses ihren stärksten Ausdruck gefunden haben, und die wir von neuem durch die Herausgabe eines Elternmerkblattes, eines neuen Abiturientenvortrags und einer Flugschrift betätigt haben, bekommen jetzt von allen Seiten neue Freunde. Im Verein mit der Verlagsbuchhandlung Alexander Köhler in Dresden hat der Dürerbund ein Preisausschreiben um kurze Beiträge zur sexuellen Aufklärung der Jugend erlassen. Als Ziel ist gedacht: „Die Aufklärung über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts dem Zufalle aus der Hand zu nehmen und sie den Eltern und Erziehern zu übergeben, damit die Heranwachsenden das Heiligtum des Lebens schon früh als solches erfassen und als solches werten können. Je nach dem Alter der Heranwachsenden und nach unserem eigenen, aber auch nach beider Persönlichkeit und Lebensumständen ergeben sich die verschiedensten Möglichkeiten."

Der Dürerbund behält sich die Erwerbung auch nichtgekrönter Arbeiten vor. Auch die Einsendung etwa schon gedruckter älterer oder neuerer Beiträge sowie der Hinweis auf solche ist willkommen. Solcherlei Beiträge können zwar nicht am Wettbewerbe mit teilnehmen, wohl aber kommt auch ihre Erwerbung für die geplante Veröffentlichung des Dürerbundes in Frage.

Die preisgekrönten Arbeiten will dann der Dürerbund zusammen mit den angekauften zu einem Bande vereinigt bei der Verlagsbuchhandlung Alexander Köhler in Dresden herausgeben, welche die Kosten des Preisausschreibens (die ausgesetzten Preise betragen 3500 Mk.) und der Erwerbungen trägt und dafür das Verlagseigentum der Veröffentlichung erhält.

In den das Preisausschreiben begleitenden Zeilen sagt der Begründer und Leiter des Dürerbundes, Ferdinand Avenarius:

„Als bei uns die gute Überlieferung in Sachen des Bauens und in Sachen des Handwerks schier erloschen war, da haben unserem Volk seine Künstler zu helfen gesucht, und wer, was heute auf diesen Feldern wächst, mit dem vergleicht, was noch vor fünfzehn Jahren auf ihnen wuchs, der wird zugeben: sie haben geholfen. Heute ruft auf einem ganz anderen Gebiete der Dürerbund das „Künstler heran!". Helft eurem Volk, ihr, die ihr Künstler des gestaltenden Wortes seid! Nicht daß wir, was ihr uns gebt, unsern Kindern mechanisch weitergeben wollen. Auch was eure Genossen von der gestaltenden Hand uns im Dienste der Heimat gegeben haben, hat ja seine größte Bedeutung darin, daß es uns an Beispielen die Dinge wieder zu sehen lehrte. Auch auf diesem ganz andern Arbeitsfelde der Kultur liegt es ähnlich. Wir bitten euch, daß ihr uns durch neue Beispiele die Fülle von Möglichkeiten zeigt, durch die man über das Werden des Lebendigen zu Heranwachsenden sprechen kann. Wissen wir zehn Wege, werden wir einen elften, wissen wir hundert, werden wir hundert weitere sehen und die, welche uns selber dienen. Das ganze Vorstellungsgebiet wird in Bewegung kommen.

Und wird in neuerem, freierem Lichte klarer im ganzen, mannigfaltiger in seinen Einzelheiten daliegen. Und wenn die Berufenen unter euch auch nur Anregungen geben, wie wertvoll können sie der Allgemeinheit sein!

„Berufsdichter“ oder „Berufsdichterinnen“ brauchen die Einsender ganz gewiß nicht zu sein. Aber Erfahrene müssen sie alle sein, hier hat das Dilettantentum, das uns nichts nützen kann, seinen Boden in der Unkenntnis der Knaben- und Mädchenseele, der wirklichen Verhältnisse und des Stoffs. Vor allem: Wir brauchen Wahrheit, schöne, ernste, herzliche Wahrheit. Kein Vorspiegeln, keine Spielerei, keine Unterhaltungsmacherei. Wir brauchen nicht schnell hingeworfene Skizzen geschickter Mache, noch zusammengebästelte Ausklügelungen der Absichtlichkeit, wir brauchen Gaben aus schöpferischen Stunden der Liebe zu unserer Jugend. Hier gilt, wenn irgendwo, das Goethesche Wort vom Wert der „Gelegenheit“. Wir wenden uns nicht allein an die im besonderen Sinne „dichterisch“ Begabten. Das schlichteste Wort kann hier ein den Lebensgehalt befreiendes Wort sein. Zudem: auch eine wissenschaftliche Form kann ja künstlerisch sein: auch davon sind uns Beispiele willkommen, wie die Mitteilung des rein Tatsächlichen, wie die lautere Belehrung für den oder jenen Fall sich gestalten kann. Aber noch einmal: Alles muß entstanden sein aus Liebe zur Wahrheit und aus Liebe zur Tugend, und alles muß begründet sein in Erfahrung.“

Man könnte der Meinung sein, daß die Inangriffnahme der gleichen Aufgabe von verschiedenen Seiten eine Verzettelung der Kräfte bedeute, und daß ein Zusammenfassen all der Bestrebungen, die sich mit einer Reform der Sexualpädagogik befassen, zu einer einzigen großen Aktion wünschenswert wäre. Aber bei einer Frage, welche alle Schichten der Nation angeht und bei der die Absicht besteht, in die verschiedenen Kreise einzudringen, sind alle Bundesgenossen willkommen, hat doch jeder von ihnen andere Verbreitungskanäle, deren er sich bedient, andere Bevölkerungsschichten, an die er sich wendet. Wir begrüßen daher auch diesen neuen Vorstoß, der weniger das hygienische und auch nicht so sehr das ethische Moment ins Auge faßt, vielmehr das Ästhetische in den Vordergrund stellt, als sehr dankenswert und sind auf das Ergebnis gespannt.

Der Vorstand des **Hamburg**-Altonaer Zweigvereins der J. A. F. hat an die Hamburger Oberschulbehörde das Gesuch gerichtet: a) den Direktoren der Hamburger Gymnasien und Realschulen Weisung zu geben, die Frage der sexuellen Aufklärung auf Elternabenden von Sachverständigen erörtern zu lassen, b) einem Arzte die sexuelle Aufklärung der die Gymnasien und Realschulen verlassenden Schüler zu übertragen. Begründung: Es dürfte sich erübrigen, auf die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung näher einzugehen, da die Frage in Fachkreisen erschöpfend erörtert worden ist. Wir erlauben uns, auf den 3. Kongreß der D. G. B. G. hinzuweisen und fügen die Verhandlungen in Druck bei. Ausgehend von der Annahme, daß die sexuelle Aufklärung in verständigen Fachkreisen als eine unumstößliche Notwendigkeit angesehen wird, sind, wie die Erfahrung lehrt, nur wenige Lehrer schon heute imstande, dieselbe in der erforderlichen Weise dem allgemeinen Unterricht einzureihen. Erst eine genügende Vorbereitung bei ihrer Ausbildung wird die Lehrer im allgemeinen dazu befähigen; bis das erreicht ist, wird dem bestehenden Mangel am besten abgeholfen sein, wenn die Aufklärung über das Sexualleben Ärzten übertragen wird, wie

es bereits in einer Anzahl von Städten, wie Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M. u. a. mit bestem Erfolge geschehen ist. Gleichzeitig ist es durchaus erforderlich, mit den Eltern der Schüler die Frage vorher eingehend zu erörtern, damit Schule und Haus im Einvernehmen handeln. Wie die Erfahrung in anderen Städten lehrt, sind Eltern, die Gegner der Aufklärung waren, durch eingehende Erörterungen auf Elternabenden zu den wärmsten Anhängern derselben geworden.

Berlin. Über das dänische Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sprach auf der diesjährigen Tagung des Deutschen Zweiges der Abol. Föderation Dr. Blaschko. Die Fortschritte, welche das Gesetz bringt, sind: Aufhebung der Reglementierung, unentgeltliche Behandlung aller Geschlechtskranken, ohne Unterschied der Vermögenslage. Aber als Nachteile stehen demgegenüber die Strafbarkeit der Prostitution an sich, denn wer keinen ehrlichen Erwerb nachweisen kann, fällt unter den Begriff der Vagabondage, sowie die Strafbarkeit einer ganzen Reihe weiterer Delikte, wie Zusammenwohnen mit Kindern von über 2 Jahren, oder mit einem Zuhälter, der Empfang von Besuchern unter 18 Jahren, die Vermietung an Prostituierte unter 18 Jahren, die Bekanntmachung von Heilmitteln gegen Geschlechtskrankheiten sowie von Präventivmaßregeln. Ferner ist ein Krankenhauszwang für solche eingeführt worden, wo die häusliche Behandlung sich schlecht durchführen läßt, und Entziehung von diesem Zwang zieht Gefängnis nach sich. Noch ist es schwer, die Wirkungen des neuen Gesetzes zu beurteilen. Die Hospitalisation für Männer ist gestiegen, für Frauen geringer geworden. Aber zweifellos finden zahlreiche Umgehungen statt. Gesetz und Praxis stehen nicht im Einklang und möglicherweise werden die strengen Maßnahmen zu Korruption und Bestechung führen. Die Allgemeinheit unentgeltlicher Behandlung könnte nach Ansicht Blaschkos auf dem Wege der deutschen Krankenversicherung und durch deren Ausdehnung besser erreicht werden, bei Vermeidung der Härten des dänischen Gesetzes. Mitberichterstatterin Dr. Käthe Schirmacher brachte auf Grundlage eigener Studien in Dänemark ergänzendes Material. Sie betonte, daß der dänische Justizminister nach seiner eigenen Aussage die Reglementierung aufhob, weil er sie für ungerecht hielt. An die Stelle dieser einseitigen Maßregel setzte er die gleichmäßige Bekämpfung der Venerie bei Mann und Frau. Das dänische Gesetz bezeichnete die Referentin nicht als abolitionistisches, sondern als neureglementarisches. Dennoch hat der dänische Staat durch Aufhebung der Bordelle und der Reglementierung anerkannt, daß er es für unsittlich hält, wenn der Staat den niederen Instinkten der Bürger Vorschub leistet. Das Neuartige an dem Gesetz ist, daß die Polizei die Prostitution überhaupt nicht mehr als Gewerbe ansieht. Während also die Reglementierung den Zustrom zur Prostitution fördert, will die dänische Auffassung die Frauen zwingen, einen andern Erwerb zu suchen. Das dürfte mit der Zeit eine gute Wirkung haben, die allerdings noch heute schwer zu erkennen, weil es sich ja jetzt noch um frühere eingeschriebene Prostituierte und ehemalige Bordellinsassinnen handelt. Noch fehlen aber leider in Dänemark die so-

zialen Maßnahmen, um die Neurekrutierung zu verhüten, neben den wohlwollenden Beamten auch die Heranziehung beamteter Frauen. Es geschieht noch zu wenig zur Erziehung des Mannes, dessen Nachfrage immer neues Angebot schaffen wird. Während die Ankündigung diese Mittel verabfolgen. Die im Gesetz verlangte ärztliche Anzeigepflicht bei venerischen Erkrankungen wird von den Ärzten mit guten Gründen für ihre Privatpraxis verweigert — sie lassen es ruhig auf Prozesse ankommen. Ein abschließendes Urteil bleibt noch abzuwarten. Der Erörterung über diesen Vortrag folgten noch ein Bericht von Frl. Pappritz über die Neuregelung der Sittenpolizei in Preußen und die Vorstandswahlen.

Der Vortrag, den Pastor Baars aus Bremen im Anschluß an die Generalversammlung der abolitionistischen Föderation hielt, hatte das Thema „Kampf gegen den Schmutz in Literatur und Kunst".

Falsch sind die Klagen über Entartung und Entsittlichung, falsch ist die Behauptung, daß unser intensives Interesse an Sexualproblemen, unser Verlangen nach Aufklärung verhängnisvolle Degenerationszeichen sind, im Gegenteil, ein heißes Ringen nach Veredlung kommt zum Ausdruck, Totgeweihtes stirbt, um Neuem Platz zu machen. Größere Freiheit und größeres Wissen sind die Grundlagen, auf denen sich stärkeres Verantwortungsgefühl und eine neue Sittlichkeit aufbauen. Volksaufklärung und Volksbildung sind die Waffen gegen den Schmutz. Es gibt keine unsittliche Kunst, keine unsittliche Wissenschaft. Selbst den niedrigsten Gegenstand adelt die Darstellung wahrer Kunst und hebt ihn über das Unsittliche hinaus. Die künstlerische Darstellung des Nackten kann niemals unzüchtig wirken. Nicht die Kunst und die Wissenschaft, die höchsten Äußerungen des Menschlichen sollen bekämpft werden, sondern die untermenschlichen Triebe, Roheit, Grausamkeit, ekle Sinnlichkeit, nicht gesunde Sinnlichkeit an sich, Lüsternheit, nicht Liebe. Unsittlich ist alles, was den einzelnen in seiner inneren Entwicklung hemmt, verkleinert, erniedrigt. Sittlich ist Lebenssteigerung, Bereicherung, Vertiefung. Das gilt für die individuelle Ethik so gut wie für die soziale, nur daß die individuelle Ethik der sozialen untergeordnet werden muß. Nichts berechtigt von einem bestimmten Dogma auszugehen und anders Denkende unsittlich zu nennen. Es ist nicht wahr, daß wir zurück sind gegen die guten alten Zeiten, wir haben mehr Schamgefühl, einen viel allgemeineren Widerwillen gegen Roheit und Obszönität. Dennoch gibt es leider genug wirklichen Schmutz in Wort und Bild, eine Pseudokunst und Pseudoliteratur, die ausschließlich auf die Reizung der Lüsternheit spekuliert, die nur auf Geschäfte ausgeht, die rohesten Instinkte im Menschen großzüchtet. Die elende Kolportageliteratur, die unter verschlossenem Kuvert versandten pikanten Geschichten und Bilder und unkünstlerische Darstellungen von Entkleidungs- und Bordellszenen gilt es zu treffen. Zu verwerfen sind aber die Knebelungsversuche an Künstlern und Schriftstellern, Stellungnahme der Sittlichkeitsvereine gegen Blätter wie die „Jugend" und der „Simplizissimus", die in ihrer beißenden Satire auf unsere Gesellschaftszustände nur all zu oft recht haben. Falsch ist es auch, der guten Tagespresse Vorwürfe zu machen über die Erörterung selbst der heikelsten Gegenstände. Die Tagespresse kann nicht auf Un-

mündige zugeschnitten sein. Sache der Erziehung ist es, von der heranwachsenden Jugend fern zu halten, was ihr nicht frommt, und leider ergaben Umfragen in Volksschulen, daß der überwiegende Teil der Schüler zum Vorlesen aus Tageszeitungen angehalten wird, und zwar insbesondere interessieren ihn der Mord, Selbstmord und Gerichtssaalberichte! Den Schmutz in Literatur und Kunst können wir nicht durch Polizeimaßregeln bekämpfen. Wir können nicht an Symptomen ein Übel heilen, den Sumpf selbst beseitigen heißt auch die Sumpfblumen ausrotten. Unser Kampf geht wider den Alkoholismus, wider das soziale Elend. So lange noch zehnmal so viel für Alkohol wie für Bildungszwecke ausgegeben werden, ist Unkultur kein Wunder. Und so lange noch so viel Menschen in elenden überfüllten Einzimmerwohnungen aufwachsen, können wir keinen verfeinerten Geschmack erwarten. Wir brauchen mehr soziales Gewissen. Ausbreitung des Gedankens, daß alle ein Anrecht haben auf Licht und Lebensfreude. Wir können gar nicht genug gute, billige Volksbücher, Volksbibliotheken und Lesehallen haben. An der Stelle so manches überflüssigen und unkünstlerischen Denkmals könnte eine Lesehalle stehen mit dem Prinzip der Tendenzlosigkeit und Unentgeltlichkeit. Zugleich ist die Förderung von Sport und Naturfreude notwendig. Laubenkolonien, Gärten und Gartenstädte, Licht- und Luftbäder, Badeanstalten und Freibäder, das alles sind Waffen zum Kampf für die gute Sache.

Berlin. Über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten sprach in dem diesjährigen Vorlesungscyklus des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus am 22. April Dr. med. Max Wolf-Schöneberg. Nach einer Würdigung der physiologischen und toxikologischen Eigenschaften des Alkohols als Muskel- und Nervengift, speziell nach eingehender Besprechung der Beeinflussung der erotischen Betätigung des Trinkers durch den Alkohol ging der Redner auf die heutigen Prostitutionsverhältnisse über, mit ihren Gefahren nach der Seite der geschlechtlichen Infektion. Der Schwerpunkt des Vortrages lag in dem Hinweis auf die verderbliche Arbeit des Alkoholkapitals, der ungezählten Millionen, welche im Brauerei-, Brennerei- und Wirtschaftsgewerbe angelegt sind. Die modernen Bierpaläste sowohl als die luxuriös eingerichteten Variétés, bis herunter zu den ordinären Animierkneipen mit Damenbedienung, sie alle sind Kreaturen dieses Kapitals, dieses Molochs im Dienste des Alkoholismus; und da alle diese Unternehmungen weniger durch die Spekulation auf den Durst des einzelnen, als auf seine Lüsternheit und Begehrlichkeit auf ihre Rechnung zu kommen suchen, so sehen wir hier eine zielbewußte Arbeit des Alkoholkapitals im Dienste der Prostitution. Das Alkoholkapital verrichtet also doppelte Henkersarbeit am Volkswohl. Es ist ein somatisches und ein moralisches Gift. Ihm muß also energisch an den Leib gegangen werden auf dem Wege der Gesetzgebung sowohl als durch stramme und zielbewußte Organisation der Alkoholgegner und durch Aufklärung der breitesten Volksschichten über die Gefahren des Alkoholismus.

Wie zutreffend obige Ausführungen sind, beweist noch folgendes

Schreiben eines Reisenden aus Norwegen, welches wir einem Zeitungsfeuilleton entnehmen: „Was einem hier mit einer krassen Deutlichkeit auffällt, ist der Zusammenhang zwischen Alkohol und Prostitution. Zwar die Prostitution ist hier offiziell abgeschafft — die Polizei nimmt von ihr nur Kenntnis, wenn sie von Zeit zu Zeit eine Razzia veranstaltet. Selbstverständlich hat eine so große Hafenstadt, wie Kristiania, trotzdem professionelle Prostituierte, und ebenso selbstverständlich ist, daß dies auch wirtschaftliche Ursachen hat. Aber hier sind fast alle Prostituierte zugleich starke Trinkerinnen, und die Männer, die ihre Kundschaft bilden, stehen zumeist unter den momentanen Einwirkungen des Alkoholgenusses.

Und ebenso zweifellos ist etwas, das auch jeder Norweger zugibt: eine außerordentlich große Schichte der norwegischen Mädchen, die Verdienst und Auskommen hat, ergibt sich, wenn auch nicht der Prostitution, so doch der freiwilligen Prostituierung, um ein wenig „moro“ zu haben. „Moro“ ist ungefähr das, was man in Berlin einen „Rummel“, in Süddeutschland „a Hetz“ nennt; bei jedem „moro“ muß getrunken werden. Ich generalisiere nie und überlege gut einen so allgemein gehaltenen Ausspruch, aber jeder, der hier lebte, wird es bestätigen, ein verblüffend großer Teil der norwegischen Mädchen und Frauen in den Städten gibt sich hin, um eine Flasche Kognak oder einen „Dramm“ (ein starker Branntwein). Nirgends, in keiner Stadt, in die ich kam, habe ich fast alltäglich eine solche Anzahl von berauschten jungen Mädchen in den Straßen gesehen. Ein Grauen faßt einen an, wenn man das immer wieder von neuem beobachten muß. Niemals werde ich eines vergessen: wie am Weihnachtsabend um 9 Uhr zwei junge, höchstens 16 oder 17 Jahre alte Backfische mit süßen Gesichtern, Kinder noch, vollbetrunken auf einen Schneehaufen fielen und dort schliefen, bis Polizeileute sie abführten. Aber das niederdrückendste dabei war, daß die Passanten ganz teilnahmslos an den Mädchen im Schneehaufen vorübergingen, wie wenn das ein alltägliches Schauspiel wäre. Hunderte von diesen Mädchen kommen sicherlich alljährlich durch diese Neigung zum Alkohol in körperlichen und moralischen Verfall. Wenn man das Wüten des Alkohols — und in den kleinen Landstädten sollen die Verhältnisse noch ärger liegen — so klar sieht, dann versteht man auch die Vehemenz der Abstinenzbewegung, dann sieht man auch, daß jedes Mittel, das der Neigung zum Alkohol entgegenarbeitet, von großem Kulturwert ist.“ Unter den Mitteln, welche dem Alkoholismus und damit auch der Prostitution am wirksamsten entgegenwirken, nennt der Korrespondent mit Recht in erster Reihe den Sport, dem er eine eminente charakterbildende Bedeutung beimißt.

Berlin. Auf dem Kongreß der deutschen Krankenkassen, der im Mai in Berlin tagte, wurde die Sammlung von Moulagen, Bildertafeln und statistischen Tabellen unserer Gesellschaft ausgestellt. Der Generalsekretär Dr. A. Blaschko hielt einen erläuternden Vortrag, in dem er die plastische und bildliche Darstellung von Geschlechtskrankheiten und die graphische Darstellung ihrer Statistik als wertvolles Hilfsmittel in dem Kampfe gegen die Verbreitung dieser Krankheiten dartat.

Angeregt von diesem Demonstrationsvortrage veranstaltete im Juni die Gemeinsame Ortskrankenkasse in Jena eine Ausstellung unserer Moulagen usw. für die dortigen Krankenkassenmitglieder. Der Vorsitzende, Herr Meyenberg, schreibt uns darüber:

„Mit der Ausstellung haben wir einen vollen Erfolg gehabt. Der Besuch war über Erwarten rege; an einigen Tagen ist die Zahl von 1200 erreicht, auch die weibliche Einwohnerschaft hat sich zahlreich beteiligt. Dementsprechend war auch der Vortrag besucht. Unser größter Saal konnte die Teilnehmer nicht fassen. Vor unseren männlichen Mitgliedern sprach Herr Dr. med. Block über: Die Syphilis im Lichte der neueren Forschung, und der Königl. Kreisarzt, Herr Prof. Lochte, über Alkohol und Geschlechtskrankheiten.

Die erhaltenen Merkblätter haben wir zweckentsprechend verteilen können und von den erhaltenen Broschüren vieles verkauft.

Für die weiblichen Kassenmitglieder ist ein ähnlicher Vortrag in Aussicht genommen."

Auf Veranlassung der städtischen Deputation für das Fortbildungs- und Fachschulwesen hatte die D. G. B. G. an mehrere Ärzte die Rundfrage gerichtet, ob sie bereit seien, den Schülern der Pflichtfortbildungsschulen Berlins, also 15—16jährigen ehemaligen Volksschülern, am jedesmaligen Semesterschluß einen sexual-hygienischen Vortrag zu halten. Nachdem in einer Besprechung der 12 Ärzte, die ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, auf dem Rathause unter Vorsitz des Herrn Stadtschulrats Michaelis und in Anwesenheit des Vorstandes unserer Gesellschaft die Hauptgesichtspunkte fixiert worden waren, die für diese Vorträge maßgebend sein sollten, hielt Anfang Juli Herr Sanitätsrat Graeffner in der ersten Pflichtfortbildungsschule einen Probevortrag. Wenn vom Oktober an diese Vorträge zu einer ständigen Einrichtung werden, so ist damit in der Sache der sexuellen Belehrung der Jugend ein bedeutsamer Schritt nach vorwärts getan.

Wien. Im März dieses Jahres veranstaltete die österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Enquete über die Ursachen der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung dieser Erkrankungen. An acht Abenden fanden in Wien einleitende öffentliche Vorträge von fachmännischen Referenten statt, in denen die für das Allgemeinwohl so wichtigen Fragen von allen Seiten beleuchtet wurden, und an die sich dann jedesmal eine Diskussion anschloß.

Als erster Redner zeigte Prof. Lang: Durch entsprechenden, soliden Lebenswandel könnten bei den Infizierten die Gefahren der Geschlechtskrankheiten abgewandt werden. Daher hätten auch die Frauen unter den Folgen der Syphilis weit weniger als die Männer zu leiden. Leider sei jedoch durch die Zunahme der Frauenarbeit ihre Widerstandskraft verringert worden.

Über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten sprach zuerst Prof. v. Noorden. Schwere Erkrankungen der inneren Organe, wie Herz,

Blutgefäße, Leber, Darm, Gehirn, kann die Syphilis hervorrufen. Nach Jahren, ja nach Jahrzehnten kann sie noch für den Patienten verhängnisvoll werden und vor allem den Keim zur Degeneration seiner Nachkommen liefern.

Wie gefährlich die venerischen Krankheiten für den kindlichen Organismus werden können, tat Hofrat Escherich dar. Die Kinder werden stets passiv, als Objekt eines unsittlichen Attentats, durch unvorsichtige Berührung oder durch Abstammung von infizierten Personen angesteckt. Durch den Ausfluß der Mutter wird bei der Geburt das Auge des Neugeborenen infiziert, und Blindheit ist dann nicht selten die Folge hiervon. Die Erbsyphilis bedroht nicht nur das Leben und die Gesundheit der Kinder, sondern auch die ihrer Ammen und Pflegeeltern. Daher müssen solche Kinder an der Mutterbrust genährt werden oder gar noch besser samt ihren Müttern in besonderen hierfür noch zu errichtenden Heimen untergebracht werden.

v. Wagner-Jauregg erwähnt, daß jährlich 1300 Paralytiker — eine Krankheit, die auf Lues zurückzuführen ist — neu in die österreichischen Irrenanstalten gebracht würden. Ebensoviele Neuerkrankte verblieben in häuslicher Pflege. Noch häufiger sind tabetische Erkrankungen, so sind daher die Verwüstungen, die die Lues im Nervensystem anrichtet, noch schlimmer als die des Alkohols.

Nur kurz konnte Prof. Wertheim die Gefährlichkeit der Gonorrhoe für die Frauen dartun, die nach Jahren zu den schwersten Unterleibserkrankungen führe und zahllose Frauen erwerbsunfähig und invalide mache.

Zur Verbreitung der venerischen Krankheiten bemerkte Prof. Ehrmann: Bei den Krankenkassen beträgt die Zahl der Erkrankungen 0,8—3 %, während bei dem Heere die Ziffer auf über 6 % steigt, und besonders ist es das dicht bevölkerte Südungarn, das eine so hohe Erkrankungszahl darbietet. — Von den Berufsklassen sind besonders stark das Gastgewerbe und das Schaustellungsgewerbe verseucht, dann kommen Studenten und Dienstmädchen.

Pr.-Dozent Schiff zeigt an der Hand eines Kassenmateriales von etwa 300 000 Versicherten, daß im letzten Dezennium die venerischen Krankheiten nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Mitgliederzahl zugenommen haben. Verhältnismäßig selten kommen sie noch bei Fabrikarbeitern vor: etwa 16 ‰, während von Buchdruckern, Friseuren, Kutschern etwa 50—70 ‰ an ihnen erkrankten.

Daß etwa 67 % ihre Infektion vor dem 25. Lebensjahre sich zuzöge, und 12 % der Männer verheiratet wären, teilt Dr. Brandweiner mit. Gleichzeitig erwähnt er, daß in 2—3 % bei den Männern die Infektion extragenitalen Ursprungs wäre.

Als ursächliches Moment für die Verbreitung der Prostitution sieht zum nicht geringen Teil Prof. v. Philippowich die geringe Entlohnung der weiblichen Arbeit an. Diese beträgt in einzelnen Branchen, z. B. in der Wäschefabrikation, wöchentlich 7—12 Kronen. Diese geringe Bezahlung im Verein mit den unleidlichen Wohnungsverhältnissen triebe die Mädchen geradezu in die Arme der Prostitution.

Über den Einfluß der sexuellen Momente in Kunst und Literatur,

besonders der Pornographie ließ sich Artur Schnitzler — der erkrankt war — brieflich aus. Sein Bedenken der Pornographie gegenüber ist ausschließlich ästhetischer Natur, und auch die Wirkung sexuell irritierender Bildwerke oder Druckschriften setzt er gegenüber den Verlockungen des täglichen Lebens nicht hoch an. Entgegengesetzter Meinung ist Regierungsrat Himmelbauer, der eine Aktion des Volksbildungsvereins zur Bekämpfung der Schmutzliteratur, die besonders von Kindern gekauft wird, ankündigte.

Das Theater vom Vorwurf der Unmoralität zu reinigen, versuchte Hofschauspieler Gregori.

Über öffentliche und geheime Prostitution sprach zuerst Polizeioberkommissar Dr. Baumgarten. Das Wesen und die Ursache der Prostitution ist nur im Zusammenhang mit den sozialen Verhältnissen zu verstehen. Nur durch Erziehung und Jugendfürsorge ist eine Besserung zu erwarten. Rekrutieren sich doch 44,52 % bei 2275 Prostituierten aus früheren Dienstmädchen, während nur 0,69 % früher Sprachlehrerin, Reisebegleiterin usw. waren. Die Gesetzgebung über das Prostitutionswesen ist in Österreich mangelhaft, und eine Überwachung durch die Sicherheitsbehörde, die aber hauptsächlich eine sanitäre sein sollte, hält er für das beste. Die Ausführungen von Dr. Baumgarten werden durch statistische Angaben seitens des Sanitätsrates Dr. Merla ergänzt. 80 % der neuaufgenommenen Prostituierten ist minderjährig — dabei tritt in Österreich die Volljährigkeit sehr früh ein. Ihr Prozentsatz an venerischen Krankheiten beträgt 23,79 %, bei den nicht reglementierten 56 %, und nach den Ergebnissen der Statistik sind gerade die jungen Prostituierten für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten besonders gefährlich. Diesen reglementaristischen Rednern trat Frau Dr. Morawitz sekundiert von Frau Mayreder entgegen.

Für Mädchenheime nach Muster der Männerheime sprach Redakteur Emil Kläger, für eine Änderung des bestehenden Eherechtes, das geschiedenen katholischen Eheleuten die Wiederverheiratung nicht gestattet, und so eine Provokation zum außerehelichen Geschlechtsverkehr unterhält, der Bund für Ehereform.

Als Behandlung der Geschlechtskrankheiten hielt Prof. Finger die Krankenhausaufnahme für das beste, wenn auch die Krankenhäuser noch manches zu wünschen übrig ließen. Er verlangte ebenso wie Professor Ehrmann Zugänglichkeit der Ambulatorien zu jeder der arbeitenden Klasse bequem gelegenen Zeit. Verteilung von gedruckten Belehrungen. Verbot brieflicher Behandlung und solcher durch Nichtärzte.

Über den letzten Punkt der Enquete „Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz" sprach Dr. Friedrich Frey. Die neuere Strafrechtsliteratur unter Führung von Liszt tritt für Spezialbestimmungen gegen Gesundheitsgefährdung durch Sexualkranke ein, um durch Strafandrohung das schlaff gewordene Gewissen zu stärken. Von einer Erhöhung des Schutzalters von 14 auf 16 Jahre erhofft er nicht viel, denn mehr als auf das Alter kommt es auf die Entwickelung an. Die Frage der Zwangsbehandlung Geschlechtskranker und der Anzeigepflicht resp. des Anzeigerechts des Arztes ist noch nicht spruchreif, da hier vielleicht mehr Schaden wie Nutzen

gestiftet werden könne. Seinen Ausführungen trat im ganzen Professor Löffler und Abgeordneter Dr. Ofner bei.

Zum Schluß wies noch Prof. Finger auf den hauptsächlichsten Erfolg der Enquete hin, der neben der Beibringung des großen Materials darin bestände, daß die sexuelle Frage einer öffentlichen Erörterung unterzogen wurde und man mit der Prüderie gebrochen habe, das ganze Problem geheim zu behandeln.

Das gesamte Material dieser Enquete wird, zu einem Sonderband der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vereinigt, im Herbst dieses Jahres bei unserem Verleger Johann Ambrosius Barth erscheinen.

Die Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welche im Auftrage unserer Gesellschaft bisher von den drei Mitgliedern des Vorstandes, also den Herren Geheimrat Neisser, Geheimrat Lesser und Dr. Blaschko herausgegeben wurde, hat mit ihrem 8. Bande eine Erweiterung ihres Herausgeberstabes erfahren. Es zeichnen jetzt als Herausgeber außer den drei Obengenannten noch die Herren Professoren Finger und Ehrmann-Wien, Kreibich-Prag und Jadassohn-Bern.

Die bisher erschienenen ersten vier Hefte enthalten außer vielen interessanten Notizen zur Tagesgeschichte und Referaten über neuere Publikationen folgende Originalbeiträge:

Heft 1:

Magnus Möller, Der ständige Kundenkreis der Prostitution.
F. Morhardt, Der Kampf um die Aufhebung der Reglementierung in Frankreich.

Heft 2:

Güth, Prostitutionspolitik und Sittenpolizei.
Th. Baer, Das Animierkneipenwesen in Frankfurt a. M.
Münsterberg, Über Animierkneipen.
Marie Eggers-Smith, Der Kampf gegen die Animierkneipen.

Heft 3:

Güth, Prostitutionspolitik und Sittenpolizei (Schluß).
K. Touton, Über die sexuelle Verantwortlichkeit.

Heft 4:

Hugo Hecht, Verbreitung der Geschlechtskrankheiten an den Mittelschulen.
Fr. Kemény, Literatur über Sexualpädagogik.
W. Hammer, Gesetzlicher Ammenschutz.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 6. 1908. No. 5.

Wie können wir die soziale Gefahr, die hereditär-syphilitische Kinder verursachen, bekämpfen?

Von Prof. **Edvard Welander** (Stockholm).

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß bisher keine Krankheit in Europa so viel Leiden und Elend verursacht hat, wie die syphilitische Krankheit. Wir brauchen nur daran zu denken, mit welcher Schnelligkeit die Syphilis sich Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über unsern Weltteil verbreitete, wie sie unter entsetzlichen Symptomen auftrat, alle Schichten der Gesellschaft heimsuchte, weder den Palast, noch die ärmste Hütte verschonte und oft Schande, die schwersten Leiden, ja den Tod im Gefolge hatte. Jahrhunderte lang hat sie dann alle verschiedenen Länder Europas heimgesucht, Jahrzehnte lang hat sie die verschiedenen Individuen heimsuchen können und noch immer finden wir sie als eine wahre Zuchtrute sowohl für den Einzelnen wie für die Gesellschaft.

Die Ursache hierfür haben wir in einer Menge trauriger Eigenschaften dieser Krankheit zu suchen.

Viel öfter als wir es ahnen, verursacht sie den Tod des Individuums, mag sie nun die einzige oder nur eine beitragende Todesursache sein; leider geben uns, wenigstens in Schweden, die offiziellen Angaben oft wenig Aufklärung, wie oft dies in Wirklichkeit eintrifft.

Die Syphilis ist eine sehr eigentümliche Krankheit, die unter einer unendlichen Menge wechselnder Formen und dies an allen verschiedenen Stellen des menschlichen Körpers auftritt; allzuoft kann die Krankheit, besonders wenn sie etwas älter ist, höchst ernsthafte Zerstörungen in den Organen des Körpers verursachen, die die Tätigkeit, die dem betreffenden Organe auferlegt ist, unmöglich machen können, und dies kann wiederum höchst schicksalsschwere Folgen für die Arbeitsfähigkeit des Kranken herbeiführen.

Allzuoft oft finden wir, wie das Auftreten der Krankheit im Gehirn oder Rückenmark schwere Lähmungen verursachen kann, die den Kranken jahrelang ans Bett fesseln können, wie sie den Verlust des Verstandes herbeiführen kann; wir finden allzu oft, daß syphilitische Veränderungen eine Herabsetzung, ja den Verlust des Sehvermögens verursachen können, wie die Krankheit Veränderungen im Herzen, im Gefäßsystem, ver-

anlassen kann, die dem Kranken mehr oder weniger die Möglichkeit benehmen können, sich durch eigene Arbeit zu ernähren usw.

Die Syphilis ist außerdem eine sehr ansteckende Krankheit. Von einer unbedeutenden Hautlosigkeit kann das Gift in die Hautlosigkeit einer anderen Person kommen und kann dadurch auf diese übertragen werden. Nun kommen solche syphilitischen Hautlosigkeiten nicht allein in den Geschlechtsteilen vor; sie kommen außerordentlich oft in den verschiedenen Teilen der Mundschleimhaut und auch an anderen Stellen vor; hierdurch ist allzu oft, ja in tausenden Fällen, die Syphilis auf die unschuldigste Weise in die unbescholtensten Familien eingeführt worden.

Dies kann durch direkte Berührung, z. B. durch einen Kuß geschehen, und mehr als einmal war ein Kuß von einem Sohne, einem Bruder, die Brücke, auf der die Krankheit sich in die achtungswerteste Familie eingeschlichen hat. Die Syphilis kann nicht allein durch direkte Berührung übertragen werden, sie kann auch mittelbar durch Gläser, Löffel und dergleichen überführt werden, und tausend Personen haben auf diese Weise die Krankheit erhalten.

Ich will nur erwähnen, daß, nach einer Berechnung aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, von der Landbevölkerung in Schweden 80 % derjenigen, die Syphilis erhalten haben, sie auf ganz unschuldige Weise bekommen haben. Glücklicherweise entstehen derartige syphilitische Hautlosigkeiten nur in den ersten Jahren der Krankheit und diese ist eigentlich nur in diesen Jahren so ansteckend.

Selbst wenn die geschilderten Wirkungen der syphilitischen Krankheit aus vielen Gründen jetzt nicht so entsetzlich sind, wie früher, so sind sie doch noch betrübend genug, um uns ernstlich zu mahnen, dieselbe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen zu suchen. Noch mehr muß dies der Fall sein, wenn wir die vielleicht traurigste Eigenschaft der syphilitischen Krankheit verstehen gelernt haben — sie kann auf den kleinen Fötus im Mutterleibe übergehen und in diesem ihre Zerstörungsarbeit beginnen. Die Folge davon bleibt nicht aus; wir sehen oft, wie der Fötus hierdurch im Mutterleibe getötet werden kann. Zuweilen kann das Kind lebend zur Welt kommen, dann aber häufig mehrere Wochen zu früh und oft in einem sehr elenden Zustande. Zuweilen trägt das Kind schon bei der Geburt die äußeren Symptome der Syphilis, zuweilen können diese sehr bald darnach entstehen, und unter diesen Umständen dauert es in der Regel nicht lange, bis das Kind stirbt.

So sind durch die syphilitische Krankheit tausende und abertausende Fötus im Mutterleibe getötet worden, so sind tausende und abertausende ganz kurz nach ihrer Geburt den Verheerungen der Krankheit zum Opfer gefallen.

Das bedeutet für die Gesellschaft, daß in den Ländern, wo die Syphilis allgemein verbreitet ist, jährlich eine Menge Frühgeburten sowie eine Menge auf dieser Krankheit beruhende Todesfälle junger Kinder vorkommen. Natürlich kann das in diesen Ländern einen sehr schädlichen Einfluß auf die Bevölkerungszunahme haben.

So traurig dies alles ist, es wäre gleichwohl ein Glück gewesen,

wenn die armen Kinder, die, wenn man so sagen darf, das Glück gehabt haben, am Leben zu bleiben, wirklich gesund und frei von Syphilis gewesen wären und sich wie andere Kinder zu lebenskräftigen Individuen entwickelt hätten. Aber Syphilis ist Syphilis. Das Individuum mag sich die Krankheit auf diese oder jene Weise, auf unschuldige oder nicht unschuldige Weise zugezogen haben, es mag sie ererbt haben — die traurigen Folgen der Krankheit verändern sich dadurch nicht.

Bei diesen unglücklichen Geschöpfen haben wir deshalb auch zu erwarten, daß die Krankheit bei ihnen dieselben Symptome, dieselben Leiden verursachen kann, wie bei der erworbenen Lues. Diese kann also auch bei den kleinen Kindern in der Form jener so ansteckenden kleinen Wunden und an den Schleimhäuten auftreten. Derartige ansteckende Symptome können in den ersten Jahren einmal über das andere auftreten und ebenso gefährlich für die Übertragung der Krankheit auf die Umgebung des Kindes sein. Sehr oft entstehen sie an der Mundschleimhaut; dadurch ist bekanntlich Syphilis unzählige Male auf diejenige, die das Kind stillt, ja sogar auf diejenige, die dem kleinen Kinde rein zufällig einige Augenblicke die Brust gegeben hat, übertragen worden. Wie oft kommt es vor, daß ein kleines hereditär-syphilitisches Kind der Familie, die es in Pflege genommen hat, als Entgeltung die syphilitische Krankheit — manchmal das einzige Erbteil, das es von seinen Eltern erhalten hat — mitgeteilt hat. — Auch bei diesen kleinen Kindern hat die Syphilis einen chronischen Verlauf, und auch bei ihnen kann die Krankheit in den ersten 2—3 Jahren unter sehr ansteckenden Symptomen wiederkommen, weshalb sie längere Zeiten für ihre Umgebung und nicht zum wenigsten für ihre kleinen Spielkameraden gefährlich werden können. Diese können leicht durch Löffel, durch Spielsachen u. a. m., die zwischen diesen Kleinen oft von Mund zu Mund gehen, von der Krankheit ergriffen werden.

Auch bei jenen Kindern, die die Syphilis ererbt haben, kann die Krankheit, wie bei Erwachsenen, zuweilen jahrelang schlummern und sich dann ganz unerwartet, manchmal in der Form von tiefen, entsetzlichen Geschwüren z. B. im Gaumen, im Schlunde usw. wieder offenbaren; zuweilen kann die Krankheit dann die Augen angreifen, bisweilen das Nervensystem usw. und dann auf die künftige Arbeitsfähigkeit des Kindes höchst schädlich wirken; zuweilen kann die Syphilis die geistige und körperliche Invalidität eines solchen Kindes verursachen. — Mit einem Worte, wir finden hier ganz die gleichen traurigen Folgen wie bei der erworbenen syphilitischen Krankheit. Diese bildet also bei diesen kleinen Kindern eine sehr große Gefahr für ihre Umgebung, für die Gesellschaft, und sie bildet auch eine sehr große Gefahr für die Zukunft des Kindes, für seine spätere Arbeitsfähigkeit, für die Möglichkeit für dasselbe, einmal den Kampf ums Dasein aufnehmen zu können.

Man kann nun sagen, daß solche traurigen Verhältnisse, wie ich sie geschildert habe, zwar eintreffen können, daß dieses aber selten der Fall ist. — Da ich die Statistik für andere Länder nicht kenne, und nicht einmal die wirkliche Statistik für Stockholm, will ich nur als ein Beispiel dafür, daß wirkliche Gefahr vorliegt, einige Angaben über her-

gehörige Fälle, die zwischen dem 1. X. 1905 und dem 1. X. 1907 in meiner Frauenabteilung des Krankenhauses St. Göran — Krankenhaus für venerische und auch für Hautkrankheiten — aufgenommen worden sind, anführen.

In dieser Zeit wurden 14 syphilitische Frauen, die schwanger waren, aufgenommen. Kurz nach der Aufnahme gebaren 5 tote Kinder, 2 entfernten sich vor der Entbindung, 6 machten eine ordentliche Behandlung durch, sie gebaren lebende Kinder und waren, solange sie im Krankenhaus observiert wurden, symptomfrei. Eins dieser Kinder starb an einer zufälligen Krankheit (nicht Syphilis), eine Mutter lag am 1. X. 1907 noch unentbunden. Ohne Kinder kamen 18 Mütter; 12 von diesen, die niemals behandelt worden waren, hatten tote Kinder geboren und kamen gleich nach der Entbindung ins Krankenhaus; 4 von diesen 18 Müttern hatten zwar lebende Kinder geboren, diese starben aber, nur einige Tage alt. Die übrigen 2 Mütter kamen mit ansteckenden Symptomen ihrer Syphilis; ihre Kinder hatten sie fortgegeben; über ihr Schicksal und das ihrer Umgebung weiß ich nichts.

19 Mütter waren zusammen mit ihren Kindern aufgenommen; eine hatte Zwillinge bekommen, von denen der eine, stark von Syphilis angegriffen, einige Tage nach der Aufnahme starb, das andere am Leben blieb. Drei Kinder, deren Mütter während der Schwangerschaft nicht behandelt worden waren, hatten sehr schwere Symptome und starben kurz nach ihrer Aufnahme in das Krankenhaus. Die übrigen Kinder sind unter der Behandlung symptomfrei geworden und haben sich gut entwickelt. Drei von diesen 19 Müttern haben vorher tote Kinder geboren.

Drei Kinder sind aufgenommen worden, deren Mütter nicht mitfolgen wollten. Die eine von diesen hatte vorher 5 tote Kinder geboren.

Außerdem sind in der genannten Zeit 17 Patienten mit ererbter Syphilis wegen schwerer syphilitischer Leiden, Augenleiden, tiefer Geschwüre am Schlunde usw., die aufgetreten sind, als sie mehrere Jahre alt waren, bei einem Teile, als sie das Pubertätsalter erreicht hatten, ja noch älter gewesen waren, aufgenommen worden.

Von fünf der Mütter dieser 17 Patienten wissen wir, daß sie vor der Geburt dieser Kinder ein totes Kind geboren hatten. Eine hatte zwei tote Kinder geboren, eine hatte zehn Kinder geboren, von denen fünf in sehr jungem Alter gestorben sind, eine hatte drei tote Kinder und dann ein lebendes Kind, das zehn Tage alt starb, und schließlich zwei lebende Kinder geboren, welche jedoch beide, einige Jahre alt, wegen schweren Augenleidens im Krankenhaus St. Göran gepflegt werden.

Augenblicklich, im Februar 1908, werden in meiner Abteilung drei schwangere syphilitische Frauen, zwei Frauen, deren Kinder einige Tage nach der Entbindung gestorben sind, sieben kleine syphilitische Kinder, von denen fünf von ihren Müttern begleitet sind, gepflegt. Außerdem werden acht hereditär-syphilitische Patienten, alle zwischen 10 bis 20 Jahren, wegen schwerer Augenkrankheiten und schweren Leidens im Knochensystem usw. behandelt.

Die aufgeführten Zahlen dürften beweisen, daß wenigstens bei uns in Stockholm eine ernste Gefahr vorliegt, und doch betonen wir mit einer gewissen Befriedigung, daß die Häufigkeit der syphilitischen Krankheit in den letzten Jahrzehnten in Stockholm abgenommen hat.

In dem traurigen Gemälde, das ich oben entworfen habe, finden sich aber auch Lichtpunkte, herrliche Lichtpunkte, nämlich die Macht, die wir glücklicherweise haben, die Syphilis durch konsequente Behandlung zu bezwingen.

Bevor ich hierauf eingehe, will ich mit einigen Worten zeigen, wie klar die früheren Generationen in Schweden die große Gefahr einer syphilitischen Schwangerschaft erkannt haben. Dies war schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Fall. Wahr ist freilich, daß man anfänglich eigentlich nur die Gefahr der Anstellung syphilitischer Frauen als Ammen einsah und nur hiergegen Maßregeln, z. B. die Einrichtung eines Ammenbesichtigungsbureaus, ergriff; bald jedoch sah man die große Gefahr, die die kleinen hereditär-syphilitischen Kinder für ihre Umgebung und für die Gesellschaft bildeten, ein, man sah auch die Gefahr, die diese selbst liefen, in großer Menge unterzugehen, ein. Man sah die Notwendigkeit ein, kleine Waisenhäuser für Kinder zu errichten; leider konnten diese dort aber nicht die Pflege erhalten, deren sie bedurften, weshalb unter den dort aufgenommenen Kindern eine große Sterblichkeit entstand. Später richtete man ein großes allgemeines Waisenhaus ein, in dem auch syphilitische Kinder Aufnahme finden konnten; die Absicht war, daß die aufgenommenen Kinder so bald wie möglich Familien auf dem Lande zur Pflege übergeben werden sollten; die Folge hiervon war eine vermehrte Verbreitung der syphilitischen Krankheit auf dem Lande.

Dieses Waisenhaus hatte gegen große Schwierigkeiten anzukämpfen; entweder mußte man die kleinen Kinder so schnell wie möglich Pflegemüttern übergeben, wodurch die Syphilis durch diese Kinder verbreitet wurde, oder man mußte sie im Waisenhaus behalten, wodurch eine solche Übervölkerung enstand, daß manchmal zwei, ja drei Kinder in derselben Wiege liegen mußten, was seinerseits eine große Sterblichkeit unter den Kindern herbeiführte. Hierüber tröstete man sich jedoch sehr leicht, was aus folgender Äußerung in einem Jahresbericht hervorgeht: „von den kleinen Kindern sind die meisten mit Tod abgegangen, wozu man sowohl die Kinder wie die Gesellschaft beglückwünschen muß."

In Frankreich sprach Ricord um 1830 die Ansicht aus, daß die sog. sekundären Symptome der Syphilis nicht ansteckend seien, daß diese kleinen hereditär-syphilitischen Kinder also, auch wenn sie Symptome hätten, die Krankheit nicht auf die Amme oder auf andere übertragen könnten; diese Ansicht wurde leider auch in Schweden akzeptiert. Infolgedessen wurden diese kleinen Kinder so schnell wie möglich aus dem Waisenhause entlassen; eine größere Anzahl Kinder konnte aufgenommen werden, der Umsatz war ein sehr lebhafter. Hierdurch konnte ein und dieselbe Amme im Verlaufe von einigen Monaten 10—12 verschiedene Kinder stillen. Hierin lag die sehr große Gefahr einer Verbreitung der Syphilis, die auch nicht ausblieb. In den folgenden Jahren wurde eine große Anzahl Ammen sowohl im Waisenhause wie in der Stadt und auf dem Lande mit Syphilis behaftet. Zufolgedessen bestimmte die Waisenhausdirektion 1846, daß kleine Kinder wenigstens 60 Tage gepflegt werden sollten, bevor sie Pflegeeltern ausgeliefert würden, und daß von venerischer Krankheit ergriffene Kinder nicht vor Ablauf von 6 Monaten, während deren sie „sichtbar" gesund waren, entlassen werden dürften. Die Folge hiervon war wiederum eine bedeutende Überfüllung des Waisenhauses mit daraus folgender großer Sterblichkeit unter den Kindern.

In den vierziger Jahren überlegte man, ob man in dem Spezialkrankenhaus für venerische Krankheiten in Stockholm nicht eine besondere Kinderabteilung für hereditär-syphilitische Kinder sollte einrichten können; die praktischen Schwierigkeiten, diese auszuführen, waren indessen zu groß und dieser Plan kam deshalb nicht zur Ausführung. Seitdem sind keine eigentlichen Maßregeln zur Bekämpfung der sozialen Gefahr, die hereditär-syphilitische Kinder herbeiführen, getroffen worden. Diese kleinen Kinder bilden also fortgesetzt eine große Gefahr für ihre Umgebung, für die Gesellschaft und für sich selbst.

Wie ich vorher erwähnt habe, besitzen wir die Macht, die Syphilis durch eine konsequente Behandlung zu beherrschen. Die Frage entsteht nun: wie und wo können wir diese Behandlung ausführen.

Die erste Frage ist, wie wir kleine hereditär-syphilitische Kinder behandeln sollen. Nun sind wir so glücklich, gegen die syphilitische Krankheit kräftig wirkende Heilmittel zu besitzen. Sorgfältige Forschungen und lange klinische Erfahrungen haben uns gelehrt, daß wir, wenn wir die durch Erwachsene erworbene syphilitische Krankheit mit gewissen Intervallen 2—3 Jahre lang konsequent behandeln, die sehr große Wahrscheinlichkeit haben, das Auftreten für die Umgebung des Kranken gefährlicher ansteckender Symptome, sowie das Auftreten jener schweren Veränderungen in inneren Organen, die die Kräfte des Kranken schwächen und ihn zu einem unglücklichen Invaliden machen können, für die Zukunft verhindern zu können.

Wie uns nun die Erfahrung gelehrt hat, daß bei der durch Übertragung erworbenen Syphilis der Erwachsenen das therapeutische Resultat ein um so glücklicheres ist, in einem je früheren Stadium der Krankheit wir mit unserer Behandlung eingreifen, so müssen wir dies auch mit den kleinen Geschöpfen tun, die die Syphilis ererbt haben. Das zweckmäßigste wäre ja, sie schon im Mutterleibe zu behandeln. Durch eine reale Behandlung der Mutter während der Schwangerschaft, steht es somit in unserer Macht, auch den Fötus zu behandeln; wir tun dies in diesem Falle teils indirekt, indem wir die Krankheit der Mutter bekämpfen, ihren Zustand verbessern, was alles einen wohltätigen Einfluß auf den Fötus ausübt, teils tun wir dies auch direkt, weil die der Mutter erteilten Heilmittel von ihr auf den Fötus übergehen, und können die Syphilismikroorganismen, die schon ihr Zerstörungswerk in diesem begonnen haben, bekämpfen.

Wenn wir dieses wissen, so müßte wohl unser Streben darauf gerichtet sein, syphilitische Frauen einer kräftigen Behandlung zu unterziehen, wenn sie schwanger sind. In Schweden können wir dies glücklicherweise, denn seit dem Jahre 1817 hat jeder mit venerischer Krankheit Behaftete, also auch schwangere syphilitische Frauen, vor allem wenn sie Symptome ihrer Krankheit haben, das Recht, kostenfrei in einem Krankenhaus gepflegt zu werden. Leider geschieht es nun allzu oft, daß diese Frauen sich aus diesem oder jenem Grunde nicht einer solchen Behandlung unterziehen wollen, und dies oft mit dem von mir erwähnten

Resultate — Tod des Fötus im Mutterleibe oder Frühgeburt mit oder ohne syphilitische Symptome in einem so elenden Zustande, daß es nicht viele Tage dauert, bis das kleine Kind zugrunde geht. Glücklicherweise kommt es andererseits vor, daß schwangere syphilitische Frauen mit Dankbarkeit im Krankenhause liegen, ja, daß sie monatelang dort bleiben, um sich konsequent behandeln zu lassen. Die Folge davon ist dann die Entbindung von einem kräftigen, symptomfreien, dem Aussehen nach ganz gesunden Kinde zur rechten Zeit. Aber die Gesundheit des kleinen Kindes ist nur eine scheinbare. Es ist zwar von Symptomen von Syphilis frei, aber deshalb nicht von seiner syphilitischen Krankheit frei. Es bedarf auch nach seiner Geburt einer kräftigen, wiederholten Behandlung, teils um die Entstehung ansteckender Symptome während der ersten Jahre zu verhindern, teils um der Entstehung jener schweren Organleiden, die sowohl für sein Leben wie für seine künftige Existenzmöglichkeit so unheilvoll werden können, für die Zukunft vorzubeugen.

Gilt nun dieses für Kinder, die im Mutterleibe behandelt worden sind, so gilt es natürlich noch mehr von jenen kleinen unglücklichen Geschöpfen, die nicht in den Genuß einer solchen Behandlung gekommen sind, sondern zu früh geboren sind, oft mit syphilitischen Ausschlägen überfüllt sind, sich in einem äußerst elenden Zustande befinden und in ihrem Aussehen manchmal mehr abgemergelten, vertrockneten Greisen, als einem kleinen Kinde gleichen. Zur Rettung dieser bedarf es nicht nur einer kräftigen langen Behandlung, sondern auch einer sorgfältigen allgemein hygienischen Pflege. Durch eine lange fortgesetzte derartige medikamentöse und hygienische Pflege sehen wir sehr oft ein Gelingen unserer Bestrebungen, indem wir diese kleinen elenden Geschöpfe sich zu lebenskräftigen, gesunden Kindern entwickeln sehen.

Die Frage, *wie* wir die kleinen hereditär-syphilitischen Kinder behandeln sollen, scheint mir ziemlich leicht gelöst, der Weg, den wir in dieser Beziehung betreten müssen, liegt ganz klar. Die Schwierigkeiten beginnen, wenn wir zu der zweiten Frage kommen: *wo* sollen wir diese kleinen unglücklichen Kinder behandeln?

Wie gestalten sich z. B. nun in Stockholm die Verhältnisse in Wirklichkeit für ein armes Weib, das das Unglück gehabt hat, sich Syphilis zuzuziehen und außerdem ein kleines Kind unter dem Herzen trägt, das nicht dem Unglück entgehen kann, diese zu erben? Wenn sie entbunden ist, entsteht die Frage, wo sie für ihr krankes Kind Pflege bekommen kann. Im *allgemeinen Waisenhause* wird es, wenn es Symptome von Syphilis hat, oder wenn angegeben wird, daß die Mutter frische Syphilis hat, nicht aufgenommen. Im *Krankenhause Sankt Göran* kann es zusammen mit der Mutter aufgenommen werden, besonders wenn eins von ihnen Symptome seiner Krankheit hat. Sollte dies aber nicht der Fall sein — was soll die Mutter dann tun? Nun gibt es leider viele schlechte sorglose Mütter ohne ein Gefühl ihrer Verantwortung, die in ihrem kleinen Kinde nur eine Last sehen und dessen Tod mit Freuden begrüßen würden. Dieser trifft auch allzu oft früher oder später ein, wenn die Mutter das Kind einer *Kinderpflegemutter* übergibt. Glücklicherweise gibt es viele andere Mütter,

die mit ihrem kleinen Kinde Mitgefühl haben; in solchen Fällen geschieht es, daß die Mutter, obschon sie sich der Gefahr ihrer Handlungsweise bewußt ist, gleichwohl ihr Kind irgendeiner Familie übergibt. Aber in diesem Falle hängt das Damoklesschwert über der Familie, die das Kind in Pflege nimmt. Wenn, was die Regel ist, diese so ansteckenden Symptome beim Kinde auftreten und die Gefahr für die Familie also eine drohende wird, ja die Ansteckung vielleicht schon überführt ist, dann wird das Kind im Krankenhaus aufgenommen, doch wird gewünscht, daß die Mutter es begleitet. Es wäre nun alles gut für die Mutter, wenn es genügte, daß Mutter und Kind ein Mal im Krankenhause behandelt werden. Aber die Syphilis ist, wie schon mehrmals gesagt, eine chronische Krankheit, die immer wieder mit neuen ansteckenden Symptomen auftreten kann. Sind nun Mutter und Kind einmal behandelt und von ihren Symptomen befreit worden, so bestehen gleichwohl für die Mutter bei der Entlassung dieselben Schwierigkeiten, wie kurz nach der Geburt des Kindes. Es handelt sich dann darum, wo sie ein Heim für ihr Kind und jemand, der es pflegen kann, bekommen soll. Auch wenn sie und das Kind zwei, drei und vier Mal im Krankenhaus gepflegt sind, so bleibt dieselbe Frage bestehen.

Wollen wir etwas wirklich Gutes zum Schutze dieser kleinen Kinder sowie ihrer Umgebung ausrichten, so gibt es nur ein Mittel, nämlich die Errichtung einer Anstalt — möge man sie Krankenhaus, Asyl, Heim oder wie nennen — wo diese kleinen Kinder einige Jahre lang isoliert und unter einer sorgfältigen Behandlung und Pflege bleiben können.

Man könnte da denken, daß die zweckmäßigste Stelle zur Behandlung jener Kinder ein Krankenhaus sein müsse; allein, wenigstens bei uns in Schweden, sind diese für einen solchen Zweck nicht eingerichtet, und wir müssen in diesem Falle neue Krankenhäuser bauen. Da entsteht die Frage, ob es denn notwendig ist, zur Pflege dieser kleinen Kinder solche teuren Anstalten mit all ihren Einrichtungen, all ihrem Wärterpersonal u. a. m. zu haben. Ich glaube, dies ist gar nicht nötig, denn wir müssen bedenken, daß diese kleinen Kinder nicht die ganze Zeit, die sie in einem Asyl zubringen müssen, als krank zu betrachten sind, obschon sie periodisch eine spezifische Behandlung bekommen müssen. In der Regel werden sie nach einem ganz kurzen Aufenthalt in einem solchen Heim wohlgenährte, kräftige Kinder, die nicht größere allgemeine Pflege gebrauchen, als andere Kinder. Ein Asyl für hereditär-syphilitische Kinder muß als ein gewöhnliches Kinderheim aufgefaßt werden, obschon es nur für derartige Kinder berechnet ist. Ebensowenig wie wir jetzt in vielen Kinderheimen nicht den, man kann sagen Luxus finden, den wir zuweilen, vielleicht oft in den modernen, eleganten Krankenhausgebäuden antreffen, ebensowenig brauchen wir dergleichen in einem Heim für hereditär-syphilitische Kinder. Wir brauchen nur wirklich gesunde Wohnstätten für sie, wo sie Licht, Luft, Reinlichkeit, eine geeignete Nahrung, sowie eine zweckmäßige Behandlung erhalten können. Mit einem Worte, wir brauchen geeignete Wohnstätten, mögen sie auch noch so einfach sein, wo die Kinder sowohl in hygienischer wie in

medizinischer Beziehung ihre Pflege erhalten können. In einem ganz einfachen Heim können diese kleinen Kinder mit dem größten Erfolg gepflegt werden.

Seit 1900 haben wir in Stockholm ein derartiges Heim, das sog. „kleine Heim“, und ich will mit einigen Worten über die Anordnungen in demselben berichten.

In demselben Jahre 1900 konnte ich von der Stadt Stockholm ein kleines, an den äußersten Grenzen und nahe dem Krankenhause Sankt Göran belegenes Gebäude mieten. Es besteht aus drei Zimmern, Küche und einem kleinen Vorratsraum zu ebener Erde und zwei Zimmern in der ersten Etage. Das Gebäude war in einem recht baufälligen Zustande. Nachdem ich es hatte ordentlich reparieren lassen, konnte das



Heim für hereditär-syphilitische Kinder in Stockholm.

kleine Heim eröffnet werden und erhielt am 3. Dezember 1900 seine ersten Schützlinge.

Die Einrichtung des Heimes ist ganz anspruchslos; einfache, aber nette Möbel sind vorhanden; die Betten für die kleinen Kinder sind sehr gut; die Kinder haben einen ganz reichlichen Leinenvorrat, der zu einem größeren Teil gekauft ist, aber zu einem nicht geringen Teil aus Geschenken verschiedener Familien besteht, in den meisten Fällen neu angeschafft und von ausgezeichneter Beschaffenheit ist. Passende Kleider sowohl für den Sommer wie für den Winter sind vorhanden. Da diese zum großen Teil zu verschiedenen Zeiten eingekauft sind und das Heim außerdem solche bei verschiedenen Gelegenheiten von verschiedenen Personen zum Geschenk erhalten hat, ist es klar, daß die Kinder nicht uniform gekleidet sind. Dies, im Verein mit der ganzen Anordnung des Heimes, dessen Möbel, Hausgeräte u. a. m., bewirkt, daß man in denselben eher den Eindruck erhält, man befinde sich in einer Privatwohnung,

als in einer Anstalt. Ich möchte sagen, es bietet das Bild eines kleinen Bürgerhauses mit einer reichlichen Anzahl Kinder.

Die Kinder erhalten kräftige, einfache, gut zubereitete Speisen, und ganz natürlich Milch von bester Beschaffenheit in reichlicher Menge.

Das Heim kann eigentlich nicht mehr als 10 Kinder fassen, da es aber beständig Kinder gibt, die der Pflege in demselben nötig bedürfen, so ist die Anzahl dahin vermehrt worden, daß es in den letzten Jahren mindestens 12 gehabt hat. Im letzten Jahre sind gleichzeitig 14 Kinder gepflegt worden. Für diese Anzahl ist das Heim allzu klein und zu eng. Da es sehr sonnig an einer Landstraße liegt, die im Sommer sehr staubig ist, da auf dem Platze kein erfrischender Schatten von grünenden Bäumen war, habe ich in den letzten drei Jahren für die Kinder eine kleine Villa mit herrlicher Lage in den Stockholmer Scheren gemietet, wo die Kinder sich im Sommer aufhalten können, was auf ihren Allgemeinzustand sehr wohltätig gewirkt hat.

In dem kleinen Heim werden die Kinder von dem Personal, an dem sie wirklich hängen, sehr liebevoll behandelt.

Eine Frage, die ich schon vor der Eröffnung des Heims und noch mehr nachher sorgfältig überlegt habe, ist die, ob ich im Heime Mütter der kleinen Kinder aufnehmen sollte, damit sie als Pflegerinnen und Ammen sowohl ihrer eigenen wie fremder Kinder dienen könnten. Bisher habe ich noch keine solche Mutter im Heime aufgenommen, und je mehr Erfahrungen ich über die Mütter der kleinen Kinder gesammelt habe, für um so wahrscheinlicher halte ich es, daß ich solche nur in einzelnen Ausnahmefällen in die Dienste des Heimes nehmen werde.

Meine Erfahrung vom Krankenhause St. Göran, wo bisher die meisten Kinder gepflegt wurden, bevor sie im kleinen Heim aufgenommen wurden, hat mich gelehrt, daß diese Mütter in der Pflege ihrer eigenen Kinder manchmal sehr nachlässig sind, obschon sie im Krankenhause nur diese zu warten haben. Werden sie als Ammen im Heime angenommen, so müssen sie wenigstens noch ein Kind warten und auch dieses, wenn möglich, stillen. Ich fürchte sehr, daß besonders das Kind, das nicht ihr eigenes ist, sehr oft nicht gut gewartet werden dürfte; außerdem glaube ich, daß es selten vorkommen würde, daß eine Mutter genügend Milch für zwei Kinder hat; sehr oft sehe ich im Krankenhause, daß die Milch der Mutter schon nach kurzer Zeit versiegt, so daß das Kind zum großen Teil mit Kuhmilch aufgezogen werden muß, und von sämtlichen in das kleine Heim aufgenommenen Kindern sind nur äußerst wenig, die nicht, schon bevor sie ins Heim gekommen sind, artifiziell aufgezogen worden sind. — Füge ich nun hinzu, daß viele dieser Mütter ein mehr oder weniger unordentliches Leben führen, sobald sie nur das Krankenhaus verlassen haben, daß es manchmal Schwierigkeiten verursachen würde, diese Mütter ordentlich zu halten, wenn sie im Heim angestellt werden, sowie daß die meisten dieser Mütter traurigerweise ihre Kinder beinahe vollständig übergeben, sobald sie sie erst ins Heim bekommen haben, daß es oft vorgekommen ist, daß sie monate-, ja jahrelang das Heim nicht betreten haben, um sich nach ihrem Kinde zu erkundigen, so bin ich davon überzeugt, daß ich von solcher Mutter selten einen

wirklichen Nutzen als Amme oder Wärterin im Heime haben würde. — Für das Heim würde es in ökonomischer Beziehung kein Vorteil sein, einer solchen Mutter, die sich nicht für Kinderpflege interessiert und vielleicht Unannehmlichkeiten bereiten würde, Kost, Wohnung usw. zu geben. Auch die Mütter würden durch ihre Anstellung im kleinen Heim keinen ökonomischen Vorteil haben, wenigstens wenn sie ihn mit dem Vorteil vergleichen, den die Mütter haben, die im allgemeinen Waisenhaus in Stockholm als Ammen angenommen werden können. Wenn eine Mutter dort ihr Kind stillt und 9 Monate als Amme und Pflegerin für zwei Kinder dient, so übernimmt das Waisenhaus dann die Verantwortung für ihr Kind bis zu dessen vollendetem 15. Lebensjahre. Im kleinen Heim würde der Gewinn für die Mutter nur der sein, daß sie ihr Kind, nachdem sie es in demselben gestillt hat, in den folgenden 2—3 Jahren kostenlos verpflegt bekommt. Hierauf müßte sie dasselbe entweder selbst übernehmen oder versuchen, es der allgemeinen Armenpflege zu übergeben, die sie aber dann sicher zu zwingen suchen würde, jährlich ihren Beitrag zur Unterhaltung des Kindes zu steuern. — Ich bin überzeugt davon, daß sehr wenig Mütter unter solchen Bedingungen als Ammen, als Pflegerinnen in die Dienste des kleinen Heims treten würden, und niemals hat eine Mutter ihren Wunsch, im kleinen Heime angestellt zu werden, ausgedrückt. In Ansehung aller dieser Umstände habe ich es bisher als am vorteilhaftesten gefunden, keine der Mütter der Kinder im Heime anzunehmen, was natürlich nicht hindert, daß es in besonderen Fällen sich als zweckmäßig erweisen könnte.

Ich habe es für das kleine Heim viel vorteilhafter gefunden, gewöhnliche Dienstmädchen, von denen ich die Auskunft erhalten habe, daß sie auf ihren früheren Plätzen Liebe für kleine Kinder gezeigt haben, anzunehmen. Wie erwähnt, ist das Bedürfnis ausgebildeter Krankenpflegerinnen im Heime nicht groß. Die Kinder werden wie gewöhnliche gesunde Kinder erzogen und gepflegt. In den letzten Jahren habe ich, trotzdem ich beständig 12—14 Kinder zu pflegen gehabt habe, nicht mehr als eine ausgebildete Krankenpflegerin und außerdem drei Dienstmädchen gehabt. Eine von diesen hat hauptsächlich die Küche besorgt, die beiden anderen haben hauptsächlich die Kinder gewartet, haben aber daneben die tägliche, nicht unbedeutende Wäsche kleinerer leinener Sachen u.a.m. besorgt, die Krankenpflegerin, oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, die Vorsteherin des Heimes ist seit der Eröffnung des kleinen Heimes an demselben angestellt; sie war vorher als Unterkrankenpflegerin in einer meiner Abteilungen im Krankenhaus St. Göran angestellt und hatte somit dort besonders innerhalb des syphilitischen Gebietes ihre volle Ausbildung erhalten. Außer daß sie die Krankenpflege im Heime besorgt und an der allgemeinen Wartung der Kinder teilnimmt, dient sie auch als Hausmutter im Heime, ist für das Inventar des Heimes verantwortlich, führt die laufenden Geschäfte und Rechnungen u. a. m. Sie ist ein wirklicher Schatz für das kleine Heim.

Ich selbst verwalte die Geldmittel des Heimes, besorge alle größeren Geschäfte und bin der Arzt des Heimes. Wo so viele Kinder sind, ist

es klar, daß zuweilen ein Spezialist in Kinderkrankheiten konsultiert werden muß; bei solchen Gelegenheiten hat ein hervorragender Kinderarzt dem Heim seine Dienste vollständig kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit diesem geringen Personal hat das kleine Heim bisher die berechtigten Ansprüche, die an dasselbe gestellt werden können, gut und glücklich erfüllen können.

Über die Wirksamkeit des Heimes will ich einige Worte sagen.

Da der Raum im Heim nur so groß ist, daß nur im Notfalle 12—14 Kinder gleichzeitig gepflegt werden können, und da die Kinder 3—4 Jahre dort bleiben müssen, ist es natürlich, daß während der wenigen Wirksamkeitsjahre des Heimes nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl Kinder in demselben hat aufgenommen und gepflegt werden können. In diesem Jahre sind gleichwohl 36 kleine Kinder dort aufgenommen gewesen.

Die an das Heim gestellten Erwartungen haben sich vollständig erfüllt. Die Kinder haben sich dort bei der konsequent durchgeführten Behandlung gut und kräftig entwickelt.

Trotzdem 36 Kinder, und die meisten von ihnen eine längere Zeit dort gepflegt wurden, ist es doch nur drei Mal vorgekommen, daß ein neues syphilitisches Symptom nach der Aufnahme im Heim aufgetreten ist. In zwei Fällen bestanden die Symptome in kleineren Hautlosigkeiten im Munde, die für diese beiden Kinder von keiner Bedeutung waren, die aber doch, falls die Kinder in Pflege gegeben worden wären, für die Umgebung dieser Kinder hätten gefährlich werden können. Im Herbst ist ein Fall von Gehirnleiden vorgekommen, ein zwei Jahr altes Kind hat daran gelitten; nach einer kräftigen spezifischen Behandlung hat sich sein Zustand so verbessert, daß es umherspringen und mit den anderen Kindern spielen kann; und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß es vollständig wiederhergesellt werden kann.

In diesem Kinderheim kommen natürlich, wie in allen anderen, Epidemien von zufälligen, akuten Krankheiten vor. So erkrankten in einem Jahr alle Kinder an den Masern, an welcher Krankheit jedoch keines starb. Ein anderes Jahr erkranken alle Kinder sowie zwei Dienstmädchen an Diphtheritis, an welcher Krankheit eines der Kinder starb. Unangenehme Fälle von Darm- und Lungenkatarrhen sind mehrmals eingetroffen, und im Laufe der Jahre sind 4 Kinder an diesen Krankheiten gestorben. Glücklicherweise ist kein Kind an Syphilis gestorben, auch haben bei der Obduktion dieser 5 gestorbenen Kinder keine syphilitischen Veränderungen entdeckt werden können.

17 Kinder sind gesund und kräftig aus dem Heim entlassen worden. Augenblicklich werden dort 14 Kinder gepflegt, die sich gut anlassen und entwickeln.

Ich muß hier nachtragen, daß eines der entlassenen Kinder später Symptome seiner Krankheit bekommen hat. Dieses Kind war bei seiner Aufnahme im Krankenhaus St. Göran, wo es zum ersten Male eine ordentliche Behandlung erhielt, über ein Jahr alt; es wurde am vierten

November 1902 im Heim aufgenommen, dort behandelt und war die ganze Zeit, bis es am 29. Oktober 1904 (aus Mangel an Platz) entlassen wurde, symptomfrei. Im September 1906 hörte ich, daß das Kind ein auf seiner alten Krankheit beruhendes Augenleiden bekommen habe. Am 30. Dezember 1906 hatte ich Gelegenheit das Kind zu untersuchen und konnte ich da kein syphilitisches Symptom an demselben entdecken. Seitdem hat das Kind sich kräftig entwickelt, geht jetzt in die Volksschule und bei der Untersuchung im Februar 1908 fand ich es von Symptomen von Syphilis frei. — Dieses Kind ist, besonders wenn man bedenkt, daß es in den ersten 13 Monaten gar keine Behandlung erhalten hat, allzu kurze Zeit im Heime gepflegt worden. Die nach der Entlassung aus dem Heime entstandenen Symptome scheinen indessen von sehr gelinder Beschaffenheit gewesen zu sein.

So viel ich weiß, hat kein einziges der übrigen aus dem Heime entlassenen Kinder irgendein Symptom seiner ererbten Syphilis gehabt.

Auch wenn ein zufälliges kleines Leiden zuweilen das Wohlbefinden eines Kindes stören sollte, so herrscht doch im kleinen Heime in der Regel Freude und Lust; bisweilen kommt jedoch ein allgemeiner Trauertag vor — der Tag, wo ein kleines Kind entlassen werden soll. Mit Sorge und Angst fragen wir uns dann, welchem Schicksal das kleine entlassene Kind entgegen gehen wird, in welche Familie es kommen wird. Selten geschieht es, daß die Mutter für ihr Kind sorgen will oder kann, in der Regel muß es fremden Personen übergeben werden und die Mutter trägt nicht einmal dazu bei, demselben ein Heim zu verschaffen zu suchen; ja einmal geschah es sogar, daß eine Mutter es nicht litt, daß ihr kleines Kind in einer vermögenden Familie als eigenes Kind aufgenommen werde. Die Mutter, die seit mehreren Jahren Prostituierte war, hatte in den letzten zwei Jahren, wo ihr Kind im Heim gepflegt wurde, dies nicht betreten, um ihr Kind zu sehen; als die künftigen Pflegeeltern ein Zeugnis von ihr forderten, daß sie damit einverstanden sei, daß ihr Kind als deren eigenes angenommen werde, schlug sie dies trotz meiner ernsten und gütigen Vorstellungen ab. Die Sache konnte auf andere Weise ohne ein Zeugnis von ihr arrangiert werden. Seit dem Tage 1904, wo sie nein geantwortet hatte, hat sie nicht einmal gefragt, was aus ihrem Kinde geworden sei. Die Absicht bei ihrer Weigerung war unzweifelhaft die Hoffnung, Geld zu erpressen.

Vereinzelt hat eine Mutter versucht, ihr Kind bei einem Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu bekommen. Viele Kinder sind durch die Armenpflegedeputation in geeignete Familien gekommen.

Teils infolge der vermehrten Anzahl Kinder, teils infolge der in der allerletzten Zeit hier in Stockholm bedeutend verteuerten Lebensmittel sind die Ausgaben für das kleine Heim ganz bedeutend gestiegen. So betrugen sie 1902 4000, 1904 5000 sowie 1906 6300 Kronen, in die letzte Summe jedoch die Kosten für den Sommeraufenthalt der Kinder in den Scheren mit eingerechnet.

Ich gebe hier eine Aufstellung der Ausgaben für 1907:

Kleinere Reparaturen	75,75	Kr.
Einkauf und Unterhaltung des Inventares	323,83	„
Diverse (Essen, Milch, Verbrauchsartikel, Holz, Koks, Beleuchtung usw.)	4154,91	„
Lohn der Angestellten	1317,92	„
Sommeraufenthalt der Kinder (Miete, Umzug usw.) . .	472,50	„
Summa	6344,91	Kr.

Wenn die Kosten für das kleine Heim auch nicht eigentlich als groß betrachtet werden können, so wäre es doch, besonders bei einer etwaigen Erweiterung des Heimes wünschenswert, daß die ökonomische Lage so glücklich gestaltet würde, daß möglichst viele Kinder mit möglichst geringen Ausgaben für das kleine Heim gepflegt werden könnten. Dieses wäre teilweise dadurch zu erreichen, daß für die Pflege der kleinen Kinder eine geringe Bezahlung erlegt würde. Bisher habe ich nur die Absicht gehabt zu zeigen, daß der Zweck eines Heimes für hereditär-syphilitische Kinder wirklich zu erreichen ist. Ich habe deshalb auf die Ökonomie keinen großen Wert gelegt, sondern habe die Kinder ohne irgendwelche Abgaben pflegen lassen. Nun gibt es unter diesen Müttern einige, die den Vater des Kindes nicht haben angeben können, weil sie mehr oder weniger gewerbsmäßig Unzucht betrieben haben; einige haben zwar den Namen des Vaters aufgegeben, die Verbindung mit ihm scheint aber mehr zufälliger Natur gewesen zu sein, da die Mutter seinen Aufenthalt nicht hat angeben können. Mehr als einmal wurde gesagt, er sei aus der Stadt verzogen. So gut wie alle, die einen bestimmten Vater aufgegeben haben, haben erklärt, daß er der Arbeiterklasse angehört. — Unmöglich wäre es wohl nicht, wenigstens einige von den Vätern der Kinder zu einer Entschädigung für die Pflege ihrer Kinder im Heime heranzuziehen, ebenso wäre es zuweilen nicht unmöglich, von einer Mutter eine, wenn auch geringe Entschädigung für die Pflege ihres Kindes zu erhalten; ich weiß, daß wenigstens ein paar der Mütter ganz gute Einkommen gehabt haben. Schließlich müßte die Stadt, eventuell auch der Staat Beiträge gewähren können, da die Wirksamkeit des Heimes unleugbar eine recht große Bedeutung für jene hat.

Es gäbe auch ein anderes Verfahren, die Unterhaltungskosten für jedes einzelne Kind im Heime zu vermindern, indem man es nämlich nicht so lange dort behält, wie jetzt, d. h. in der Regel bis zu ihrem vollendeten vierten Jahre. Bisher habe ich dies aus dem Grunde tun zu müssen geglaubt, weil ich nicht riskieren wollte, daß man sollte sagen können, daß durch ein vom kleinen Heim entlassenes Kind Syphilis in die Familie gekommen sei, die es aufgenommen hat. Das Eintreten eines einzigen solchen Falls während der ersten Wirksamkeitsjahre des Heimes hätte das Vertrauen zu demselben vollständig vernichtet und hätte seiner Entwickelung im höchsten Grade geschadet, ja sie ganz verhindert. Deshalb habe ich das kleine Kind beinahe stets bis zu seinem

vierten Jahre dort bleiben lassen. Nun ist eine Zeit von 4 Jahren in der Regel ganz überflüssig lange, und ich bin fest überzeugt, daß so gut wie alle Kinder ohne die Gefahr einer Übertragung der Ansteckung schon im Alter von 3 Jahren entlassen werden könnten.

Ich habe diese Änderung schon vorzunehmen begonnen und beabsichtige in der Zukunft bei der Entlassung der Kinder immer mehr zu individualisieren, d. h. hierbei auf verschiedene Verhältnisse, z. B. die Zeit, in welcher die Mutter vor der Entbindung Syphilis gehabt hat, den Umstand, ob die Mutter während ihrer Schwangerschaft Quecksilberbehandlung bekommen hat u. a. m. Rücksicht, zu nehmen, denn es ist ja klar, daß wenn eine Frau 2—3 Jahre vor der Schwangerschaft Syphilis gehabt hat, wenn sie während dieser Jahre sowie während der Schwangerschaft Behandlung genossen hat, wenn sie zur rechten Zeit ein dem Aussehen nach gesundes Kind geboren hat und wenn dieses während der Zeit, wo es im Heim beobachtet und behandelt worden ist, kein Symptom von Syphilis gezeigt hat, dieses Kind mit sehr großer Sicherheit nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst entlassen werden kann. Andererseits ist es auch klar, daß, wenn eine nie vorher behandelte Frau mit frischer Syphilis zu früh ein kleines, elendes Kind mit deutlichen Symptomen seiner ererbten Krankheit geboren hat, dieses kleine Kind eine längere Zeit, z. B. 3—4 Jahre lang einer konsequenten Pflege im kleinen Heim bedarf.

Wahrscheinlich wird uns die Serodiagnostik nach Wassermann-Neisser in dieser Hinsicht großen Nutzen bringen.

Durch eine derartige Individualisierung können viele Kinder vor ihrem vierten Jahre entlassen werden. Hierdurch kann der Umsatz im Heime ein größerer werden; eine größere Anzahl Kinder könnte, ohne daß die Kosten für das Heim gesteigert würden und, was viel wichtiger ist, ohne daß der Zweck der Wirksamkeit des Heimes auf irgendeine Weise dadurch beiseite gesetzt würde, dort gepflegt werden.

Über die Art und Weise, wie ich Mittel zur Bildung und Unterhaltung des Heimes geschafft habe, will ich hier kurz folgende Mitteilungen machen:

1900 begann ich ganz privatim mit Freunden und Bekannten hierüber zu sprechen, legte ihnen meinen Plan vor und stellte es ihnen anheim, ob sie denselben unterstützen wollten. Mein Vorschlag wurde sehr freundlich aufgenommen, und nach Verlauf weniger Monate hatte teils beinahe 7000 Kronen in baar erhalten, teils auch von mehreren Personen das Versprechen bekommen, das Heim 5 Jahre lang jährlich mit einer zwischen 100 und 400 Kronen wechselnden Summe unterstützen zu wollen. Das Kapital für ein kleines Versuchsheim war somit für die ersten 5 Jahre gesichert, ich mietete deshalb so schnell wie möglich das obengenannte Gebäude, ließ es reparieren und so ordnen, daß das kleine Heim am 3. Dezember 1900, an welchem Tage 5 kleine Schützlinge aufgenommen wurden, eröffnet werden konnte.

Mit Dankbarkeit will ich erwähnen, daß mein Plan sowohl damals wie auch späterhin vom damaligen Oberstatthalter in Stockholm, Baron Gustav Tamm und vom Armeninspektor A. Lindblom wohlwollend umfaßt worden ist.

Ruhig und still hat das kleine Heim seitdem gewirkt. Ich machte immer mehr Personen auf dasselbe aufmerksam, was neue Geldgeschenke veranlaßte, die wieder zur Folge hatten, daß das Heim nach einer vierjährigen Tätigkeit so entwickelt werden konnte, daß 12 Kinder gleichzeitig in demselben gepflegt werden konnten und daß das Heim nach Bestreitung aller Kosten für dasselbe während dieser Jahre, gleichwohl einen Kassenbestand von 26500 Kronen hatte. Die Stadt Stockholm erkannte den Nutzen, den sie durch das kleine Heim hatte, und gab mir das gemietete Gebäude auf meine Eingabe hin mietsfrei.

Im Sommer 1905 hatte das Heim nahezu 5 Jahre gewirkt. Ich konnte da auf wenigstens einige, wenn auch unbedeutende Resultate der Tätigkeit des kleinen Heimes hinweisen. Ich hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, öffentlich in unseren Zeitungen den Zweck solcher Heime für hereditär-syphilitische Kinder zu erwähnen und mitzuteilen, daß sich ein solches wirklich in Stockholm befand. Erst nun bediente ich mich der Zeitungspresse und schrieb in einer einflußreichen Zeitung „Aftonbladet“ einige Artikel über den Zweck der Asyle für diese Kinder. Sehr wahrscheinlich haben sowohl diese Artikel, sowie der Umstand, daß das Heim allmählich bekannter geworden ist, dazu beigetragen, daß Geldgeschenke noch reichlicher einzulaufen begannen, so daß das Heim am 1. Okt. 1906 einen Kassenbestand von 61916 Kronen hatte. Mehr und mehr hatte ich in Privatgesprächen sowie auch in meinen Zeitungsartikeln betont, wie wünschenswert es sei, daß das kleine Heim einmal in sein eigenes Haus ziehen könne. Als Grundstock für einen Baufonds erhielt ich 1906 aus einem Nachlaß 5000 Kronen. In Stockholm wurde in diesem Jahre ein von dem energischen Direktor Klas Virgin außerordentlich glücklich in Szene gesetzter Festtag gefeiert. Die Absicht war, daß die an diesem Tage „dem Tage der Kinder“ gesammelten Geldmittel zu verschiedenen Zwecken, die den Kindern zu Stockholm Nutzen und Freude bereiten, verwendet werden sollten. Von diesen Mitteln wurden dem Baufonds des kleinen Heimes 25000 Kronen zuerteilt. Ich hielt nun die Hoffnung, einmal ein eigenes Heim bauen zu können, für so groß, daß ich von der Stadtverordnetenversammlung in Stockholm einen kostenfreien Bauplatz begehrte, um dort das kleine Heim aufzuführen, und dies wurde mir auch bewilligt. Im Jahre 1907 erhielt ich wieder vom „Tage der Kinder“ 25000 Kronen, aus einem Unterstützungsfonds 2000 Kronen, der Baufonds beträgt demnach nun 60000 Kronen. Während dessen ist der Unterhaltungsfonds auf 82000 Kronen gestiegen.

Direktor Virgin, der dem kleinen Heime stets ein großes Wohlwollen entgegengebracht hat, beabsichtigt in diesem Frühling eine Lotterie zu veranstalten, deren Ertrag dem kleinen Heim zufallen soll.

Das kleine Heim ist also mit dem allergrößten Wohlwollen und Freigebigkeit umfaßt worden. Auch wenn ich von engherziger Seite ein

paar Male eine Andeutung habe fallen hören, daß das kleine Heim ermunternd auf das Laster wirke, so ist es doch von allen denkenden Personen mit Wohlwollen umfaßt worden und hat sich auf Grund des in seiner Idee liegenden Guten in der Stille und Ruhe kräftig und glücklich entwickeln können. Ich hoffe, das kleine Heim wird auch in der Zukunft wohlwollend umfaßt werden, so daß die kleinen Schützlinge in demselben möglicherweise schon im Laufe des nächsten Jahres in ihr eigenes Haus ziehen können.

Betreffend die bisherige Wirksamkeit des Heimes kann ich ganz sicher sagen, daß das eine seiner Ziele, nämlich die Verbreitung der Syphilis in andere Familien durch diese Kinder, vollständig erreicht worden ist. Was das andere Ziel betrifft, nämlich zu verhindern zu suchen, daß die ererbte Krankheit dieser kleinen Kinder späterhin in ihrem Leben unter schweren, gefährlichen Symptomen auftrete, so kann ich mich hierüber natürlich nicht mit Sicherheit äußern, ich bin nur berechtigt zu sagen, daß die größte Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß dies nicht eintreffen wird.

Soll nun durch derartige Heime für hereditär-syphilitische Kinder ein größerer Nutzen geschaffen werden, so müssen solche in einem größeren Maßstabe angeordnet werden, damit möglichst viele kleine Kinder, wenn möglich alle, Pflege in denselben erhalten können. Natürlich wären die Kosten hierfür sehr bedeutend — aber der Ersatz würde auch ein sehr großer sein; dieser Ersatz würde, wie ich schon vorher betont habe, bestehen: in vielen, vielen vor Syphilis geretteten Familien und in vielen, vielen vor künftigen Leiden und Elend geretteten Kindern.

Äußerungen einer Mutter zur Aufklärungsfrage.

Von **Marg. Ehrlich** (Berlin).

Das Bestreben, die heranwachsende Jugend vor den sittlichen Gefahren, die ihr bei ihrem Hinaustritt ins Leben drohen, rechtzeitig zu warnen, hat dahin geführt, daß die Notwendigkeit ihrer Aufklärung in geschlechtlichen Fragen von vielen Seiten anerkannt worden ist. Ich möchte den Wert dieser Aufklärung nicht bestreiten; aber ich kann mich des Zweifels nicht entschlagen, daß in vielen Fällen die Aufklärung leider ihren Zweck verfehlt, weil die Grundlage für ihren Erfolg, ein noch unberührtes sittliches Empfinden, verbunden mit der Fähigkeit zur Selbstbeherrschung, nicht vorhanden ist. Daß dem so ist, liegt an der so häufigen verkehrten Erziehung in der Familie und zwar verkehrt nicht durchaus immer nur in moralischer Richtung. Auch Fehler der körperlichen Erziehung beeinflussen die sittliche Entwicklung. Daß lasterhafte Eltern keine tugendhaften Kinder erziehen werden, ist einleuchtend; wie erklären wir es aber, daß auch ganz moralische Eltern nicht selten Mißerfolge in der Erziehung zu beklagen haben? Mangel an pädagogischer Einsicht und Unwissenheit in wichtigen Lebensfragen seitens der Eltern, vorzüglich seitens der Mutter, ist dafür verantwortlich zu machen. Vom größten Einfluß auf die Charakterbildung des Kindes ist schon seine Behandlung in den ersten Lebensjahren. Da sie fast ausschließlich Sache der Mutter ist, so lastet auf ihr eine Verantwortung, deren Schwere die meisten Mütter sich gar nicht bewußt sind. Vor allem muß mit der Erziehung zur Selbstbeherrschung vom ersten Lebenstage des Kindes an begonnen werden. Dazu muß aber zuerst die Mutter soviel Selbstbeherrschung besitzen, daß sie einen Säugling schreien hören kann, ohne ihn jedesmal aufzunehmen und herumzutragen. Hat ein Säugling gelernt, ohne viel Abwartung zufrieden und gutgelaunt zu sein, und das lernen alle gesunden Säuglinge sehr schnell, so ist der erste Schritt auf dem Wege zur Selbstbeherrschung getan. Die nächste Aufgabe der Mutter, wenn das Kind dem Säuglingsalter entwachsen ist, besteht darin, es in Essensfragen an Selbstbeherrschung zu gewöhnen. Kleine Kinder möchten alles haben, was sie sehen. Da heißt es, falsche Nachgiebigkeit zu vermeiden und das Kind je früher, desto besser, zu der Erkenntnis zu bringen, daß es nicht alles essen darf, was es sieht. Auf diese Weise lernen Kinder bei Zeiten, ihre Gelüste zu bezwingen und sich auch in anderen Dingen willig der besseren Einsicht ihrer Erzieher zu fügen. Wie die körperliche Entwicklung des Kindes von seiner Ernährung ab-

hängt, so wird auch die Charakterbildung mehr als mancher glaubt, durch sie beeinflußt. Je einfacher und reizloser die Ernährung ist, umso reiner ist das Blut, umso gesünder kann sich das Nervensystem entwickeln, und umso länger bleiben die Kinder kindlich. Die Frühreife und Unkindlichkeit so vieler Großstadtkinder steht in engem Zusammenhang mit ihrer so häufig für Kinder ungeeigneten Ernährung. Die Hauptschädlichkeiten in dieser Richtung sind zu frühzeitige und zu reichliche Fleischnahrung, zu stark gesalzene und gewürzte Speisen, Kaffee, Tee und mehr als alles andere, der Alkohol in irgend einer Form. Alle diese Reizmittel (auch das Fleisch ist ein solches für junge Kinder) bewirken eine verfrühte Entwicklung des Nervensystems und der Geschlechtsorgane. Hufeland, dessen „Makrobiotik" von allen Eltern gelesen werden sollte, sagt darin mit Bezug auf die Fleischnahrung bei Kindern:

„Gibt man einem Kinde zu frühzeitig Fleischnahrung, so gibt man ihm einen Reiz, der dem Reiz des Weines bei Erwachsenen gleicht, der ihm viel zu stark und von der Natur auch gar nicht gewollt ist. Auch werden dadurch die Entwicklungsgeschäfte des Zahnens und später auch der Mannbarkeit viel zu sehr beschleunigt und selbst auf den Charakter ein übler Einfluß ausgeübt. Kinder, die zu früh und zu viel Fleischkost bekommen, werden fast immer leidenschaftliche, heftige, brutale Menschen."

Ohne Zweifel trägt auch das Kaffeetrinken viel bei zu der nervösen Reizbarkeit und geschlechtlichen Frühreife vieler Kinder, weil er eine normale Entwicklung des Nervensystems beeinträchtigt. Er ist deshalb während der Entwicklungszeit zu meiden und am besten durch die Milch zu ersetzen. Wo Kindern durch falsche Pflege die Milch verleidet ist, wähle man den bei richtiger Zubereitung durchaus schmackhaften und dabei unschädlichen Malzkaffee. Daß der größte Feind der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung des Kindes der Alkohol ist, müßte so allgemein bekannt sein, daß ich gar nicht nötig hätte, es zu erwähnen. Aber noch immer gestatten viele Eltern ihren Kindern alkoholhaltige Getränke und setzen sie damit den schwersten sittlichen Gefahren aus, die ganz besonders bei Knaben von unheilvollster Bedeutung werden können. Der Alkoholgenuß der Kinder vereitelt mehr als alles andere die Bestrebungen der Eltern, sie zu sittlich reinen Menschen zu erziehen; deshalb fort mit ihm aus der Kinderpflege bis über die Entwicklungsjahre hinaus! Und es genügt nicht, wenn die Eltern ihn ihren Kindern versagen; durch Beispiel müssen sie wirken, ihren eigenen Genuß den Kindern zu Liebe, wenigstens in deren Gegenwart auf ein Mindestmaß einschränken oder lieber ganz unterlassen. Wie Dr. Feilchenfeld in seinem Vortrage, „der Alkoholgenuß bei Kindern"[1]) gesagt hat „besteht eine Wirkung des frühzeitigen Alkoholgenusses darin, daß die Geschlechtsentwicklung früher bei Mädchen, die Alkohol genießen, eintritt, als ohne denselben, bei Knaben zeigt sich die Wirkung in einer vorzeitigen

[1]) Gehalten 1898 im Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend.

Reizung und gesteigerten Erregbarkeit der Geschlechtsorgane, welche nur zu oft zu Ausschreitungen Anlaß gibt."

Man sieht aus dem bisher Gesagten, wie ungeheuer die Verantwortung der Eltern, speziell der Mutter, für die sittliche Entwicklung ihrer Kinder ist. Ihre Verantwortung für die Ungeborenen ist dabei noch gar nicht berührt; sie würde ein besonderes Kapitel erfordern. An den Eltern ist es, einer moralischen Erkrankung ihrer Kinder, als solche betrachte ich die Unsittlichkeit, vorzubeugen, und bekanntlich ist vorbeugen leichter als heilen. Vernachlässigen sie diese Pflicht aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit, so kann auch die Aufklärung in der Schule nicht mehr viel nützen. Deshalb ist Belehrung der Eltern über diese Fragen noch wichtiger als die Aufklärung der Jugend, und darauf möchten diese Ausführungen hinweisen.

Tagesgeschichte.

Am 12 und 13. Mai fand in **Berlin** die zweite Generalversammlung des Deutschen Zweiges der Internationalen abolitionistischen Föderation statt. In der öffentlichen Sitzung gelangten die abolitionistischen Forderungen bei der Revision des Reichsstrafgesetzbuches zur Erörterung.

Fräulein Lida Gustava Heymann verlangte die Abschaffung des § 361 Ziff. 6, das ist die Stellung der Prostituierten unter Polizeiaufsicht. Die zweite Rednerin, Fräulein Anna Pappritz verlangte die Umgestaltung des § 180, des sogenannten Kuppeleiparagraphen und stellte folgende Anträge:

1. Der Begriff des Bordells ist genau zu definieren und jede Art von Bordellbetrieb unter strenge Strafen zu stellen; 2. das bloße Vermieten an Prostituierte ohne Eigennutz und Ausbeutung soll straffrei bleiben; 3. das Fürsorgeerziehungsheim ist dahin auszugestalten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in einer Familie oder Wohnung aufwachsen, wo Prostitution betrieben wird, aus dieser Umgebung zu entfernen.

Es wurde in diesem Sinne beschlossen. Darauf referierte Frau Katharina Scheven über die Bestrafung der Verführung durch Arbeitgeber und Dienstherren als qualifiziertes Vergehen.

Sie schilderte den Druck, den die Abhängigkeit auf weibliche Bediente und Angestellte ausübt, die vielfach vorhandene Schutzlosigkeit gegen unsittliche Zumutungen und fand die Zustimmung der Versammlung zu ihren Forderungen.

Es wurde beschlossen, folgenden Paragraphen zur Aufnahme in das St.-G. zu beantragen:

„Arbeitgeber, Vorgesetzte oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, von Lohnkürzungen oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage von Gewährung von Arbeit, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Lohnverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Untergebenen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, werden mit Gefängnis bestraft."

Am zweiten Tage sprach Frau Scheven über die Bestrafung der venerischen Ansteckung als Antragsdelikt. Schon das derzeitige Strafrecht ermöglicht auf Grund der Körperverletzungsparagraphen eine strafrechtliche Verfolgung der venerischen Ansteckung. Man hat es aber hier mit einem ganz besonderen Vergehen, einem ganz besonderen Schaden und einer ganz besonderen Vertrauenstäuschung zu tun. Deshalb ist

auch eine besondere Strafbestimmung gerechtfertigt. Professor v. Liszt verlangt, daß die venerische Ansteckung nicht nur, sondern schon der Verkehr eines sich einer Geschlechtskrankheit Bewußten öffentlich verfolgt werde und zwar unter Ehegatten auf Antrag. Das geht den Abolitionisten zu weit. Rednerin teilt die von Blaschko in dieser Frage eingenommene Stellung, welche den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens besser Rechnung trägt. Würde der Vorschlag von v. Liszt Gesetz, so würde auf der einen Seite eine ganze Unzahl von Verfolgungen einzutreten haben, es würde eine unerträgliche Beschnüffelung des Privatlebens durch Außenstehende erfolgen, der Angeberei würde Tür und Tor geöffnet und viele Leute würden unter Strafe fallen, die niemandem Schaden zugefügt haben. Denn noch lange nicht jeder Kranke wirkt nun auch infizierend. Es kommt hinzu, daß viele Infizierte ein viel größeres Interesse daran haben, daß niemand von ihrer Krankheit erfährt, als daß der Infizierende bestraft wird. Vor allem aber wäre die Wirkung des Gesetzes ganz anders, als beabsichtigt. Bei der Schwierigkeit, in vielen Fällen nachzuweisen, daß jemandem seine Infektion bewußt war, würde eine ganze Menge Schuldiger, besonders unter den Männern, straffrei bleiben, während für die Prostituierten, die man schützen und heben will, ein neues Ausnahmegesetz geschaffen würde. Es genügt vollkommen, wenn die erfolgte Ansteckung unter Strafe gestellt wird, und zwar ausschließlich auf Antrag. Man soll nicht sagen, daß der Zweck verfehlt würde, wenn man erst die erfolgte Erkrankung bestrafen will. Der Zweck der Strafbestimmung ist ja weniger die Strafe selbst, als die Abschreckung. Schließlich ist aber zu bedenken, daß alle Strafgesetze nicht so viel zur Schärfung des Gewissens beitragen können, als Erziehung, Aufklärung und hier im besonderen Falle die Aufhebung der Reglementierung.

An den Vortrag schloß sich eine überaus ausgedehnte Erörterung, in der der Vorschlag v. Liszts nur wenig Befürwortung fand. Dr. Blaschko glaubt, daß, wenn schon jetzt die Ansteckung strafrechtlich zu fassen ist, es keines besonderen Paragraphen bedarf, zudem verspricht er sich auf Grund seiner umfassenden Erfahrung viel weniger von den Strafbestimmungen als von der Aufklärung. Ebenso hält Pastor Baars-Bremen nicht viel von Strafbestimmungen. Die Begriffe der Strafe und der Sühne sind ethisch nicht haltbar, die Leitgedanken müssen sein: Wie können wir erziehen, Schäden beseitigen und vorbeugen? Es gelangen hierauf folgende Vorschläge zur Annahme: Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren wird auf Antrag des Geschädigten oder seines gesetzlichen Vertreters bestraft, wer, wissend, daß er an einer Geschlechtskrankheit leidet, diese Krankheit auf einen anderen überträgt (Antrag Frau Scheven). Handelt es sich um unmündige Personen über 14 Jahre, so kann der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter oder den Geschädigten selbst gestellt werden. (Antrag v. Gerlach.) Werden durch unzüchtige Handlungen Kinder unter 14 Jahren durch Eltern oder gesetzliche Vertreter angesteckt, so tritt Verfolgung auch ohne Antrag ein. (Antrag Frau Schneidewin-Magdeburg.)

Lizentiat Bohn, der über die Bestrafung des Mädchenhandels sprach, stellte zunächst fest, daß es trotz aller amtlichen Ableugnungen in Deutschland in vielen Städten Bordelle gibt. Ohne ausgedehnten Mädchenhandel können diese gar nicht bestehen. So sehen wir denn über Deutschland und die ganze Welt ein ausgedehntes Netz von Mädchenhändlern und -Händlerinnen ausgebreitet. Nur sind sie bei der gegenwärtigen Rechtslage schwer zur Bestrafung zu bringen. Redner geht die in Frage kommenden Paragraphen durch und zeigt, daß erst in allerletzter Zeit in zwei Fällen mit diesen Paragraphen Schuldige zur Bestrafung gebracht worden sind. Man kann aber nicht darauf vertrauen, daß auch in Zukunft die entsprechende Gesetzauslegung beibehalten wird, daher tut es not, daß eine neue Bestimmung getroffen wird, nach der dem Zuchthaus verfällt, wer gewerbsmäßig zur Unzucht antreibt, verhandelt, oder den Versuch dazu macht.

[Über das dänische Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist bereits in Nr. 3/4 der „Mitteilungen“ S. 101 berichtet worden.]

Zum Abschluß der Tagung sprach Prof. v. Liszt im Architektenhause über Strafrecht und Prostitution. Er begann mit der Begründung, daß seiner Ansicht nach überhaupt kein Zusammenhang zwischen Strafrecht und Prostitution bestehen dürfe. Er beleuchtete den Widersinn, der in einer staatlichen Reglementierung eines sonst als strafbar angesehenen Gewerbes liegt, an einer Parallele. Was würde man dazu sagen, wenn der Staat zwar das Stehlen an sich verbieten wollte, aber damit nicht überall gestohlen wird, Erlaubnisscheine erteilen wollte, die zwar gewisse einschränkende Bestimmungen auferlegen, dafür aber besondere Stadtgegenden oder Lokale für den Diebstahl freigeben. Gewerbsmäßige Unzucht ist bei Strafe verboten, wird aber durch Eintragung straflos. Für den Kriminalisten ergibt sich schon im vorhinein die außerordentliche Schwierigkeit, den Begriff „gewerbsmäßige Unzucht“ festzustellen. Die Grenze ist sehr schwer zu ziehen. Der ganze Begriff, schwierig und strittig, muß daher zu willkürlichen Auslegungen führen. Die Straftheorie hat sich als völlig wirkungslos erwiesen. Arbeitshaus und Gefängnis sind sicher nicht der Weg, eine auf schiefe Bahn Geratene zu geordnetem Leben zurückzuführen und aufzurichten. Eine rechtliche Schuld besteht bei der Prostitution nicht, und die sittliche Schuld der einzelnen tritt sehr in den Hintergrund gegenüber der Kollektivschuld der Gesellschaft, gleichviel ob man die Hauptquelle der Prostitution in wirtschaftlichen Ursachen oder in Vererbung suchen mag. Die Mißstände im Gefolge der Prostitution können schon heute nach anderen strafgesetzlichen Bestimmungen gefaßt werden, denn öffentliche Ruhestörung, Erregung öffentlichen Ärgernisses sind ohnedies strafbar, und was etwa die Verleitung junger Mädchen durch Prostituierte anbetrifft, so ist doch zweifellos eine ungleich größere Anzahl auf das Konto der Verführung von männlicher Seite zu setzen. Der Staat hat lediglich gesundheitliche Aufgaben in dieser Frage zu erfüllen. Hier aber muß der Schutz ein allgemeiner sein, die sanitären Maßregeln müssen beide Geschlechter gleichmäßig umfassen, während die heutige Kontrolle eine Halbheit ist. Liszt verurteilte die von Staats

wegen vollzogene Deklassierung der Prostituierten. Den zuweilen auftauchenden Vorschlag von Staatsbordellen bedauere er, nicht ernst nehmen zu können, und er erregte trotz des ernsten Gegenstandes die Heiterkeit des Publikums durch Ausmalung solcher Anstalten, an deren Spitze hohe königlich preußische Beamte stehen würden, deren Insassinnen königlich preußische Staatsangestellte wären. Der neue Ministererlaß wird nun eine viel vorsichtigere Handhabung der Eintragung mit sich bringen. Zweifellos bedeutet der Erlaß eine Verbesserung, jedoch noch lange keine ausreichende. Zunächst ist er bloß eine Verordnung, keine Gesetzesänderung, seine Wirksamkeit reicht nur bis zur preußischen Grenze und das alte Gesetz der Strafbarkeit bleibt bestehen. An Stelle der preußischen Verordnung muß ein Reichsgesetz vorbereitet werden. v. Liszt wünscht hierfür die Einsetzung einer besonderen Kommission. Er stellt die Forderung der Straflosigkeit auf, da jedoch die Prostitution tatsächlich die Hauptquelle der Infektion ist, so ist eine Differenzierung in bezug auf die gesundheitlichen Maßnahmen geboten, die sich allerdings auf die Prostitution beider Geschlechter zu erstrecken hätte. Eine große Schwierigkeit liegt nun darin, daß die verlangte Streichung von § 361 Ziffer 6 wieder die Frage auftauchen läßt, wie soll nach Aufhebung der Stempelung als gewerbsmäßige Prostituierte wieder festgestellt werden, wo gewerbsmäßige Unzucht vorliegt, ohne neuerdings eine Art Reglementierung herbeizuführen. Zur Vermeidung dieses Mißstandes schlägt Liszt die Einsetzung einer besonderen gerichtlichen Instanz vor, die in ihrer Form etwa den Vormundschaftsgerichten oder den Jugendgerichtshöfen gleichen würde, zu der auch nichtjuristische Personen aus berufenen Kreisen, insbesondere auch Frauen, herbeizuziehen wären um die Gewähr für ein schützendes Eingreifen zu bieten. Die Bekämpfung der Prostitution an sich ist nur durch soziale Maßnahmen erreichbar, durch Hebung der ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Lebenshaltung, durch Erziehungsreformen, bei denen auch der sexuellen Aufklärung eine wesentliche Rolle zufällt, durch Heranbildung selbständiger Persönlichkeiten. Der Redner schloß seinen Vortrag mit der Hoffnung, daß das System der Reglementierung bald aus der Welt geschafft sein möge.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Band 6. 1908. No. 6.

Alkohol und Geschlechtsleben.[1])

Von Dr. **Hayn**, Nervenarzt in Beuthen O./Schl.

Es ist ein schwieriges Unternehmen, hineinzuleuchten in die tiefsten Tiefen menschlicher Leidenschaften und die intimsten Vorgänge des Menschen, die bisher das Tageslicht scheuten, in die breiteste Öffentlichkeit zu zerren.

Niemandem ist unbekannt die Rolle, die der Alkohol in der Sexualhygiene spielt und doch, soll er von der großen Masse genügend erkannt und gewertet werden, muß er erst hell beleuchtet auf der Bühne erscheinen.

Völker sind entstanden und vergangen, Kulturen verschwunden und neue bessere an ihre Stelle getreten; aber Trunksucht und Prostitution blieben bestehen und überdauern die Jahrhunderte als Zeichen menschlicher Schwächen, als unentbehrliche Abflüsse ihrer Triebe und Begierden.

Schon das alte Testament berichtet uns von der Blutschande Lots, die er in der Trunkenheit an seinen Töchtern beging; bei den alten Völkern Asiens wurde die Prostitution verehrt als Quelle der Fruchtbarkeit im Gottestempel; Isis und Osiris verlangten alljährlich eine reine Jungfrau als Opfer dargebracht, die dann ihr ganzes Leben hinter hohen Tempelmauern den Lüsten der Priester opferte.

Im Tempel von Korinth lebten 1200 Prostituierte!

In Rom, wo die Kaiserin Messalina allnächtlich ihre Orgien feierte, lag die Männerwelt in den Armen einer Lydia, Phyllis und Naerea, wurden Venus und Priapus verehrt und unter diesen Kulten vereinten sich Trunksncht und Prostitution, Gelage und Sinnenkitzel rohester Art, um das römische Weltreich zu fällen.

Frühzeitig wurden ihre Verheerungen erkannt; aber auch die strengsten Verbote und Grausamkeiten eines Moses bei den Hebräern, Solon bei den Athenern, der römischen und byzantinischen Kaiser, der deutschen Kaiser Karls des Großen, Ludwigs des Heiligen usw. waren nicht mächtig genug, sie auszurotten und so

---

[1]) Nach einem öffentlichen Vortrag, den der Verfasser am 24. Februar cr. in der Sektion Oberschlesien der D. G. B. G. hielt.

saugen sie bis zum heutigen Tage am Blute aller zivilisierten Völker und werden den Wilden mit der Kultur überbracht.

Wenn wir uns nun die Beziehungen zwischen Alkohol und Geschlechtsleben etwas näher betrachten wollen, so müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß im allgemeinen die Tätigkeit unsres Gehirns besteht im Fühlen und Denken, daß unser Wollen und Handeln bestimmt wird von unsern Empfindungen und Neigungen und Stimmungen, unsern Leidenschaften und Trieben, daß alle diese aber unter Aufsicht und Herrschaft unsres Verstandes, unsrer Denk- und Überlegungsfähigkeit stehen müssen, zum Unterschied vom unvernünftigen Tier; diese Fähigkeit bildet also eine Bremse, eine Hemmung, die Vorsicht! —

Die Wirkung des Alkohols nun, auch Weingeist oder Spiritus gemeinhin genannt, — der in allen „geistigen" Getränken enthalten ist, und nicht nur, wie manche glauben, nur im Branntwein — besteht darin, daß schon geringe Gaben die geistige Leistungsfähigkeit nachweisbar herabsetzen. Schon $^1/_2$ Liter Bier, — das haben Kräpelins klassische Versuche sichergestellt, — vermindert die Schärfe des Denkens, die Auffassung und Werktätigkeit leiden, Auswendiglernen ist erschwert, Zusammenrechnen einfacher Zahlenreihen mühevoller, wie bei sonst schwach Begabten.

Als Folge der Beseitigung der Überlegung tritt dann auf eine Erleichterung und größere Schnelligkeit aller Bewegungen des Körpers, eine Erhöhung des Bewegungsdranges; und das geht so vor sich:

Unsre Handlungen werden verursacht durch einen Reiz, einen inneren oder äußeren; der Reiz wirkt auf unser Denkorgan, welches in Tätigkeit tritt und als Antwort auf den Reiz die Handlung veranlaßt.

Beispiel: Wir verabreden mit einer Versuchsperson, daß sie auf bestimmte Signale hin bestimmte Handbewegungen ausführe; sobald ein Signal erscheint, muß die Person eine kurze, aber immerhin instrumentell meßbare Zeit überlegen und nachdenken, welche von den verabredeten Bewegungen sie ausführen sollte. Das Signal ist also hier der äußere Reiz, der die Überlegung direkt veranlaßt hat, als deren Folge dann wieder die Hand in der verabredeten Weise bewegt wird.

Diese so kurze Überlegungszeit wird nun durch geringe Alkoholdosen verkürzt, die Überlegung wird beseitigt, die Bremse fällt fort, und die Handlung, die Bewegung der Hand, folgt schneller auf den Reiz des Signals; aber, — und das ist sehr wichtig, — da ja die Überlegung fortgefallen ist, wird diese größere Schnelligkeit erzielt auf Kosten der Richtigkeit, die Antworten auf das Signal sind öfter falsch. —

Ein bekannter Versuch ist auch der von Prof. Aschaffenburg: Acht Buchdrucker wurden in zwei Gruppen eingeteilt; die eine Gruppe bekam zwei Glas Wein pro Mann, die andre nichts; beide hatten dasselbe Pensum zu erledigen. Am nächsten Tage bekam

die zweite Gruppe diesen Wein und die erste nichts, und am Schlusse des zweiten Versuchstages erklärten beide Gruppen übereinstimmend, daß sie unter der Weinwirkung leichter und schneller gearbeitet hätten. Gemeinsam war aber auch beiden das überraschende Resultat der Leistungen selbst: Beide hatten an dem Alkoholtage viel mehr Fehler gemacht. — Diese Erleichterung der Bewegungen kommt ferner zustande durch die betäubende, leitungshemmende Wirkung des Alkohols, und zwar betäubt er das Müdigkeitsgefühl, das ein wohltätiger und notwendiger Regulator unserer Kräfte ist. Wenn wir uns müde fühlen, so sagt uns die Natur damit, daß wir mit unsern Kräften zu Ende sind und aufhören sollen. Ist nun dies Gefühl, diese Kontrolle beseitigt, dann fühlen wir uns wieder kräftig und können auch eine Zeitlang weiterarbeiten. Unsre Kräfte werden aber über Gebühr abgenutzt und die darauf folgende Schwäche ist um so größer.

Der Alkohol wird hier die Quelle einer scheinbar größeren Kraft, eines erhöhten Kraftgefühls; aber wir müssen wohl unterscheiden zwischen subjektivem Kraftgefühl und objektiver Kraft; die Anschauung gewissermaßen, die ich von dem Grade meiner Kräfte habe, muß nicht immer richtig sein. Das müde Pferd, das, durch einen Peitschenhieb angestachelt, schneller läuft, ist hierdurch nicht kräftiger geworden! Der Trunkene fühlt sich als Riese, ist aber in Wirklichkeit ein Zwerg an Kraft.

Wegen dieser scheinbaren Kraftvermehrung und als Schöpfer subjektiven Wohlbefindens hat der Alkohol auch die große Verbreitung bei der Arbeit, besonders bei der körperlichen gefunden und wegen dieses Tatendranges, der durch Überlegung nicht gehemmt wird, führt er so oft zu den reflexartigen Tollheiten des täglichen Lebens.

Wenn der Kutscher die Zügel nicht festhält, gehen wilde Pferde durch; wenn die Herrschaft des Verstandes beseitigt ist, brechen Stimmungen und Leidenschaften, Begierden und Triebe ungezähnt hervor und schwankend wie Schilf wird der Mensch ohne jeden festen Halt das Produkt des Zufalls. Jetzt reizt ihn die brennende Laterne zum Auslöschen, der Zylinderhut, ihn einzuschlagen, die Klingel des Arztes, daran zu ziehen; jetzt werden wir gemütlich und machen Feinde zu Freunden, oder reizbar und jähzornig, der Freund wird zum Feinde, wir werden rührselig oder heiter und geschwätzig, aller feineren Regungen bar und der gesteigerte Bewegungsdrang macht sich Luft in lautem Grölen und Skandalieren.

Wie schildert schon Homer in den Irrfahrten des Odysseus trefflich die Folgen allzu reichlichen Alkoholgenusses?! Die Zauberin Kirke lockt die Genossen des Odysseus an sich, bewirtet sie mit Wein und verwandelt sie darauf in Schweine:

> Noch niemals hat ein Mensch der Würze bisher widerstanden,
> Wann und sobald ihm der Saft nur hinter die Zähne gekommen.

Und Odysseus selbst entgeht nur mit göttlicher Hilfe demselben Schicksal.

(Bekannt ist ja auch die plumpe und täppische Art des Flirts mancher jungen Leute und ihre klebrige, süßliche Manier nach geringem Alkoholgenuß.)

Alles, was Erziehung, eignes Nachdenken, erworbenes, feineres Empfinden auszeichnet vor den rohen Trieben des Naturmenschen, alle die höheren sittlichen Gefühle werden in erster Reihe abgestumpft, und so wird auch der leichte Rausch häufig die Quelle verschiedenster Vergehen gegen Ordnung und Sitte und nicht zum wenigsten der engeren Sittlichkeit selbst.

Dazu kommt, daß der Alkohol, ebenso wie er das Kraftgefühl steigert, auch die Geschlechtslust, die sinnliche Begierde erhöht und anregt, ohne gleichzeitig die sexuellen Fähigkeiten selbst zu verstärken; der Angeheiterte wähnt sich auch hier fähiger, als er in Wirklichkeit ist! Wie sagt doch der Pförtner im Shakespeareschen Macbeth?!

„Für Unzucht, Herr, ist er Anreiz und Abreiz; er reizt das Wollen und hält ab vom Vollbringen; er regt sie an und hemmt ab.“ —

Und nun die Konsequenzen!

Der Jüngling kommt vom Gelage im Kreise froher Zecher! Noch ist er frei von Schuld und Fehle; denn Scham und Scheu und Angst haben ihn bisher von jedem Geschlechtsverkehr ferngehalten; — da trifft er auf seinem Heimwege tief in der Nacht eine jener lockenden Sirenen, die von der Erfüllung ihres Berufes bereits zurückkehrt! Jetzt kann er ihren Lockungen nicht mehr widerstehen wie bisher, fort ist alle Scham und Scheu und Angst vor den Folgen, er ist auch nicht sehr wählerisch; denn

„mit seinem Trank im Leibe
sieht er Helenen bald in jedem Weibe,“

bald sind sie einig und — bald ist auch sein erstes Opfer auf dem Altar der Venus vulgivaga gebracht!

Und wie oft war es ein wirkliches Opfer! Seine Unerfahrenheit, die gesteigerte Sinnenlust und der Wegfall jeder ruhigen Überlegung schieben auch jede Vorsichtsmaßregel beiseite, die die Hygiene an die Hand gibt und die in vielen Fällen geeignet ist, eine Ansteckung zu verhüten; stumpf und müde vom Wein und der Liebe verläßt er sich auf sein gutes Glück!

Wo lag nun hier seine Schuld? Im übermäßigen Genuß geistiger Getränke, wie es ein Gelage mit sich bringt, oder in der daraus folgenden Widerstandsunfähigkeit gegen die Verführungen eines Zufalls?

So wie der Alkohol hier indirekt eine Infektion begünstigt, indem er die Überlegungskraft beseitigt, so erhöht er andrerseits auch direkt eine solche Gefahr; er verlangsamt die Fortleitung der Empfindungen im Nerven, wie die andern Betäubungsmittel Morphium usw., er verlängert dadurch den Sexualakt und diese längere Dauer wird dann die mechanische Ursache leichterer Ansteckung.

Endlich ist aber auch festgestellt, insbesondere durch Laitinen in Helsingfors, daß die natürliche Schutzkraft des Blutes gegen alle Arten von ansteckenden Keimen, die jeder gesunde Organismus besitzt, durch Einverleibung von Alkohol geschwächt wird, Keime also leichter eindringen und Ansteckung hervorrufen können.

Von den geistige Getränke ganz meidenden Soldaten der englischen Armee in Indien gingen 6%, von denen, die solche genossen, 13% an Cholera zugrunde.

Die Geschlechtsleiden nahmen daselbst mit zunehmender Enthaltsamkeitsbewegung um 50% ab.

Professor Forel fand bei 182 Männern und 29 Frauen, daß 76% der Männer und 65% der Frauen die Ansteckung im angeheiterten Zustand erfolgt war.

Nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß, wie chirurgische Operationen und äußere Verwundungen bei Trinkern gefährlicher sind als bei Abstinenten, so auch der Verlauf und die Heilung von Geschlechtsleiden verzögert werden, daß dieselben schwere und schwerste Formen annehmen. Der Tripper heilt bei Alkoholeinwirkung fast gar nicht und die Sekundärerscheinungen der Syphilis zeichnen sich durch häufige Rückfälle, brandigen Zerfall der Geschwüre usw. aus. Das geht so weit, daß Kolbe bei den Negern in Ostafrika, die früher gegen Syphilis immun waren oder nur leichteste Formen erwarben, aus der Schwere der aufgetretenen Form auf die Trunksucht des Individuums schließen konnte. —

Von noch viel größerer Bedeutung als für den Mann ist natürlich auch der einmalige Rausch und der Fehltritt in demselben für die Frau; dort ist er eine Episode, hier oft der entscheidende Wendepunkt eines ganzes Lebens. Hier ist der Alkohol der der offizielle Kuppler, der in die stärksten Mauern mädchenhafter Keuschheit Bresche schießt:

In lauer Maiennacht, wo alle Knospen sprangen und milde Frühlingslüfte uns berauschen, sind beide auf dem Heimwege vom Fest! Vom Wein erhitzt und vom Tanz wird er mutiger und entschlossener als bisher, er drängt und quält, — aber auch ihre Sinne sind erregt, ihre Pulse fliegen, ihre Widerstandskraft ist gelähmt, sie wehrt sich noch in halber Betäubung, halb zog er sie, halb sank sie hin, und ehe sie sichs versieht, — sind Aphroditengeheimnisse ihr enthüllt!

Und welches Erwachen am nächsten Morgen! Was hat sie getan?

Daß so etwas auch ihr widerfahren könnte, das hätte sie sich niemals träumen lassen! —

Statistisch festgestellt ist die Zunahme der unehelichen Geburten neun Monate nach den rauschenden Vergnügungen des Karnevals und auf dem Lande nach den Kirmeßfeierlichkeiten.

Brüssel, welches auf 43 Einwohner eine Schenke zählt, hatte 1894 29% uneheliche Geburten, und in der Schweiz zeigt der Kanton Genf, der den größten Alkoholkonsum aufweist, 10% uneheliche Geburten zu sonst 4%. —

Aber noch ist mit dem ersten Fehltritt ja nicht alles verloren! War wirklich nur der Wein schuldig an ihrem Unfall, dann ist sie an Erfahrung reicher; jetzt wird sie sich solch verführerischen Situationen nicht mehr aussetzen!

Ganz anders jedoch, wenn jener leichte Rauschzustand nur der zufällige Gelegenheitsmacher war, wenn er nur herauslockte, was längst in ihr schlummerte und nach Freiheit sich sehnte!

„Sie fing mit einem heimlich an,
Bald kommen ihrer mehre' dran!
Und wenn sie erst ein Dutzend hat,
Dann hat sie bald die ganze Stadt!"

Die Ursachen der Prostitution sind gar mannigfach; da sind Not, Elend und Sorgen, schlechte Erziehung und Umgebung und böses Beispiel, heißes Temperament und Leichtsinn, Arbeitsscheu Hang zu Vergnügungen, Eitelkeit und Putzsucht usw.

Merrik, Gefängnisprediger in London, hatte sich bei 16000 gefallener Frauen nach der Ursache ihres Falles erkundigt:

5081 von ihnen suchten Vergnügen ohne Arbeit,
3363 gerieten durch Armut und Not auf diesen Weg,
2808 wurden durch Freundinnen verführt und auf die Straße gebracht,
4790 durch Liebesverhältnisse, Ehegelöbnis usw. betrogen und einmal abgewichen vom Pfade der Tugend glaubten sie, daß ihnen nichts andres übrig geblieben wäre. —

Die von Zeit zu Zeit auftretenden Gewissensbisse werden im Alkohol ersäuft, und der tut seinerseits alles dazu, um auch den letzten Rest sittlichen Halts hinwegzuschaffen und die Gefallene auf der schiefen Ebene hinabgleiten zu lassen, bis sie unten angekommen ist im Sumpf, aus dem es eine Rettung nicht mehr gibt.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß auf dem Wege zur Prostitution und bei der schon erreichten der Alkohol eine große Rolle spielt; die Straßen- und Bordelldirne und die Kellnerin, alle haben ein besonderes Interesse am Verbrauch geistiger Getränke.

Ein Teil trinkt, wie eben gesagt, um sich zu betäuben: Wie würden wir auf die Straße gehen können, wenn wir nicht getrunken hätten! sagte zu Merrik eine seiner Frauen.

Die Kellnerin wieder animiert zum Kneipen, weil sie prozentualiter am Gewinn beteiligt ist und an Stelle des festen Gehalts 5 Pfg. von jedem Glas Bier, 50 Pfg. von jeder Flasche Wein und 1,50 Mk. von jeder Flasche Sekt erhält und im Bordell kommt zu diesem Moment noch hinzu die Aussicht auf höhere Bezahlung durch den angeheiterten Gast.

Natürlich müssen sie alle mithalten: manche Kellnerinnen sollen es bis auf 30 Glas Bier im Tage bringen, andre lassen sich heimlich Wasser in ihren Wein gießen, — es ist wohl nur natürlich, wenn die Folgen des fortgesetzten Alkoholmißbrauchs sich recht schnell geltend machen.

So liefern sich Trunksucht und Prostitution gegenseitig ihre

Opfer aus, und dann ist es manchmal nicht leicht festzustellen, welche von beiden eigentlich den ersten Anstoß zu diesem sittlichen Verfall gegeben hat. Die Dirne trinkt, weil ihr Beruf es mit sich bringt, und die Trinkerin ergibt sich der Prostitution, nicht weil sie Vergnügen darin findet, sondern weil der Alkohol ihr alle Scham geraubt hat; sie sucht den Sexualakt nicht auf um seiner selbst willen, sie geht ihm aber auch nicht aus dem Wege.

Dr. Langer in New-York fand unter 2000 Dirnen
995 also 50% starke Trinkerinnen,
647 mäßige Trinkerinnen,
359 ganz Enthaltsame.

Wir jedoch werden viel weniger hart über Dirnen und Trinker in gleicher Weise denken, wenn wir bedenken, daß beide meist von Haus aus krankhaft veranlagte, erblich belastete, defekte Naturen sind. Die Prostitution ist bei der Frau oft, wie das Verbrechen beim Manne, das Zeichen krankhafter Naturanlage.

Frau Pauline Tarnowska fand bei 180 Prostituierten 69mal Trunksucht der Eltern;

Dr. Langer fand bei 596 Freudenmädchen einen unmäßigen Vater, bei 347 eine unmäßige Mutter.

Prof. Bonhöffer in Breslau stellte unter 190 strafgefangenen Dirnen in Breslau in 44% Trunksucht der Eltern fest, von 140 früh-Prostituierten (Grenze das 25. Lebensjahr) waren 14%, von 50 spät-Prostituierten 46% selbst trunksüchtig.

Bedenken wir nun, daß doch der Beruf der Dirnen es mit sich bringt, daß sie sich täglich unterschiedlos allen Männern hingeben, so werden wir es auch erklärlich finden, daß sie alle, öffentliche und geheime, in kürzerer oder längerer Frist an Geschlechtsleiden erkranken. Aus den Bordellen wandern alljährlich ca. 90% der Insassen in die Krankenhäuser und sogar den Münchner Kellnerinnen, die sonst einen besseren Ruf genießen, sagt man nach, daß 80% von ihnen bereits Geschlechtsleiden überstanden haben. Zum Teil sind noch immer Männer leichtsinnig und gewissenlos genug, den Geschlechtsverkehr nicht zu unterlassen, obwohl sie ihre Ansteckungsfähigkeit kennen, in der Hauptsache aber ist es leider eine Eigenart dieser Art von Leiden, daß sie jahrelang, bis zu 4 Jahren verbreitungsfähig bleiben, selbst wenn die äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen längst verschwunden sind. So stecken Männer und Frauen oft genug an, ohne daß sie selbst von ihrer Ansteckungsfähigkeit noch eine Ahnung haben.

Diese eminente Gefahr muß jeder junge Mann sich vor Augen halten, der mit Prostituierten verkehrt. Er kann sich nicht einmal mit der Zuversicht trösten, daß alle öffentlichen Dirnen, speziell die in Bordellen wohnenden doch ärztlich untersucht werden; schon in der nächsten Stunde können sie Giftstoffe aufgenommen haben; auch kann die ärztliche Untersuchung bei der Geschwindigkeit, mit welcher sie in den meisten Städten Deutschlands 1—2 mal wöchentlich vorgenommen wird, absolut keine Garantien bieten.

Sicherheit könnte gewährleistet werden, wenn man alle erkrankten Dirnen für die ganze Dauer ihrer Ansteckungsfähigkeit also 3 bis 4 Jahre in Krankenhäusern unterbringen würde; aber selbst diese rigorose und kostspielige Maßregel würde nur beschränkten Nutzen bringen, wenn man die erkrankten Männer nicht gleichzeitig unschädlich macht, weil die kaum entlassenen Frauen bald von neuem angesteckt werden würden.

Immerhin wäre eine tägliche, genaue Untersuchung mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln durch geschulte Ärzte im Hauptamt doch imstande, hier einigermaßen Abhilfe zu schaffen. —

Nun, meine Herren und Damen, was wir vorhin als vorübergehende Folge eines einmaligen Genusses von berauschenden Getränken gesehen haben, den Fortfall jeder vernunftgemäßen Überlegung, das erhöhte Kraftgefühl bei geschwächter Kraft, die erregte Sinnenlust bei geschwächter Potenz, das wird bei anhaltendem Genuß derselben auch anhalten; nach Kräpelin sogar schon bei einem täglichen Verbrauch von 1—2 Liter Lagerbier.

Und in der Tat sehen wir ja beim Trinker ganz allmählich alle höheren Interessen und Gefühle sich abstumpfen, Egoismus und Rücksichtslosigkeit ertötet alles feinere Empfinden, alle höheren Liebesausstrahlungen gehen zugrunde und machen nacktester Sinnlichkeit Platz; wie das Objekt seiner sinnlichen Befriedigung beschaffen ist, ob jung oder alt, schön oder häßlich, bleibt ihm im allgemeinen von geringem Interesse.

Der Geschlechtstrieb verlangt nicht, wie der Selbsterhaltungstrieb, Hunger und Durst, sofortige Befriedigung und bei unserem Kulturzustande, bei der Verfeinerung unseres Empfindens ist doch ein wirklicher Genuß bei einem gewaltsam erzwungenen oder auch nur mit Widerstreben gewährten Beiwohnungsakt für jeden gesunden und nüchternen Mann ausgeschlossen; aber dem Trinker steigen sittliche Bedenken nicht auf, er nimmt die Befriedigung seiner erregten Sinnenlust wann und wo er sie findet; setzt sich ihm Widerstand entgegen, dann wird er roh und brutal, ja grausam und bestialisch und schreckt auch vor dem Lustmord nicht zurück. Der Alkohol löst geradezu bei geistig nicht ganz intakten Personen einen krankhaft überspannten Geschlechtsdrang aus und treibt zur Notzucht an Kindern, zur Blutschande und allen Arten sexueller Abnormitäten.

Prof. Casper-Liman nimmt an, daß 84 % aller Sittlichkeitsdelikte im Rausch begangen werden, Bär in Plötzensee hat 60—77 % gefunden. Unter 954 Sittlichkeitsverbrechern waren 575 oder 60 % Trinker und zwar im Zuchthaus 223 = 38 % Gewohnheitstrinker, 352 = 61 % Gelegenheitstrinker, und im Gefängnis 154 = 77 % Trinker und zwar 113 = 73 % Gelegenheits- und 41 = 26 % Gewohnheitstrinker.

Aus diesen Zahlen ersehen wir gleichzeitig, welch gefährlicher Geselle der Gelegenheitsrausch ist; am Gewohnheitstrinker ist meist nicht viel verloren; aber der sonst brave und nüchterne Mann, der nur bei besonderer Gelegenheit zu tief ins Glas geschaut hat und

dann ein Verbrechen begeht, bringt unnennbares Weh über sich und seine Familie. —

Ich müßte Ihnen jetzt noch etwas über den Zusammenhang von Alkoholismus und Geschlechtsleiden mit Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten erzählen, die so allgemein als Folgen der syphilitischen Ansteckung gefürchtet sind; doch würde das hier zu weit führen. Deshalb will ich in Kürze Sie nur beruhigen, daß diese traurigen Folgen nur selten eintreten, daß vor allem die Syphilis eine sehr gut heilende Erkrankung ist, natürlich nicht in der Hand des Kurpfuschers, auch wenn er die glänzendsten Versicherungen abgibt.

Mit dem Verderben des betreffenden Individuums selbst aber begnügt sich das edle Brüderpaar nicht! Die Sünden der Väter werden heimgesucht an den Kindern! Auch die Keime werden vernichtet, bevor sie zur Frucht ausgereift! Im Kampf ums Dasein sollen ja alle minderwertigen Existenzen zugrunde gehen; die Natur will den Trinkerstamm aussterben lassen und macht deshalb den Trinker fortpflanzungsunfähig, und selbst wenn er sich fortpflanzt, sein Keimplasma ist verderbt, nur dürftige, kümmerliche Sprossen werden seinem Stamme entsprießen.

Der Tripper der Mutter raubt dem Neugeborenen das Augenlicht; ihre Syphilis läßt sie zunächst überhaupt keine lebendigen Kinder zur Welt bringen und später nur kranke und elende. Bei 90 mit Syphilis infizierten Frauen ermittelte Fournier in Paris 50 Fehlgeburten, 38 Kinder starben bald nach der Geburt und nur 2 blieben am Leben.

„Es ist eben der Fluch der bösen Tat,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären."

Geistiges und körperliches Siechtum ist aber auch das Erbe der Trinkerkinder, die Bahn des Lasters und Verbrechens ihr Lebensweg, Zuchthaus oder Irrenhaus ihr Ende, sagt Fränkel. Prof. Demme ermittelte bei 57 Kindern aus 10 Trinkerfamilien, daß 43% als Säuglinge gestorben waren, 17% körperliche Mißbildungen hatten und 21% Idioten und Epileptiker waren.

Diesen gegenüber konnte er 61 Kinder aus 10 „mäßigen" Familien stellen, in denen nur 8% frühzeitig gestorben und 6% körperlich und geistig abnorm veranlagt waren.

Und was der harmlose Gelegenheitsrausch kann, hat Dr. Bezzola in Zürich festgestellt: Der größte Teil der 9000 Idioten der Schweiz im Jahre 1897 waren hauptsächlich gezeugt worden während der kurzen Periode der Weinlese und der Fastnacht, wo geistige Getränke in besonders großen Mengen vertilgt worden waren. —

Wenn ich nun kurz erwähne, daß an Mindereinnahmen und Mehrausgaben nach Kirchner alljährlich 150 Millionen Mark in Deutschland und 90 Millionen Mark in Preußen durch Geschlechtsleiden zu verzeichnen sind und der dritte Teil bis zur Hälfte davon dem Alkohol zur Last fallen; daß ca. ½ Million Preußen alljährlich geschlechtskrank werden, daß in Berlin ca. 25%, in Breslau 24% der Studenten, mit ansteckenden Krankheiten behaftet, die Universität

verlassen, dann werden Sie unschwer, nicht nur vom sozialen und moralischen Standpunkt aus, sondern auch vom rein materiellen und nationalökonomischen die ganze Größe der Gefahr einsehen und die Notwendigkeit, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Können wir auch nicht hoffen, die Prostitution ganz zu beseitigen, solange sie eine Erwerbsquelle bildet, und mit ihr die Geschlechtsleiden, so kann sie doch eingedämmt werden, damit ihre Fluten nicht das ganze Land überschwemmen.

Freilich — das Wie ist nicht leicht zu beantworten, der frühere Minister Bethmann-Hollweg erklärte öffentlich, daß auch er das Heil nicht von Polizeiverfügungen erwartet, sondern von der freien Tätigkeit der Gesellschaft! Alle Mann müssen auf Deck und allen voran die gebildeten Klassen, denen die andern Schichten gern alles nachahmen!

In klarer Erkenntnis der Situation hat der Kultusminister im Jahre 1901 durch Anschlag am schwarzen Brett die Studenten vor den Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gewarnt, haben die Professoren in einem besonderen Aufruf zur Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke ermahnt!

Der Verein preußischer Volksschullehrerinnen hat auf dem Kongreß in Cassel eine Resolution angenommen: Die Volksschule müsse die Jugend über die Gefahren der Trunksucht und der Unsittlichkeit aufklären!

Aufklärung ist vor allem notwendig! Aufklärung der breitesten Massen!

Die schulentlassene, erwerbsarbeitende Jugend, die Lehrlinge, Gymnasiasten, Seminaristen sind in Fach- und Fortbildungsschulen auf die Folgen gelegentlichen Rausches aufmerksam zu machen; gilt es doch schon in diesen Kreisen unerwachsener Leute, die überhaupt noch keine alkoholischen Getränke genießen sollten, als besonders forsch und Zeichen eines gewissen Heldentums, Zigarren zu rauchen, Bier zu trinken nnd mit Weibern zu verkehren. Gerade diese jungen Leute aber schämen sich, wenn sie geschlechtlich erkrankt sind, vor dem Arzt und fallen dem Kurpfuscher meist in die Hände, der ihnen „streng geheim ohne jede Berufsstörung in kürzester Zeit vollständige Heilung“ verspricht!

Von 15 181 männlichen und 14 405 weiblichen Geschlechtskranken, die im Jahre 1901 Preußens Krankenhäuser bevölkerten, waren 785 männliche und 2028 weibliche Kranke noch nicht 18 Jahre alt.

Die Jugend ist abzulenken durch körperliche und sportliche Vergnügungen aller Art; körperliche Übungen sind ein vortreffliches Beruhigungs- und Ableitungsmittel für erregbare Sinne. England ist hier allen voran.

Ja, auch die Frauen und sogar die Mädchen der Kreise, aus denen die Prostitution sich meist rekrutiert, müssen mit der Gefahr vertraut werden! Das würde den Männern noch manche Tür verschließen, mindestens aber sie vorsichtiger und gewissenhafter machen. Welches Mädchen denkt heute daran, daß sie als Lohn

für ihre Hingabe event. ein schweres körperliches Leiden davontragen könnte!?

Endlich aber — und das ist ein sehr wesentliches Mittel! — muß eine Änderung unserer Trinksitten erfolgen, die heute — in allen Kreisen —, schon Trinkunsitten geworden sind! Wir trinken heutzutage geistige Getränke, wenn es heiß ist, um uns abzukühlen, und wenn es kalt ist, um uns zu erwärmen; wenn wir arbeiten wollen, um uns anzuregen, und wenn wir schlafen wollen; wenn wir Hunger haben, um ihn zu betäuben, und wenn wir viel gegessen haben, um besser zu verdauen; wenn wir Abschied nehmen und uns wiedersehen; wenn wir traurig sind oder lustig; bei Hochzeit und Begräbnis, in Hütte und Palast, Männlein und Weiblein, Knaben und Mädchen, alle trinken zu jeder Zeit und überall berauschende Getränke, die — selbst in mäßigen Mengen — sicher nicht für alle Menschen gänzlich harmlos sind.

Ohne tägliches Bier geht's überhaupt nicht mehr! Bier ist nicht mehr bloßes Genußmittel, das nur ausnahmsweise getrunken werden soll, das ist schon Nahrungsmittel geworden! Und wehe dem, der sich dieser Sitte widersetzen will!

Mag man nun Enthaltsamkeitsfanatiker sein oder einen mäßigen Alkoholgenuß für angenehm und unschädlich halten bei dem erwachsenen, gesunden Mann und einen Hang zur Betäubung für unausrottbar und Reizmittel für nötig ansehen in unserer Zeit, in keinem Falle hat jemand das Recht, seinen Nebenmenschen, dem er wohl will, zu solchem Genuß zu zwingen!

„Was? — Sie trinken nicht? — Sie sind wohl krank? — Ein Glas können Sie doch wenigstens trinken!“ usw., kurz, will ich mich nicht auslachen lassen, muß ich mithalten, auch wenn ich noch so oft erprobt habe, daß es mir schlecht bekommt. Mindestens aber muß ich mich verteidigen und den Nachweis führen, daß ich geistig klar bin.

Niemand wundert sich, wenn ich keine Zigarren rauche oder keinen Kaffee trinke; mit dem einfachen: „Ich danke“ ist's erledigt; aber wer Wein nicht trinkt, diese edelste Gottesgabe, oder Bier, dies flüssige Brot —, der ist — gelinde ausgedrückt — ein komischer Kauz!

Und wieviel harmloser sind diese Dinge als Alkohol!

Denn es ist ja gerade die Eigentümlichkeit der Alkoholwirkung, daß sie die klare Besinnung raubt und den Willen schwächt und gar mancher Charakterschwache konnte nicht mehr zurück, wenn er erst Blut geleckt hatte.

Dieser Trinkzwang in der Gesellschaft hat schon manches Unglück auf dem Gewissen!

Der Kronprinz von Schweden, der Polizeipräsident von Stockholm, der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika Roosevelt, die Milliardäre Vanderbilt und Gould geben alkoholfreie Feste, und auch unser Kaiser hat ja erklärt, daß es ihm ebenso lieb ist, wenn seine Gesundheit mit alkoholfreien Getränken ausgebracht wird.

Es gilt der Kampf für die Freiheit, nicht trinken zu müssen!

Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen.

Ortsgruppe Berlin.

Am 30. September fand — diesmal im Norden Berlins — ein zweiter Vortragsabend für weibliche Angestellte statt, an dem Fräulein Dr. Hacker wiederum dasselbe Thema behandelte wie im Anfang dieses Jahres: Die Gefahren der Unkenntnis auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten. Nach Schluß des Vortrages wurden aus der Mitte der Versammlung einige Fragen gestellt, die die Rednerin beantwortete.

Am 26. Oktober hielt Fräulein Wilhelmine Mohr einen Vortrag über Sexualpädagogik und Sexualethik. Rednerin führte etwa folgendes aus: In den Fragen der Erziehung ist in letzter Zeit ein großer Wandel der Anschauungen eingetreten. Die Erwachsenen, Lehrer und Eltern haben das Kind nach ihren eigenen Wünschen und Gefühlen gemodelt. Man vergaß, daß die Kindesseele ihre eigenen Entwicklungsgesetze hat, und nach diesen behandelt werden muß. So ist auch der bisherige Gang der Sexualpädagogik in seinen Hauptzügen gewesen. Vortragende stellt die Kindesseele und ihre Gesetze in den Vordergrund.

Ferner ist der Begriff der sexuellen Erziehung ein viel weiterer als der Begriff der sexuellen Aufklärung. Man hat die letztere zu sehr in den Vordergrund gerückt, weil man eben als Erwachsener viel materieller als das Kind dachte und die Naivität und die Phantasie des Kindes vergaß. Man muß sich daher viel weniger mit dem Wie der Aufklärung als mit der Anregung und Förderung der eben genannten Gefühlsmomente im Kinde beschäftigen.

Die Sexualpädagogik und die Sexualethik sind nur so weit miteinander zu verbinden, als eine Sexualpädagogik ohne Sexualethik unmöglich erscheint. Im Grunde ist zwischen beiden nur der Unterschied, daß dem Kinde die Zucht durch Lehrer und Erzieher, den Eltern aber die Selbstzucht notwendig ist. Dem Erwachsenen würde es durchaus nicht schaden, — und es scheint durchaus nicht unmöglich —, wenn er sexualethisch ein wenig von der Phantasie und der Naivität des Kindes in sein späteres Leben hinüberretten würde.

Vortragende glaubt, daß den Eltern die Aufklärung zufallen soll, denn, solange die Schule ein Massenbetrieb ist, kann die notwendige individuelle Behandlung der sexuellen Aufklärung dort nicht von statten gehen, deshalb sind auch sexualpädagogische Geschichten in den Lesebüchern zu verwerfen. Der Grund gegen die sexuelle Aufklärung, daß im Kinde der Geschlechtstrieb auf der Lauer liegt, ist hinfällig, vielmehr lauert das Leben auf diesen; die Erwachsenen wollen ihre eigene Furcht vor dem Sexuellen den Kindern einimpfen. Wenn man den jungen Menschen etwas Freude erleben läßt, dann exzediert der Trieb nicht und wendet sich vom Häßlichen ab. Seit die Möglichkeit der Enthaltsamkeit auch für den Mann — für die Frau gilt sie schon lange — wissenschaftlich propagiert wird, hat zwar die sexuelle Hygiene, aber nicht die sexuelle Ethik Fortschritte gemacht. In den Aufklärungsvor-

trägen vor den Abiturienten einiger Gymnasien werde die Ehe als einzige Möglichkeit der Liebe und der uneheliche Verkehr als roh hingestellt. Das sei falsch, vor den jugendlichen Geist gehören nur die Gesetze der physiologischen Fortpflanzung. — Denselben Vortrag wiederholte Frl. M. in mehreren unserer Ortsgruppen, z. B. in Essen, Görlitz, Heidelberg und vorher in Breslau.

Am 6. November sprach in einer öffentlichen Versammlung Professor L. Lewin über Quecksilber als Heilmittel. Redner führte in formvollender Sprache etwa folgendes aus:

Die Menschen sahen sich in frühester Zeit in der Natur um zur Linderung körperlichen Leides. Sie nahmen das Blatt, die Blüte, das Mineral, um Schmerzen zu lindern, und wenn eins dieser Mittel half, so betrachteten sie es als Heilmittel. So ist die Medizin in ihren Anfängen eine reine Erfahrungsheilkunst. Aus der Gleichmäßigkeit einer gewissen Reihe von Erfahrungen schloß man auf die Gesetzmäßigkeit der Wirkung des Mittels. Eines der ältesten Heilmittel ist das Quecksilber. In ältester chinesischer Zeit wird Mitteilung darüber gemacht, die Araber waren damit so vertraut wie wir heute und wandten z. B. die graue Salbe gegen Kopfläuse und allerlei Hautkrankheiten an. Als unter dem Heere Karls VIII. bei der Belagerung von Neapel zum ersten Male die neue „gallische Seuche", die Syphilis, auftrat, wurde graue Salbe mit Erfolg dagegen angewandt. Der Arzt Calmette und auch der berühmte Theophrastus von Hohenheim schätzten das Quecksilber als sicher wirkendes Heilmittel.

In jener Zeit trat aber ein Wendepunkt in der Anschauung über das Quecksilber ein. Ulrich von Hutten schrieb irrtümlicherweise seine Heilung von Syphilis, die er dem Quecksilber zu danken hatte, dem westindischen Guajakholze zu. Die Ärzte des 16. Jahrhunderts trennten sich in Merkurialisten und Antimerkurialisten. Und so hat sich bis auf die heutige Zeit noch der Glaube erhalten, daß das Quecksilber ein furchtbar gefährliches Mittel sei. Da es Speichelfluß erzeugt, hatte man geglaubt, dieser sei zur Erzielung der eigentlichen Heilwirkung unbedingt nötig und hatte zu starke Dosen verordnet. Nun stellten sich natürlich schädliche Nebenwirkungen ein, aber jedes Medikament hat Nebenwirkungen, und für den Organismus ist alles schädlich, was ihm im Übermaß zugeführt wird. Zwei Eßlöffel Kochsalz können z. B. eine schwere Nierenentzündung hervorrufen. Ein Übermaß von Nikotin und von Alkohol ist ebenfalls sehr schädlich. Freilich gibt es einzelne Menschen, die auch geringe Gaben Quecksilbers nicht vertragen können, andere wieder können nicht Erdbeeren oder Hummer essen, ohne einen Hautausschlag über den ganzen Körper davon zu bekommen. Das ist eben das Geheimnis der Individualität, das wir Menschen wahrscheinlich niemals werden lösen können. Die Schäden, die das Quecksilber anrichtet, sind zudem nicht irreparabel.

Nach allem kann man wohl das Quecksilber für eines der wertvollsten Heilmittel der gesamten Medizin erklären und dem Satze zustimmen, das Quecksilber sei „ein Stück der Hand Gottes, dem Menschen in die Hand gegeben".

Am 5. Dezember sprach der bekannte Augenarzt, Herr Geh. Med.-Rat Prof. Hirschberg über „Geschlechtskrankheiten und das Sehorgan“. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen konnte der Vortragende zeigen, daß die durch ererbte Syphilis hervorgerufenen Augenaffektionen durchaus nicht selten sind und daß sie sowohl die äußeren wie die inneren Teile des Auges befallen können, daß sie aber, wenn sie nicht Kurpfuschern in die Hände fallen, sondern sachgemäße Behandlung erfahren, durch Quecksilber schnell und dauernd gebessert oder gehoben werden können. Und so ist auch die in früherer Zeit so häufig aus der Kindheit stammende Blindheit heute viel seltener geworden, da man nicht nur die syphilitischen Augenerkrankungen der Kinder und insbesondere der Säuglinge von den durch Skrofulose bedingten zu unterscheiden gelernt, sondern auch die Erfahrung gemacht hat, daß die Kinder die spezifische Behandlung mit Quecksilber auffallend gut vertragen. Aber auch die durch Tripperinfektion entstandene eitrige Augenentzündung kann nicht nur schnell und vollständig beseitigt werden, wenn sie frühzeitig genug zur ärztlichen Behandlung kommt, sondern sie ist auch durch die Einführung der Credéschen Einträufelungen von Höllensteinlösung in das Auge der Neugeborenen heute zur Seltenheit geworden.

Schlesischer Zweigverein zu Breslau.

Am 10. Oktober hielt Fräulein Mohr ihren Vortrag unter dem Titel: „Über Erziehung in geschlechtlichen Dingen“ in einer öffentlichen Versammlung in Breslau, zu der nur Frauen, d. h. erwachsenen weiblichen Personen der Zutritt gestattet war.

Am Vormittag des 29. November sprach Geheimrat Neisser: „Über die neuen Syphilisforschungen und ihre Bedeutung für die Bekämpfung der Syphilis“. Seine Darlegungen dürften sich im wesentlichen mit dem decken, was Herr Geheimrat Neisser im April dieses Jahres in Berlin ausgeführt hat, und was auf Seite 60—61 des laufenden Jahrganges referiert ist.

Ortsgruppe Bromberg.

In der Zusammensetzung des Vorstandes und Ausschusses der Bromberger Ortsgruppe ist eine Änderung eingetreten: 1. An Stelle des verstorbenen Herr Med.-Rat Dr. Holz wurde dessen Nachfolger Kreisarzt Herr von Mach zum Beisitzer gewählt. 2. Infolge Fortzuges ausgeschieden ist Herr Arbeitersekretär Krug. An seiner Stelle ist sein Nachfolger Herr Arbeitersekretär Appel als Beisitzer in den Ausschuß eingetreten.

Über: „Die ethischen und gesundheitlichen Beziehungen des Geschlechtslebens“ sprach am 8. Dezember in Bromberg Herr Oberstabsarzt Dr. Neumann. Er ging davon aus, daß die berechtigte Spezialisierung im Kampf gegen die Infektionskrankheiten, gegen den Alkoholismus, gegen die Tuberkulose, gegen die Sexualerkrankungen zusammenzufassen sei in der allgemeinen hygienischen Aufklärung. Auf dem Sexualgebiet seien alle Faktoren heranzuziehen, und gerade die

ethische Seite dürfte nicht fehlen. Sie deckt sich, wie an einer Reihe von Beispielen dargetan wurde, mit der hygienischen. In letzterer Beziehung wurde auf die Gefahr der sexuellen Infektionskrankheiten aufmerksam gemacht, in ersterer die Hebung der Moral betont, die Verantwortung und die sittliche Pflichterfüllung des Nächsten. Die sozialhygienische Einheit sei die Ehe. Die Geschlechtskrankheiten wachsen heraus aus dem außerehelichen Verkehr. Es ist unsozialhygienisch, durch die Verteidigung der unehelichen Mutterschaft die Ehrfurcht vor der Ehe zu schwächen. Dieser Satz muß gerade heute betont werden, wo auf dem Gebiete der sexuellen Aufklärung Unberufene sich tummeln. Die Jugend erhalte die Aufklärung meist auf sehr zweideutige Weise, deshalb müsse eine nüchterne objektive Belehrung einsetzen unter Schonung des Schamgefühls. Es sei ein Unterschied zu machen in der Belehrung der heranwachsenden Jugend, die nur stufenweise zu erfolgen habe durch Eltern und Lehrer, und in der Belehrung der geschlechtsreifen Jugend. Das Wie hänge vom Takt des Lehrers ab. Auf Einzelheiten einzugehen, sei gar nicht nötig. Hauptsache ist Pflege des Verantwortlichkeitsgefühls, das gelte ethisch und hygienisch. Diese Wertung müsse in einer Zeit, die schrankenloses Sichausleben proklamiere, wieder Geltung erlangen. Selbstzucht statt Selbstsucht sei notwendig. Das rassenhygienische Selbstgefühl sei zu wecken und die Geltung der Persönlichkeit ethisch und hygienisch in den Vordergrund zu stellen. Der Vortrag, der mit lebhaftem Beifall von der zahlreichen Zuhörerschaft aufgenommen wurde, wird in einer der nächsten Nummern der „Mitteilungen“ veröffentlicht werden.

Ortsgruppe Dortmund.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Dortmund, Primärarzt Dr. J. Fabry, schreibt uns: „Seit März 1907 sind auch an der königl. Maschinenbauschule zu Dortmund auf Veranlassung des Direktors der Schule aufklärende Vorträge über geschlechtliche Fragen gehalten worden. Es dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein, hierüber etwas eingehender zu berichten. Vortragender war Herr Sanitätsrat Dr. Morsbach, welcher auch die aufklärenden Vorträge am Gymnasium und Realgymnasium hält, während Herr Schularzt Dr. Steinhaus dieselben für die Oberrealschulen übernommen hat und regelmäßig hält. Für uns kann es, wie wir schon an anderer Stelle betonten, keinem Zweifel unterliegen, daß es am zweckmäßigsten ist, Ärzte für die Abhaltung solcher Vorträge zu gewinnen. Die Ortsgruppe ist den beiden Herrn für ihre Tätigkeit und Bereitwilligkeit zu besonderem Dank verpflichtet. Die Abhaltung der Vorträge als dauernde Einrichtung ist durch das Entgegenkommen aller Herren Schuldirektoren für Dortmund gesichert; von dem Nutzen derselben sind alle Interessierten, Eltern, Lehrer und Ärzte vollständig überzeugt. Alle Vorträge werden von den Vortragenden nur für die Schüler, also nicht im Beisein von Lehrern oder Eltern gehalten. Wozu auch? Wir wollen doch nur die Schüler belehren und warnen.

Die Einrichtung der Vorträge an der Königl. Maschinenbauschule ist also ein Novum und deshalb wollen wir darüber berichten. Es

handelt sich um junge Leute, die aus der praktischen Arbeit erst zur Schule kommen, die zum Teil erst jetzt die Großstadt mit ihren Verführungen kennen lernen; es sind Schlosser, Monteure, die durch weiteres Studium später in bessere Stellungen als Meister oder aufsichtführende Techniker in die größeren Betriebe kommen wollen, junge Männer im Alter von 16—25 Jahren. Also ein ganz anderes Schülermaterial wie an den sonstigen höheren Schulen. Demgemäß haben sich die Vorträge den Verhältnissen anzupassen und es ist einleuchtend, daß dieselben sich nicht auf die Abiturienten beschränken dürfen, sondern zweckgemäß ausgedehnt werden auch auf die Neueintretenden. Auch schien es bei dieser Schule absolut unbedenklich, die Vorlesungen während des Schuljahres abzuhalten, also für alle Schüler. Während der Vorträge waren die Schüler mit Leib und Seele, wie uns der Herr Vortragende versichert, bei der Sache; der Herr Vortragende hat den Eindruck gewonnen, daß die Belehrungen für die jungen Männer nutzbringend sein müssen, nicht nur für jetzt, sondern für das ganze Leben.

Wir können es nicht dringend genug empfehlen, in allen Städten, in denen sich Maschinenbauschulen oder ähnliche Schulen finden, die Vorträge nach Dortmunds Muster mit in das Lehrpensum aufzunehmen. Sowohl der Direktor der Schule Herr Professor Kaiser, Dortmund, Sonnenstraße 98, wie der Vortragende Herr Sanitätsrat Dr. Morsbach, sind gern bereit jede gewünschte Auskunft zu erteilen, insbesondere wie die Sache hier gehandhabt wird.

Ortsgruppe Essen.

Unser allverehrter erster Vorsitzender, Herr Sanitätsrat Renoldi hat sich leider gezwungen gesehen, Gesundheitsrücksichten halber die Mitarbeit an unserer Ortsgruppe niederzulegen. Wie er bei der Gründung der Ortsgruppe die treibende Kraft war, so ist auch seinem tatkräftigen Eintreten zu danken, daß die Essener Stadtverwaltung mit einem namhaften Beitrag die Mitgliedschaft der Gesellschaft erworben hat und den Bestrebungen der Gesellschaft in jeder Weise fördernd zur Seite steht. Die Ortsgruppe Essen schuldet Herrn Sanitätsrat Renoldi außerordentlich viel. Um ihrem Danke Ausdruck zu geben, hat sie ihn bei seinem Abschied von dem Amte des ersten Vorsitzenden zum Ehrenmitgliede ihres Ausschusses ernannt. Hoffentlich bewahrt er uns auch fernerhin sein reges Interesse.

Der am 23. Oktober vom Zweigverein Essen veranstaltete Elternabend war sehr gut besucht. Der große Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Dr. Gummert und nach einigen einleitenden Worten nahm Frau Berta Marcus das Wort zu ihrem Vortrage: „Was sind wir unseren Kindern schuldig?“

Die Vortragende führte u. a. folgendes aus: Immer haben wir Mütter Sorgen um unsere Kinder, um ihre Gesundheit, um ihr sittliches Wohl oder um ihr Fortkommen im Leben. Die meisten Sorgen aber macht uns die Erziehung. Wenn irgendeine gelernte Arbeiterin ein Kleid machen soll oder eine gelernte Köchin ein großes Mittagessen, dann

sind sie wohl stark in Anspruch genommen, aber Sorgen macht es ihnen nicht, denn sie wissen, daß sie's können. Das eben ist der Unterschied zwischen ihnen und uns. Wir Mütter sind ungelernte Erzieher, und während das Kind heranwächst, steigt eine Schwierigkeit nach der anderen vor uns auf, der wir uns nicht gewachsen fühlen. Über alle Dinge gibt es ganze Wissenschaften. Es gibt Lehrbücher über Obst- und Blumenkultur, über Pferde- und Hundezucht. Und vieles, sehr vieles hat man damit erreicht. Aber die Wissenschaft von dem, was der Mensch selber braucht, um stärker und schöner, besser und klüger zu werden, die ist noch sehr jung und unsicher. Woher kommt das? Gewiß zum Teil daher, daß Erziehung in erster Linie Frauensache ist und weil bis vor nicht langer Zeit alles, was Frauensache ist, so aufgefaßt wurde, als ob der „natürliche Instinkt" der Mutter schon von selber käme. Zwar beschäftigen sich einige Fachleute, Lehrer und Pädagogen mit Erziehungsfragen, aber man dachte gar nicht daran, diese Bücher den Müttern zugänglich zu machen. Und sie selbst hatten so viel zu tun, waren auch in ihrer Masse gerade wie noch heute so ungebildet, daß ihnen diese gelehrten Bücher keine frische, verständliche und verwendbare Anregung hätten geben können. Wir Frauen haben also sehr viel nachzuholen, denn alle Kinder der ganzen Erde, Männer und Frauen, sind doch unsere Erziehungsresultate, und wir können leider nicht behaupten, daß sie herrlich sind. Da wir von Erziehung so wenig wissen und deshalb unendlich viele Fehler in ihr machen, haben sich die Meinungen gebildet, daß diese oder jene Mutter zu viel erziehe und daß es besser sei, ein Kind freier aufwachsen zu lassen. Nicht das „Zuviel", sondern das Unsinnige mancher Erziehung ist aber der Fehler. Es wird ohne Grundsätze oder mit falschen Grundsätzen erzogen. Erziehen heißt, das natürliche Wachstum des Kindes, das Wachsen des Verstandes, des Gemüts und des Körpers durch weise Überlegung fördern. Das muß von ganz klein auf geschehen. Was für das Kind das Beste ist, das müssen wir erkennen und anzuwenden suchen. Willens- und Urteilskraft der Kinder müssen deshalb von klein auf geübt werden. Denn sie sind der einzige Besitz, der uns Menschen zu Menschen macht. Die Urteilskraft, weil sie uns befähigt, Gutes und Böses zu unterscheiden, der Wille, weil er uns die Kraft geben kann, auch nach unserer Überzeugung zu handeln. Um die Urteilskraft zu bilden, müssen wir z. B. in der Erziehung logisch sein, unsere Strafen müssen sich als eine weise Vergeltung darstellen, wir müssen konsequent und gerecht sein. Aber mit Ausnahme der besitzenden Mütter, die Zeit haben, über die Erziehung nachzudenken, oder Geld, sich tüchtige Erzieher zu halten, von diesen Ausnahmen abgesehen, können leider die meisten Mütter nicht so erziehen, wie es für das Kind am besten ist, sie müssen sich damit begnügen, so zu erziehen, wie es für sie, die Mütter, am besten ist. Für sie ist das folgsam gefügige Kind am besten, das gehorcht, ohne einzusehen, weshalb; das gehorcht, weil die Mutter es so will, auch wenn sich der eigene Verstand dagegen sträubt. Deshalb heißen solche Kinder ohne eigenen Willen allgemein „Musterkinder". „Den Willen brechen", das war

lange Zeit ein ausgesprochener Erziehungsgrundsatz und ist es vielfach noch heute. Wer aber den Willen eines Menschen bricht, statt ihn weise zu lenken, der zerbricht den ganzen Menschen. Es ist notwendig, daß gerade der Wille des Kindes sich voll und stark entfaltet. Wo er schwach ist, muß er früh an kleinen Dingen gebildet werden; denn die Willenskraft ist das einzige Mittel, das der Mensch besitzt, um das Gute tun, dem Bösen widerstehen zu können. Wenn die erste Versuchung des Sexuallebens an den jungen Menschen herantritt, da kann der Wille der Eltern nicht mehr für ihn handeln, da kann er nur sich selber fragen: „Will ich oder will ich nicht?" und da muß man eher einen Willen von Eisen haben, als keinen; denn es nützt gar nichts, daß wir noch soviel Moral haben, d. h., noch so genau wissen, was Recht oder Unrecht ist, wenn nicht der eiserne Wille dabei ist, auch danach zu handeln. Diese Bildung des Willens ist aber etwas unendlich Schweres. Die Mutter muß in den meisten Fällen das Kind so erziehen, wie es für sie am bequemsten, am besten ist. Wenn man nur einsehen wollte, wie nötig für das Wachsen der ganzen Menschheit an Körper und Geist eine bewußte, nur das Wohl des Kindes ins Auge fassende Erziehung ist, wie leicht könnte man da abhelfen. Wir müssen einsehen lernen, daß Mutterliebe und Mutterwille nicht genügen, die Menschheit zu veredeln. Hier muß der berufsmäßige Erzieher, schon in frühester Jugend der Kindheit, später die Schule nachhelfen. Zur eigentlichen Sexualpädagogik übergehend führte die Rednerin aus: Man hatte den Irrtum begangen, den Fortpflanzungstrieb unsittlich zu nennen. Die Natur an sich ist aber weder sittlich noch unsittlich, sie ist nur instinktiv, nur triebhaft. Aber sie ist der ewige Wille zur Erhaltung der Art, gegen den wir sündigen, wenn wir ihn an und für sich als unsittlich bekämpfen. Wer die klare Vorstellung hat, daß an und für sich das Natürliche weder sittlich noch unsittlich ist, der kann es nicht begreifen, wie man im Naturanschauungsunterricht über den Körper der Tiere und den Menschen die Fortpflanzung einfach ignoriert. Es muß nur alles Absichtliche, jede Gefühls- oder Sittlichkeitsäußerung dabei vermieden werden. Dazu sind die Kinder in diesem Alter noch viel zu jung, auch soll nur das Notwendige gesagt werden, nur so viel, daß die Kinder verhindert werden zu denken, der Lehrer verschweigt uns etwas. Warum tut er es? Nur keine Lüge, alles Weitere scheint in diesem Falle zu viel. Gesundheit und Sittlichkeit sind eng miteinander verwandt. Es ist z. B. eine der wesentlichsten Forderungen der Sittlichkait, alles zu vermeiden, was uns und andere schädigt; deshalb ist die Pflege der Gesundheit etwas, was dem Sitten- und Naturgeschichtsunterricht gleich gut liegt. Den jungen Menschenkindern Belehrung, Aufklärung; man muß erkennen, daß das Wissen nicht nur aus Zweckmäßigkeits-, sondern aus sittlichen Gründen notwendig ist.

Rednerin führt dann des weiteren aus, wie die sexuelle Belehrung in der frühen Kindheit durch die Mutter zu gestalten sei, betont aber, daß späterhin die Schule immer mehr die Sache in die Hand nehmen muß. Vorläufig wird das Wesentlichste dieser Belehrung schon deshalb doch dem Hause überlassen bleiben, weil die Schule nicht gut experi-

mentieren kann und darf. Es müssen eben erst feste Pläne noch ausgeführt werden. Die preußischen Volksschullehrerinnen beschäftigen sich aber sehr energisch mit ihnen.

Schulden wir also zu allererst dem Kinde eine Pflege und Ausbildung der Urteils- und Willenskraft, so schulden wir ihm ebenso notwendig im Laufe seines Wachstums eine volle Einsicht in seine Bestimmung als Vater und Mutter kommender Geschlechter. In dem Verantwortlichkeitsgefühl für diese Aufgabe liegt ein ungemein starker sittlicher Rückhalt, eine Forderung von Zurückhaltung und Stolz in sexuellen Dingen.

Rednerin empfiehlt ein innigeres Gemeinschaftsleben beider Geschlechter. Gemeinschaftliche Schulen, gemeinschaftliches Arbeiten von Knaben und Mädchen und vor allem keine künstlich hervorgerufene und deshalb falsche Scham, denn sie führt gerade zu dem, was man von der sexuellen Belehrung mit Unrecht fürchtet: zur Frühreife; zum mindesten aber zu einem Mangel an Unbefangenheit gegenüber dem anderen Geschlecht. Darum, weil in dem vollkommen kameradschaftlichen Zusammenleben der Geschlechter in der Familie ein so großer erzieherischer Wert liegt, gerade deshalb wünscht die Frauenbewegung so sehr, daß diese Erziehung auch von den Schulen eingeführt wird. Gemeinschaftlicher Unterricht, gemeinschaftliche Arbeit auch in der Schule. Der Verkehr wird durch den täglichen Umgang mehr in die Bahnen der Achtung und der Freundschaft gelenkt.

In der Diskussion wurde von Herrn Dr. Herzfeld betont, Kindererziehung sei nicht eine Arbeit, sondern eine Kunst. Es wird dabei immer auch eine natürliche Begabung der Mutter mitspielen. Auch ist nicht die Frau die alleinige Verantwortliche, sondern auch der Mann soll bei der Kindererziehung nach besten Kräften mitwirken. Die Erziehung des Kindes muß so sein, daß es von frühester Jugend an in der Mutter wie in dem Vater seine besten, treuesten Freunde sieht. Die Erziehung ist also keine Arbeit, wie etwa die Tätigkeit einer Schneiderin, sondern sie ist eine Kunst, die nicht erlernt werden kann, etwa wie jede andere Beschäftigung. Der Umgang und Verkehr des Kindes sei nicht zu unterschätzen und auf ihn müßten die Eltern Einfluß gewinnen und ausüben. Die Eltern müßten durch vorsichtiges Befragen des Kindes feststellen, welcher Art der Verkehr des Kindes mit anderen ist. Das Vertrauen der Kinder zu den Eltern sei der Angelpunkt in der Erziehung des Kindes.

Ein Herr Korn bricht eine Lanze für die Naturheilkundigen.

Herr Dr. Rau tritt diesen Ausführungen entgegen und weist darauf hin, daß schon zur Erkennung der Geschlechtskrankheiten das volle Wissen eines auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Ausbildung stehenden Arztes gehöre, daher sei es verkehrt, wenn diese Naturheilkunde das Recht beanspruche, Geschlechtskrankheiten zu heilen ohne Mikroskop und ohne die Errungenschaften der wissenschaftlichen Medizin.

Über den Vortrag von Fräulein Wilhelmine Mohr, „Sexualethik und Sexualpädagogik“ (3. Novbr.), ist an anderer Stelle referiert. In der Diskussion führten zwei Redner aus, daß die sexuelle Frage nicht

ohne die soziale Frage zu lösen sei und daß die Volksschule vor allem dringend der Verbesserung bedürftig sei. Herr Dr. Herzfeld faßte das Ganze noch einmal zusammen und wies darauf hin, daß die Sexualpädagogik eine Sache des Gefühls sei. Fragen des Gefühlslebens aber müßten von den den Kindern nahestehenden Personen in erster Linie ausgehen, von den Eltern. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten habe im übrigen kulturelle, nicht soziale Fragen zu behandeln und zu lösen.

Ortsgruppe Görlitz.

Am 20. Oktober hielt Fräulein Mohr ihren Vortrag, auf den Eltern sowie Schulmänner besonders hingewiesen worden waren. (Über den Inhalt des Vortrages siehe Berlin.)

Ortsgruppe Hannover.

Der Zweigverein Hannover eröffnete am 26. November seine diswinterliche Tätigkeit mit einem populär-wissenschaftlichen Vortrag von Dr. F. Block über die neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Syphilis und ihre Ergebnisse zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Trotz der Beleuchtungskalamität hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das den Ausführungen des Redners mit Aufmerksamkeit folgte. Nachdem er kurz den ernsten, tragischen Krankheitsverlauf dieser, bei unrichtiger Behandlung sehr gefährlichen Volksseuche geschildert hatte, führte er aus, daß durch die drei epochemachenden wissenschaftlichen Entdeckungen der letzten fünf Jahre, durch den Nachweis der Überimpfbarkeit der Syphilis auf Affen durch Metschnikow in Paris, durch die Auffindung der jetzt allgemein als Syphiliserreger anerkannten Spirochaeta pallida durch Schaudinn in Berlin und durch die Ausbildung der serodiagnostischen Bluttuntersuchung durch Wassermann in Berlin die wissenschaftliche Erkenntnis der Syphilis und ihres Wesens einen ganz gewaltigen Aufschwung erfahren habe. Die dadurch erzielten Fortschritte lägen erstens auf dem Gebiete der Diagnose, insofern man durch die Blutuntersuchung nach Wassermann bei zweifelhaften inneren Erkrankungen den Zusammenhang mit der früheren Ansteckung nachweisen könne, zweitens auf dem Gebiet der Prophylaxe, insofern das Tierexperiment lehre, daß man durch Einreiben einer bestimmten Quecksilbersalbe kurze Zeit nach der Infektion letztere unschädlich machen könne, und drittens auf dem Gebiete der Behandlung, indem jetzt durch das Tierexperiment einwandsfrei nachgewiesen sei, daß bei genügender Behandlung mit Quecksilber in sämtlichen Organen des Körpers das Syphilisgift dauernd abgetötet werden könne. Außerdem hätten die experimentellen Forschungen von Ehrlich ein neues Arsenpräparat (Arsacetin) zutage gefördert, das berufen zu sein scheine, neben dem Quecksilber und Jod eine große Rolle in der Behandlung der Krankheit zu spielen.

Ortsgruppe Heidelberg.

Unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Rat Prof. Erb fand am 5. November in Heidelberg die erste Ortsgruppenversammlung dieses

Winters statt, in welcher Frl. Mohr ihren Vortrag über „Sexuelle Erziehung“ hielt. Das Heidelberger Tageblatt referiert über den Vortrag und meint zum Schluß: „Eine Diskussion kam nicht zustande, vielleicht aus Scheu vor der Berührung dieser intimsten Lebenssphäre, deren öffentliche Behandlung, selbst wenn sie noch so taktvoll und feinsinnig geführt wird, für viele noch nicht ganz moderne Menschen immer etwas Peinliches behält.“

Ortsgruppe Kattowitz.

Neben der seit 1904 bestehenden und sehr rührigen Ortsgruppe Beuthen hat sich neuerdings eine Ortsgruppe für den Stadt- und Landkreis Kattowitz konstituiert. Zur Erledigung der Vorarbeiten war ein Komitee zusammengetreten, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Dr. Brüning-Beuthen, Kgl. Kreisarzt Medizinalrat Dr. La Roche-Beuthen, Erster Bürgermeister Pohlmann-Kattowitz, Stadtarzt Dr. Glaser-Kattowitz, Spezialarzt für Hautkrankheiten Dr. Neisser-Beuthen, Bürgermeister Neugebauer und Kgl. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Schröter-Kattowitz. Die Versammlung fand am Sonntag, den 22. November statt.

Die Kattowitzer Zeitung vom 24. November berichtet über den Vortrag Geheimrat Neissers über „Geschlechtskrankheiten und Ehe“: Der für den gestrigen Sonntag an Männer und Frauen aller Stände ergangenen Einladung zu einer öffentlichen Versammlung im „Deutschen Hause“ zu Kattowitz war in so großer Zahl Folge geleistet worden, daß der Versammlungssaal wegen Überfüllung noch vor der festgesetzten Eröffnungsstunde polizeilich gesperrt werden mußte. Der Zweck der Versammlung, der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten neue Mitkämpfer zuzuführen, dürfte demnach in einem vielleicht nicht vorausgeahnten Maße erreicht worden sein. Wie notwendig es ist, daß den Bestrebungen der Gesellschaft das allgemeine Interesse und die Mitarbeit weitester Kreise zuteil werde, davon überzeugte jeden Hörer das Elend in den städtischen Krankenanstalten, das der Magistratsdirigent in seiner Begrüßungsansprache vor Augen führte. Dem Vortrage des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Neisser aus Breslau über „Geschlechtskrankheiten und Ehe“ lauschte die tausendköpfige Versammlung, in der sich zahlreiche Damen befanden, mit dem gleichen tiefen Ernst, mit dem der Redner sein heikles Thema behandelte. Der Vortrag gipfelte in der Forderung, daß zwei Menschen, die den Bund fürs Leben schließen wollen, sich nicht nur über ihre sozialen und finanziellen Verhältnisse, sondern auch über ihren gesundheitlichen Zustand in der freimütigsten Weise aussprechen sollten.

Ortsgruppe Mannheim.

Am 10. Dezember veranstaltete die Ortsgruppe Mannheim einen öffentlichen Vortragsabend. Kirchenrat Dr. Kroner sprach über: „Ein Blick in die Geschichte der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, ein Thema, das er schon im vorigen Jahre in Stuttgart behandelt hatte. Wir haben diesen Vortrag in unserer Zeitschrift zum Abdruck gebracht und verweisen darauf (Bd. V, S. 179).

Ortsgruppe München.

Am 16. Juli hielt Prof. Kopp einen Vortrag „Über die sexuelle Verantwortlichkeit“, der hauptsächlich für die Gymnasialabiturienten bestimmt war, dem aber auch Ärzte, Eltern, Lehrer und auch Angehörige der Arbeiterschaft in größerer Zahl beiwohnten. Es war dies der erste Versuch, in München das einzubürgern, was in gleicher Richtung in vielen Großstädten Deutschlands als offizielle Veranstaltung der Schulen auf Anregung oder mit Genehmigung der Behörden und Regierungen schon segensreich gewirkt hat und mit aufrichtiger Genugtuung und Dankbarkeit von seiten der Eltern wie der zum ersten Male ins freie jungen Leben tretenden Leute aufgenommen worden ist.

Das bayrische Kultusministerium hatte sich bis dahin zurückhaltend benommen und die Eingabe der Münchener Ortsgruppe bezüglich Einführung solcher Abiturientenvorträge noch nicht beantwortet.

Der Vortragende ging aus von der hohen menschlichen Mission der Fortpflanzung. Durch sie übertragen wir die Eigenschaften der eigenen Art, Vorzüge und Fehler, auf eine Reihe von Generationen. Damit übernehmen wir eine hohe Verantwortlichkeit. Mit brutaler Gewalt tritt der Geschlechtstrieb in die Erscheinung, es ist aber am Menschen, ihn durch seine Willenskraft zu meistern und in gewollte Bahnen zu lenken. Die Form dafür ist bei allen Kulturvölkern die Ehe. Ein Fehler in unserer gegenwärtigen sozialen Struktur verbietet leider manchen aus ökonomischen Gründen die Ehe, manche meiden sie freilich auch aus Bequemlichkeit und egoistischen Gründen. Das Alter sollte der Jugend mehr ermöglichen zu heiraten, die Jugend wiederum sollte bei Eheschluß nicht nur auf materielle und sonstige Vorteile sehen. Der Redner warnt vor den außerehelichen, fast immer gefahrvollen Beziehungen. Die schlimmsten sind die zur Prostitution, die trotz Kontrolle zur immerwährenden Trägerin der Ansteckung wird; aber auch ihre Mitläuferinnen sind moralisch und hygienisch nicht weniger bedenklich. Handelt es sich aber um Verführung junger Mädchen, dann soll man sich — so meinte der Redner — das Bild der eigenen Schwester oder Mutter vergegenwärtigen! Der Geschlechtstrieb läßt sich zurückdämmen, er läßt sich ohne Schaden für die Gesundheit unterdrücken. Das Wort des modernen Philosophen Nietzsche vom „Ausleben“ ist vielfach falsch ausgelegt worden. Wer von seinen Trieben abhängig ist, ist Sklave, frei ist nur der, der sie beherrscht.

Willenstrainierung schon im Hause ist sehr notwendig. Die Eindämmung des Geschlechtstriebes läßt sich vor allem durch die Willenszucht erreichen, dann aber durch vernünftige Ernährung, Vermeidung von Übermaß im Essen und Trinken, reizlose Kost, Pflege körperlicher Übungen, alle Arten von Sport, Wanderungen in der Natur, Bergsteigen. Abstinenz fordert der Redner nicht, doch soll man nicht vergessen, daß der Alkohol leicht zum Kuppler werden kann und die Hemmungsvorstellungen aufhebt. Durch Körperbewegung werden die sexuellen Kräfte wieder in andere umgesetzt. Ist doch noch ein Überschuß vorhanden, so weiß die Natur sich schon selbst zu helfen. Der Vortragende warnt

sehr vor dem Laster der Selbstbefleckung, dessen große Gefahr in der unbegrenzten Gelegenheit zur Ausübung liegt. Sind die Folgen auch nicht so schlimm, wie sie in populären Schriften oft dargestellt werden, so sind sie doch immer schädigend genug. Willensstärkung und die vorerwähnten gesundheitlichen Verhaltungsmaßregeln sind auch hier das beste Heilmittel. Der Redner bespricht dann eingehend die geschlechtlichen Krankheiten und ihre Folgen, die erschreckende Zahl ihrer Verbreitung, die Unzulänglichkeit der Schutzmittel und die Gefahr der Übertragung auf andere. Das Ideal ist geschlechtliche Reinheit. Sie erfordert wohl Heroismus, aber es verlangt ja auch die Erreichung anderer Ziele, z. B. des Studienabschlusses, manches Opfer. Neben der Herrschaft über den Körper ist die über den Geist wichtig.

Die Phantasie spielt in geschlechtlichen Dingen eine große Rolle; auch sie braucht ihre Hygiene, indem man laszive Lektüre, den Besuch zweifelhafter Vergnügungsstätten meidet und sich dafür mehr dem Schönen in Literatur und Kunst, Sprachen, naturwissenschaftlichen Dingen, karitativen Bestrebungen zuwendet. Wertvoll ist auch der Verkehr mit gebildeten jungen Damen.

Professor Kopp faßte seine 1 $^1/_2$stündigen Ausführungen dahin zusammen, daß diejenigen, die sich selbst überwinden, das hohe Gut der Gesundheit nicht nur für sich, sondern auch für Frau und Kinder bewahren und damit auch dem Vaterland wertvolle Dienste leisten.

Die Vorstandschaft der Münchener Fortbildungsschulen hat an die Presse folgende Zuschrift versandt:

Im Einvernehmen mit dem Volkshygieneverein in München wurden am Schlusse des Schuljahres 1907/08 die aus der Gewerbeschule an der Liebherrstraße anstretenden Fortbildungsschüler durch den praktischen und Schularzt Herrn Dr. Karl Uhl in München über die Bedeutung des Geschlechtslebens und über die der heranwachsenden Jugend drohenden Gefahren belehrt. Nach dem Urteil des vortragenden Arztes und des Direktors der Gewerbeschule haben die Belehrungen einen tiefen Eindruck auf die jungen Zuhörer gemacht und ist zu hoffen, daß sie von segensreichem Einfluß auf die spätere Lebensführung sein werden.

Ortsgruppe Stettin.

Vor einer zahlreich versammelten Hörerschaft hielt am 6. November in der Ottoschule nach kurzen Eröffnungs- und Einleitungsworten des Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Rechtsanwalt Dr. Waldow Herr Konsistorialrat Lic. Rogge einen Vortrag über: Erziehung und Geschlechtsleben. Er führte darin aus, daß in unserm Volksleben in dem letzten Jahrzent von drei verschiedenen Seiten der Kampf gegen die Unsittlichkeit aufgenommen ist und zwar an erster Stelle von dem Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Ärzte), dann durch Otto von Leixner (Schriftsteller) und von dem Weißen Kreuz (Geistlichen). Wenn drei so verschiedene Berufskreise, ob auch an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Wegen zu demselben ernsten Entschluß gekommen sind: „Hier muß die Arbeit begonnen werden," so liegt schon in diesem Zusammentreffen ein sicheres Zeichen dafür, daß es sich hier um eine

innere Notwendigkeit, um eine Arbeit handelt, an der nicht vorübergegangen werden darf und daß es höchste Zeit ist, diesen Kampf mit größtem Ernste aufzunehmen, wenn er zu einem guten Ende geführt werden soll. Die drei großen Vereine haben eine wichtige Aufgabe in unserm Volksleben zu lösen; sie haben mitzuarbeiten zunächst an der Erziehung des Volkes durch Bekämpfung der Wohnungsnot, der Heimarbeiterinnennot und des Alkoholmißbrauchs. Die Aufgabe der Familie alsdann sei, durch Reinheit, Keuschheit und Sittlichkeit den Kindern ein gutes Vorbild zu geben, durch richtige Ernährung einer Überreizung der Nerven des Kindes vorzubeugen und die Phantasie des Kindes durch die Wahl des Lesestoffes und Aufklärung in richtige Bahnen zu leiten. Die Hauptaufgabe des Einzelnen schließlich in diesem Kampfe sei Selbstzucht und vorbildliche Sittenstrenge in Wort und Tat. — In der Diskussion wandte sich Herr Provinzialschulrat Professor Dr. Mackel noch insbesondere gegen die sinnliche Beeinflussung der Schuljugend durch anreizende Literatur in den Schaufenstern, durch lüsterne Vorführungen in Kinematographen und Mutoskopen, durch bedenkliche Erzeugnisse der Presse und gegen die sogenannte „Herrenmoral". — Fräulein Stiehl hob besonders die mitbahnbrechende und mitwirkende Arbeit der deutschen Frau im Kampfe gegen die Unmoral hervor und forderte, daß bei dem Kinde schon von der Geburt an auf Erziehung zur Selbstbeherrschung hingearbeitet werde. Herr Pastor Jahn (Züllchower Anstalten) betonte in Erweiterung der Ausführungen des Vortragenden, daß besonders durch rechtzeitige und zweckmäßige Aufklärung der Kinder, wie er dies bei seinen Zöglingen täglich erprobe, der Unsittlichkeit am besten vorgebeugt werde.

Wiesbaden-Biebricher Ortsausschuß.

Der Ortsausschuß Wiesbaden-Biebrich hatte für die Eröffnung der Wintersaison einen Zyklus von drei Vorträgen des Herrn Dr. med. Wolzendorff über die „Geschichte der Prostitution und deren Bekämpfung" angesetzt. Die Vorträge fanden am 12. und 26. November und am 10. Dezember statt. Der Zutritt war nur Mitgliedern gestattet, konnte jedoch durch ein an den Vorsitzenden der Ortsgruppe Herrn Dr. Fendt gerichtetes Ersuchen erwirkt werden. Die Einladungskarte, die diesmal vierseitig war, trug auf den beiden inneren Seiten folgenden Text:

> Alle Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten lassen sich im letzten Grunde auf die Prostitution zurückführen. Deshalb hat die D.G.B.G. von Anfang ihres Bestehens an es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, zunächst die Prostitution möglichst ihrer Gefahren zu entkleiden, da sie eine Bekämpfung der Prostitution selbst oder gar den Versuch einer Ausrottung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenigstens für aussichtslos hält.
>
> Der hiesige Ortsausschuß glaubte nun, daß es angemessen sei, aus berufenem Munde einen Überblick über die historische Entwickelung der Prostitution, sowie über die zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern ergriffenen Gegenmaßregeln geben zu lassen.
>
> Insbesondere hoffen wir, daß das Verständnis für die auf Anregung der D. G. B. G. seitens der höchsten Staatsbehörden getroffene Umwandlung der polizeilichen Prostituiertenkontrolle in eine fast rein ärztliche durch die Kenntnis der historischen Entwickelung erleichtert und vertieft wird. Dieser

wichtige Ministerialerlaß vom 11. XII. 07 wird in dem letzten Vortrag einer besonderen Besprechung unterzogen werden.

Wir hielten es für geboten, diese Vorträge entgegen unserer sonstigen Gepflogenheit nicht in voller Öffentlichkeit halten zu lassen, sondern vor unseren Mitgliedern und vor einem Kreise von Zuhörern, deren Beruf und Neigung zu historischen und sozial-hygienischen Dingen von dieser Bedeutung die Gewähr für ein ernstes Interesse ohne die Erwartung sensationeller oder gar pikanter Enthüllungen bietet.

Es würde uns zur Genugtuung gereichen, auch Sie unter unseren Zuhörern begrüßen zu können.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Im ersten Vortrag schilderte der Redner die Zustände von der ersten Zeit des Christentums bis ins Mittelalter bei einigen wichtigen Kulturvölkern und bei verschiedenen Kreisen der Bevölkerung (Höfe, Klerus, Bürgerschaft) und zeigte insbesondere die Wirkungslosigkeit der Gegenmaßnahmen an den von einem Extrem ins andere verfallenden Vorschriften von äußerster Duldung bis zu drakonischer Verfolgung. Es herrschte unter den Zuhörern eine ungeteilte Bewunderung über die Art, wie der Vortragende aus der Überfülle des Materials gerade die Tatsachen hervorzuheben verstand, die die deutlichsten Schlaglichter auf die jeweilig herrschenden Zustände werfen konnten. Der ganz freie Vortrag, der in seiner ungezwungenen Art auf manche wohl den Eindruck einer interessanten Plauderei machte, brachte eine erstaunliche Fülle von kulturgeschichtlichen Einzeltatsachen, häufig belegt mit Originalzitaten aus den betreffenden Geschichtsquellen, und fesselte bis zum letzten Moment.

Im zweiten Vortrag beschäftigte sich Redner zunächst mit den während der letzten Jahrhunderte des Mitttelalters in Deutschland herrschenden geschlechtlichen Sitten, um dann eingehend die von allen christlichen Staaten ausgeübte Behandlung der Prostituierten, die vor allem darauf berechnet war — neben rohen und grausamen Körperstrafen — die Ärmsten dem öffentlichen Hohn und Spott preiszugeben. Danach schilderte er in der ihm eigenen fesselnden Weise die schamlosen Zustände am französischen Königshofe von Franz I. bis zur Ermordung Heinrichs III., die Folgen des Edikts von Orleans (1560), das die Beseitigung der Prostitution zu erzwingen suchte und damit nur erreichte, daß die vorher öffentliche, nunmehr geheime Prostitution einen einzigen großen Infektionsherd der Syphilis bildete. Das endämonistische Sittenpolizeisystem endete mit der Einführung des Reglementierungssystems von 1816. In Deutschland machte sich im 16. Jahrhundert, unterstützt durch die religiöse Reformbewegung, ein sittlicher Aufschwung deutlich bemerkbar, der lediglich vom Volke, besonders aber von den Zünften der Handwerker ausgeht. Aber weder die religiöse Reformbewegung, noch die Reichspolizeiverordnung von 1530, noch das furchtbare Auftreten der Syphilis vermochten die Besserung zu einer dauernden zu machen. Der 30jährige Krieg, der alle Ordnung und Zucht zerstörte, in dessen Gefolge unzählige Banden von Dirnen und Verbrechern auftraten, hatte auf die geschlechtlichen Sitten des Volkes einen nachteiligen Einfluß. Die Prostitution, die überall verboten war, gewann im Geheimen außerordentlich an Umfang und mit ihr die Geschlechtskrankheiten. Als Beispiel des sittenpolizeilichen Einflusses führt Redner

schließlich die von Maria Theresia eingesetzte Keuschheitskommission an, die über unzählige Familien Wiens namenloses Elend brachte, dabei in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung von verderblichem Einfluß war. — Über die späteren Vorträge werden wir im folgenden Heft berichten.

Tagesgeschichte.

Althoff †. In dem am 20. Oktober im Alter von 69 Jahren verstorbenen Wirkl. Geh. Rat Althoff hat die Deutsche Gesellschaft einen eifrigen Förderer ihrer Sache verloren. Schon an den Vorberatungen, welche der Gründung der Gesellschaft vorausgingen, nahm Althoff häufig teil. Mit der ihm eigenen schnellen Auffassungsgabe hatte er die große Bedeutung des Kampfes, der hier geführt werden mußte, erkannt und stellte sein großes Organisationstalent, sein diplomatisches Geschick und seinen weitreichenden Einfluß in den Dienst unserer Sache. Auch später noch hat er sich immer für die Arbeiten der Gesellschaft interessiert. Als vor einigen Jahren durch die Entdeckung Metschnikoffs von der Überimpfbarkeit der Syphilis auf Affen sich die Aussicht eröffnete, daß die Wissenschaft auf dem Wege experimenteller Forschung durch Aufstellung umfangreicher Versuchsreihen zu neuen Erkenntnissen gelangen könnte, da war es wiederum Althoff, welcher seine ganze Persönlichkeit für das Zustandekommen der Neisserschen Expedition nach Java einsetzte und bei der zweiten Expedition die ausgiebige Unterstützung des Forschers von Reichswegen durchsetzte. Die Gesellschaft wird stets dankbar dessen gedenken, was dieser bedeutende Mann für sie geleistet hat.

An Stelle des verstorbenen Geh. Rat Althoff ist vom Ausschuß der Gesellschaft der vortragende Rat im Kultusministerium Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias zum Ehrenmitgliede kooptiert worden.

Bromberg. Die in dem Preußischen Ministerialerlaß vom 11. Dez. 1907 (cf. Mitteilungen 1908 H. 2) empfohlene Einführung von unentgeltlichen Sprechstunden für weibliche Geschlechtskranke ist in der „Ostdeutschen Presse“, Bromberg, den 27. September in einer Annonce bekannt gegeben worden, auf welche außerdem noch eine redaktionelle Notiz hinwies, wie folgt:

Unentgeltliche Sprechstunden. Wir verweisen auf die amtliche Bekanntmachung der hiesigen Polizeiverwaltung in heutiger Nummer betreffend Abhaltung besonderer Sprechstunden für unbemittelte Geschlechtskranke.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober ab werden die Herren Dr. Callomon und Dr. Hirschberg besondere Sprechstunden abhalten, in denen unbemittelte Geschlechtskranke unentgeltlich behandelt werden. Die Sprechstunden finden statt bei Herrn Dr. Callomon, Elisabethstr. Nr. 26, Montag abends von 8—9 Uhr, bei Herrn Dr. Hirschberg, Kasernenstr. Nr. 1, Donnerstag nachmittags von 3—4 Uhr. Unbemittelten weiblichen Geschlechtskranken ist außerdem freigestellt, zwecks unentgeltlicher Behandlung die allgemeine Sprechstunde der genannten Ärzte aufzusuchen.

Die Namen der Behandelten werden von den genannten Ärzten auch der unterzeichneten Behörde gegenüber streng geheim gehalten.

Bromberg, den 23. September 1908.

Städtische Polizeiverwaltung.
Plasse.

Hannover. Im Hannoverschen Courier vom 4. November findet sich folgende amtliche Ankündigung:

Hannover, 3. Nov. 1908.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß beim städtischen Krankenhause II in Linden, Ricklingerstr. Nr. 1, eine

Poliklinik für weibliche geschlechtskranke Personen

eröffnet worden ist.

In derselben wird an den Werktagen von 12—1 Uhr mittags ärztlicher Rat und Hilfe an unbemittelte weibliche geschlechtskranke Personen unentgeltlich erteilt.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Tramm.

Halle a. S. Die Hauptversammlung des Vereins der Rektoren der Provinz Sachsen sprach sich nach einem Vortrag des hallischen Stadtarztes Prof. v. Drigalski für die Aufklärung der zur Entlassung kommenden Schuljugend in sexueller Beziehung aus und nahm folgende Thesen an:

1. Die heutigen Verhältnisse lassen eine Aufklärung der abgehenden Knaben und Mädchen erwünscht, in Großstädten notwendig erscheinen.

2. Sie soll die erzieherische Einwirkung der Schule ergänzen; der Schulunterricht hat natürliches Denken zu fördern (biologischer Unterricht) und die in Betracht kommenden Dinge (Geburt usw.) unbefangen und gleichzeitig zurückhaltend zu behandeln.

3. Die Aufklärung, welche am Schluß des letzten Schuljahres erfolgt, muß a) auf eine Hörerschaft von verschiedenen Entwicklungsstufen berechnet sein; sie hat die Empfindungen der Hörer nach ethischer und menschlicher Seite hin zu berücksichtigen und darf die Sinnlichkeit nicht erregen; c) sie muß wirksam und nach Möglichkeit nachhaltig sein.

4. Deshalb hat sie durch den Fachmann, einen Arzt, zu geschehen, der mit dem Vorstellungsleben der Kinder Fühlung haben muß, am besten den Schularzt.

5. Das Bestreben, der Frühreife keinen Vorschub zu leisten, hat die betreffenden Regungen des Pubertätsalters zu berücksichtigen; sie sind vorzugsweise Neugierde und eventuell vorzeitige Begierde nach dem Geschlechtsgenuß. Die eigentlichen Zeugungs- und Entwicklungsvorgänge sind diesem Alter noch ziemlich gleichgültig.

6. Die Besprechung hat sich von übertriebenen Forderungen frei zu halten und bewegt sich nicht nur in Ermahnungen. Sie knüpft zweckmäßig an den natürlichen Wunsch nach Lebensfreude an, behandelt die Wirkung des Alkohols und ferner die Gefahren vorzeitigen und unreinen Geschlechtsverkehrs.

7. Insbesondere die Zerstörungen durch die betreffenden übertragbaren Krankheiten sind als Tatsachen zu verwerten, welche einen wirksamen und möglicherweise länger haftenden Eindruck machen können und die Berechtigung der Schulermahnungen am lebenden Beispiel erweisen.

8. Die Aufklärung betrifft also im wesentlichen gesundheitliche Gefahren: so kann sie wohl abschrecken, aber nicht reizen; bei lediglich sachlicher Grundlage hat sie ethischen Wert.

9. Es ist wünschenswert, daß die abgehenden Mädchen diese Warnung durch geeignete Lehrerinnen (Klassenlehrerinnen) erhalten.

10. Fehlt es an diesen, so ist eine taktvolle Besprechung des Gegenstandes durch den Arzt besser als eine unsichere oder gar keine Aufklärung bzw. Warnung. Von der mittelbaren Belehrung durch die Eltern (Mütter) ist im allgemeinen keine Besserung zu erwarten.

Karlsruhe. Für die diesjährigen Abiturienten sämtlicher Karlsruher Mittelschulen (des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule) fand Ende Juli in der Aula des Gymnasiums ein Vortrag des Stadtarzt Dr. Steiner über „Die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Alkoholgenusses und der geschlechtlichen Ausschweifungen“ statt. In einstündigem Vortrag wurden die Zuhörer an Hand von Präparaten mit den Gefahren der Großstadt bekannt gemacht.

Die **Breslauer** Stadt-Schulverwaltung hat im April zum ersten Male es unternommen, nicht nur — wie schon anderwärts — den Abiturienten der höheren Lehranstalten, sondern auch den Schülern, die mit der Berechtigung zum Einjährigen-Freiwilligen-Militärdienst die Schule verlassen, einen Vortrag „über die Gefahren des Geschlechtslebens“ halten zu lassen. Vortragende waren Herr Prof. Harttung und Dr. Chotzen. Der Versuch mit den Untersekundanern ist als gelungen zu bezeichnen, so daß die Einrichtung derartiger Vorträge auch für die Jünglinge dieser Altersstufe als eine dauernde beibehalten werden soll.

Berlin. In einem von der Wildenschaft der Charlottenburger Technischen Hochschule gemeinsam mit der D.G.B.G. am 6. November veranstalteten Vortragsabend sprach der Generalsekretär unserer Gesellschaft „Über das Geschlechtsleben der deutschen Studenten“. Durch die rege Teilnahme der Studenten an der Diskussion, in welcher diese in ebenso freimütiger wie ernster Weise sich über die ganze Frage sowohl vom psychologischen, wie auch von soziologischen und ethischen Gesichtspunkten äußerten, gestaltete sich die Diskussion zu einer außerordentlich interessanten.

Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu den anderen Hochschulen die akademischen Behörden der Berliner Universität die Ankündigung dieses Vortragsabends durch Anschlag am schwarzen Brett verboten hatten! Ob wohl Rektor und Senat oder der sie vertretende Universitätsrichter eine Gefährdung der studentischen Sittlichkeit durch diesen Vortrag befürchtet haben mögen? Mit den Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung, die akademische Jugend durch sachgemäße Belehrung vor den Gefahren eines ungezügelten Geschlechtsverkehrs zu

warnen, ist diese engherzige und kleinliche Maßregel — die übrigens dem regen Besuch des Vortrags durch Studierende aller Fakultäten keinen Eintrag getan hat — schwer in Einklang zu bringen.

Berlin. Der vor kurzem begründete Verein zur Errichtung eines Pflegeheims für erblich kranke Kinder hielt Mitte Dezember eine Ausschußsitzung ab. Der Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal, wies noch einmal auf die Notwendigkeit der Verwirklichung des wahrhaft humanen und sozialen Gedankens für Groß-Berlin hin; wird doch durch ihn den Kindern, welche als einziges Erbteil eine schwere Krankheit auf die Welt bringen, die Möglichkeit gegeben, gesunde und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Lesser betonte, daß die erblich kranken, unehelichen Kinder, die meist als Pflegekinder in armen Familien untergebracht werden, eine schwere Infektionsgefahr für alle Kreise darstellen. Das Heim soll nach den in Stockholm und Kopenhagen bereits bestehenden bewährten Vorbildern errichtet werden. Die weitere Diskussion betraf die Propaganda für das Heim. Man beschloß, von der Veranstaltung der üblichen Wohltätigkeitsfeste abzusehen und den Hauptnachdruck auf die verständnisvolle Mitwirkung der Presse und die persönliche Agitation zu legen. Der Auschuß soll durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten erweitert werden. Von allen Seiten wurde betont, daß hier allen Volkskreisen Gelegenheit gegeben ist, einen das menschliche Mitleid tief erregenden Notstand zu lindern und durch Beisteuerung auch kleiner Gaben ein soziales Unrecht an unschuldigen kranken Kindern wieder gut zu machen. Einmalige Spenden und Jahresbeiträge für das Pflegeheim für erblich kranke Kinder nehmen entgegen das Bankhaus Jacquier u. Securius, An der Stechbahn 3/4, der Vorsitzende Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal, Potsdamer Straße 121g, der Schriftführer Privatdozent Dr. Heller, Charlottenburg, Berliner Straße 58.

Referate.

Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. 8. Auflage. Berlin 1907, Louis Marcus.

Wir haben es verabsäumt, das Blochsche Buch sofort nach Erscheinen zu besprechen, inzwischen sind von demselben eine zweite, dritte, vierte usw., und neuerdings gar schon die achte Auflage erschienen.

Wenn Bücher wie das von Forel über die „Sexuelle Frage“ und das von Bloch über das Sexualleben unserer Zeit in so kurzer Zeit einen ungeheuren Leserkreis finden, so kann man mit Recht die Frage aufwerfen, ob nicht an diesem Riesenerfolg neben dem rein wissenschaftlichen Interesse auch die Neugier und der Reiz an pikanter Lektüre, kurz die Eigenart des Stoffes mitsprechen. Man kann diese Frage ruhig bejahen und muß doch zugeben, daß diese Bücher einen großen Bildungswert besitzen und somit einen großen Nutzen schaffen, indem sie sogar denjenigen Lesern, die nicht durch reinen Wissensdurst getrieben, sich an ihre Lektüre heranmachen, die wissenschaftliche Seite des Problems näher rücken, ganz zu geschweigen von der großen Zahl der ernsten

Leser, die aus ihnen eine Vertiefung ihres Wissens, eine Erweiterung ihres Horizonts davontragen. Iwan Bloch ist den Mitgliedern unserer Gesellschaft durch die Vorträge wohlbekannt, die er vor einigen Jahren in zahlreichen Ortsgruppen gehalten hat. Auf wissenschaftlichem Gebiete hat er sich durch die Aufdeckung und Begründung des amerikanischen Ursprungs der Syphilis einen dauernden Namen gemacht. In diesem Buche zeigt er sich nun als ein außerordentlich geschickter Popularisator, der ein so umfangreiches Gebiet wie das Geschlechtsleben unserer Zeit mit all seinen Wechselbeziehungen zu dem gesamten übrigen Leben der modernen Menschheit mit außerordentlichem Geschick in einer großzügigen Darstellung zu vereinigen weiß.

Von dem bekannten Forelschen Buche, das abgesehen von seiner naturwissenschaftlichen Einleitung ja ein sehr subjektives Gepräge zeigt, unterscheidet sich das Werk Blochs vor allem dadurch, daß dieser Autor es verstanden hat, das ungeheure, in zahlreichen Forschungen und Arbeiten niedergelegte Material zu sammeln, zu sichten und nach einheitlichen Gesichtspunkten darzustellen. Für Arbeiter auf irgendeinem Gebiete der sexuellen Frage wird in Zukunft Blochs Buch eine unentbehrliche und unerschöpfliche Fundgrube des Wissens sein. Aber es handelt sich bei dem Werk nicht um eine bloße Kompilation, an vielen Stellen macht sich die gründliche Verarbeitung des Stoffes, kritische Stellungnahme zu strittigen Fragen bemerkbar und dazu ist das Ganze von einem hoffnungsfreudigen Optimismus durchweht.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, welche ja schon durch die Anteilnahme an unseren Bestrebungen ein über das gewöhnliche hinausgehendes Maß von Interesse an diesen großen Fragen der Menschheit bekunden, können wir das — nebenbei wirklich preiswerte — Buch nur bestens empfehlen. A. Bl.

Miscellen.

Der für die freistudentische Bewegung wirkende Münchener Privatdozent Dr. Wilhelm Ohr hat in einer interessanten Broschüre „Zur Erneuerung des deutschen Studententums“ (München 1908, Bavariaverlag) neben den Aufsätzen, die specielleres Interesse für die akademische Jugend haben, in einem Anhang „Memorialpunkte für allerlei Führer“ aufgestellt, die allgemein und für die Leiter unserer Ortsgruppen insbesondere so beherzigenswert sind, daß wir sie — mit Erlaubnis ihres Autors — mit einigen unbedeutenden Modifikationen hier wiedergeben wollen:

1. Alles, was du nicht selbst tust, geschieht nicht. (Der Widerspruch zu Punkt 5 ist hier nur scheinbar.)

2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Mißerfolgen muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.

3. Jede Bewegung muß mit großen Mitteln arbeiten. Ohne Presse, Plakate, Flugblätter und Versammlungen größeren Stils ist keine Bewegung zu machen. Man muß die Scheu vor den Worten Agitation und Propaganda überwinden. Man muß! Die Bewegung erfährt sonst einen Stillstand.

4. Eine gute Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebskosten decken. Wie man das macht? Fragt bei der Charlottenburger Wildenschaft an.

5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein müssest. Arbeite und wirke, aber schiebe beständig jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so bilde dir nichts ein. Es ist kein gutes Zeichen für deine Fähigkeiten, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.

6. Wenn du ein Führer bist, so sei ein Muster an Treue im Kleinen. Wenn du Sitzungen leiten mußt, sei pünktlich zur Stelle. „Genialität" ist der Ruin einer gesunden Geschäftsführung. Wenn du an führender Stelle bummelst, so schädigst du den Erziehungswert der Bewegung. Was du übernimmst, mußt du genau ausführen. In allen Geldfragen sei Pedant.

7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage dir, daß es sich nur darum handeln kann, sie möglichst schleunig aus der Welt zu schaffen. Sie durchkämpfen heißt meist die Entwicklung der Organisation auf lange Zeit hinaus lahm legen.

8. Drei Sorten von Mitgliedern sind beschwerlich: die Schwätzer, die Übermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? Die Schwätzer muß man ertragen, ohne die Liebenswürdigkeit zu verlieren, die Übermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandele sie rücksichtsvoll wie Kranke, den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. Wer direkt gegen die drei ankämpft, vergeudet seine Nervenkraft und bestärkt sie nur in ihrer Verkehrtheit. Man lasse ruhig die Schwätzer schwatzen, die Übermenschen renommieren und die Opponenten negieren. Das gehört zu unserer Arbeit wie das Kreischen der Maschine zum Sägewerk. Nur ruhig Blut! Positive Leistungen stopfen alle Mäuler.

9. Wer hätte noch nie die Stimme der Bremser gehört? Sie sagen: „Dafür ist hier kein Boden." Oder: „Wir müssen in Rücksicht auf die Behörden etwas zurückhaltender sein." Oder: „Wir sind noch nicht stark genug, um das oder jenes tun zu können." Oder: „Prinzipiell bin ich ganz Ihrer Meinung, aber aus taktischen Gründen rate ich dringend ab." Holla! meine Herren, Sie vergessen eins, daß ein ehrlicher Mißerfolg besser ist als ein mutloses Abstehen vom Ziel. Nur durch eine Reihe von Mißerfolgen geht der Weg zum Erfolg. Etwas Draufgängertum ist nötig. Husarengeist! „Wo liegt Paris?" Paris — dahier. Den Finger drauf, das nehmen wir.

10. Du hast Zeit und Kraft geopfert, hast mit Hingabe und Begeisterung gearbeitet und Undank ist dein Lohn gewesen? Lieber Freund, laß die pathetischen Worte zur Seite. Es ist ein Geheimnis im Leben jeder Organisation: die da genießen wollen und glänzen und schmarotzen, die haben nicht viel davon. Aber je mehr Arbeit du hineinsteckst, gediegene, selbstlose Arbeit, desto mehr inneren Lohn trägst du davon: Selbsterziehung, Menschenkenntnis, Weltweisheit, Bruderliebe. Die Bibel hat dafür den Ausdruck: wer sein Leben verliert, der wird es gewinnen.

Autoren- und Sachregister.

(Die fettgedruckten Seitenzahlen weisen auf Originalarbeiten hin).

Autorenregister.

Sachregister.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. A. Blaschko in Berlin.
Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.





